

93. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 14. Mai 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	7554	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7571
1. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und Aussprache zum Thema: „Brandenburg in Europa - Europa in Brandenburg“		Folgart (SPD)	7572
Ministerpräsident Dr. Woidke	7554	Dombrowski (CDU)	7574
Prof. Dr. Schierack (CDU)	7557	Dr. Luthardt (DIE LINKE)	7575
Frau Melior (SPD)	7559	Beyer (FDP)	7576
Büttner (FDP)	7561	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	7577
Frau Mächtig (DIE LINKE)	7564	Folgart (SPD)	7578
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7567	Dr. Luthardt (DIE LINKE)	7578
2. Aufruf zur Beteiligung an der Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014		4. Fragestunde	
Antrag des Präsidenten des Landtages		Drucksache 5/9044	
Drucksache 5/9000 (Neudruck)	7570	Drucksache 5/8972.	7579
3. Aktuelle Stunde		Dringliche Anfrage 90 (Mehr Nachtruhe am BER) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7579
Thema: Antibiotika in der Nutztierhaltung - Antibioti- karesistenzen als Gefahr für die menschliche Gesundheit		Frage 1591 (Erfüllung der Auflagen für den Kur- ort-Status in Bad Freienwalde) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	7580
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1592 (Vergabebedingungen beim Landes- betrieb Forst Brandenburg) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7580
Drucksache 5/8970		Frage 1593 (Evaluation der Leistungs- und Bega- bungsklassen) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7580
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1595 (Konsequenzen aus dem Bericht zu den Einrichtungen der Haasenburg GmbH) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7581
Drucksache 5/9053.	7570		

	Seite		Seite
Frage 1596 (Umgang mit den Empfehlungen des Landesbeirats für Weiterbildung 2014) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7582	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
Frage 1597 (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7583	Drucksache 5/9002.	7595
Frage 1598 (Mindestlohn für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind [WfMmB]) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7583	8. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8938	
5. Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und Unternehmen unter Berücksichtigung der Vergabepaxis von Zuwendungen und Fördermitteln und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierungen hierfür		<u>1. Lesung</u>	7595
Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1		9. Gesetz zur Anpassung des Justizkostenrechts Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8958	
Drucksache 5/8955.	7584	<u>1. Lesung</u>	7595
Kosanke (Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 5/1)	7584	10. Gesetz zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel gemäß § 73a Absatz 9 des Sozialgerichtsgesetzes, § 166 Absatz 7 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 142 Absatz 8 der Finanzgerichtsordnung Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8957	
Bischoff (SPD)	7585	<u>1. Lesung</u>	7596
Homeyer (CDU)	7588	11. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Architektengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8967	
Büchel (DIE LINKE)	7590	<u>1. Lesung</u>	7596
Goetz (FDP)	7591	12. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8968	
Vogel (B90/GRÜNE)	7592	<u>1. Lesung</u>	7596
Minister der Finanzen Görke	7593		
6. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8050			
<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses			
Drucksache 5/9001.	7595		
7. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/8507			

	Seite		Seite
13. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch		Drucksache 5/8956	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/8969		Drucksache 5/9051	
<u>1. Lesung</u>	7596	<u>in Verbindung damit:</u>	
14. Gesetz zur Umsetzung von EU-Recht im Bereich der Gesundheitsberufe im Land Brandenburg		Sicher unterwegs in Brandenburg - Integriertes Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg - Fortschreibung mit dem Zielhorizont 2024	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 5/8966		Drucksache 5/8936	7604
<u>1. Lesung</u>	7596	Genilke (CDU)	7604
15. Straßen- und Radwegeverkehrsinfrastruktur in Brandenburg		Frau Kircheis (SPD)	7605
Große Anfrage 34 der Fraktion der CDU		Beyer (FDP)	7606
Drucksache 5/8290		Kretzschmar (DIE LINKE)	7606
Antwort der Landesregierung		Jungclaus (B90/GRÜNE)	7607
Drucksache 5/8701		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7608
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		17. Kein weiteres Geld für den BER ohne Nacht- ruhe	
Drucksache 5/9052 (Neudruck)	7596	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Hans-Peter Goetz, Marion Vogdt und Jens Lipsdorf	
Genilke (CDU)	7597	Drucksache 5/8964 (Neudruck)	7609
Frau Kircheis (SPD)	7598	Goetz (FDP)	7609
Beyer (FDP)	7599	Frau Gregor-Ness (SPD)	7610
Kretzschmar (DIE LINKE)	7600	Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	7610
Jungclaus (B90/GRÜNE)	7601	Frau Gregor-Ness (SPD)	7611
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7602	Genilke (CDU)	7611
Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	7603	Ludwig (DIE LINKE)	7612
Minister Vogelsänger	7603	Beyer (FDP)	7613
16. Verkehrssicherheit in Brandenburg		Vogel (B90/GRÜNE)	7614
Antrag der Fraktion der CDU		Minister der Finanzen Görke	7615
Drucksache 5/8163		Kurzintervention des Abgeordneten Goetz (FDP)	7616
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft		18. Allgemeines Qualitätsmonitoring für die früh- kindliche Bildung einführen	
		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 5/8965 (Neudruck)	7617

	Seite		Seite
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7617	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Frau Lieske (SPD)	7618	Baaske	7629
Senftleben (CDU).....	7619	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	7629
Frau Große (DIE LINKE)	7620	Frau Schulz-Höpfner (CDU)	7630
Büttner (FDP).....	7621	Frau Böhnisch (DIE LINKE).....	7631
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Büttner (FDP).....	7632
Dr. Münch.	7622	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7632
Kurzintervention			
des Abgeordneten Senftleben (CDU).....	7623	21. Kommunen stärken - Leistungsfähigkeit erhalten - Identität bewahren	
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7623	Antrag	
19. Umsetzung „Gesetz zur vertraulichen Geburt“ in Brandenburg		der Fraktion der CDU	
Antrag		Drucksache 5/9014.	7633
der Fraktion der CDU		Wichmann (CDU)	7633
Drucksache 5/8991.....	7624	Richter (SPD).....	7636
Frau Blechinger (CDU)	7624	Büttner (FDP).....	7637
Frau Lehmann (SPD)	7625	Ludwig (DIE LINKE)	7638
Tomczak (FDP)	7625	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7639
Büchel (DIE LINKE).....	7626	Minister des Innern Holzschuher	7640
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7627	22. Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Antrag	
Baaske	7627	der Fraktion der CDU	
Frau Blechinger (CDU)	7628	der Fraktion der FDP	
20. Stand der Verwirklichung der Leitlinien für Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets „Aktives Altern in Brandenburg“ und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen für eine künftige Seniorenpolitik (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.09.2011 - Drucksache 5/3916-B)		Drucksache 5/9016	
Bericht		(Neudruck).....	7641
der Landesregierung		Dombrowski (CDU).....	7641
Drucksache 5/8935		Frau Gregor-Ness (SPD)	7642
<u>in Verbindung damit:</u>		Beyer (FDP)	7642
Altersgrenzen in Brandenburger Rechtsvorschriften		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).....	7643
Bestandsaufnahme und Bewertung - Maßnahme Ziffer 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung „Aktives Altern in Brandenburg ...“		Jungclaus (B90/GRÜNE).....	7644
Bericht		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7645
der Landesregierung		Dombrowski (CDU).....	7646
Drucksache 5/8307		23. Erneuerbare Energien weiter ausbauen - Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung positiv miteinander verknüpfen	
Beschlussempfehlung und Bericht		Antrag	
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/9003.....	7628	Drucksache 5/9017.....	7647
		Jungclaus (B90/GRÜNE).....	7647
		Frau Gregor-Ness (SPD)	7649
		Bretz (CDU).....	7650
		Domres (DIE LINKE)	7650
		Beyer (FDP)	7651
		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
		Christoffers.....	7651

	Seite		Seite
Anlagen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Mai 2014	7553
Gefasste Beschlüsse	7654		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 - Kein weiteres Geld für den BER ohne Nachtruhe - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Hans-Peter Goetz, Marion Vogdt und Jens Lipsdorf, Drucksache 5/8964 - Neudruck	7653	Anwesenheitsliste vormittags	7659
		Anwesenheitsliste nachmittags	7659
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 9.31 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüße den Stabschef des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, Brigadegeneral Peter-Georg Stütz, der uns heute im Landtag besucht. Herzlich willkommen in unserer Runde!

(Allgemeiner Beifall)

Ich informiere Sie gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung darüber, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle am 7. April 2014 die Abgeordnete Karin Weber als Vorsitzende des Unterausschusses für Haushaltskontrolle gewählt hat. Viel Erfolg bei der Arbeit!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich informiere Sie des Weiteren darüber, dass der Antrag mit der Drucksachennummer 5/8740 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Aktuelle Stunde zurückgezogen worden ist. Das Antragsrecht hat sich daraufhin leicht verschoben, und in leicht modifizierter Form liegt der Antrag heute wieder vor.

Es gibt heute nur eine halbe Fragestunde und keine Mittagspause. Ihnen liegt der Entwurf der so geänderten Tagesordnung vor. Gibt es Diskussionsbedarf? - Dann bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? - Beides ist nicht der Fall, sodass wir in den **Tagesordnungspunkt 1** einsteigen können:

**Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und Aussprache zum Thema:
„Brandenburg in Europa - Europa in Brandenburg“**

Herr Dr. Woidke, bitte, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Brandenburg liegt heute im Herzen einer friedlichen, freien, vereinten und solidarischen Europäischen Union. Es ist ein riesiger Erfolg, wenn man sich die vergangenen 100 Jahre europäischer, ja gerade auch brandenburgischer Geschichte vor Augen hält. Vor fast 100 Jahren brach der Erste Weltkrieg aus. Er legte Europa in großen Teilen in Schutt und Asche, er kostete viele Millionen Menschen das Leben. Er warf unseren gesamten Kontinent politisch, wirtschaftlich und kulturell um Jahrzehnte zurück und bereitete den Boden für das später kommende noch größere Grauen: den Zweiten Weltkrieg. Es waren die Alliierten, die dieses Grauen schließlich beendeten. Durch die europäische Integration wurde das Fundament für Frieden in Europa gelegt. Die Europäische Union ist deshalb vor allem eine Friedensordnung. Als solche ist sie die Grundlage kultureller Vielfalt, von Demokratie, persönlicher Freiheit und Wohlstand in Europa.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Domes [DIE LINKE])

Mit der friedlichen Revolution vor 25 Jahren haben wir Ostdeutschen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch

Brandenburg an diesem Europa des Friedens und der Solidarität teilhaben kann. Dieses gemeinsame Europa hat in den vergangenen Jahren eine schwere ökonomische Krise durchlebt. Wir Europäer haben glücklicherweise nicht auf diejenigen gehört, die uns aufgefordert haben, den Weg des solidarischen Zusammenhalts zu verlassen.

Doch heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir vor einer neuen großen Herausforderung. Wir sehen uns in Europa mit einer der schwersten außenpolitischen Krisen seit dem Ende des Kalten Krieges konfrontiert. Die Krim wurde von Russland widerrechtlich annektiert. In der Ost-Ukraine wird scharf geschossen. Das Friedensprojekt Europa wird in einem Maße auf die Probe gestellt, wie wir es uns alle bis vor kurzem kaum hätten vorstellen können. Jetzt muss sich erweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob wir Europäer wirklich die richtigen Lehren aus unserer Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen haben.

Die Europäische Union hat in der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre ihre Wetterfestigkeit bewiesen. Sie muss und sie wird sich auch in der gegenwärtigen Krise als stabiler Anker für Freiheit und Frieden behaupten. Allen Deutschen muss dabei immer eines ganz besonders am Herzen liegen: die enge Freundschaft zu unseren direkten Nachbarn.

Für Brandenburg ist es insbesondere die zwischen Deutschland und Polen entstandene Freundschaft, die im vitalen Interesse unseres Landes liegt. Sie darf nie wieder in Gefahr geraten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Daher ist es auch wichtig, dass die Politik gegenüber Russland eben keinen Keil zwischen Warschau und Berlin treibt. In diesem Sinne sollte der besonnene Dialog beider Hauptstädte die Einigkeit und den Zusammenhalt einer gesamteuropäischen Strategie fördern. Doch nicht nur der Blick nach Polen macht unsere europäische Zusammenarbeit aus. Unsere zweijährigen Präsentationen im europäischen Ausland, in Warschau, London, Zagreb und Den Haag sowie unsere guten Kontakte nach Paris, Wien, in den skandinavischen Raum und nicht zuletzt nach Brüssel haben unsere Beziehungen zu den Mitgliedsstaaten gestärkt und Vertrauen aufgebaut. Sowohl die EU-Mitgliedschaft als auch die Osterweiterung der EU vor 10 Jahren bedeuteten für Brandenburg eine wahre Erfolgsgeschichte, die ausnahmslos allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern zugutekommt. Wir alle profitieren vom kulturellen und wirtschaftlichen Austausch, von persönlichen Freiheiten und einem gemeinsamen Werteverständnis. Wir alle profitieren davon, dass es innereuropäisch keine Grenzen mehr gibt und innerhalb der Eurozone der lästige Devisenumtausch weitestgehend weggefallen ist. Wir alle profitieren von den konkreten Projekten, die die EU bei uns in Brandenburg gefördert hat und weiterhin ermöglicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles lassen wir uns von niemandem kleinreden oder kaputtmachen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Schon gar nicht von Demagogen, die zurückwollen zu Kleinstaaterei, die das Nationale predigen und die gemeinsame Währung verteuflern. Diese Ansichten sind rückwärtsgewandt, perspektivlos und gefährlich. Da wird mit Feuer gespielt, an

dem man sich ganz schnell verbrennen kann. Diese Gefahr ist sehr real. Überall in Europa verbreiten Demagogen in diesen Tagen Vorurteile und Ressentiments, zum Teil geradezu hasserfüllte Plattitüden über die Europäische Union. Genau da sehe ich meine Aufgabe als Ministerpräsident des Landes Brandenburg, und genau da sehe ich die Aufgabe aller Demokraten: diesen Vorurteilen Fakten entgegenzustellen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Seit der Neugründung unseres Landes haben wir Brandenburgerinnen und Brandenburger viel geschafft. Wir haben eine effiziente Verwaltung aufgebaut, eine neue Wirtschaftsstruktur etabliert, wir haben Unternehmen gestützt, Unternehmergeist gefördert und neue Investitionen in unser Land geholt. Wir haben Hochschulen gegründet und unser Schulsystem neu ausgerichtet. Wir haben eine völlig neue Infrastruktur geschaffen, Gebäude und ganze Städte saniert. Wir haben Erinnerungsstätten errichtet, eine Kultur des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt und vieles andere mehr. Wir haben das alles mit großem Engagement getan - mit unserer märkischen Art des Zupackens. Schon deshalb geht die pauschale Verdammung der EU vollständig an der Wirklichkeit vorbei. Niemand kann mir erklären, welche wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit wir mit nationalstaatlicher Eigenbrötelei besser lösen könnten als gemeinschaftlich, kooperativ und im europäischen Miteinander.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wer heute pro-europäisch argumentiert, der behauptet deswegen noch lange nicht, dass alle wesentlichen Probleme in Europa gelöst wären. Natürlich brauchen wir mehr soziale Gerechtigkeit und bessere Lebenschancen in Europa. Natürlich müssen wir unsere Ökonomie so organisieren, dass sie den Vielen zugutekommt und nicht den Wenigen. Natürlich müssen wir die großen ökologischen Bedrohungen unserer Zeit gemeinsam in den Griff bekommen. Nur mit Blick auf jede einzelne dieser Herausforderungen ist die so gern beschworene Idee der nationalen Souveränität heute doch eine reine Fiktion. Die Wahrheit ist: Wir Europäer werden diese Probleme entweder gemeinsam lösen oder wir werden sie überhaupt nicht lösen können.

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau deshalb brauchen wir Europa. Genau deshalb müssen wir Europa gemeinsam besser, gerechter und ökologischer machen; das ist wahr. Aber genau deshalb wäre es doch völlig falsch, die EU zur Wurzel allen Übels unserer Zeit zu erklären. Nur miteinander kommen wir voran.

Sehen wir uns doch nur einmal an, was die EU konkret für Brandenburg leistet und geleistet hat. Ohne Europa wäre Brandenburg heute nicht das, was es ist: ein Aufsteigerland, ein Land im Vorwärtsgang, mit guten Perspektiven für alle Menschen - gleich welcher Herkunft, gleich welchen Alters. Denken wir nur an die Nachwendejahre. Damals fehlte es oftmals an persönlicher Perspektive. Es war die Zeit, in der vieles weggebrochen ist. Es war die Zeit der Massenarbeitslosigkeit und die Zeit, als die Biografie und die Lebensleistung vieler Menschen entwertet schienen. Viele Qualifikationen aus Ostzeiten waren plötzlich nicht mehr gefragt. Ich sage an dieser Stelle

klipp und klar: Europa hat viel dazu beigetragen, dass aus dem Umbruch und oftmals auch dem Einbruch nach 1990 schließlich ein wirklicher Aufbruch zum Besseren in unserem Land werden konnte.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ganz ähnlich übrigens wie der Wendegeneration in Brandenburg und Ostdeutschland insgesamt ergeht es heute vielen jungen Süd- und Osteuropäern. Auch ihnen steht ohne eigenes Verschulden eine schwierige Zukunft bevor. Ihnen zu helfen, sie zu unterstützen, auch das ist ein Gebot der europäischen Solidarität. Genau diese Solidarität blenden die Rechtspopulisten aus. Sie ist aber ein Grundprinzip unseres gemeinsamen europäischen Erfolgsprojekts.

In Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung kooperiert unser Land mit vielen Staaten der Europäischen Union; besonders der EU-Beitritt Polens vor zehn Jahren hat einen gewaltigen Schub für die Entwicklung unseres Landes gebracht. Wir profitieren wie wohl kein anderes Bundesland von der enormen Wachstumsdynamik Polens, und wir profitieren von der gewachsenen Kaufkraft unserer polnischen Nachbarn. Das alles, meine verehrten Damen und Herren, schafft mehr Wertschöpfung und führt zu mehr Arbeit und mehr Wohlstand auch und gerade hier bei uns in Brandenburg.

Aber selbstverständlich ist Wirtschaftswachstum nicht alles. Europäisches Miteinander lebt eben auch davon, dass man gemeinsame Herausforderungen gemeinsam angeht. Eine große Herausforderung ist dabei die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. Die von mir geführte Landesregierung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv für eine noch bessere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet eingesetzt. Genau deshalb hat der Justizminister die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Staatsanwaltschaften in sogenannten JITs auf den Weg gebracht. Genau deshalb werden wir am morgigen Tag mit der Unterzeichnung eines neuen deutsch-polnischen Polizeikooperationsabkommens einen weiteren wichtigen Meilenstein setzen. Diese wegweisenden Schritte sind klare Signale an die gesamte Grenzregion. Wir nehmen das Sicherheitsbedürfnis der Menschen sehr ernst. Wir arbeiten über Grenzen hinweg zusammen, um mehr Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aber nicht nur politisch, auch gesellschaftlich rücken Polen und Brandenburg immer enger zusammen. Es wurden gemeinsame Projekte ins Leben gerufen, Kooperationen von Hochschulen, Kooperationen von Vereinen, Städtepartnerschaften und vieles mehr. Eines sollten wir bei alldem niemals vergessen: Auch das deutsch-polnische Miteinander wird von der EU finanziell gefördert. Seit 2004 haben in unserer Grenzregion über 400 Projekte vom sogenannten INTERREG-Programm profitiert - von der Uckermark bis in die Lausitz. Umfangreich unterstützt werden derzeit zum Beispiel der Bau des deutsch-polnischen Zentrums Wolfratshausen in Frankfurt und auch der Bau des Kleistturms in Słubice.

Aber nicht immer ist die Förderung der EU so offensichtlich wie bei diesen beiden Projekten. Auch der Zoo in Eberswalde, die Uckermärkischen Bühnen in Schwedt oder das neue Raumflugplanetarium in Cottbus haben von europäischen Mitteln

profitiert. Wir alle können uns über das freuen, was dort mit europäischen Mitteln aufgebaut werden konnte. Was ich daran besonders schön finde: Für unsere Jugendlichen ist der enge Bezug zu Polen schon völlig normal. Über 100 000 junge Menschen nehmen allein an den Begegnungen teil, die das Deutsch-Polnische Jugendwerk fördert. Brandenburg, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist bei den Teilnehmerzahlen Spitzenreiter.

Ich habe bereits deutlich gemacht, welchen Wert die EU-Förderung für Brandenburg nach 1990 hatte. Die Europäische Union hat viele Millionen Mark, später viele Millionen Euro bereitgestellt, um Menschen auch gerade hier bei uns in Arbeit zu bringen. Gerade Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung hat Europa massiv gefördert - davon hat eine ganze Generation von Brandenburgerinnen und Brandenburgern entscheidend profitiert. Doch auch in jüngster Zeit haben wir mit den Geldern des Europäischen Sozialfonds viel Gutes erreichen können. Allein zwischen 2007 und 2013 haben mehr als eine halbe Million Brandenburgerinnen und Brandenburger ESF-Maßnahmen in Anspruch genommen - häufig wussten sie nicht einmal, dass es sich um europäische Mittel handelt, mit denen die Maßnahme finanziert worden ist. Sie wurden bei der Suche nach Arbeit, der Qualifizierung oder beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf unterstützt. Kurz gesagt: Wir in Brandenburg haben Europa und auch und gerade der europäischen Solidarität seit 1990 und bis zum heutigen Tag sehr viel zu verdanken.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ähnliches gilt beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, dem sogenannten ELER. Hier nur ein Beispiel: Allein im Förderzeitraum 2007 bis 2013 verdanken wir dem ELER etwa 3 000 Kilometer neue Rad- und Wanderwege in Brandenburg und über 2 000 neue Gästebetten. Deshalb hat der ELER einen entscheidenden Anteil an der Erfolgsgeschichte des Tourismus in Brandenburg.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Frau Melior [SPD]: Hier gibt es ein Missverständnis: Die denken, Sie meinen Christian Ehler!)

- Das ist auch schwierig mit den Abkürzungen. Mit Herrn Ehler arbeitet die Landesregierung auch ganz hervorragend zusammen.

(Beifall CDU - Heiterkeit)

Wir nutzen die EU-Mittel sowohl beim Hochwasserschutz für Generalsanierungen als auch für die Unterhaltung von Gewässern. Das hat uns beispielsweise die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der Katastrophenschützer bei den Elbhochwassern in 2011 und 2013 geliefert. Wir konnten auf dieser Grundlage mit sanierten Deichen die Menschen in den Regionen vor den Wassermassen schützen. Beim Strukturfonds EFRE - ich hoffe, es gibt keine Namensverwandten -,

(Heiterkeit)

dem Europäischen Fonds für regionale Wettbewerbsfähigkeit, wiederum steht die Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt. Dieser Fonds hat in der Vergangenheit erheblich zur Modernisie-

rung unserer Straßen und Städte, unserer Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen beigetragen. Kurzum: Mithilfe des EFRE konnten Investitionen in zukunftsweisende Infrastruktur getätigt werden. Ein aktuelles Beispiel ist hier das neue Innovationszentrum der BTU in Cottbus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir gehören heute nicht mehr zu den strukturschwachen europäischen Regionen. Das war kein Selbstlauf, sondern wurde hier in Brandenburg hart erarbeitet. Unser Land bietet Lebensqualität, unser Land bietet Perspektiven, es ist strukturell gefestigt. Mir ist wichtig, Folgendes zu unterstreichen: Unser Land kann mittlerweile auch wirtschaftlich in Europa mithalten. Deshalb ist es einsehbar, dass wir künftig nicht mehr so umfangreich wie bisher von der Europäischen Union gefördert werden, wie wir es vielleicht in den vergangenen Jahren gewohnt waren. Um es im „Förder-Sprech“ der Europäischen Union auszudrücken: Wir haben uns von einer strukturschwachen Region in Europa zu einer sogenannten Übergangsregion entwickelt.

Im Zeitraum 2014 bis 2020 können wir mit 2,2 Milliarden Euro europäischer Strukturmittel rechnen - das ist viel Geld. Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung die Operationellen Programme für die zukünftige Strukturperiode beschlossen. Unser Ziel ist, die weniger werdenden Mittel optimal einzusetzen. Konkret heißt das: Wir werden den Einsatz von Fördergeldern künftig noch stärker auf unsere landespolitischen Prioritäten konzentrieren.

Mit unserem Schwerpunkt auf Bildung und Fachkräftesicherung investieren wir in die Fähigkeiten der Brandenburgerinnen und Brandenburger und auch in den Bedarf an Fachkräften unserer Wirtschaft. Mit unserem Schwerpunkt auf erneuerbare Energien und verbesserte Ressourcennutzung setzen wir den Weg in eine ökologische, aber gleichzeitig auch finanzierbare Zukunft der Energieversorgung fort. Mit unserer Speicherinitiative packen wir damit ein zentrales Thema für den Erfolg der Energiewende direkt bei den Hörnern. Mit unserem Schwerpunkt auf Innovationsförderung wollen wir vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu noch mehr internationaler Wettbewerbsfähigkeit verhelfen. Wir setzen also auf die Triebfeder erfolgreicher Entwicklung im 21. Jahrhundert, aber wir tragen auch der besonderen Situation unseres Landes weiter Rechnung.

Der demografische Wandel und die Entwicklung der ländlichen Räume - das beschäftigt uns hier in Brandenburg ganz besonders. Deshalb brauchen wir innovative Lösungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge. Dazu gehören medizinische Versorgung, Pflege, Mobilität, Einkaufsmöglichkeiten und vieles andere mehr. Mit einem fondsübergreifenden Wettbewerb werden wir für die Zukunft auch die Stadt-Umland-Kooperation stärken. Die vielen kleinen und mittelgroßen Städte in der Fläche unseres Landes müssen als Anker ihrer Region, als Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen können wir alle die Mitglieder des nächsten Europäischen Parlaments mitbestimmen. Wir - gerade wir Ostdeutsche - haben hart um ein demokratisches Mitbestimmungsrecht gekämpft. Nehmen wir es wahr! Wir alle müssen jede Möglichkeit bis zur

Schließung der Wahllokale nutzen, um auf die Bedeutung dieser Wahl für unser Land Brandenburg hinzuweisen. Es geht um viel - sagen wir es also laut und deutlich: Jede einzelne Stimme für Europa am 25. Mai muss eine Stimme für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sein!

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie B90/GRÜNE)

Brandenburg ist eine selbstbewusste und starke europäische Region geworden. Wir sind das aufgrund der Leistungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Wir sind es auch aufgrund der Politik, die in diesem Lande gemacht wurde und gemacht wird. Wir sind es aber auch, weil Europa es uns ermöglicht hat. Deshalb appelliere ich heute ausdrücklich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger: Überlassen Sie Europa nicht den Populisten und Extremisten!

(Allgemeiner Beifall)

Machen Sie Europa zu Ihrer Sache. Wählen Sie demokratische Parteien. Stärken Sie unser gemeinsames Europa - stärken Sie damit den Frieden, und stärken Sie damit Brandenburg! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir beginnen die Aussprache zur Regierungserklärung mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Am 18. April 1951 unterzeichnete Konrad Adenauer den Vertrag der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und legte damit den Grundstein insbesondere mit unseren französischen Partnern für die heutige Europäische Union. Am 7. Februar 1992 unterzeichnete Helmut Kohl den Vertrag von Maastricht und begründete damit mit überzeugten Europäern die heutige Währungsunion. Am 1. Mai 2004 traten mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Zypern, Slowenien, Tschechien, Ungarn und der Slowakei zehn neue Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in der sogenannten Osterweiterung bei. Knapp zehn Jahre später, in wenigen Tagen, wählen wir wieder ein Europäisches Parlament.

Leider werden diese Wahlen von unserer Bevölkerung immer noch als Wahlen zweiter Ordnung angesehen, obwohl ein Großteil der Gesetze von Brüssel aus gemacht wird. Dabei entscheiden wir dann nicht nur über das Europäische Parlament, sondern auch schon indirekt über den Kommissionspräsidenten, und erstmalig gibt es auch eine Richtungsentscheidung in Europa.

Ich weiß, die Europäische Union ist nicht perfekt, sie ist von Menschen gemacht, und sie kann durchaus auch kritisiert werden, aber gerade für mich als geborenen Ostdeutschen ist dadurch auch der Traum von Freiheit und grenzloser Reisefreiheit und Freizügigkeit in Erfüllung gegangen, und dafür bin ich im 25. Jahr des Mauerfalls sehr dankbar. Ich lebe gern in Europa!

(Beifall CDU)

Machen wir uns doch einmal klar, was diese Gemeinschaft im 20. Jahrhundert geleistet hat. Stellen Sie sich doch für fünf Minuten einmal Nationalstaaten mit unüberwindbaren Grenzen in Europa vor. Oder schauen wir doch einmal über den Tellerrand hinaus in andere Teile der Welt: Während wir über Regularien diskutieren, werden dort Menschen eingesperrt, gefoltert und ermordet, weil sie für Demokratie, Menschenrechte und Gleichberechtigung eintreten. Das sind Werte, die für uns selbstverständlich sind und über die wir nicht mehr diskutieren, wenn wir über Europa sprechen.

Oder schauen Sie in den Osten: die Ukraine - ein Land an der Schwelle eines Bürgerkriegs. Oder erinnern Sie sich einmal zwei Jahre zurück, als wir das friedliche Fest der Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine gefeiert haben. Erinnern wir uns an das Spiel in Donezk - Spanien spielte gegen Portugal -, Donezk, wo jetzt die Barrikaden brennen und Menschen sterben. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig Stabilität ist, und für die sorgt die Europäische Union mit ihren Mitgliedsstaaten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das ist ein Grund, warum sich viele junge Menschen zu diesem Teil Europas hingezogen fühlen. Innerhalb der Europäischen Union kommt es immer mehr zur Verständigung zwischen den Völkern, insbesondere bei der jungen Generation.

1987 wurde das ERASMUS-Programm aufgelegt. Seit dieser Zeit haben 2,5 Millionen Studenten dieses Programm genutzt, um ein oder zwei Semester im europäischen Ausland zu studieren. Sie haben dort nicht nur studiert, sie haben auch die Kultur der Menschen in ihr Heimatland mitgenommen. Der Bologna-Prozess, der seit 12 Jahren läuft, fordert ja gerade die europäische Mobilität. Für die meisten jungen Menschen ist es heute selbstverständlich, dass sie einen Teil ihres Lebens, einen Teil ihrer Ausbildung im europäischen Ausland verbringen. Das ist doch ein großer Erfolg, und dadurch wachsen auch das Vertrauen und das gegenseitige Verständnis in Europa.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Der europäische Einigungsprozess ist aber kein festgefügtter Zustand. Er ist, wie das Wort sagt, ein Prozess, an dem wir tagtäglich arbeiten müssen, gerade in den Zeiten der Krise der Banken, der Schuldenkrise, aber auch der Skepsis vieler Menschen gegenüber Europa. Deswegen sage ich: Wir brauchen einen offenen, ehrlichen Dialog über Europa - aber nicht in populistischer Weise, um Brüssel zu verteufeln, wie das europafeindliche Parteien und Politiker machen. Nein, wir brauchen eine offene Diskussion, um den Menschen klarzumachen, dass wir ihre Sorgen und Kritik gegenüber Brüssel und Straßburg verstehen. Parlament, Kommission und Rat sind kein anonymer Moloch, der den Menschen und ihren regionalen Identitäten droht. Im Gegenteil: Die Europäische Union ist ein Garant für Toleranz, für Frieden, aber auch für Freiheit.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Deswegen ist der Wahlspruch der EU richtig, der heißt „In Vielfalt geeint.“ Das bedeutet, dass die Vielfalt und die Regionalidentitäten geachtet und geschützt werden. Das bedeutet, dass die großen Fragen natürlich global gemeinsam diskutiert

und angegangen werden müssen, aber auch, dass über die kleinen Dinge die Regionen und Kommunen selbst entscheiden können müssen, über das, was die Menschen vor Ort viel besser entscheiden und beurteilen können als Straßburg oder Brüssel. Das ist das Prinzip der Subsidiarität, und dafür ist die Christlich Demokratische Union immer eingetreten.

(Beifall CDU)

Jede Stimme für eine europafeindliche extremistische Partei - ob von Links oder Rechts - schwächt dieses Europa und ist eine verlorene Stimme für Europa.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es wichtig, zur Europawahl zu mobilisieren, für ein Europa des Wohlstands, der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit.

Unsere Wirtschaft und damit unser Wohlstand in Brandenburg sind mit Europa fest verknüpft. Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte - trotz Eurokrise, trotz Schuldenkrise. Das ist ein Verdienst der Menschen und der Unternehmer in diesem Land.

(Beifall CDU)

Brandenburg erhielt in den letzten fünf Jahren allein 3,2 Milliarden Euro Fördermittel. Bereits in diesem Jahr, mit der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020, werden die Fördermittel in Brandenburg um ein Drittel auf 2,3 Milliarden Euro schrumpfen. Deswegen müssen wir jetzt die Weichen dafür stellen, dass Brandenburg ab 2020 auf eigenen Beinen stehen kann. Zu dieser Herausforderung und ihrer Bewältigung hätte ich vom Ministerpräsidenten heute gern mehr gehört.

Wir wollen, dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie wirtschaftliches Wachstum fördern, Beschäftigung sichern und nachhaltig wirken.

(Beifall CDU - Zuruf von der SPD: Das machen wir ja!)

Das sind aus unserer Sicht die demografische Herausforderung, der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur, der Ausbau der Verkehrswege - insbesondere auch nach Polen -, die Stärkung der Exportfähigkeit und eine leistungsfähige Breitbandversorgung. Darüber hinaus müssen wir Forschung und Entwicklung zu den Schwerpunkten der Brandenburger Wirtschaft an den Hochschulen fördern, natürlich entsprechend unserer Cluster wie Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Kunststoff- und Chemieproduktion.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig haben wir dafür zu sorgen, dass die bürokratischen Hemmnisse abgebaut werden. Darum geht es in den nächsten fünf Jahren in der Wirtschafts- und Förderpolitik in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, ein gemeinsamer Binnenmarkt erfordert auch eine gut abgestimmte europäische Energiepolitik. Das innovative, industrielle Europa ist für die globale Umwelt verantwortlich. Ich sage deutlich: Was Europa schafft, schafft die Welt. - Deswegen tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Umwelt. Entsprechend sind nationale Alleingänge

und Vorstellungen autarker Energie- und Wirtschaftspolitik ökonomisch und politisch gefährlich. Hier müssen wir insbesondere mit unserem polnischen Partner in einen intensiven Dialog eintreten. Ich bin gespannt, welche Impulse der neue Polenbeauftragte dort setzen wird. Denn nur durch eine abgestimmte Energiepolitik können wir das energiepolitische Dreieck von Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit erreichen.

(Beifall CDU)

Wir haben uns in Deutschland auf den langen Weg der Energiewende gemacht und werden natürlich kritisch von unseren europäischen Partnern beobachtet: Schaffen das die Deutschen oder schaffen sie es nicht? Und nicht nur die Versorgungssicherheit muss in den nächsten Jahren gewährleistet werden, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Bereitstellung bezahlbarer Energie.

(Beifall CDU)

Wohlstand und Arbeitsplätze werden inzwischen direkt von unseren Strompreisen gefährdet. Brandenburg könnten erhebliche Einschnitte im industriellen Bereich - wenn hier nicht Einhalt geboten wird - drohen. Deshalb müssen wir dieses Problem noch ein Stück konsequenter angehen. Dazu ist national ein Umdenken bei der EEG-Umlage zu diskutieren, aber das ist heute nicht das Thema. Notwendig ist gleichzeitig ein innovatives Gesamtkonzept in Brandenburg, beispielhaft für Deutschland und Europa.

Wir haben in Brandenburg mit Braunkohle, Wind- und Solarkraft sowie Biogas eine deutschlandweit besonders breit aufgestellte Energieerzeugung. Natürlich erleben wir dadurch hautnah die Probleme, die damit entstehen, auch die Akzeptanzprobleme unserer Bevölkerung. Wir haben die Universitäten und Hochschulen, die an dem Energieprojekt forschen. Deswegen könnte Brandenburg in der Summe all dieser Faktoren eine erfolgreiche Modellregion für Energiewirtschaft für ganz Europa werden.

(Beifall CDU)

Das sichert nicht nur die Zukunft und Arbeitsplätze in unserem Land, sondern auch Millionen von Fördermitteln, die zusätzlich ausgegeben werden könnten, weil sie in dem Programm der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Aber dazu muss jetzt ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Wir wollen, dass Brandenburg ein europäisches Modellland für eine erfolgreiche Energiepolitik wird, die auch von den Menschen akzeptiert wird.

(Beifall CDU)

Doch dann müssen jetzt Taten folgen.

Welche Rolle ich mir - neben der Energiemodellregion für Europa - für Brandenburg noch vorstellen könnte, wäre die eines Paradebeispiels für eine gelungene Euroregion zwischen Ost und West, so wie das besonders gelungene Beispiel der Oberrheinregion ein Paradebeispiel für die gelungene Integration zwischen Schweiz, Frankreich und Deutschland ist. Diese Region ist gekennzeichnet von einem besonderen interkulturellen Austausch - also nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der

Kultur und der Menschen. Da stelle ich mir die Frage: Warum entspricht das Budget des Deutsch-Französischen Jugendwerks immer noch nicht dem des Deutsch-Polnischen Jugendwerks? Und warum gibt es heute, zehn Jahre nach der Aufnahme Polens in die EU, immer noch kaum vernünftige Bahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen? Und warum sind die zivilgesellschaftlichen Kontakte zwischen Brandenburg und Polen immer noch weniger entwickelt als zwischen Deutschland und Frankreich? Wenn wir das wirklich wollen, dann muss beispielsweise dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Europa ist ein Friedensprojekt. Deswegen hat sich die CDU als die deutsche Europapartei direkt nach dem Zweiten Weltkrieg für die Westbindung und die europäische Einigung entschieden. Deshalb hat die CDU die Montanunion, die Europäische Gemeinschaft und schließlich auch die Europäische Union vorangetrieben. Konrad Adenauer, Helmut Kohl, viele Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberale haben den europäischen Einigungsprozess geprägt und auch vorangebracht. Heute wird ihr europäisches Erbe von Angela Merkel nicht nur verwaltet, sondern auch erfolgreich gestaltet. Sie hat Europa gut durch die Krise gebracht.

(Starker Beifall CDU - Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Gemeinsam mit unseren Partnern hat sie große Anstrengungen unternommen, Europa und die Eurozone zu stabilisieren.

Meine Damen und Herren, wir sind eine Friedens- und Wertegemeinschaft, in Vielfalt geeint. Wir müssen bereit sein, angesichts der weltweiten Krisen und der Veränderungen auch für die Werte Europas zu streiten. Dafür braucht es eine starke, von allen demokratischen Parteien getragene Europäische Union. Am 25. Mai ist ein entscheidender Tag für Brandenburg in Europa. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Melior für die SPD ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste vom Heimatverein Glindow. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Dies ist wieder ein Jahr großer wichtiger Gedenktage: Vor 100 Jahren begann der Erste Weltkrieg, vor 75 Jahren der Zweite Weltkrieg, vor einem Vierteljahrhundert fiel die Berliner Mauer und vor 10 Jahren traten Polen und sieben andere mittelosteuropäische Staaten der Europäischen Union bei. Das alles sind Anlässe genug, dass wir heute hier im Landtag über Europa und über Europa in Brandenburg reden.

Diesem Reigen von Jahrestagen möchte ich gern zwei hinzufügen, die ich sehr wichtig finde und die für mein Leben sehr

entscheidend waren. Im Juli 1989, also auch vor fast genau 25 Jahren, sprach der damalige KPdSU-Generalsekretär vor dem Europarat. Er entfaltete dort das Bild eines gemeinsamen Hauses Europa. Sein damals fast visionäres Ziel hat mich tief bewegt. Für mich kam damals Europa endlich auch in der verkrusteten DDR an. Für diesen Hoffnungsschimmer war ich Michail Gorbatschow sehr, sehr dankbar.

Vier Wochen zuvor fanden in Polen die ersten damals noch halb-freien Wahlen im Ostblock statt. Sie endeten mit einem überwältigenden Sieg der Solidarnosc und stießen das Tor für weitere Veränderungen weit auf. Der daraufhin gewählte neue polnische Premier Tadeus Mazowiecki war eine der größten Stützen bei der Schaffung der deutschen Einheit. Seinem Mut und seiner Entschlusskraft schulden gerade wir Ostdeutschen großen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ohne den polnischen Mut, ohne den polnischen Willen zur Freiheit wäre die schnelle deutsche und damit auch die gesamteuropäische Einigung nicht möglich gewesen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren! Brandenburg hat in den vergangenen 25 Jahren enormes Glück gehabt. Während unsere mittelosteuropäischen Nachbarn 15 Jahre auf den Eintritt in die Europäische Union warten mussten, kam die Mitgliedschaft für uns bereits automatisch mit der deutschen Vereinigung. Seitdem haben wir enorm von der Europäischen Union profitiert. Über die verschiedenen EU-Förderperioden hinweg haben wir von mehreren Milliarden Euro aus Brüssel profitiert, Geld, das wichtig war für den sozialen Zusammenhalt in Brandenburg, für den Ausbau der Infrastruktur und das Ankommen unserer Landwirtschaft in der gemeinsamen Agrarproduktion.

Mit der neuen Förderperiode werden die Zuweisungen aus der EU de facto um ein Drittel zurückgehen. Auf den ersten Blick mag das nach Rückschritt aussehen. Ich sage jedoch: Die zurückgehenden Zahlungen aus Brüssel sind der Beweis für den Brandenburger Erfolg. Die zurückgehende EU-Förderung ist zugleich der Beweis für eine erfolgreiche EU-Förderpolitik, und sie ist der Beweis, dass das solidarische System in der Europäischen Union funktioniert. Denn nun, meine Damen und Herren, profitieren andere von der Unterstützung durch die Europäische Union, andere Länder, die es nötiger haben als wir, andere Staaten, deren Arbeitslosigkeit weit höher ist als die bei uns in Brandenburg, andere Regionen, die größeren Nachholbedarf haben bei Infrastruktur und Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, Dankbarkeit ist keine politische Kategorie. Aber ich möchte an dieser Stelle der Europäischen Union ausdrücklich danken; denn Brandenburg ist - wie die anderen ostdeutschen Länder auch - ein Musterbeispiel für geglückte EU-Integration. Dabei erinnern wir auch an die Situation zu Beginn der 90er-Jahre. Eine hohe Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsplätze, zu wenig Perspektiven für junge Menschen, das gab es auch hier in Brandenburg. Regine Hildebrandt hat damals immer gesagt: „Außerbetriebliche Ausbildung, wir wollen außerbetriebliche Ausbildung, wir brauchen die, um hier weiter voranzukommen.“

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das größte Drama, das wir derzeit in Europa erleben, ist das Drama der Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

In 12 von 28 EU-Staaten liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei unvorstellbaren 50 % und sogar darüber. Damit verbunden ist ein Maß an Hoffnungslosigkeit und Zukunftsangst, das wir uns hier heute kaum noch vorstellen können. Hier sehe ich eine der Kernaufgaben der Europäischen Union. Die Europäische Union ist ein Zukunftsprojekt für Generationen. Und genau das sollte die EU auch wörtlich nehmen. Sie muss für die junge Generation Zukunft schaffen. Sie muss für junge Menschen Hoffnung verkörpern. Sonst verlieren wir diese jungen Menschen an antidemokratische und nationalistische Kräfte. Und mit denen, meine Damen und Herren, lässt sich ein gemeinsames, friedvolles Haus Europa kaum bewohnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deshalb sage ich auch ganz offen: Klar, es wäre schöner, wir hätten 100 oder 200 Millionen Euro mehr aus Brüssel für Infrastrukturprojekte oder die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Aber, ganz ehrlich, mir ist es lieber, die Europäische Union verstärkt ihren Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit in Süd- und Osteuropa. Dort ist jeder Euro gut angelegtes Geld.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn wir in Brandenburg über Europa reden, reden wir natürlich auch über unseren direkten Nachbarn, über Polen. Brandenburg hat die längste Grenze in Deutschland mit Polen. Polen ist unser wichtigstes Nachbarland. Nach der Wiedervereinigung war es das Ziel der deutschen Politik, ein ähnliches Vertrauensverhältnis zu Polen aufzubauen, wie es eines zu Frankreich gibt. Heute, 2014, sind wir diesem Ziel schon sehr nahe. Zwei Drittel der Deutschen sehen Polen nach Frankreich mittlerweile als vertrauenswürdigen Partner Deutschlands an. Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger haben daran zweifellos einen ganz wichtigen Anteil. Die Partnerschaft mit Polen hat bei uns Verfassungsrang, ein Novum in Deutschland, vor allem aber ist sie uns ein Herzensanliegen.

Die Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn ist so intensiv wie noch nie. Es gibt zahlreiche Kooperationen zwischen Kommunen und Kreisen, die Feuerwehren arbeiten zusammen, an der Grenze gibt es gemeinsame Polizeiermittlungs-teams. Die Polen stellen die größte Gruppe ausländischer Besucherinnen und Besucher in Brandenburg. Der wirtschaftliche Austausch zwischen den beiden Ländern boomt. Der Export hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Verbänden ist heute gelebte Normalität. Mittlerweile gibt es sogar ein gemeinsames deutsch-polnisches Geschichtsbuch, etwas, was bis vor wenigen Jahren kaum vorstellbar gewesen wäre. Eine Idee übrigens, die meine Fraktion der damaligen deutschen Polenkoordinatorin Gesine Schwan angetragen hat. Das Buch ist in einer Rekordzeit von nur fünf Jahren entstanden.

Die sehr wechselvolle Geschichte zwischen Deutschland und Polen verpflichtet uns heute auch zu wechselseitigem Zuhören. Denn der Zusammenhalt in Europa ist derzeit in großer Gefahr, nicht nur aus wirtschafts- oder währungspolitischer Sicht. Die Krise und Gewalt in der Ukraine erinnern uns zum einen daran,

welche enorme Erfolgsgeschichte die Europäische Integration ist. Zum anderen mahnt sie aber auch, dass Europa kein abgeschlossenes Projekt ist, dass Frieden kein Geschenk ist, dass Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist, dass beides immer wieder hart erarbeitet werden muss. Von Potsdam bis zur Ukraine ist es genauso weit - oder vielmehr genauso nah - wie von Potsdam nach Brüssel oder Paris. Der größte europäische Konflikt seit 20 Jahren ist uns damit auch sehr nah. Und aus polnischer Sicht: Von Warschau bis zur ukrainischen Grenze sind es gerade mal 250 Kilometer. Deshalb tun wir Deutschen sehr gut daran, der polnischen Regierung sehr genau zuzuhören, ihre Befürchtungen, ihre Ängste ernst zu nehmen und darauf auch entsprechend Rücksicht zu nehmen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Dabei müssen wir aber auch die Interessen der Ukraine selbst, Russlands und auch Polens, der baltischen Staaten und aller Nachbarländer mit berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr hat die neue Förderperiode der Europäischen Union begonnen. Der Landesregierung oblag es, eine Strategie zu entwickeln, wie wir mit den zurückgehenden Fördermitteln umgehen. Sie hat dazu drei Prioritäten benannt: Stärkung der Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung und schonende und effiziente Ressourcennutzung. Das sind die richtigen Prioritäten; denn sie passen sich ein in unsere eigene Strategie „Stärken stärken“ auf der einen Seite und der Konzentration auf bessere Bildung und Ausbildung auf der anderen Seite.

Ich halte es auch für richtig, dass wir die Gelder stärker als bisher konzentrieren, um noch größere Effekte zu erzielen. Bildung und Ausbildung sowie Stärkung der Innovation sind zwei Seiten einer Medaille. Sie führt am Ende zu einer stärkeren Brandenburger Wirtschaft und damit auch zu mehr und besseren Arbeitsplätzen hier in Brandenburg. Deshalb ist das europäische Geld auch in Zukunft gut und richtig angelegt.

Meine Damen und Herren, neben den Förderprogrammen sehe ich noch drei weitere wichtige Aufgaben, die wir in den kommenden Jahren angehen müssen. Vertrauen und Verständnis füreinander wachsen vor allem durch Begegnung. Deshalb ist es mein Ziel, dass jeder Brandenburger Schüler, jede Brandenburger Schülerin einmal eine Klassenfahrt nach Polen machen kann.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Schülerinnen und Schüler sollen dort das neue, das moderne Polen kennenlernen, aber gleichzeitig auch verstehen, welche Verantwortung Deutschland angesichts seiner Historie hat. Deshalb muss es uns gelingen, die Mittel für Gedenkstättenfahrten sowie für Klassenfahrten nach Polen aufzustocken. Dieses Geld ist ein Wechsel auf die Zukunft, der sich doppelt und dreifach rentieren wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Seit einigen Jahren unterhält das Land Brandenburg mehrere Partnerschaftsbeauftragte, die in Osteuropa als Schaufenster Brandenburgs dienen und wichtige Kontakte zwischen Unternehmen, Verwaltung, Institutionen und Verbänden vermitteln. Die Partnerschaftsbeauftragten leisten eine sehr wichtige Ar-

beit. Wir hatten Frau Menze, die Brandenburgbeauftragte in Großpolen, gestern hier zu Gast. Stellvertretend möchte ich allen Beauftragten von dieser Stelle aus meinen Dank aussprechen. Klar ist aber auch: Wir müssen das Instrument der Partnerschaftsbeauftragten weiterentwickeln. Sie sollen in den mittelosteuropäischen Partnerländern feste Ansprechpartner für Unternehmen und Verbände, Schulen und Hochschulen sowie für andere gesellschaftliche Akteure sein und damit ein Schaufenster für Brandenburg.

Und drittens werden wir uns in den kommenden Jahren noch stärker für den Ausbau der Infrastruktur einsetzen müssen. Brandenburg liegt in der Mitte Europas. Die Verkehrswege zeugen leider noch nicht immer davon. Wir brauchen schnelle Verbindungen in Richtung Stettin, in Richtung Prag, Warschau und Breslau. Die Verantwortung dafür liegt zu einem großen Teil bei der Bundesregierung und der polnischen Zentralregierung. Was wir aber tun können, ist, eine stärkere Lobbyarbeit zu organisieren. In der nächsten Wahlperiode sollten wir deshalb einen gemeinsamen parlamentarischen Unterstützerkreis aus Landtags-, Bundestags-, Sejm- und Sejmik- sowie Europaabgeordneten gründen. Ein solcher Unterstützerkreis kann die stockenden Projekte befördern helfen und dafür sorgen, dass wir hier schneller vorankommen - im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Brandenburg liegt im Herzen Europas. Damit alle Brandenburger Europa auch im Herzen tragen, ist es sicherlich noch ein Stück des Weges. Verantwortung vor der Geschichte, Respekt vor den Nachbarn und Verlässlichkeit in der Sache sind die Bausteine, auf denen Brandenburg in den vergangenen Jahren Europapolitik betrieben hat. Brandenburg war damit erfolgreich und hat seinen Beitrag für ein gemeinsames Haus Europa geleistet. Es ist an jedem von uns, dass wir dieses Haus auch weiterbauen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Büttner für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie uns mit Ihrer Regierungserklärung heute die Möglichkeit geben, uns über das Thema Europa und die Zukunft des Landes Brandenburg in Europa auszutauschen.

Um es vorweg zu sagen: Vieles, ja, sogar das Meiste von dem, was Sie heute gesagt haben, war richtig.

(Frau Lehmann [SPD]: Donnerwetter!)

Ich bezweifle zwar, ob es für den Ministerpräsidenten eines Landes wirklich eine gute Idee ist, wenige Tage vor einer Europawahl so in den Wahlkampf einzugreifen und dieses Thema somit zu einer parlamentarischen Wahlkampfauseinandersetzung zu machen,

(Oh! bei SPD und DIE LINKE)

aber das ist nun Ihre Entscheidung gewesen.

(Zurufe von der SPD: Bisher war es kein Wahlkampf!)

Ich hätte dies nicht gesagt, wenn der Inhalt Ihrer Regierungserklärung so gewesen wäre, dass man wirklich etwas Neues daraus hätte entnehmen können, warum es gerade zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist, eine Regierungserklärung zum Thema Europa zu halten. Aber auch da haben Sie leider enttäuscht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Sei's drum! - Wir als Liberale sind natürlich gerne bereit, uns über Europa zu unterhalten, denn wir sind mit Leidenschaft Europäer,

(Gelächter der Abgeordneten Lehmann [SPD])

und wir wissen, die Zukunft unseres Bundeslandes Brandenburg liegt in Europa.

- Da können Sie lachen, Frau Lehmann, Sie brauchen es auch nicht zu glauben.

Eine gute Entwicklung, gesellschaftlich wie wirtschaftlich, wird unserem Bundesland nur gelingen, wenn wir diese mit unseren europäischen Partnern gestalten.

(Beifall FDP)

Aber, meine Damen und Herren, die Idee des vereinten Europas hat eben auch Probleme. Wenn wir als Politiker des demokratischen Parteienspektrums diese Probleme nicht mehr ansprechen, dann werden es die Populisten und Extremisten von Rechts und Links in unserem Land tun und es damit immer einfacher haben, Stimmen zu gewinnen.

Wir als überzeugte Europäer sind aufgefordert, unser Bekenntnis zu dem europäischen Einigungsprozess und unsere Leidenschaft für ein freies Europa immer wieder neu zu artikulieren und dabei nicht zu vergessen, die Probleme der Europäischen Union anzusprechen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen und Monaten gab es viele Entwicklungen in Europa, die nicht gut waren und die dringend einer politischen Klärung bedürfen. Sie gestatten mir, dass ich einige davon anspreche:

Noch vor wenigen Monaten, ja Wochen, hätten wir uns Schlagzeilen in der Presse wie „In Europa droht Krieg“ niemals vorstellen können. Kollege Schierack hat auf die Europameisterschaft noch vor wenigen Jahren in Polen und der Ukraine hingewiesen. Diese Krise in der Ukraine führt uns deutlich vor Augen, dass die Sicherung des Friedens in Europa keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Sie sichert uns den Frieden auf einem Kontinent, der viele Jahrhunderte lang seine eigene Definition aus der Ablehnung des einen Nationalstaats gegenüber dem anderen hatte. Wer hätte sich vor 60 Jahren vorstellen können, dass Deutschland und Frankreich eine enge Partnerschaft pflegen? Wer hätte sich denn vor 1990 vorstellen können, dass sich die Beziehungen zu unserem Nachbarn Polen so positiv und freundschaftlich entwickeln? Ich

komme nachher noch darauf. All das sind Erfolge der europäischen Integration und der Aussöhnung der Völker, und das gilt es zu bewahren.

Gleichzeitig aber muss die Europäische Union auch die Grenzen der Belastbarkeit unserer Nachbarn erkennen. Für mich steht absolut fest: Die Annexion der Krim durch die Russische Föderation ist eine Verletzung internationalen Rechts und ein Bruch des Budapester Vertrages. Sie ist völkerrechtswidrig, ja, Herr Ministerpräsident, Sie haben Recht. Wir müssen uns auf unsere Partner auch außerhalb der EU verlassen können.

Die Aggression gegen einen souveränen Staat durch Russland darf nicht folgenlos hingenommen werden. Deshalb wäre ein entschiedenes Handeln der Europäischen Union notwendig. Aber gleichzeitig, meine Damen und Herren, muss die Frage erlaubt sein, ob es klug und sinnvoll war, das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine so schnell voranzutreiben und den Abschluss des Abkommens an immer neue Bedingungen zu knüpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig muss auch die Frage erlaubt sein, ob man in der EU die geopolitische Lage der Ukraine für Russland nicht falsch eingeschätzt hat.

An der gegenwärtigen Situation in der Ukraine tragen alle Seiten Mitverantwortung. Damit wir uns da nicht falsch verstehen, noch einmal: Ich sehe es als völlig klar an, dass der Aggressor insbesondere in der russischen Regierung zu sehen ist.

Die Aufgabe der Politik heute aber ist es, diese Krise mit friedlichen Mitteln, diplomatisch zu lösen. Wir als Liberale lehnen alle Maßnahmen ab, die dazu führen, dass diese Krise weiter angeheizt wird. Die Diplomatie und das Gespräch miteinander ist der einzige Weg, um eine Lösung zu finden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Krise zeigt aber noch mehr: Wir benötigen endlich eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Dazu bedarf es einer Reform des noch neuen Europäischen Auswärtigen Dienstes. Und auch das Europäische Parlament muss gestärkt werden, um die außenpolitischen Strategien und Missionen der Union mitgestalten und mitkontrollieren zu können.

Ein zweiter Punkt: Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Wenn man gegenwärtig durch Brandenburg fährt, liest man Schlagzeilen wie „Masseneinwanderung stoppen!“, „Vorbild Schweiz“ - natürlich mit der klaren Richtung: Es geht um die Volksabstimmung in der Schweiz zur sogenannten Masseneinwanderung und ähnlichen politischen Müll, alles mit der klaren Intention, Ablehnung gegenüber Menschen aus anderen Ländern zu fördern. Dies wird es mit uns Liberalen keinesfalls geben, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, DIE LINKE und des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Diese EU ist keine Festung. Ja, sie muss im globalen Wettbewerb bestehen und daher für kluge Köpfe aus Drittstaaten attraktiver werden.

Aber, meine Damen und Herren, sie muss vor allem auch die Verantwortung für Menschen in Notsituationen übernehmen. Das darf nicht nur Aufgabe einiger weniger Mitgliedsstaaten sein. Asyl ist ein Recht und keine Gnade.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Das Asylrecht ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer freiheitlichen Grundordnung und wir können stolz darauf sein, verfolgten Menschen - woher auch immer sie kommen - Zuflucht bieten zu können. Bilder, wie wir sie im Oktober gesehen haben, wo zwei Boote vor der italienischen Insel Lampedusa gekentert sind, möchte ich, möchten wir alle nie wieder in Europa erleben. Immer wieder werden Flüchtlingsboote im Mittelmeer aufgegriffen und in zumeist afrikanische Transit- und Herkunftsländer zurückgeschickt. So nimmt man vielen Flüchtigen die Möglichkeit, Asylanträge auf dem Gebiet der Europäischen Union zu stellen. Manch kritischer Beobachter gewinnt den Eindruck, bei der europäischen Asylpolitik gehe es mehr um den Schutz vor Flüchtlingen als um den Schutz von Flüchtlingen,

(Beifall FDP, DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE)

und so, meine Damen und Herren, kann es nicht weitergehen.

Es liegt auch eine Chance für Brandenburg darin. Ich halte es für falsch, wenn wir Asylanten, Flüchtlinge, die in unser Land kommen, in Übergangswohnheimen möglichst außerhalb von Gemeinden und Städten wohnen lassen und ihnen keine vernünftige Möglichkeit der Integration in unsere Gesellschaft bieten. Aber das sind diejenigen, die unser Land, die unsere Heimat Brandenburg auch in Zukunft bereichern werden. Sie sind nicht nur diejenigen, die hierherkommen, weil sie Schutz brauchen, sondern sie sind für uns auch gut, für uns auch wichtig - für unsere eigene Einstellung und für unser Bundesland Brandenburg.

(Beifall FDP, DIE LINKE, B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren! In den 90er-Jahren haben die Arbeitskosten über den Unternehmenssitz entschieden. Die Arbeitskosten in Deutschland, in Europa waren hoch, die Arbeitsmärkte nicht flexibel. Deshalb hat der Kontinent, hat auch Deutschland bekanntlich an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die Antwort darauf in Deutschland war eine maßvolle, weise Tarifpolitik von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Und, meine Damen und Herren: Ja, die Agenda 2010 hat zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte geführt.

Heute entscheiden in ungleich größerem Maße als damals die Energiekosten über den jeweiligen Unternehmenssitz, über den Produktionsstandort, über die Frage, ob Wachstum möglich ist oder nicht, und das bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis beispielsweise Deutschlands zu unseren Nachbarn, sondern wir stehen längst in einem internationalen Wettbewerb. Die Frage, die wir hier in Brandenburg beantworten müssen, lautet: Wie wollen wir davon als Land profitieren, was die Braunkohle hat, als Land der erneuerbaren Energien? Und da ist es eben nicht nur das energiepolitische Dreieck, Kollege Schierack, es ist das energiepolitische Viereck.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Das ist nämlich in der Energiestrategie des Landes dazugekommen. Schönen Gruß von Herrn Beyer, jetzt kommt nämlich die Akzeptanz dazu.

(Lachen und vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Und es geht darum, dass wir selbst in Brandenburg uns die Chance nicht nehmen, sondern wir diese Energiestrategie endlich operativ umsetzen, unterlegen und einfach einmal erklären: Was wollen wir eigentlich in Brandenburg? Wie wollen wir den Ausbau erneuerbarer Energien befördern, und wie sehen wir die Zukunft der Braunkohle in diesem Land?

Es gibt auch zur Energiestrategie keine Umsetzungsstrategie dieser Landesregierung, und damit verlieren wir natürlich. Damit verlieren wir an Wettbewerbsfähigkeit in einer Region, die so zentraleuropäisch ist wie keine andere. So wie es in den letzten Jahrzehnten eine Agenda gegeben hat, um flexible Arbeitsmärkte und Wettbewerbsfähigkeit herzustellen, so brauchen wir heute auch eine Agenda für bezahlbare und sichere Energie.

Meine Damen und Herren, ich will einiges zu dem Verhältnis Brandenburg-Polen sagen: Herrn Kollegen Schieracks Worte haben mich etwas verwundert. Natürlich brauchen wir eine gute Infrastruktur. Natürlich wollen auch wir den Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Stettin. Ja, wir wollen auch eine bessere Infrastruktur, eine bessere infrastrukturelle Anbindung an Polen haben. Aber entschuldigen Sie, es ist doch die CDU/CSU, die den Bundesverkehrsminister stellt!

(Beifall FDP sowie Gelächter und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist doch Aufgabe der Bundesregierung, hier voranzukommen und mit den Polen einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

(Ness [SPD]: Hört, hört! - Krause [DIE LINKE]: Gut, dass Sie das gesagt haben!)

Meine Damen und Herren, die deutsch-polnischen, die deutsch-brandenburgischen Beziehungen haben eine lange und jetzt auch positive Geschichte. Ich will auch dies sehr deutlich sagen: 17, 18 Jahre nach dem Krieg haben die Bundesrepublik und Polen diplomatische Beziehungen aufgenommen. Und: Ja, es war ein Sozialdemokrat in einer sozial-liberalen Koalition, der diesen Weg sehr bewusst gegangen ist. Es war Willy Brandt mit seinem Kniefall im Warschauer Getto, der den Anfang zu neuen deutsch-polnischen Beziehungen gelegt hat. Und, meine Damen und Herren, es war ein liberaler Außenminister, der 1989/90 in den Verhandlungen über die 2plus4-Verträge seinen polnischen Amtskollegen Skubiszewski zu Gesprächen eingeladen hat, als es um die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze ging. Es war Hans-Dietrich Genscher, der liberale Außenminister, der diese Initiative ergriffen und letztendlich damit auch die Grundlage für freundschaftliche Beziehungen mit unserem Nachbarn Polen gelegt hat.

(Beifall der Abgeordneten Teuteberg [FDP])

Heute gibt es Normalität, aber auch Aufgaben, vor denen wir als Brandenburger bei der Entwicklung unserer Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn stehen. Seit vielen Jahren sa-

gen wir, wir müssen einen gemeinsamen Arbeitsmarkt, einen gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkt, brandenburgisch-polnischen Arbeitsmarkt in unserer Region entwickeln.

Wir brauchen auch gemeinsame Planungsregionen. Ich habe nie verstanden, warum man, wenn zum Beispiel die Planungsregion Uckermark-Barnim Entscheidungen treffen will - meist kommt ja nichts dabei heraus -,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, na, na! - Gelächter des Abgeordneten Beyer [FDP])

nie gleichzeitig die polnischen Partner in die konzeptionelle Entwicklung einer Region einbezieht. Das erschließt sich mir nicht. Da scheint die Grenze, die Oder, doch viel zu sehr in unseren Köpfen zu sein.

Es macht zum Beispiel keinen Sinn, wenn auf der deutschen Seite ein Verkehrsinfrastrukturprojekt geplant wird, gleichzeitig die polnische Seite aber - ein paar Kilometer weiter auf der anderen Seite der Oder - ein ganz ähnliches Infrastrukturprojekt plant. Das können wir besser gemeinsam. Deswegen plädieren wir dafür, dass wir diese Regionalen Planungsgemeinschaften auch auf die westpolnischen Regionen ausweiten, meine Damen und Herren,

(Kretzschmar [DIE LINKE]: Haben Sie schon mal von POMERANIA gehört?!)

damit wir ähnlich und analog der Regionen in Baden - in Freiburg - und in Basel eine Region schaffen, wo wir zu einer echten Partnerschaft mit unseren polnischen Freunden kommen.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben es auch erwähnt: Es wird ein neues Polizeiabkommen zwischen Deutschland und Polen geben. Es ist richtig und wichtig, dass es auf den Weg gebracht wurde. Es ist lange angekündigt worden. Der Vertrag sieht im Grenzverkehr mehr Rechte für deutsche Polizisten auf polnischem Boden und für polnische Polizisten auf deutschem Boden vor. Das ist richtig und gut, weil es natürlich im Rahmen der Nachteile massive Probleme gibt, wenn sie in ein anderes Land hinübergehen. Sie brauchen eine vernünftige rechtliche Grundlage.

Aber, meine Damen und Herren, wenn die polnischen Polizisten im Rahmen der Nachteile nach Brandenburg kommen, müssen sie am Ende auch auf einen brandenburgischen Polizisten treffen können. Wir riskieren gute, freundschaftliche Beziehungen in der Grenzregion dadurch, dass wir das Thema Grenzkriminalität nicht vernünftig angehen, dass die Landespolizei nicht mit ausreichend Personal ausgestattet ist, dass es hinsichtlich der BAO-Grenze kein langfristiges Konzept des Innenministers für den Einsatz der Hundertschaften an der Grenze gibt.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Problem nicht lösen, dann werden wieder andere kommen, werden Populisten dieses Thema ausspielen. Das Problem zu lösen ist unsere Aufgabe hier in Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Europa ist wichtig für Brandenburg. 60 bis 80 % der gesetzlichen Vorgaben in Brandenburg sind durch EU-Gesetzgebung beeinflusst. Deshalb ist es auch für uns wichtig, dass das Europäische Parlament weiter in sei-

nen Kompetenzen gestärkt wird. In diesem Zusammenhang will ich aber auch darauf hinweisen, dass auch Brandenburg hier ein Demokratiedefizit hat. Zwar verfügt der Landtag neuerdings über eine eigene Kontaktstelle in Brüssel, aber seit der Verabschiedung des Vertrags von Lissabon stehen die Landtage mehr im Fokus der europäischen Politik. In Artikel 94 unserer Landesverfassung ist eine Unterrichtungspflicht der Regierung an den Landtag bei der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, verbriefte. Näheres hierzu enthält eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zum Thema.

Wenn man einmal die Lösungen in anderen Bundesländern betrachtet, stellt man fest: Brandenburg ist dort keinesfalls Vorreiter. Beispielsweise fehlt in Brandenburg - im Gegensatz zu Artikel 34a der Landesverfassung von Baden-Württemberg - jegliche Aussage zur Bindungswirkung von Stellungnahmen des Parlaments. Es gilt, sich dieses Thema noch einmal anzuschauen und auch an dieser Stelle unsere Landesverfassung zu überarbeiten, um auch dieses Landesparlament stärker und besser in die Prozesse der Europäischen Union einzubinden.

Meine Damen und Herren! Am 25. Mai finden die Europawahlen statt. Wir alle wünschen uns, dass die Wählerinnen und Wähler sich für demokratische Parteien bei dieser Europawahl entscheiden. Noch viel mehr wünschen wir uns, glaube ich, dass möglichst viele Brandenburgerinnen und Brandenburger an dieser Europawahl teilnehmen. Es ist keine Wahl zweiter Klasse, sondern eine Wahl erster Klasse wie alle anderen Wahlen in unserem Land auch.

Die Europäische Union entscheidet viel für Brandenburg in Brandenburg, und auch deswegen ist diese Wahl wichtig. Deswegen ist es auch wichtig, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an dieser Wahl teilnehmen für ein Europa, das den Frieden sichert, für eine Europäische Union, die den Frieden in Europa sichert und keine Rolle rückwärts macht, für eine Europäische Union, die die Bürger stärkt und die Bürokratie abbaut, die das Subsidiaritätsprinzip konsequent umsetzt, die großen europäischen Leitlinien wie die Außen- und Sicherheitspolitik entscheidet, aber nicht in die Angelegenheiten der Städte- und Gemeinden, der Landkreise, der Kommunen hineinregiert.

Wir wollen ein Europa haben, was Freihandel statt Protektionismus vertritt. Und ja, wir wollen Unternehmertegeist statt Marktabstottung. Wir wollen Anreize in Europa für Startups, für gute Ideen zu marktfähigen Produkten und Dienstleistungen schaffen.

(Bischoff [SPD]: Wahlkampf!)

Unser Europa nimmt den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger ernst, nach außen mit einer Stimme, nicht mit einer geteilten Stimme zu sprechen. Deswegen sind die Europawahlen so wichtig, und deswegen ist es wichtig, dass wir alle an diesen Europawahlen teilnehmen: für ein starkes Europa, für ein starkes Brandenburg in Europa, für mehr Brandenburg in Europa - damit unsere Rechte, auch die Rechte der Regionen unseres Landes Brandenburg in Europa gestärkt werden. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Mächtig spricht zu uns.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Dass nie eine Mutter mehr ihren Sohn beweint - dass diese Mahnung noch einmal eine so aktuelle Bedeutung hier in Europa erfährt, hätte wohl noch zu Beginn dieses Jahres niemand von uns geglaubt. Aber wer heute über Europa spricht, muss über die Entwicklungen in der Ukraine sprechen. Alles, was wir erkennen müssen, ist ein Fiasco der europäischen Politik und der internationalen Diplomatie - und zwar von allen Seiten. Dass der Ausstieg aus der Gewaltspirale bis heute nicht gefunden wurde, ist ein Zeichen dafür. Deshalb hoffen wir gerade heute auf erste Erfolge am nun endlich zustande gekommenen Runden Tisch in Kiew.

(Beifall DIE LINKE)

Deeskalation ist die Aufgabe der Stunde. Einseitige Schuldzuweisungen und Sanktionen gegen Russland sind das Gegenteil. Spätestens jetzt ist doch für jeden erkennbar, dass wir eine stabile, eine funktionierende und allseits zu beachtende Sicherheitsordnung in Europa brauchen. Diese kann nicht ohne - geschweige denn gegen -, sondern nur mit Russland gewährleistet werden. Darauf müssen sich endlich die Bundesregierung und vor allem die NATO besinnen. Jedes Denken in den Mustern des Kalten Krieges erhöht die Gefahr nicht nur der Ausbreitung des bereits tobenden Bürgerkrieges in der Ukraine, sondern auch die Entstehung eines Flächenbrandes.

Seit Gründung der Europäischen Union hat es keine Kriege zwischen ihren Mitgliedsstaaten gegeben. Trotzdem verlief es in Europa nicht nur friedlich: Man denke an den Bürgerkrieg in Nordirland, an die bewaffneten Kämpfe im Baskenland oder an den völkerrechtswidrigen Krieg gegen Serbien unter Beteiligung von Mitgliedsstaaten der EU. Viele von uns hierzulande kennen Krieg und seine Schrecken nur noch aus den Erzählungen der Eltern und Großeltern, und das ist gut so. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt!

(Beifall DIE LINKE)

Konflikte müssen friedlich gelöst werden. Dies ist nicht immer einfach, und es ist ein langer Weg, von der Sprache der Waffen zur Sprache der Worte zurückzufinden. Aber auch wir im Herzen Europas, an der Grenze zur Republik Polen, tragen eine große Verantwortung dafür, dass dies auch weiterhin gelingt. Es gibt keine andere Chance, als Europa weiterzuentwickeln. Wir LINKEN - das ist bekannt - wollen ein Europa, welches den Menschen friedlich, solidarisch, ökonomisch, ökologisch und kulturell eine Zukunft sichert, auch hier in Brandenburg.

Was die Europäische Union in den vergangenen 24 Jahren für Brandenburg bedeutete, hat der Ministerpräsident in einem beeindruckenden Überblick deutlich gemacht. Sicher zweifelt niemand mit Realitätssinn daran, dass die vergangenen 24 Jahre in Brandenburg ohne die finanziellen Unterstützungen und Hilfen der EU in einer Gesamthöhe von fast 10 Milliarden Eu-

ro nicht mit einer solchen wirtschaftlichen und ökologischen Dynamik hätten gestaltet werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nicht nur die finanziellen Mittel sind Beweis einer starken Verankerung Brandenburgs in Europa - nein, auch das kulturelle Zusammenwachsen der europäischen und internationalen Nationen lässt sich in Brandenburg beeindruckend nachvollziehen. Zahlreiche Freundschaftsgesellschaften dienen dem Zweck der Toleranz und der Völkerverständigung, um den Antifaschismus und den Frieden durch die Vertiefung und Ausweitung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und Kontakte zwischen den Menschen des Landes Brandenburg und den Völkern der Erde zu stärken. Die Brandenburgische Freundschaftsgesellschaft e. V., die Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg und die Deutsch-Finnische Gesellschaft Berlin-Brandenburg seien hier nur stellvertretend genannt. So sind eben regelmäßige Schüleraustausche, gemeinsame Kulturtage und Sportveranstaltungen ebenso alltäglich wie die stabilen Wirtschaftsbeziehungen mit zahlreichen europäischen Staaten, die vielen Unternehmen helfen, über die lokalen und regionalen Märkte hinaus zu agieren.

Aber wir merken auch: Die Erfolge europäischer Entwicklung werden heute schon als sehr selbstverständlich hingenommen. Der Wert dieser Völkergemeinschaft wird dabei oftmals unterschätzt und verkannt. Damit müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen.

Die Bürgerinnen und Bürger eines Kontinents, der 1989/90 die Kraft und die Wucht sowie den Erfolg demokratischen Aufgehens erlebt hatte, mussten einfach Schwierigkeiten mit den damals noch viel stärkeren demokratischen Defiziten der europäischen Gemeinschaft und später der Europäischen Union haben. Natürlich produziert das Distanz. Die Bürgerinnen und Bürger eines Kontinents, der 1989/90 einen Aufbruch erlebte, der auf die Einheit von sozialen Menschenrechten und bürgerlichen Freiheitsrechten zielte, konnte sich doch nicht damit anfreunden, dass es nun einen Schub neoliberaler Deregulierung, einen Abbau des Sozialstaates und eine Kapitalflucht in die ökonomisch schwächeren Länder gab. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde deutlich: Alle Vor- und Nachteile der Globalisierung sind in jedem Land, in jeder Region, letztlich in jeder Kommune und auch bei jedem Einzelnen spürbar.

Die Menschen hatten und haben sehr wohl ein klares Bild von Europa und wie es zu dieser Krise kam - auch in Europa. Es gab diesen durchgedrehten Casino-Kapitalismus, die außer Rand und Band geratene und von allen politischen Fesseln befreite Finanzwirtschaft, die nichts mehr damit zu tun hatte, wie die Bürgerinnen und Bürger durch ihre tagtägliche Arbeit zu Geld kamen. Es gab die Verschuldungspolitik der Regierungen, die damit nicht nur ihr Festhalten an der Rüstung bezahlten - nein, sie mussten auch zunehmend eine Lücke schließen, die daraus erwuchs, dass sie der Wirtschaft und den Bessergestellten immer noch viel mehr zugutekommen ließen, als sie den unteren Schichten der Gesellschaft nehmen konnten.

Die Menschen haben erst recht ein sehr klares und kritisches Bild davon, wie diese Krise nun bewältigt werden muss - eben nicht durch milliardenschwere öffentliche Bankenrettungspakete,

(Einzelbeifall)

eben nicht durch Sozialabbau gerade in den schwächsten Ländern Europas und eben nicht durch allzu durchsichtige Versuche, das ökonomische System des Finanzkapitalismus möglichst unangetastet zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die Schlussfolgerungen, die die politischen und wirtschaftlichen Eliten Europas seit den 90er-Jahren mehrheitlich zogen und umsetzten, hatten einfach immer weniger mit dem zu tun, was die Europäerinnen und Europäer erwarten und zuvor selbst angeschoben hatten. Das ist der Widerspruch, den wir heute zu lösen haben. Das ist ein Widerspruch, an dessen Lösung DIE LINKE in Deutschland und in Brandenburg mitarbeiten will.

Meine Damen und Herren! Ja, es ist eine kritische Position. Aber nichts entwickelt sich zum Besseren ohne Kritik am Bestehenden - nicht einmal die Europäische Union. Auch deshalb hat DIE LINKE zusammen mit den Gewerkschaften gegen die Dienstleistungsrichtlinie opponiert. Deshalb lehnen wir das Freihandelsabkommen ab, das im Geheimen ausgehandelt wird und am Ende soziale, Arbeitsschutz-, rechtliche und ökologische Normen schleift. Aber genau diese kritische Position unterscheidet uns von jenen, die kritische Entwicklungen in der EU begierig zum Instrument einer Politik machen, die sich nicht auf die Verbesserung der EU richtet, sondern die sich gegen die EU richtet und Nationalismus pur ist. Dabei stützen sich diese Kräfte nicht nur auf tatsächliche Schwierigkeiten, sie verzichten nicht nur auf Bemühungen zu ihrer Überwindung - nein, sie betreiben Panikmache, und zwar auch dort, wo es gar keine Panik gibt.

Erinnern wir uns doch einmal an die Befürchtungen, die an die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit durch den EU-Beitritt unseres Nachbarlandes Polen gekoppelt waren. Schon sehr schnell stellte sich heraus: Die Auswirkungen auf den brandenburgischen Arbeitsmarkt waren eher marginal. Nachdem sich die Tore geöffnet hatten, beschränkte sich der Ansturm von Polen und Polen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in unserem Land auf ganze 850 Menschen. Messbare negative Auswirkungen auf das Lohn- und Einkommensgefüge in Brandenburg gab es nicht. Stattdessen haben auch unsere polnischen Nachbarinnen und Nachbarn den touristischen Reiz unseres Landes entdeckt, und die Zahl der polnischen Gäste hat sich seit 2003 verdreifacht. Im vergangenen Jahr 2013 waren sie in der Übernachtungsstatistik die stärkste ausländische Gästegruppe, und das sogar noch vor den besonders reiselustigen Niederländerinnen und Niederländern.

Aber das ist kein Wunder: Dieser Landtag hat erst kürzlich feststellen können, dass sich Polen seit seinem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2004 stark entwickelt hat. Mittlerweile gehört Polen zu den größten Volkswirtschaften in der Europäischen Union und zählt sowohl beim Export als auch beim Import seit Jahren zu den wichtigsten Außenhandelspartnern Brandenburgs. Es ist europäische Realität - das sind die Wirkungen europäischer Integration. Und dennoch: Jetzt erleben wir das gleiche Theater ein weiteres Mal - diesmal bezogen auf Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien. Ich bin davon überzeugt: Auch diese von der CSU bis tief hinein in die Union forcierte Kampagne wird die Welt nicht aus den Angeln heben. Die Tatsachen zeigen: Von einer massenhaften Zuwan-

derung aus Armut in deutsche Sozialsysteme kann keine Rede sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz im Gegenteil: Die Zuwanderung bietet gute Chancen für die Deutschen im Arbeitsmarkt und stellt auch eine soziale und kulturelle Bereicherung unseres Landes dar. In ihrer großen Mehrheit sind die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus beiden Staaten überwiegend relativ junge, gut qualifizierte Menschen, so wie Ärzte, Ingenieure usw., und diese kann die Bundesrepublik ganz gut gebrauchen. Wir müssen wohl eher aufpassen, dass wir uns nicht eines unverantwortlichen Abzugs von Fachkräften aus ihren Herkunftsländern schuldig machen. Sicher: In den größten Städten und Ballungszentren sieht die Lage ein wenig anders aus. Hierher kommen auch viele Menschen mit wenig Bildung und geringen Arbeitsmarktchancen. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Das tun wir auch nicht. Doch Deutschland insgesamt gerät deshalb nicht in eine Schieflage - erst recht nicht unser Flächenland Brandenburg. Insgesamt gilt also: Selbst bei rein ökonomischer Rechnung ohne politische oder gar moralische Argumente profitiert Deutschland von der Zuwanderung. Außerdem gehört das Recht auf Freizügigkeit grundsätzlich zur EU dazu. Es kann freien Marktzugang nicht nur für Kapital, Waren und Dienstleistungen ebnen, sondern es muss genauso für Bürgerinnen und Bürger, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Denn dadurch fördern wir das Zusammenwachsen ganz Europas. Es sind keine lebensfernen Floskeln: Über 56 % der EU-Bürger - das zeigen Eurobarometer-Umfragen - stehen zur Freizügigkeit als größte Errungenschaft der Europäischen Union; in Deutschland sind es sogar zwei Drittel. Über 14 Millionen EU-Bürger leben nicht mehr in ihrem Geburtsland, sondern wohnen und arbeiten in einem anderen Mitgliedsstaat. Ja, wir sind Europäerinnen und Europäer - wir werden uns nicht gegeneinander ausspielen lassen!

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist ein fataler Irrtum, zu glauben, uns Brandenburgerinnen und Brandenburger ginge es ohne die Europäische Union besser, wir wären freier oder gar reicher. Derjenige, der behauptet, Deutschland und damit Brandenburg würden der Zahlelmann sein, der lügt bewusst und versucht, Nationalismus und Kleinstaaterei einen Nährboden zu geben, der in der Vergangenheit in seiner perversesten Form zweimal zu verheerenden Kriegen mit Millionen Toten führte.

Seit 1990 hat Brandenburg einen widersprüchlichen, aber in vielerlei Hinsicht eben auch erfolgreichen Transformationsprozess durchlebt und gestaltet. Die Wirtschaft entwickelt sich erfolgreich und die Beschäftigungszahl stiegen und steigen stetig, auch wenn noch immer viele offene dringliche Baustellen verbleiben. Die Zugehörigkeit Deutschlands zur EU und die aktive Teilhabe Brandenburgs an den vielfältigen europäischen Kontexten bedeutete und bedeutet für unser Land weiterhin viele positive Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Chancen wurden in der jetzigen Legislaturperiode intensiv und umfassend genutzt und im Interesse der Brandenburger Gesellschaft und ihrer Bürgerinnen und Bürger gestaltet - insbesondere durch un-

seren Europaminister Ralf Christoffers, der dies beförderte und begleitete. Herzlichen Dank dafür, Ralf!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

So hat er von Anbeginn darauf hingearbeitet, dass Brandenburg als einheitliches europäisches Fördergebiet betrachtet wird und damit heute als anerkannte Übergangsregion auch weiterhin mit 2,2 Milliarden Euro in den kommenden sieben Jahren rechnen kann, und damit einen Fehler der Vorgängerregierung korrigiert. Auch dafür danke!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dies war - das wissen wir - das Ergebnis harter Verhandlungen und ist dem erfolgreichen Agieren der Koalition insgesamt, insbesondere aber der Minister Christoffers, Markov, Görke, Vogelsänger und Baaske sowie natürlich unseren Ministerpräsidenten Platzeck und Woidke zu verdanken.

(Beifall DIE LINKE)

Ziel der europäischen Regional- und Strukturpolitik war, ist und bleibt auch in Brandenburg, die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern. Die Erneuerung der Infrastruktur und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit in Brandenburg sind ohne diese Mittel nicht denkbar.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung zum Beitrag der CDU: Mir scheint, Sie lesen die Operationellen Programme der Landesregierung von 2014 bis 2020, die Internationalisierungsstrategie, die Energiestrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der rot-roten Landesregierung mit dem Anspruch, etwas zu fordern, was die rot-rote Landesregierung bereits beschlossen und auf den Weg gebracht hat,

(Frau Schier [CDU]: Ist ja ein Ding!)

um im Erfolgsfall der rot-roten Landesregierung wenigstens feststellen zu können, Sie wären immerhin die Impulsgeber gewesen. Aber da gilt ein guter alter Spruch, meine Damen und Herren von der CDU: Wer sich mit fremden Federn schmückt, wird nie fliegen lernen!

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Unser Anspruch ist es, die Standards für Arbeitnehmerrechte europaweit zu verbessern. Beispiele dafür sind Mindeststandards für Arbeitszeitregelungen, so zum Beispiel für die Lenkzeiten für Lkw-Fahrer oder auch die hohen Verbraucherschutzstandards, die wir wesentlich mit beförderten, keine genmanipulierten Lebensmittel, keine schädlichen Chemikalien in Kosmetikartikeln, hervorragende Trinkwasserqualität und mehr.

Die Kohäsionspolitik der EU soll auch künftig von der Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren getragen sein. So wie Brandenburg seit 1990 erheblichen Nutzen von der EU-Regionalpolitik hatte, haben jetzt Regionen wie der Nordwesten Bulgariens und Ostpolen eben einen Anspruch auf diese erhöhte Förderung. Die Regionen, die trotz erfolgreicher Entwicklung immer noch einen erheblichen Rückstand zum europäischen

Durchschnitt haben, sollen auch künftig eine angemessene Unterstützung von der EU bekommen, etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung oder auch der Arbeitsmarktpolitik. Alle Regionen sollen weiter den Freiraum haben, entsprechend ihren Bedingungen Schwerpunkte bei der Nutzung der europäischen Fonds zu setzen. Überbordende Regelungen, eine einengende Quote, wie die EU-Kommission sie vorschlägt, sind entbehrlich. Der große Vorzug der Strukturfonds, passfähige Lösungen vor Ort zu entwickeln, sollte erhalten bleiben.

Um die gewachsenen Aufgaben erfüllen zu können, braucht die EU einen angemessenen Finanzrahmen. Die von der Europäischen Kommission für die Jahre 2014 bis 2020 vorgeschlagenen 1,025 Billionen Euro sind das Minimum. Wenn sich hingegen die Bundesregierung mit ihrer Forderung nach zehnprozentiger Kürzung durchsetzen würde, bedeutete das, dass die Übergangsförderung für Brandenburg-Südwest infrage gestellt wird - von einer Erhöhung der Mittel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ganz zu schweigen.

Neben Aus- und Fortbildung und neben der Förderung von Beschäftigung braucht Brandenburg nicht nur Arbeitsplätze, sondern gute Arbeit, Arbeit, von dem Mann, Frau und ihre Kinder angemessen leben können, ohne Sozialleistungen vom Staat zu beantragen. Davon sind wir trotz aller wichtigen Schritte, die wir in Brandenburg in den letzten Jahren gemacht haben, weit entfernt.

Auch wenn wir LINKEN starre Quoten für bestimmte Ziele oder für bestimmte Fonds aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, betrachten wir die im Verordnungsentwurf ausgesprochene Anforderung an die Regionen, 20 % aller ESF-Mittel für soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung einzusetzen, als Schwerpunkt, den das künftige Operationelle Programm setzen sollte. Vor allem die Bekämpfung der Kinderarmut muss ein prioritäres Ziel in der nächsten Förderperiode werden.

Brandenburg in Europa, Brandenburg und Europa, das ist im abgelaufenen Vierteljahrhundert eine fast rundum gute Geschichte. Warum? Sie zeigt, dass die europäische Idee lebendig und wirksam ist und dass es sich lohnt, sie zu verteidigen und für sie zu kämpfen. Die europäische Idee hat ihre Wurzeln in den grausamen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, aber sie ist auch aus dem Schatten dieser grausamen Erfahrungen herausgetreten.

Die europäische Idee stellt die Gemeinsamkeiten von Interessen über nationale Egoismen. Sie ergänzt die Idee des Wettbewerbs dadurch, dass sie bewusst Entwicklungschancen für die Schwächeren schafft, also sie ist auch eine Art Solidargemeinschaft.

Die europäische Idee ist nicht extensiv, sondern vorrangig auf die effektive Regelung der inneren Beziehungen orientiert und gewinnt dadurch ökonomische, kulturelle und politische Attraktivität.

Und diese europäische Idee beinhaltet ein Prinzip, das auf neue Situationen angewendet wurde und angewendet wird, das Deutungskämpfen unterliegt, aber auch vor Abwegen nicht gefeit ist, das weiterentwickelt und vervollständigt werden muss.

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger, wir sind pro-europäisch. Vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern unseres

Landes lehnen einen Austritt unseres Landes aus der EU klar ab. Umgekehrt überwiegen nur für jeden Fünften im Land bei der EU-Mitgliedschaft Deutschlands vermeintliche Nachteile. Bei den Anhängerinnen und Anhängern der hier im Landtag vertretenen Parteien ist diese proeuropäische Stimmung noch deutlicher ausgeprägt. Das ist eine gute Basis für eine gute Zukunft Europas, für eine gute Zukunft Brandenburgs in Europa.

Nun gilt es, meine Damen und Herren hier im Parlament, liebe Wählerinnen und Wähler: Es reicht nicht, nur ein warmes europäisches Herz zu haben. Dieses Europa soll unser werden, und dafür braucht es unsere Stimme für Europa am 25. Mai, für eine der Parteien, die es ernst meinen mit Brandenburg und Europa.

In diesem Zusammenhang eine Bemerkung zum Beitrag der FDP: Wenn Sie kritisieren, dass der Ministerpräsident mit seiner Rede in den Wahlkampf eingreift, sage ich: Ja, er tut es, und es ist auch verdammt seine Verantwortung für das Land Brandenburg, dass er mit darum kämpft, dass Nationalisten, Neofaschisten, Demagogen und Antieuropäer keine Chance auf den Einzug in das Europaparlament haben.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ja, es ist seine Verantwortung, parlamentarisch und außerparlamentarisch mit uns gemeinsam dafür auf die Straße zu gehen. Ich freue mich, dass auch Sie dazu aufgerufen haben, am 25. Mai für ein friedliches, solidarisches Europa zur Wahl zu gehen.

Für meine Partei, für DIE LINKE, kann ich mit gutem Gewissen sagen: Ja, wir meinen es ernst, und wir meinen es gut mit Europa, mit den Europäerinnen und Europäern. Uns LINKEN ist Europa wichtig. Wir bitten Sie: Gehen Sie zur Wahl, wählen Sie demokratisch! - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir begrüßen neue Gäste: Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums Falkenberg (Elster) und Schülerinnen und Schüler der Oberschule Wittenberge. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Debatte zur Regierungserklärung mit dem Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen außerordentlich, dass der Ministerpräsident dieses Plenum zu einer Regierungserklärung und Aussprache zu Brandenburg und Europa nutzt. Kaum eine Region könnte besser als Brandenburg, hart am ehemaligen Eisernen Vorhang gelegen, geografisch und politisch für die Mitte Europas stehen. Und kaum ein Datum wie der vor uns liegende 25. Mai im Jahr 2014 bietet so viel Gelegenheit, an historische Ereignisse anzuknüpfen. Das Jahr 2014 ist ein Europajahr.

Wir gedenken des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren, des Überfalls auf Polen und Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren, wir gedenken der Landung der Alliierten in der Normandie vor 70 Jahren, der manipulierten Kommunalwahlen, der Montagsdemonstrationen und der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR vor 25 Jahren. Das Jahr 1989 steht auch für die Umwälzung in Mittel- und Osteuropa hin zu Demokratie, es steht für das Zerreißen des Eisernen Vorhangs und das Ende des Kalten Krieges. Zudem begehen wir dieser Tage das zehnjährige Jubiläum der EU-Osterweiterung, einer beispiellosen Erfolgsgeschichte.

Der Gedanke der europäischen Integration geht auf Robert Schuman zurück, der schon 1950 vorausschauend formulierte:

„Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen.“

Der Beginn der europäischen Integration stand im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft. Das Fortschreiten des Integrationsprozesses nach Mittel- und Osteuropa ist ohne die Aussöhnung und Freundschaft zwischen Polen und Deutschland nicht denkbar.

Wir Grünen sagen ja zu Europa. Für uns ist die Europäische Union verknüpft mit dem Gedanken an Freiheit und Vielfalt, an einklagbare Menschenrechte, an Demokratie und offene Grenzen. Diese offenen Grenzen sind ein hohes Gut, meine Damen und Herren, und der Ruf nach dem Schlagbaum wegen der Kriminalitätsbelastung kontraproduktiv. Auch die Organisierte Kriminalität können wir nur partnerschaftlich bewältigen, und deshalb ist die morgige Unterzeichnung des deutsch-polnischen Polizeiabkommens ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Die EU hat geholfen, jahrhundertealte Gegensätze und Konflikte zu überwinden und dem Kontinent eine historisch einmalig lange Friedensperiode zu bewahren. Dafür ist sie zu Recht 2012 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden.

Die Europäische Union, das sind heute 500 Millionen Menschen, 24 Sprachen und 28 Staaten; das ist der größte Binnenmarkt der Welt. Brandenburg profitiert durch seine Lage im Herzen Europas in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht ganz außerordentlich von den Vorteilen der europäischen Zusammenarbeit. Die Europäischen Strukturfonds haben entscheidend zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Brandenburg beigetragen. Seit 1991 flossen 10 Milliarden aus dem EU-Haushalt nach Brandenburg, von 2007 bis 2013 allein 3,1 Milliarden Euro. Wenn wir in der jetzt beginnenden Förderperiode als Übergangsregion weniger Mittel - immerhin noch 2,2 Milliarden Euro - erhalten werden, so ist dies fair. Brandenburg hat große Fortschritte gemacht, und andere Regionen haben jetzt höheren Förderbedarf.

Knappere Mittel und strengere Vorgaben bedeuten aber auch eine Chance, das Geld zukunftsweisender in die Kernbereiche Innovation, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Inklusion zu investieren. Daran hat es in der Vergangenheit ja häufig gehapert. Die Brandenburger Landwirtschaft erhielt in der letzten För-

derperiode 360 Millionen Euro an Direktzahlungen, die als Flächenprämien an die Betriebe ausgezahlt wurden.

Während die EU-Kommission die Zahlungen stärker an Naturschutz- und Umweltauflagen binden und nach Betriebsgröße staffeln wollte, hat sich die Brandenburger Landesregierung im Bund und bei der EU massiv für die Verteidigung dieses Status quo, gegen Greening, gegen Degression und Kappungsgrenzen eingesetzt.

Auch im Fall der Braunkohle ist Brandenburgs Landesregierung immer wieder gegen Ausweitung des Emissionshandels tätig geworden, hat CCS propagiert und sich für die Befreiung der Braunkohleförderung von der EEG-Umlage in die Bresche geworfen. Die Vorgabe der Union, Projekte, die die Minderung des CO₂-Ausstoßes zum Ziel haben, zu fördern, wird durch die Energiepolitik der Landesregierung konterkariert.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit den Entwürfen zu den Operationellen Programmen hat die Landesregierung ihre Schwerpunkte für die kommenden sieben Jahre benannt. Während bisher noch ein Großteil der Mittel des Fonds für Regionalentwicklung EFRE in Infrastrukturprojekte geflossen ist, dürfen ab jetzt 80 % der Gelder nur noch für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Innovationsförderung und zur Senkung des CO₂-Ausstoßes eingesetzt werden.

Jetzt kann Brandenburg endlich gezielt seine Schwäche im Bereich der betrieblichen Innovation beheben. Auch kleine und mittlere Unternehmen, die in Brandenburg mit 98 % die überwiegende Mehrheit der Unternehmen darstellen, werden jetzt dank geänderter EU-Regeln endlich deutlich bessergestellt. Eine solche mittelstandsfreundlichere Regelung haben wir bisher vermisst. Wir erwarten, dass die Neuausrichtung der EU-Förderung ernst genommen und die Mittel nicht wieder durch die Hintertür vornehmlich bei großen Logistikunternehmen, bei Hotelkomplexen oder Erweiterungen klassischer Industrieunternehmen landen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Auch der Entwurf der neuen Agrarförderung Brandenburgs hat immer noch die Industrialisierung einer exportorientierten Agrarwirtschaft mit immer weniger Betrieben und Beschäftigten zum Ziel. Der Ausverkauf unserer ländlichen Räume an Kapitalgesellschaften ist so nicht zu stoppen.

Gerade im wichtigen Natur- und Umweltbereich hat die Europäische Union weitreichende Kompetenz. Etwa 80 % der nationalen Gesetzgebung fußen auf europäischem Regelwerk. Europa hat hier ohne Zweifel großen Einfluss auch auf Brandenburg. Wir verdanken Europa zum Beispiel das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, welches sich hierzulande mit FFH- und Vogelschutzgebieten auf 26 % der Landesfläche erstreckt. Europa will auch für bessere Wasserqualität sorgen. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollen sämtliche Grund- und Oberflächengewässer einen guten chemischen und ökologischen Zustand erreichen. Hierfür werden entsprechenden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt die EU auch viel Geld zur Verfügung. Gut gedachte EU-Richtlinien und darauf

fußende Pläne helfen aber nicht, wenn die Landesregierung diese nicht ernst nimmt. Das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie scheint die Landesregierung beispielsweise im Hinblick auf die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd und die Auswirkungen auf die Spree und ihre Zuflüsse nicht die Bohne zu interessieren,

(Ministerin Tack: Na, na, na!)

wohl wissend, dass sie schon jetzt mit der Eisenocker- und Sulfatproblematik und der Versauerung von Gewässern überfordert ist, Frau Ministerin Tack.

Ob die sanierte Dorfkirche, das deutsch-polnische Polizeitan- dem in der Grenzregion, zahlreiche Beschäftigungs- oder Qua- lifizierungsprogramme oder die Umgestaltung des Falkenseer Bahnhofsvorplatzes - EU-Gelder sind immer dabei. Unser All- tag ist ohne ein vereintes Europa nicht denkbar: das Auslands- semester in Lissabon, der Jugendaustausch, die Familie aus Stettin, die in die Uckermark zieht, der brandenburgische Handwerker, der in Polen arbeitet.

Auch wenn uns Europa in Brandenburg auf Schritt und Tritt begegnet: Das Interesse an den Europawahlen ist gering. Die Wahlbeteiligung lag in Brandenburg mit 26,9 % 2004 und 29,9 % 2009 deprimierend niedrig. Dass der Vertrag von Lissabon die Rechte der Bevölkerung - Stichwort „Europäische Bür- gerinitiative“ - und die Kompetenz des Europaparlaments ge- stärkt hat, wird kaum wahrgenommen.

Martin Schulz beklagte kürzlich, dass sich viele Lokalpolitike- rinnen und -politiker das mit EU-Geldern realisierte Baupro- jekt nur zu gerne an die eigene Brust heften, Misserfolg und Schwierigkeiten aber schnell bei dem „Moloch Brüssel“ abla- den. Wir brauchen ein Narrativ, eine europäische Erzählung, die die Menschen wieder anspricht, die sie positiv berührt.

Überall in unserem Land sind Menschen unterwegs, ihr Europa mit Leben zu füllen. Es gibt Europaschulen und Europakitas, es entstehen Netzwerke von Städten, Gemeinden und Vereinen, seien es die europäischen Hansestädte oder das Netzwerk der Jakobswege, das Europa und Brandenburg durchzieht. Mit be- sonderer Aufmerksamkeit registrieren wir, dass gerade in der Grenzregion zu Polen die Kontakte kontinuierlich wachsen und vertieft werden. Es entstehen Infrastrukturen über Oder und Neiße hinweg, Grenzstädte wachsen immer weiter zusammen und versuchen, durch Kooperation Entwicklung voranzubrin- gen. Kitas und Schulen, Sportvereine und Kulturinstitutionen entwickeln enge Kontakte ins Nachbarland. Diese Menschen füllen unseren Verfassungsauftrag in Art. 2 mit Leben. Hier leistet das Land Unterstützung, hier kann das Land aber auch noch mehr tun. Wir brauchen zum Beispiel endlich ein Mehr- sprachigkeitskonzept des Landes, das Polnisch als Nachbar- sprache besonders berücksichtigt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Gerade in den Schulen der Grenzregion steigt der Bedarf an Polnischunterricht.

Trotz zahlreicher Kontakte und Beispiele erleben wir momen- tan in vielen Ländern Europas eine regelrechte Renaissance von Europafeindlichkeit und Nationalismus. Es geht wieder ein Gespenst um in Europa, das des Rechtspopulismus, und dieses

Gespenst scheint jetzt auch Deutschland zu erreichen. Von der FPÖ in Österreich, der Freiheitspartei in den Niederlanden, dem Front National in Frankreich bis zur UKIP in Großbritan- nien reicht das Spektrum. Diese Parteien eint EU-Feindschaft, Ausländerfeindlichkeit bis hin zu unverhohlenem Rassismus, die Ablehnung von Arbeitsmigration und das Schüren sozialer Abstiegsängste.

Herrn Büttner danke ich sehr für seine klaren Worte zum Asyl. Europa als Ort der Freiheit kann kein Bollwerk gegen Flücht- linge sein.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Prognosen, dass bis zu einem Viertel der Sitze im künftigen Europaparlament von ausgewiesenen Feinden Europas einge- nommen werden können, sind Anlass zu ernster Sorge. Wir be- grüßen es daher sehr, dass dieses Hohe Haus im Anschluss ei- nen Wahlauftritt zur Stärkung der Demokratie in Brandenburg und Europa verabschieden wird.

Nachdem die EU den Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krise langsam zu überwinden scheint, droht Europa mit dem Ukrai- ne-Konflikt die schwerste politische Krise seit dem Ende des Kalten Krieges und dem Zerfall Jugoslawiens. Angesichts der Gefahr einer militärischen Eskalation, von Bürgerkrieg und Krieg in Europa wird vielen klar, wie wichtig ein geeintes, soli- darisches Europa ist, um solchen Belastungen standzuhalten. Doch im Innern muss sich die EU mit den destabilisierenden Effekten des wachsenden Rechtspopulismus auseinanderset- zen, nach außen mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim.

Mit großer Sorge sehen wir, dass die fortgesetzten Destabilisie- rungsversuche Russlands der Ukraine gegenüber Wirkung zei- gen. Die selbstorganisierten Referenden vom Wochenende oh- ne jegliche rechtsstaatliche Grundlage, ohne klare Abstimm- ungsalternative und ohne internationale Beobachter sind halt- los. Nebenbei bemerkt: Das schönste proeuropäische Votum haben die 180 Millionen Zuschauer des European Song Con- test abgegeben, die für Vielfalt und Freiheit in Europa stimm- ten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Trotz der zunehmend außer Kontrolle geratenden Situation muss weiterhin an diplomatischen Lösungen gearbeitet und jeder Anheizung militärischer Gewalt Einhalt geboten werden. Ober- stes Ziel muss weiterhin die Durchführung von Präsidentschafts- wahlen an diesem 25. Mai unter Einbeziehung von OSZE-Be- obachtern sein. Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier gelten unser Respekt und unser Dank für seine diplomatischen Bemühungen.

(Beifall SPD)

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Wir sind gegen jeg- liche Art von militärischen Drohgebärden und Muskelspielen auch vonseiten der NATO; wir sehen Fehler auf beiden Seiten.

(Beifall SPD)

Wir sagen aber ebenso klar: Die zunehmende nationalistische

Ausrichtung Russlands, krude geostrategische Phantasien, Homophobie und Fremdenfeindlichkeit, ultrareaktionäre Frauen- und Familienbilder unter dem Beifall des orthodoxen Klerus und die Unterdrückung bürgerlicher Freiheitsrechte sind mit dem Wertesystem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unvereinbar.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es sollte auch zu denken geben, dass Marine Le Pen und die extreme Rechte in Westeuropa ihre Liebe zu Russland entdeckt haben und offensichtlich in Moskau ein- und ausgehen. Für uns aber ist klar: Wir sind gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Antifeminismus und Unterdrückung demokratischer Freiheitsrechte, egal, ob sie in West- oder Osteuropa postuliert werden.

(Beifall B90/GRÜNE - Dombrowski [CDU]: Und gegen schlechtes Wetter!)

Vielleicht sollten einige Mitglieder der Linkspartei - eher nicht in diesem Haus, sondern woanders, und ich sage ganz bewusst „einige“ - mal ihr ideologisches Koordinatensystem putzen und sich fragen, wo genau sie denn stehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das Friedensprojekt Europa ist nicht abgeschlossen, nein, es ist momentan akut bedroht. Die Europäische Union muss sich als Solidargemeinschaft auch in harten Zeiten von Schuldenkrise und außenpolitischen Krisen erweisen. Wir wollen nicht weniger Europa, sondern Ziel grüner Politik ist ein besseres Europa mit einer starken demokratischen Legitimation. Wir wollen mehr Beteiligung und Mitbestimmung für das Europaparlament, aber auch für nationale und regionale Parlamente, auch hier in Brandenburg.

Die europäische Wirtschaftskrise ist noch lange nicht ausgestanden. Wir wollen Millionen Menschen nicht durch eine verfehlte Sparpolitik in die Verelendung treiben, die Krise der Finanzmärkte gesamteuropäisch angehen und vor allem Jugendarbeitslosigkeit gemeinsam bekämpfen. Hier danke ich Ihnen, Frau Melior, ganz ausgesprochen für Ihre klaren Worte zur Jugendarbeitslosigkeit. Wir müssen der Jugend Europas eine gesicherte Lebensperspektive bieten, ihr die Vorzüge unseres gemeinsamen Europas von der Schulpartnerschaft über die Anerkennung von Hochschulabschlüssen bis zum gemeinsamen Arbeitsmarkt nahebringen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa ist am Elend des Nationalismus im 20. Jahrhundert fast zugrunde gegangen. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts können wir nur gemeinsam bewältigen. Was kann der Nationalstaat besser als ein vereintes Europa? Umwelt- und Klimaschutz kann nur supranational bewältigt werden, wenn wir eine Klimakatastrophe noch verhindern wollen. Ein Freihandelsabkommen muss gesamteuropäisch und vor allem transparent und öffentlich verhandelt werden, um Begehrlichkeiten multinationaler Konzerne gemeinsam abzuwehren und europäische Verbraucherschutz- und Sozialstandards zu verteidigen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die Übergriffe der NSA oder die Begehrlichkeiten von Internet-Giganten wie Google muss Europa gemeinsam stemmen, und die Regulierung der Finanzmärkte kann auch nur in einem gestärkten Europa gelingen. Auch die Herausforderungen der Außen- und Sicherheitspolitik müssen wir gemeinsam bewältigen. Der Prozess der demokratischen Transformation in Osteuropa muss gemeinschaftlich vorangetrieben werden.

Ja, das europäische Haus ist nicht vollkommen, seine Umbaumaßnahmen sind nicht abgeschlossen. Einige Räume warten noch auf neue Mieter. Am Dach bedarf es dringender Reparaturarbeiten. Die Gemeinschaftsräume müssen ausgebaut werden. Trotzdem dürfen wir nicht zulassen, dass nationalistische Brandstifter an unserer gemeinsamen Wohnstätte zündeln und sie in Schutt und Asche legen wollen. Bei aller Unvollkommenheit ist Europa ein Projekt, für das es sich zu kämpfen lohnt.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Wenn wir demokratische Wahlen aus Bequemlichkeit den Feinden Europas oder gar den Feinden der Demokratie überlassen, dann haben wir auf ganzer Linie verloren und versagt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Damit ist die Redeliste abgearbeitet. Ich beende die Aussprache. Sie haben die Regierungserklärung zur Kenntnis genommen.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 1 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aufruf zur Beteiligung an der Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014

Antrag
des Präsidenten des Landtags

Drucksache 5/9000
(Neudruck)

Es ist eben deutlich geworden, dass Europa einer breiten demokratischen Legitimation bedarf, über alle Fraktionen hinweg. Deshalb ist auch vereinbart worden, zum Aufruf zur Europa- und Kommunalwahl nicht zu debattieren. Wer dem Antrag in der Drucksache 5/9000 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde bei drei Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen. - Herzlichen Dank.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 2 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Antibiotika in der Nutztierhaltung - Antibiotikaresistenzen als Gefahr für die menschliche Gesundheit

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8970

Des Weiteren liegt in Drucksache 5/9053 ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Die Abgeordnete Nonnemacher beginnt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher, Sie werden sich möglicherweise fragen, warum die Gesundheitspolitikerin der grünen Landtagsfraktion zu dem Thema „Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung“ das Wort ergreift. Ihrer Vermutung, dass es mit den nahenden Landtagswahlen zu tun haben könnte, würde ich nicht allzu vehement widersprechen wollen. Viel wichtiger ist mir aber, darauf hinzuweisen, dass wir ein dringendes gesundheitspolitisches Problem haben, nämlich die Zunahme von Antibiotikaresistenzen bei einer Vielzahl von Krankheitserregern, und dass wir dieses Problem nur durch eine Erweiterung unseres Blickwinkels wirksam bekämpfen können.

Dazu müssen wir nicht nur auf unsere Krankenhäuser schauen und von Hospitalismuskleimen, Krankenhaushygiene und Multimorbidität reden, sondern wir müssen unsere Blicke auch auf die Ställe, insbesondere auf die Intensivtierhaltung, richten. Im November letzten Jahres hat die Bundesregierung eine grundlegende Überarbeitung der deutschen Antibiotikaresistenzstrategie vorgestellt, mit der seit 2008 ressortübergreifend versucht wird, dem Problem zu begegnen. Dabei sagte der Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Dr. Kloos:

„Wir sind uns alle bewusst, dass wir die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen gemeinsam bekämpfen müssen, Veterinär- und Humanmedizin Hand in Hand.“

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass zum 1. April 2014 die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes in Kraft getreten ist, mit der erstmals strategisch versucht werden soll, den Antibiotikaeinsatz in Mastbetrieben flächendeckend zu verringern und damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Resistenzproblematik zu leisten. Wie die Antwort auf unsere Kleine Anfrage ergeben hat, fehlt es ja auch in Brandenburg bisher an jeglicher systematischer Erfassung und Auswertung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Antibiotika haben sich seit der Entdeckung des Penicillins durch Alexander Fleming als eine ungeheure Erfolgsgeschichte der modernen Medizin erwiesen. Viele bislang tödlich verlaufenden Krankheiten konnten nun sicher und zuverlässig behandelt werden.

Seit einigen Jahrzehnten treten aber vermehrt antimikrobielle Resistenzen auf. Der erst vor zwei Wochen veröffentlichte globale Bericht der Weltgesundheitsorganisation kommt hier zu alarmierenden Ergebnissen. Weltweit nimmt die Zahl resistenter Keime zu - die WHO spricht bereits von einer „postantibiotischen Ära“ -, wenn nicht schnell und koordiniert gehandelt wird. Sonst könnten uns Zeiten drohen, in denen es bei bedrohlichen Infektionen keine Behandlungsoption mehr gibt. Die Zahl der Patienten, die schon heute allein in deutschen Krankenhäusern an Infektionen durch multiresistente Erreger sterben, wird auf bis zu 30 000 geschätzt.

Resistenzen entwickeln sich dort, wo der Antibiotikaeinsatz besonders hoch ist, und das sind halt nicht nur unsere Kranken-

häuser, sondern das sind insbesondere die Anlagen der industriellen Tiermast. Jährlich werden in Deutschland ca. 800 t Antibiotika in der Humanmedizin, aber 1 600 t in der Veterinärmedizin eingesetzt - mehr als in jedem anderen europäischen Land. Die Menge der verabreichten Antibiotika pro erzeugter Tonne Fleisch ist in Deutschland fünfmal so hoch wie in Dänemark. Und immer mehr Reserveantibiotika werden in der Nutztierhaltung eingesetzt, obwohl sie dort überhaupt nichts zu suchen haben. Das ist gefährlich!

Auch die arzneimittelrechtlichen Kontrollen der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in Brandenburg sind absolut unzureichend, wenn bei der jährlichen Überwachung 80 bis 90 % der Risikobetriebe, also die besonders viele Tiere halten, gar nicht kontrolliert werden.

Schauen wir uns einen bekannten Problemkeim an, den MRSA. In mehr als der Hälfte aller konventionellen Schweinemastanlagen in Deutschland tragen die Tiere eine spezielle Variante davon, in Sachsen laut einer parlamentarischen Anfrage in 78,1 % der Betriebe. Die Häufigkeit dieser MRSA in Mastbetrieben korreliert mit der Bestandsgröße. 86 % der beruflich dort Tätigen sind von demselben Keim besiedelt. Diese Daten stammen wohl gemerkt nicht von „angegrüntem“ Weltuntergangsapologeten, sondern vom Robert-Koch-Institut. Eine Studie aus den Niederlanden, die auch im „Deutschen Ärzteblatt“ vorgestellt wurde, registriert steigende Raten dieser viehstallassoziierten MRSA-Keime auch bei Menschen, die nie Kontakt zu Tieren gehabt haben. Sie wohnten aber in Regionen, in denen sich besonders viele Viehmastanlagen befanden.

Das Robert-Koch-Institut listet in seinen Empfehlungen für ein Screening von Patienten mit einem hohen Risiko für MRSA-Besiedelung den Kontakt zur landwirtschaftlichen Tiermast auf. Noch problematischer sind die sogenannten ESBL-Darmkeime, die gegen eine Vielzahl von Antibiotikagruppen resistent sind. Bereits mehr als sechs Millionen Deutsche tragen diese Keime in sich, die ihre Resistenzinformationen auch an andere Darmkeime übergeben können. Solange die Menschen gesund sind, werden sie damit fertig. Lebensgefährlich wird es, wenn abwehrgeschwächte Menschen, Krebspatienten, Diabetiker, Frühgeborene oder Transplantierte von ihnen befallen werden.

Es wird von der Wissenschaft nicht mehr infrage gestellt, dass der breite Einsatz von Antibiotika in der industriellen Tiermast für die Verbreitung von Resistenzen bei Mensch und Tier gerade durch die beschriebenen Haut- und Darmkeime eine entscheidende Rolle spielt. Besonders gravierend ist die Situation in der Geflügelmast. Durch die unnatürliche Aufzucht in Massentierhaltung auf engstem Raum mit permanentem Stress sind die Tiere extrem infektionsanfällig. Bis zu 96 % aller Masthähnchen erhalten in ihrem Leben von nur gut einem Monat mehrmals Antibiotika. Bei der Größe der Bestände und der qualvollen Enge ist eine Einzelbehandlung kranker Tiere überhaupt nicht mehr möglich.

2006 wurde die prophylaktische Verfütterung von Antibiotika in Deutschland verboten. Trotzdem ist der Verbrauch in der Tiermast nicht zurückgegangen, sondern weiter gestiegen. Das muss einem zu denken geben. Denn unsere industrielle Fleischproduktion ist ohne Antibiotikagaben gar nicht mehr durchführbar. Das Preisdiktat der Supermärkte zwingt zu immer weitergehenden Rationalisierungen auf Kosten des Tierwohls.

Die industrielle Tierproduktion bringt nicht nur unerträgliches Leid für die Tiere mit sich. Die immensen Folgekosten durch Resistenzbildung und Umweltzerstörung tragen wir alle. Dieser Weg führt in eine Sackgasse. Es geht auch anders, wie ökologisch-bäuerliche Betriebe zeigen; denn, wie es Renate Künnast formuliert hat: „Das System ist krank, nicht das Tier.“

(Beifall B90/GRÜNE)

Der äußerst dürftige erste Entwurf der Arzneimittelnovelle wurde im Vermittlungsausschuss zwar deutlich verbessert, grundsätzliche Verbesserungen der Haltungsbedingungen im Sinne des Tierwohls wurden aber leider nicht erreicht. Trotzdem wird mit dieser Novelle ein erster wichtiger Schritt zur Erfassung des ausufernden Antibiotikaeinsatzes gegangen. Es muss nicht mehr nur angezeigt werden, dass eine Antibiotika-Anwendung stattgefunden hat, sondern auch, wie viele Tiere wie oft mit welcher Substanz und welcher Menge behandelt wurden. Bei überdurchschnittlich hohem Antibiotikaverbrauch müssen Tierhalter gemeinsam mit dem Tierarzt Maßnahmen zur Reduktion vornehmen. Bei stark erhöhten Verabreichungen müssen schriftliche Maßnahmenpläne eingereicht werden.

Bisher fehlten den Tierhaltern, Ärzten und Veterinärämtern aber konkrete Vorgaben zur Umsetzung der neuen Regelung des Arzneimittelgesetzes. Datenbanken sind nicht funktionsfähig, rechtliche Fragen noch offen. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, dass sie schnellstmöglich die Umsetzung des novellierten Arzneimittelgesetzes voranbringt und die betroffenen Akteure umfassend und zeitnah informiert.

Eine zentrale Plattform auf der Homepage des Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums mit allen relevanten Informationen sehen wir als eine Mindestmaßnahme an. Das neue AMG kann aber nur ein erster Schritt sein. Ob der Antibiotikaeinsatz damit wirklich sinkt, bleibt abzuwarten. Hierfür bedarf es wohl einer kompletten Trendwende hin zu einer artgerechten Haltung.

Die aktuell gestartete Volksinitiative gegen Massentierhaltung zeigt uns, dass es den Leuten nicht egal ist, was auf ihre Teller kommt. Die Initiatoren und Unterzeichnenden fordern ebenfalls eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes. Ich würde mich freuen, wenn auch Sie im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher handeln und unserem Entschließungsantrag zur Aktuelle Stunde zustimmen würden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Antibiotikaresistenzen sind in der Tat ein ernstes, aber durchaus kein neues Thema. Seit Antibiotika in der Humanmedizin eingesetzt werden, sind immer wieder Resistenzbildungen zu beobachten. Resistenzbildungen als Abwehr und Überlebensmechanismus sind kein neues Phänomen, sondern Bestandteil der Evolution. Somit ist auch die Resistenzbildung

gegenüber Antibiotika durchaus nicht ungewöhnlich, sondern ein eher natürlicher, allerdings aus Sicht des Menschen in diesem Zusammenhang unerwünschter Prozess.

Die Bildung von Resistenzen gerade auch gegenüber Antibiotika muss so schwer wie möglich gemacht werden. Dazu zählen die Einhaltung von Hygienevorschriften, ein sparsamer Umgang mit hochwirksamen Antibiotika und ein sorgsamer, abgewogener Einsatz. Dazu gehört aber auch, eine möglichst breite Palette von wirksamen Antibiotikapräparaten anzuwenden bzw. in Reserve zu halten.

Meine Damen und Herren, die ersten methicillinresistenten Staphylokokken, die sogenannten MRSA-Keime - Frau Nonnemacher wies schon darauf hin -, tauchten bereits Anfang der 70er-Jahre in Krankenhäusern auf. Ursache - so wurde damals festgestellt - waren ein teilweise lascher Umgang und mangelnde Hygiene in diesen Krankenhäusern. Seit Mitte der 90er-Jahre fanden sich dann auch die ersten resistenten Keime in deutschen Krankenhäusern.

Dies alles geschah lange, bevor an die Anwendung der entsprechenden Antibiotika in der Tierhaltung auch nur gedacht wurde. Auch heute ist es doch so, dass die meisten Resistenzen in Europa vorrangig in den südlichen Ländern vorkommen, dort, wo Antibiotika in der Humanmedizin noch frei verkäuflich sind und ohne ärztliche Aufsicht angewendet werden können.

Der Antibiotikaeinsatz und das Entstehen resistenter Keime sind auch in der Tierhaltung bekannt; das ist richtig. 2005 wurde bei Tieren eine andere Stammkultur - aber es waren eben auch diese MRSA-Keime - gefunden; auch darauf hat meine Vorrednerin schon hingewiesen. Allerdings werden in der Tierhaltung bei der Bekämpfung von bakteriellen Infektionen oftmals Antibiotika eingesetzt, die ältere Wirkstoffe enthalten.

Meine Damen und Herren, 70 % der in der Veterinärmedizin verschriebenen Antibiotika wie Tetracyclin und Penicillin sind seit Jahrzehnten auf dem Markt, und das völlig ohne Resistenzbildung. Das spricht für den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Antibiotikapräparaten. Auf die sogenannten Reserveantibiotika - ich will hier beispielhaft nur Fluorchinolone und Cephalosporine nennen - stößt man, wenn man sich mit dieser Thematik befasst und erfährt dann auch noch, dass diese mittlerweile in dritter und vierter Generation vorliegen. Sie haben aber nur einen Anteil von 0,7 %, haben damit eine geringere Bedeutung und werden vorrangig im Kleintierbereich verschrieben.

Meine Damen und Herren, im Antrag wird die Menge der verschriebenen Antibiotika in der Tierhaltung für 2012 mit rund 1 600 t angegeben. Diese Menge wurde unter veterinärmedizinischer Aufsicht verschrieben und auch angewendet, also begründet. Mit eingeschlossen sind dabei in Deutschland 12 Millionen Rinder, 55 Millionen Schweine, 500 Millionen Stück Geflügel, aber auch eine Million Pferde, acht Millionen Katzen, sieben Millionen Hunde; ich kann auch noch Kanarienvögel und Fische nennen. Die Mengen, die an die Haustiere - nicht an die Nutztiere - verabreicht werden, sind sicher auch nicht zu unterschätzen, und sie sind auch in der Zahl 1 600 t enthalten.

Festzuhalten bleibt auch, meine Damen und Herren - das will ich aus meiner Sicht hier sagen -, dass die Übertragungswahr-

scheinlichkeiten vom Haustier auf den Menschen ungleich größer sind als vom Nutztier auf den Menschen, allein aufgrund des deutlich engeren Kontakts, der in der Regel täglich erfolgt. Das will ich aber nur einmal aus meiner persönlichen Sicht eingefügt wissen.

Meine Damen und Herren, die Menge an verschiedenen Antibiotika pro Tier und Kilogramm entspricht etwa 12,5 mg. Ob dies viel oder wenig ist, hängt vom Betrachter und vom Vergleich ab. Zum Vergleich: In der Humanmedizin geht man aufgrund von Hochrechnungen europäischer Daten von durchschnittlich 51 Behandlungen und 342 mg Antibiotika aus. Dies ist das 27fache im Vergleich zum Veterinärbereich.

Während allerdings im Veterinärbereich die Gesamtmengen erfasst und dokumentiert werden - darauf wurde auch schon hingewiesen -, ist es aus meiner Sicht dann doch erstaunlich, dass aus unverständlichen Gründen in der Humanmedizin diese Dokumentationspflicht bisher nicht bestand. Belastbare Zahlen zu der in der Humanmedizin vorgeschriebenen Menge an Antibiotika in Deutschland gibt es demzufolge nicht. Das ist eigentlich unvorstellbar. Dann sieht man auch, wie weit man in der Tierhaltung doch heute schon ist, was die Dokumentation und Kontrolle angeht. In der Humanmedizin hilft man sich mit Hochrechnungen oder sporadischen Angaben einzelner Krankenkassenreports. Mitunter ist es auch so, zum Beispiel bei dem Salmonellastamm Tiphimurium DT 104, dass Keime zuerst vom Menschen auf das Tier übertragen werden, was unbemerkt bleibt, und erst dann eine Rückübertragung auf den Menschen stattfindet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Menge von Antibiotika allein nicht aussagekräftig ist, sondern es letztlich um die Wirkstoffmenge geht. Auch ist es schlichtweg irreführend, wenn gesagt wird, dass in Deutschland die meisten Antibiotika verabreicht würden. Hier muss der Tierbestand klar mit betrachtet werden. Gemessen an der produzierten Menge von Erzeugnissen tierischer Herkunft werden in Zypern doppelt so viele Antibiotika verabreicht wie in Deutschland.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Daran wollen wir uns nicht orientieren!)

- Nein. Ich komme noch darauf zu sprechen, Frau Nonnemacher.

Auch Italien und Spanien will ich nennen. Hier liegen diese Zahlen in der Tat weit vor Deutschland, wenn man es auf die Menge „Produkt aus tierischer Herkunft“ am Ende des Tages bezieht, und das sollte man der Sachlichkeit halber hier auch sagen dürfen.

Hinzu kommt, dass hier ein recht lückenloses Aufzeichnungsnetzwerk existiert. Dieses liegt vor. Bei aller Vorsicht will ich hier sagen, dass dies nach meinem Wissen nicht in allen EU-Ländern so klar gegeben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes wird nochmals ein großer und richtiger Schritt getan. Er wird voll unterstützt durch den Berufsstand. Ich sage das auch ganz klar für meine Fraktion, und ich sage das für mich persönlich. Es geht darum, den Antibiotikaeinsatz

in der Tat zu reduzieren, Schwachstellen aufzuzeigen und somit auch Resistenzbildungen vorzubeugen und am Ende des Tages auch zu erschweren.

Das Gesetz, wie von Frau Nonnemacher schon gesagt, wie es auch im Antrag formuliert und nachzulesen ist, trat zum 01.04.2014 in Kraft und ist anzuwenden. Dabei handelt es sich um ein Bundesgesetz. Die Frage, wie dies umgesetzt werden soll, ist durchaus berechtigt. Zwar wissen wir, dass der Tierhalter die Meldepflicht hat, dass es eine Datenbank gibt, dass die Meldung halbjährlich erfolgt und dass der Behandlungsindex und Auffälligkeiten automatisch weitergemeldet werden. Die konkrete Umsetzung jedoch ist noch nicht ganz klar, um nicht zu sagen, sie ist noch unklar. Auch wer die Aufgabe der Datenbankpflege nach der Einrichtung letztendlich übernimmt, ist noch offen. Das Personal dafür muss allerdings zur Verfügung stehen; das ist im Gesetz so geregelt. Die entsprechenden Behörden sind dahingehend zu orientieren, und die Schlagkraft ist zu organisieren. Ich denke aber, mit der Datenbank, wenn sie denn arbeitet, lässt sich der Antibiotikaeinsatz noch besser kontrollieren und auch reduzieren.

Fakt ist auch, dass die Tiere, egal ob in großen oder kleinen Ställen, krank werden können, so wie das übrigens beim Menschen auch der Fall ist. Er kann im kleinen Dorf genauso krank werden wie in der großen Stadt. Eine Behandlung auch mit Antibiotika muss auch weiterhin ein Mittel der Wahl bleiben. Wer krank ist, hat das Recht auf Behandlung. Das gilt sowohl für den Menschen als auch für das Tier.

Im Übrigen möchte ich abschließend auch darauf hinweisen, dass, was die Größe betrifft, liebe Frau Nonnemacher, aus meiner Sicht das wissenschaftliche Ergebnis noch nicht so klar erbracht ist, dass eine höhere Tierkonzentration per se zu mehr Anfälligkeiten führt. Ich hatte gestern eine Veranstaltung im Rahmen einer Tagung zur Milchviehhaltung am Seddiner See. Dort wurde von den Teilnehmern darauf hingewiesen, als wir auf das Thema Antibiotika und die heutige Befassung damit im Landtag zu sprechen kamen, dass sie sehr wohl nachweisen können, dass auch Rinderhalter, die im Schweinebereich unterwegs sind, in sehr großer Verantwortung für größere Schweinebestände durchaus die Einzeltierbehandlung bei Erkennbarkeit von Krankheitsauftritten in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken.

Ich bin der Überzeugung, dass auch Antibiotikapräparate ein wirksames Mittel gegen Erkrankungen bleiben müssen. Wir müssen sie sorgsam und gezielt anwenden, um Resistenzen zu vermeiden. Wir müssen Hygienevorschriften im humanmedizinischen Bereich und natürlich auch im veterinärmedizinischen Bereich, in der Tierhaltung, strengstens beachten und einen Überblick erhalten, wie viele Antibiotika eingesetzt werden. Um die Antibiotikadatenbank zum Laufen zu bekommen, muss aber noch einiges geklärt werden, und das sollte zügig passieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Dombrowski hat dazu jetzt Gelegenheit.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Nonnemacher hat schon zu Beginn ihrer Rede darauf hingewiesen, dass, wenn man vermuten würde, dass dieser Antrag etwas mit Wahlkampf zu tun hat, sie nicht vehement widersprechen würde. Dennoch bleibt es dabei: Es ist ein ernstzunehmendes Thema. Ich möchte aber auch sagen: Der Einsatz von Antibiotika ist nicht nur ein Grenzbereich der Anwendung in der Tierzucht; es betrifft genauso die Humanmedizin. Jeder von uns kennt das vielleicht: Wenn man einen Infekt hat und beim Hausarzt ist, der fragt: „Wollen Sie das in drei Tagen oder in drei Wochen loswerden“, entscheidet man sich für drei Tage.

Auch die mangelnde Hygiene in Krankenhäusern, vermutlich aus Kostengründen, ist ein Thema. Von daher ist es ein guter Ansatz, auch dieses Thema weiter zu fassen. Vorweg gesagt: Wir werden diesem Antrag der Grünen heute nicht zustimmen. Aber ich möchte im Weiteren auch dazu Stellung nehmen, warum wir das nicht tun.

Meine Damen und Herren, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu minimieren, wurden 2013 mit der Novelle des Arzneimittelgesetzes wichtige Schritte von der damaligen Bundesregierung und der ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner auf den Weg gebracht. Ausgangspunkt war der von Ilse Aigner breit angelegte gesellschaftliche Dialog im Rahmen der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher. Daraus leiteten sich mehrere Gesetzesinitiativen mit dem Ziel ab, den Tierschutz und das Tierwohl bundeseinheitlich zu stärken. Auch das Arzneimittelgesetz zählt dazu.

Das Arzneimittelgesetz wurde unter dem Blickwinkel novelliert, den Antibiotikaeinsatz auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, welches zur Behandlung von Tierkrankheiten unerlässlich ist. Gleichzeitig wurden die Befugnisse der zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden erweitert. Die neuen Vorschriften traten zum 1. April in Kraft. Damit ist die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes eine permanente Aufgabe des Tierhalters und des Tierarztes. Diese Pflicht wurde im Arzneimittelgesetz neu etabliert. Tierhalter, die Rinder, Schweine oder Geflügel gewerblich halten, müssen nunmehr der zuständigen Behörde Daten melden, die zur Berechnung der betrieblichen Therapiehäufigkeit erforderlich sind, die Therapiehäufigkeit in ihren Betrieben mit bundesweit erhobenen Daten vergleichen und im Zusammenwirken mit dem Tierarzt Maßnahmen ergreifen, um den Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, wenn die Therapiehäufigkeit im Betrieb höher ist als die bundesweit ermittelte Kennzahl für diesen Betriebstyp.

Auf der anderen Seite können die Behörden bei den Betrieben, die die Therapiehäufigkeit im bundesdeutschen Vergleich überschreiten, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge und der Haltungsbedingungen anordnen, wenn damit eine Minimierung der Antibiotikamenge verbunden ist, das Ruhen der Tierhaltung anordnen, Tierärzte und Tierhalter auffordern, weitere Daten zum Medikamenteneinsatz zu übermitteln, und von den Behörden, die den Tierschutz und die Lebensmittelhygiene kontrollieren, Daten zu Erkenntnissen einfordern, die auf einen Verstoß gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften hindeuten.

Meine Damen und Herren, schon diese Übersicht über die Arzneimittelgesetznovelle macht deutlich, dass es dem Gesetz kei-

nesfalls an Vorschriften mangelt. Diese Aktuelle Stunde der Grünen soll gemäß dem Antrag dazu beitragen, zu klären, wie das neue Arzneimittelgesetz und die im 9. Abschnitt enthaltenen Sondervorschriften für Arzneimittel, die bei Tieren angewendet werden, in Brandenburg umgesetzt werden. Dazu hätte es meiner Meinung nach keiner Aktuellen Stunde bedurft. Denn die Antworten der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage, Frau Kollegin Nonnemacher, geben einen umfassenden Überblick über das, was bereits im Land angestoßen wurde und auch länderübergreifend abzustimmen ist. Deshalb will ich gern noch einmal auf die zentralen Aussagen in der Antwort auf die Kleine Anfrage hinweisen.

Erstens: Die zuständigen Überwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte wurden über die neuen Inhalte des Arzneimittelgesetzes von der obersten Landesbehörde informiert, und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter haben wiederum die praktizierenden Tierärzte vor Ort informiert.

Zweitens: Des Weiteren führt die Landestierärztekammer entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zur 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes durch.

Drittens: Bundes- oder landesweit einheitliche Antibiotika-Minimierungspläne sind nur bis zu einem gewissen Rahmen möglich, da Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes betriebsindividuell zwischen Tierhalter, Tierarzt und Veterinäramt abgestimmt werden müssen, sollte der Betrieb auffällig werden.

Und viertens: Die staatliche Datenbank, in die sich die berufs- oder gewerbsmäßigen Halter von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten eintragen und die Tierhaltung anzeigen müssen, wird zum 1. Juli dieses Jahres funktionieren.

Diese Datenbank bildet sozusagen das Herzstück der Arzneimittelgesetznovelle; denn damit haben die Behörden erstmalig die Chance, diejenigen Betriebe zu ermitteln, bei denen die Therapiehäufigkeit im Bundesvergleich überschritten wird, um dann konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Hygiene, der Gesundheitsvorsorge und der Haltungsbedingungen anzuordnen, um den Antibiotikaeinsatz zu verringern.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dass Antibiotika nur dann verabreicht werden, wenn dies zur Behandlung von Infektionskrankheiten unbedingt erforderlich ist, erklärt sich schon deshalb, weil auch in Deutschland die Antibiotikaresistenzen zunehmen. Das Problem ist natürlich existent. Dadurch können Medikamente bei erkrankten Menschen und Tieren ihre erhoffte Wirkung verlieren. Deshalb ist es auch richtig, dass bei ihrem Einsatz ein strenger fachlicher Maßstab zugrunde gelegt wird und Antibiotika nur dann verabreicht werden, wenn dies aus medizinisch-therapeutischen Gründen geboten ist. Dies kann letztendlich nur der behandelnde Tierarzt entscheiden.

Meine Damen und Herren, im Übrigen gilt seit dem 1. Januar 2006 ein EU-weites Verbot, Antibiotika als leistungsfördernde Mittel einzusetzen. In Deutschland sind Antibiotika sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin verschreibungspflichtig. Wer Antibiotika zur Wachstumsförderung oder zur Prophylaxe einsetzt, handelt eindeutig strafbar. Verstöße dagegen müssen konsequent verfolgt werden.

Meine Damen und Herren, was kann man neben dem, was mit der letzten Arzneimittelgesetznovelle ohnehin schon geregelt ist, noch tun, um den Antibiotikaeinsatz weiter zu reduzieren? Ich denke, der Schlüssel liegt eindeutig in einer flächengebundenen Landwirtschaft, in einer modernen und dennoch art- und tierschutzgerechten Nutztierhaltung. Es ist doch klar, dass gute Haltungsbedingungen auch zu guten Hygienebedingungen in den Ställen, egal ob groß oder klein, beitragen. Und gute Hygienebedingungen mindern das Risiko für Krankheiten und damit auch den Einsatz von Antibiotika.

CDU, CSU und SPD im Bund haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine nationale Tierwohlinitiative zu starten und ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme zu entwickeln. Ziel der Bundesregierung ist es zudem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen. Dieser Weg ist richtig; denn ein Flickenteppich unterschiedlicher Bestimmungen führt in einem gemeinsamen Markt nur zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Tierwohls, der Landwirte und auch der Verbraucher.

Aber auch die Agrarinvestitionsförderung des Landes kann einen wesentlichen Beitrag für das Tierwohl und die ortsansässigen Landwirte leisten, wenn man die Förderrichtlinien nicht nur an allgemeinen tierschutzrechtlichen Bestimmungen orientiert, sondern zusätzliche bauliche Anforderungen finanziell stärker honoriert. Hier ist Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise schon viel weiter als Brandenburg und stärkt damit nicht nur die bäuerliche mittelständische Landwirtschaft, sondern auch den Tierschutz und die Tiergesundheit in der modernen Nutztierhaltung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also auf Landesebene stärker daran arbeiten und die Angelegenheiten regeln, die wir in unserer Verantwortung regeln können und auch regeln sollten. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Wir beobachten in der letzten Zeit eine bedenkliche Polarisierung der öffentlichen Diskussion im Allgemeinen und bei der Tierhaltung im Besonderen, wenn es um das Thema Landwirtschaft geht. Es gibt auf der einen Seite Zehntausende Menschen, die am Rande der Grünen Woche gegen die Landwirtschaft in ihrer jetzigen Form, speziell gegen die Massentierhaltung, demonstrieren. In Brandenburg hat sich im letzten Jahr ein Bündnis aus 40 Organisationen gegründet, um eine Wende in Gang zu bringen. Dabei sind landwirtschaftliche Anbauverbände ebenso aktiv wie Umwelt-, Natur- und Tierschützer, regionale Vereine und Bürgerinitiativen. Hier droht ein neues Feindbild zu entstehen: das Feindbild Landwirt. Dabei kommt sowohl die wichtige Rolle der Landwirtschaft für die ländlichen Räume zu kurz als auch die Tatsache, dass Landwirtinnen und Landwirte wirtschaftlich arbeiten müssen, und zwar

in dem Rahmen, der durch die globalisierten Wirtschaftsstrukturen als auch durch die Landwirtschaftsförderung vorgegeben ist.

Auf der anderen Seite vergeht kein Kreisbauerntag, auf dem die Kritiker nicht mit scharfen Tönen angegriffen werden. Von Träumern und Gutmenschen, von Unwissenheit und sogar Boswilligkeit, von Vertreibung der Landwirte aus dem ländlichen Raum ist da die Rede. Ich glaube, die Bauernschaft tut gut daran, ihre Kritiker ernst zu nehmen und nicht pauschal zu verdammten, auch wenn die Kritik falsch sein sollte.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Denn dahinter stehen oft ehrliche Sorgen und Betroffenheiten. Dahinter steht aber auch das Wissen, dass ein großer Teil europäischer Steuergelder in die Landwirtschaft fließt.

Meine Damen und Herren! Ich war oft in der Uckermark und habe mir Dinge angeschaut, die danebengehen - vergiftete Oberflächengewässer usw. -, und Menschen getroffen, die ehrlich darum streiten und eine Änderung herbeiführen wollen. Ich denke, das sollten wir wirklich ernst nehmen.

Es führt nicht weiter, real vorhandene Probleme einfach zu negieren. Wir haben teilweise Haltungsbedingungen von Tieren, die viele Menschen inakzeptabel finden, etwa das Stutzen von Schnäbeln und Schwänzen. Es gibt Nährstoffbelastungen von Oberflächengewässern und nachweisbare Biodiversitätsverluste in der offenen Landschaft. In Regionen mit jahrzehntelanger Intensivtierhaltung wie Niedersachsen gibt es starke Grundwasserprobleme und potenziell auch das Antibiotikaproblem. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und die Kritiker müssen sich aufeinander zubewegen. Sie müssen ihre gegenseitigen Anliegen ernst nehmen und nach Lösungen suchen. Die Forderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaftspolitik sind komplexer geworden. Dazu wünsche ich mir für die kommende Wahlperiode eine Diskussion mit allen Beteiligten über ein zukunftsfähiges Leitbild für eine nachhaltige regionale Landwirtschaft in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das Thema Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung ist ein Teilgebiet dieser Gemengelage, das zunehmend in der öffentlichen Aufmerksamkeit steht. Die damit einhergehenden Probleme - Resistenzen usw. - sind schon richtig dargestellt worden. Auf der Bundesebene ist im letzten Herbst nach langer Diskussion in Bundesrat und Bundestag sowie nach Anrufung des Vermittlungsausschusses die 16. Änderung des Arzneimittelgesetzes beschlossen worden. Dieses trat am 1. April dieses Jahres in Kraft. Es wird nun erstmals die Möglichkeit geben, betriebspezifische Antibiotikagaben in eine staatliche Datenbank einzuspeisen und zu vergleichen, um Handlungsmöglichkeiten abzuleiten und Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung in dem jeweiligen Betrieb zu ergreifen. Das Gesetz stellt hohe Anforderungen an die Tierhalter, die aktiv werden müssen, wenn sich herausstellt, dass sie überdurchschnittlich häufig Antibiotika verabreichen. Das ist auch richtig, denn niemand kennt die Verhältnisse in den Ställen besser als die Tierhalter.

Aber es steigen natürlich auch die Anforderungen an die Landkreise, die die Meldungen überprüfen und Maßnahmen begleiten müssen. Das kam schon in der Kleinen Anfrage 3507 zum

Ausdruck, wie von meinem Vorredner dargestellt worden ist. Man wird sehen, ob die Neuregelungen tatsächlich so greifen, wie der Gesetzgeber es vorgesehen hat. Die LINKE hat die Änderung des Arzneimittelgesetzes im Bundestag als unzureichend kritisiert. Die Handhabbarkeit des ganzen Systems muss sich erst noch erweisen. Wer die Anwendungsdauer pro Behandlungszyklus reduziert, steht zwar in der Datenbank besser da, aber gerade dieses Vorgehen kann letzten Endes zur vermehrten Ausbildung resistenter Keime beitragen.

Eigentlich muss das Thema von einer anderen Seite angepackt werden. Zentraler Ansatzpunkt ist die Tiergesundheit im Stall. Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Mehrfachbehandlung mit Antibiotika der Normalfall ist. Auch hier gilt kritisch zu hinterfragen, inwieweit Tierärzte verantwortlich handeln und sich nicht zum Handlanger der Hersteller dieser Arzneimittel machen lassen. Wenn regelmäßig Antibiotika ausgegeben werden müssen, ist im Stall grundsätzlich etwas faul. Wir brauchen Haltungsbedingungen, die eine gute Tiergesundheit ermöglichen, also eine entsprechende Hygiene im Stall, und Tiere, bei denen die natürliche Abwehrkraft nicht dem gewinnmaximierten Zuchtziel geopfert wird.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Antibiotikagaben im Stall muss und wird es auch weiterhin geben, denn eine Behandlung kranker Tiere ist sowohl im Interesse des Tierhalters als auch des Tierschutzes; das wurde von meinem Vorredner schon gesagt. Aber sie sollen die Ausnahme bleiben und nur einzelne, wirklich kranke Tiere betreffen - wo immer das möglich ist. Wenn ein Tierhalter erst über die jetzt im Arzneimittelgesetz verankerten Kennziffern darauf aufmerksam wird, dass er zu viele Antibiotika verbraucht, ist es eigentlich schon zu spät. Die Beratung von Tierhaltern im Vorfeld spielt hier eine zentrale Rolle. Wir sind dafür, dass Aspekte des Tierschutzes und der Tiergesundheit bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen in der Tierhaltung eine ausschlaggebende Bedeutung bekommen. Das verbessert den Tierschutz und damit auch die Akzeptanz. Es ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Tiergesundheit. Die Haltungsbedingungen haben einen klaren Einfluss auf die Menge der benötigten Antibiotika. Dabei muss nicht primär die Bestandsgröße eine Rolle spielen, es kommt eher darauf an, welche Bedingungen das einzelne Tier vorfindet. Allerdings darf man auch hier nicht verkennen: Im Fall einer Infektion gibt es bei größeren Beständen mehr Schwierigkeiten als bei kleineren. Ich möchte mir nicht ausmalen, meine Damen und Herren, was passiert, sollte etwa die Afrikanische Schweinepest in einer Anlage wie der in Haßleben geplant ausbrechen. Schon aus diesem Grund sollte es klar definierte Obergrenzen geben. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Unsere Fraktion DIE LINKE im Bundestag wird dazu einen entsprechenden Antrag einbringen.

Für viele Verbraucherinnen und Verbraucher ist das Tierwohl ein zunehmend wichtiges Kriterium. Deswegen ist es gut, dass es inzwischen unterschiedliche freiwillige Tierschutzlabels gibt, die überdurchschnittliche Standards der Tierhaltung anzeigen. Das ist ein wichtiger Schritt, denn viele Menschen können sich zum Beispiel das hochpreisige Biofleisch einfach nicht leisten.

Deshalb ist es sinnvoll, gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten an den insgesamt hohen Standards in der Tierhaltung zu arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, in dieser an Lebhaftigkeit kaum zu überbietenden Aktuellen Stunde reden zu können. Ich bedaure sehr, dass die Fraktion DIE LINKE den angekündigten Antrag nur im Deutschen Bundestag einbringen will.

(Beifall FDP)

Es hätte die Lebhaftigkeit wohl immens gesteigert, wenn dieser Antrag auch hier im brandenburgischen Landtag gestellt worden wäre. Aber wir kennen die Gründe.

Falls es Sie wundern sollte, warum zu diesem Tagesordnungspunkt nicht der Gesundheitspolitische und auch nicht der Umweltpolitische Sprecher der FDP-Fraktion spricht, so kann ich das aufklären: Das hat definitiv nichts mit dem Wahlkampf zu tun, sondern damit, dass wir von jeher der Überzeugung sind, dass das Thema fachlich in das Agrarministerium gehört, wenngleich ich befürchte, dass der betreffende Minister - er ist derzeit im Gespräch - gar nicht böse ist, dass das Thema nicht bei ihm angesiedelt ist. Aber die Wünsche und Befindlichkeiten eines Ministers sollten nicht ausschlaggebend für politische Entscheidungen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Nonnemacher hat den Anlass der heutigen Aktuellen Stunde genannt. Ich hatte mich zunächst gewundert, denn der ursprüngliche Antrag zu dieser Aktuellen Stunde - sie sollte eigentlich schon vor einem Monat stattfinden und ist aus verschiedenen Gründen verschoben worden - lautete: Antibiotika in der Nutztierhaltung. Der heutige Antrag lautet nun: Antibiotika in der Nutztierhaltung - Antibiotikaresistenzen als Gefahr für die menschliche Gesundheit. Ich habe mich seit der Vorlage des Antrags gefragt, was denn im letzten Monat passiert sein könnte, dass nun die Gesundheitsgefährdung so aktuell aufs Tableau kommt. Aber, Frau Kollegin Nonnemacher, Sie haben es aufgeklärt, es hat mit dem Wahlkampf zu tun. Das ist ja nicht verkehrt, das will ich gar nicht kritisieren.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: WHO!)

Ich bin dem Kollegen Luthardt sehr dankbar dafür, dass er in seiner - im Vergleich zu den anderen - lebhaften Rede die Frage der Polarisierung aufgeworfen hat. Lieber Michael, in der Tat gibt es diese Polarisierung. Ich will einige grundsätzliche Dinge zur Agrarpolitik sagen, denn letzten Endes diskutieren wir ja heute hier über Agrarpolitik. Mich ärgert manchmal, wie man bei dieser Polarisierung so geschichtsvergessen sein kann; denn es waren erst die modernen Errungenschaften, insbeson-

dere der Agro-Chemie, die dazu geführt haben, dass wir heute eine der leistungsfähigsten Landwirtschaften überhaupt haben. Es ärgert mich, dass in dieser Diskussion viel zu häufig verschwiegen wird, wie vor 100 oder 200 Jahren die Ernährungszustände waren. Es musste nur eine Ernte ausfallen, und schon sind die Leute verhungert.

Wir haben einige - nicht alle - Probleme gelöst. Zu einer modernen Landwirtschaft gehört die Veterinärmedizin; das sollte man gelegentlich sagen. Dass wir einige Probleme haben, ist klar. Ich wollte ein paar Details vortragen, aber das haben die Kollegen schon bestens abgearbeitet; insofern will ich nicht darauf eingehen. Es war die letzte Bundesregierung, die mit der Novelle des Arzneimittelgesetzes umgesteuert hat. Ich denke, wir sind auf einem recht guten Weg. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der Ministerin gibt dazu, wie ich finde, relativ umfassend Auskunft; das will ich durchaus einräumen. Ich habe mir trotzdem den einen oder anderen Punkt im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeschaut, um zu prüfen, inwieweit das berechtigt ist und wir darüber reden müssen. Ein Punkt sind die Informationspflichten. Das ist interessant, Frau Ministerin. Ich habe mir gestern Abend die Mühe gemacht und die Seite Ihres Hauses aufgerufen. Es gibt dort eine Suchmaske, und wenn Sie da „Antibiotika“ eingeben, wird kein Ergebnis gefunden. Das hat mit der Suchroutine zu tun, da sollten Sie einmal mit den Technikern reden. Die Seite ist relativ gut aufgebaut, es werden die Fachbereiche aufgelistet, unter anderem das Veterinärwesen, worunter die Tierarztpraxis zu finden ist. Es gibt eine Reihe von Informationen, unter anderem kann man ein Papier zur Arzneimittelanwendung bei Nutztieren downloaden. Liebe Frau Ministerin, es wundert mich, dass Ihre Mitarbeiter Sie heute in den Landtag marschieren lassen, obwohl sie genau wissen, dass in der zweiten Reihe der FDP-Fraktion der Beyer sitzt, der nur darauf wartet, Ihnen sagen zu dürfen, dass dieses Papier den Stand - so ist es auch ausgewiesen - vom 17.06.2011 hat. Das ist etwas blamabel, und da sollten wir, nachdem wir in der Diskussion schon so weit vorangekommen sind, etwas aktueller sein.

Ich komme zum Ende. Der Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist nicht ganz unberechtigt. Das Gesetz ist am 1. April in Kraft getreten, zum 1. Juli beginnen die Informationspflichten. Ich denke, man sollte der Landesregierung ein halbes Jahr Zeit lassen und dann schauen, ob das, was beschlossen wurde, funktioniert oder nicht. Dann reden wir wieder darüber. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie der Abgeordneten Frau Mächtig [DIE LINKE] und Folgart [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack, Sie haben das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt haben, auch wenn es, Herr Beyer, nicht so fröhlich hin und her ging. Ich finde, es sind viele Argumente ausgetauscht worden, und es war eine sehr sachbezogene Debatte.

Das Thema Tierhaltung, das effektiven Tierschutz und die Produktion gesunder Lebensmittel umfasst, bewegt zunehmend die Bürgerinnen und Bürger - das haben Sie schon deutlich gemacht -, und deswegen ist es gerechtfertigt, dass wir uns im Rahmen der Aktuellen Stunde austauschen, obwohl wir - das sehe ich auch so - die Kleine Anfrage sehr umfassend beantwortet haben.

Ich denke, wir haben auch deshalb, weil es die Bürgerinnen und Bürger sehr interessiert, die Pflicht und die Verantwortung, dieses Thema sehr ernst zu nehmen, und das tun wir. Es geht auch darum, festgefahrene Wege zu verlassen und uns an den Bedürfnissen nachhaltiger Tierproduktion, zum Beispiel auch am nachhaltigen Tierschutz, zu orientieren. Ein Bereich dabei ist der Einsatz von Antibiotika. Hier geht es unter anderem auch darum, unsere natürlichen Ressourcen wie das Wasser zu schützen, denn zunehmend werden Spuren von Antibiotika - auch darauf hatten Sie hingewiesen - und anderen Medikamenten in unseren Wasserressourcen gefunden und sind dort nachweisbar.

Antibiotika - auch das unterstreiche ich deutlich - gehören zu den wertvollsten Arzneimitteln, die wir haben, und kaum eine andere Gruppe von Arzneimitteln ist in der Lage, eine Krankheitsursache zu beseitigen und so einen erkrankten Organismus innerhalb weniger Tage zu heilen. Daher können wir nicht auf antibiotische Wirkstoffe verzichten, nicht in der Humanmedizin und auch nicht in der Tiermedizin - das sage ich deutlich. Aber wir wissen auch, dass jeglicher Antibiotikaeinsatz in der Form von Resistenz von Bakterien gegenüber einem oder auch mehreren antibiotischen Wirkstoffen Spuren hinterlässt. Die einzige Möglichkeit der Vermeidung von Resistenzen bestünde im gänzlichen Verzicht auf Antibiotika - aber aus den genannten Gründen: Das können wir nicht.

Um diesem Problem nun zu begegnen und den Widerspruch aufzulösen, wäre es eine Antwort, den Antibiotikaeinsatz nicht nur auf das notwendige Einsatzgebiet zu reduzieren, sondern auch die tiermedizinisch angezeigten Antibiotikatherapien seltener zu machen. Das ist, glaube ich, der Anspruch: Seltener Antibiotika einsetzen. Das bedeutet, es muss alles dafür getan werden, dass Tiere seltener erkranken.

Mittlerweile ist es bekannt - darüber haben Sie auch gesprochen -, dass sich landwirtschaftliche Betriebe in Bezug auf die Häufigkeit ihrer Antibiotikatherapien erheblich unterscheiden, und es gibt offensichtlich Landwirte, die dauerhaft Tiere halten können, ohne dass Erkrankungen im nennenswerten Umfang auftreten und damit auch eine Antibiotikatherapie nur selten notwendig ist. In anderen Betrieben ist die Erkrankungsrate deutlich höher und folglich auch der Antibiotikaeinsatz, was letztendlich in der Erkenntnis auch dazu geführt hat, dass das Arzneimittelgesetz novelliert wurde. Ich unterstreiche auch, was Herr Dr. Luthardt gesagt hat: Wir finden, dass dieser gesetzliche Anspruch, also die Regelungen im Arzneimittelgesetz, nicht weit genug geht und da nachgesteuert werden muss.

Derzeit gehen wir davon aus, dass sich die Notwendigkeit eines Antibiotikaeinsatzes in solchen Betrieben mit höherem Antibiotikaverbrauch reduzieren ließe, wenn die Betriebe die Versorgung der Tiere, die Stallhygiene und auch alle Betriebsabläufe, die auf die Tiere einwirken, überprüfen und letztendlich verbessern würden. In der Folge würde dann auch der Gesamtverbrauch von Antibiotika in diesen Betrieben bei uns in Bran-

denburg und auch insgesamt in Deutschland reduziert werden können. Das ist der Anspruch, der mit der Novelle verbunden ist. Genau diesen Zusammenhang greift die 16. Novelle Arzneimittelgesetz auf, indem sie erstens die Voraussetzungen für den Aufbau einer Datenbank schafft, zweitens mithilfe dieser Datenbank die Identifizierung sogenannter Vielverbraucher unter den Betrieben ermöglicht und drittens diesen Vielverbrauchern den gesetzlichen Auftrag erteilt, die Ursachen für den Antibiotikaeinsatz zu ermitteln und Schritte zur Reduzierung einzuleiten. Das ist also eine gesetzlich fixierte Aufgabe.

Das Arzneimittelgesetz nimmt die Tierhalter zu Recht in die Verantwortung für alles, was in ihren Betrieben mit den Tieren geschieht. Die Tierhalter sind verantwortlich dafür, die Lebensumstände der Tiere so zu gestalten, dass sie möglichst gesund bleiben und eine robuste Widerstandskraft gegen Infektionskrankheiten aufbauen können.

Eine andere Rolle haben die Behörden in unseren Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle. Die Landkreise haben die Aufgabe, mithilfe der länderübergreifenden Antibiotikadatenbank - so ist sie angelegt - die Mastbetriebe im eigenen Land zu registrieren und regelmäßig die Therapiehäufigkeit der Betriebe festzustellen. Anhand von Kennzahlen, die aus den betrieblichen Therapiehäufigkeiten abgeleitet werden, können dann kreisbezogen, landesbezogen und auch deutschlandweit Vielverbraucher erkannt werden. Wer als Vielverbraucher ermittelt wird, hat dann auch die unmissverständliche Regelung im Arzneimittelgesetz umzusetzen - für den besteht die Pflicht -, den Antibiotikaeinsatz in seinen Betrieben zu senken, ohne dass er dazu gesondert aufgefordert werden muss. Damit besteht die gesetzliche Verpflichtung, hier zu handeln.

Unser Ministerium, meine Damen und Herren, arbeitet intensiv an der Umsetzung der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund. Wir leiten seit Beginn des Jahres die Arbeitsgruppe „Tierarzneimittel“ im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz, und wir sind verantwortlich für den Aufbau der Datenbank. Wir sind auch verantwortlich für die vertragliche Vereinbarung mit den Betrieben, die Finanzierung und alle Fragen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung des Arzneimittelgesetzes stehen. Morgen und am übermorgigen Freitag steht letztendlich die Beschlussfassung im Rahmen der Verbraucherschutzkonferenz an, und ich gehe davon aus, dass wir den notwendigen Beschluss fassen können, der nicht einfach ist, weil sich hier unterschiedliche Landesinteressen - wie wir das im föderalen System kennen - noch behaupten wollen. Wir gehen aber davon aus, dass wir den Beschluss fassen können, sodass die terminliche Inbetriebnahme der Datenbank dann zum 01.07. dieses Jahres gewährleistet werden kann.

Herr Beyer und Herr Dombrowski haben darauf hingewiesen, dass die Behörden der Landkreise hier über die Umsetzung der Arzneimittelgesetzgebung der Novelle informiert wurden, werden und auch geschult werden. Wir haben ein sehr offenes Ohr für alle Probleme, die bisher in diesem Zusammenhang aufgetreten sind und auftreten werden, denn wir wissen, wir betreten Neuland, und Neuland hat bekanntermaßen immer auch mit neuen Problemen zu tun. Wir erfassen erstmals und dauerhaft sehr detaillierte Daten zu den landwirtschaftlichen Betrieben und verbinden diese letztendlich mit rechtlichen Konsequenzen. Darin besteht das Neuland, und da wird auch das eine oder

andere Problem bei der praktischen Umsetzung entstehen, aber wir werden es gemeinsam lösen. Wir werden dann mit der Datenerfassung anfangen.

Ich bin froh, dass wir uns heute noch einmal ausgetauscht haben, dass wir hier deutlich machen können, dass es gute Wege gibt, im Interesse der Tierhalterinnen und Tierhalter, zu gesünderen und damit auch wirtschaftlichen Tierhaltungen bei uns in Brandenburg einen weiteren Schritt voranzukommen. Ich werde Sie informieren, wie der aktuellen Beschlussfassung auf der Verbraucherschutzkonferenz entgegnet wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Ich frage immer mal wieder nach!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Folgart hat noch einmal die Gelegenheit dazu.

Folgart (SPD):

Ich bin eigentlich nur noch einmal nach vorn gegangen, weil Vertreter meiner Fraktion mir folgende Frage gestellt haben: Wie gehen wir denn nun mit dem Antrag um? - Ich muss den Antragsteller - Frau Nonnemacher - leider enttäuschen: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus dem auch eben von Frau Tack erklärtem Grund, dass mit dem 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes seit 01.04. diese Rechtslage existiert, dass die Datenbank aufgebaut wird, so wie es die Ministerin verkündet hat, und dass auch andere Detailfragen auf den Weg gebracht werden müssen. Jetzt muss erst einmal gearbeitet werden - da bin ich ganz bei Gregor Beyer -, und ich freue mich und bedanke mich dafür, dass auch heute hier in der sachlichen Debatte die Vorteile der modernen Landwirtschaft herausgearbeitet wurden, dass auch moderne Tierhaltung nicht per se verurteilt wurde. Wir müssen einfach sehen, dass wir den Datenüberblick für den Handlungsrahmen, den wir uns dann abstecken müssen, erhalten, und darum werbe ich. Deshalb war es ein guter Auftakt, diesen Prozess nach der Änderung des Gesetzes weiter zu begleiten. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Nun erhält die CDU-Fraktion noch einmal Gelegenheit zu sprechen; sie hat noch 42 Sekunden Redezeit übrig. - Sie verzichtet. - Damit erhält das Wort die Fraktion DIE LINKE, für die noch 4 Minuten und 10 Sekunden Redezeit verbleiben. - Herr Luthardt, bitte.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dafür danken, dass es doch eine sehr sachliche Diskussion um das Thema gab und auch noch einmal die Problemlage dargestellt wurde, dass es auch wirklich um die Tierhaltung geht und das ein ganz wichtiger Punkt bei dieser ganzen Diskussion ist.

Ich möchte auch darlegen, warum wir den Antrag der Grünen nicht mit unterstützen: aus denselben Gründen. Das Gesetz ist

noch relativ jung, es ist vom 01.04. und nicht vom 01.07. - ab 01.07. soll die Datenbank stehen -, und ich denke, wir sollten erst einmal schauen, wie das anläuft, und spätestens in einem halben oder einem Jahr sollten wir im Fachausschuss darauf schauen, wie die Umsetzung vorangeht, und uns vom entsprechenden Ministerium - welches auch immer es dann ist - berichten lassen.

Ich denke, besonders wichtig ist die Datenbank und dass möglichst schnell klar ist, wie sie aufgebaut wird und was sie enthalten soll. Deswegen sollten wir noch warten und der Regierung ein wenig Zeit geben, um entsprechende Maßnahmen vorzulegen, die wir dann diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Nun hat die Landesregierung noch einmal die Gelegenheit zu sprechen. - Frau Ministerin Tack verzichtet. - Frau Abgeordnete Nonnemacher hat keine Redezeit mehr. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Entschließungsantrag in Drucksache 5/9053, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Novelliertes Arzneimittelgesetz zur Antibiotikareduktion in der Nutztierhaltung zügig umsetzen - Gesundheitsgefahren durch Resistenzen minimieren -, vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Fragestunde

Drucksache 5/9044

Drucksache 5/8972

Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 5/9044 zunächst die **Dringliche Anfrage 90** (Mehr Nachtruhe am BER) vor. Ich erteile dem Abgeordneten Bischoff das Wort.

Bischoff (SPD):

Nachdem in der vergangenen Woche die Landesplanungskonferenz und so ja auch die Gesellschaftersammlung der FBB keinen greifbaren Erfolg gezeitigt haben, was die Einführung eines weitest gehenden Nachtflugverbotes angeht, frage ich die Landesregierung: Hält die Landesregierung die einseitige Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages für einen gangbaren Weg, um doch noch zu mehr Nachtruhe am BER zu kommen?

Vizepräsidentin Große:

Darauf möchte Minister Vogelsänger gern antworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die einseitige Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages ist

kein geeigneter Weg, um mehr Nachtruhe am BER zu erreichen. Die Raumordnung und Landesplanung kann hier nicht helfen. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, über Raumordnung und Landesplanung ein erweitertes Nachtflugverbot für den bereits planfestgestellten BER durchzusetzen. Dies gilt für jede Form der Raumordnung, völlig unabhängig, ob gemeinsam mit Berlin oder allein in Brandenburg. Mit der Kündigung des Landesplanungsvertrages kann das Ziel des Volksbegehrens nicht erreicht werden. Es ist für beide Seiten besser, wenn die gemeinsame Region zusammen geplant wird.

Wirtschaft, Verbände, Gewerkschaften, viele Bereiche des öffentlichen Lebens, wie der Verkehrsverbund, um den uns viele beneiden, haben dies erkannt und haben völlig unabhängig von Landesgrenzen eine Organisation und eine gemeinsame Vertretung. Damit bringt die Kündigung des Landesplanungsvertrages viele Nachteile, aber keinen einzigen Vorteil. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Ich habe übersehen, dass Herr Vogel eine Frage hat - entschuldigen Sie, Herr Vogel. Diese dürfen Sie selbstverständlich stellen.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Minister Vogelsänger, was Sie dargestellt haben, ist eine juristische Position. Sind Sie bereit zu akzeptieren, dass es auch andere juristische Haltungen zur Frage des Landesplanungsvertrages gibt?

Minister Vogelsänger:

Das ist die juristische Position, die die Landesregierung vertritt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen nun zur **Frage 1591** (Erfüllung der Auflagen für den Kurort-Status in Bad Freienwalde), gestellt durch Frau Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Der Landesfachbeirat für Kur- und Erholungsorte Brandenburg hat mit Schreiben vom 9. Oktober 2013 die Stadt Bad Freienwalde auf die noch zu erfüllenden Auflagen, die zur Beibehaltung des Kurort-Status nötig sind, hingewiesen. Mit Fristsetzung zum 31. März 2014 wurde der Stadt Gelegenheit eingeräumt, dem Landesfachbeirat nachweislich mitzuteilen, welche Schritte und Maßnahmen zur konstruktiven Erfüllung dieser Auflagen eingeleitet werden. Mit postalischem Eingang vom 31. März 2014 erreichte den Landesfachbeirat die Antwort der Stadt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet der Landesfachbeirat die Vorhaben der Stadt Bad Freienwalde zum Erhalt des Titels „Staatlich anerkanntes Moorheilbad“?

Vizepräsidentin Große:

Diese Frage wird vom Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz beantwortet. Frau Ministerin Tack, Sie haben die Gelegenheit dazu.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Jutta Lieske, das ist eine sehr spannende Frage. Auf die Antwort warten wir gemeinsam. Am 20. Mai - heute haben wir den 14. - wird sich der Landesfachbeirat zu einer außerordentlichen Sitzung treffen, um das Thema zu behandeln. Es war ja die Frist gesetzt, bis zum 31. März einzureichen.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal die vier Punkte nennen, um die es geht: Erstens die Überprüfung des Beschlusses zur Sanierung der B 158, zweitens die Sicherung des Kurmittelhauses in seiner klassischen Funktion, auch mit Mooranwendungen, drittens die Sicherung von Übernachtungsangeboten und viertens die Intensivierung der qualitativen Entwicklung - also Klassifizierung und Zertifizierung - des Gastgewerbes. Keine kleinen Aufgaben, dennoch findet die außerordentliche Sitzung erst am 20. Mai statt. Ich werde erst entscheiden können, wenn wir das Votum vom Landesfachbeirat haben. Das gibt es erst am 20. Mai, und dann wissen wir alle zusammen Bescheid.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Fragebedarf bei der Fragestellerin, Frau Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank für die terminliche Ankündigung. Mehr können Sie ja heute leider nicht verkünden.

Meine Frage: Besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Bad Freienwalde durch einen Vertreter an der Sitzung des Landesfachbeirates teilnimmt, oder wird sie nur anhand der Vorlage der abgelieferten Unterlagen beurteilt?

Ministerin Tack:

So ist es vorgeschrieben. Die Unterlagen sind eingereicht, auf den letzten Poeng, wenn wir uns erinnern, am 31. März. Die Sondersitzung wird stattfinden, danach wird entschieden und danach wird der Stadt das Ergebnis übermittelt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir setzen mit der **Frage 1592** (Vergabebedingungen beim Landesbetrieb Forst Brandenburg), gestellt durch den Abgeordneten Luthardt, fort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg vergibt Aufträge für Forstarbeiten an Dritte. Mir wurde berichtet, es seien Fälle vorgekommen, in denen dabei die Mindestlohnvorschriften gemäß Vergabegesetz für Aufträge der öffentlichen Hand nicht eingehalten worden sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt der Landesbetrieb Forst Brandenburg sicher, dass die Vorgaben des Vergabegesetzes eingehalten werden?

Vizepräsidentin Große:

Für Klärung wird Herr Minister Vogelsänger sorgen.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die durch das Vergabegesetz vorgeschriebene Kontrolle wird als Bestandteil der Prüfung der Richtigkeit der vom Auftraggeber gestellten Rechnung durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg durchgeführt. Die bisherigen Erkenntnisse deuten nicht darauf hin, dass Mindestlohnvorschriften gemäß Vergabegesetz verletzt wurden. - Vielen Dank.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist falsch!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Ich sehe keine Meldungen zu Nachfragen.

Wir kommen zur **Frage 1593** (Evaluation der Leistungs- und Begabungsklassen), gestellt durch Herrn Abgeordneten Senftleben. - Den sehe ich nicht. Ist jemand darauf vorbereitet? - Herr Abgeordneter Petke, dann sind Sie schon dran. Sie haben sich gerade noch rechtzeitig angemeldet.

Petke (CDU):

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Frau Präsidentin.

Die Landesregierung hatte sich dazu entschlossen, die Leistungs- und Begabungsklassen zu evaluieren. Der Auftrag wurde der Universität Potsdam erteilt, die seit dem Juli 2012 die Evaluation durchführte. Erste Ergebnisse zu den durchgeführten Online-Befragungen sowie zur Dokumentenanalyse wurden im LISUM im Mai 2013 vorgestellt. Das Projekt hat die Universität Potsdam bereits im Dezember 2013 abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Evaluation der Leistungs- und Begabungsklassen?

Vizepräsidentin Große:

Für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird Frau Ministerin Dr. Münch die Frage beantworten.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Petke, vor zwei Legislaturperioden haben wir die Leistungs- und Begabungsklassen an 35 Schulstandorten eingeführt. Über unser Landesinstitut für Schule und Medien haben wir wie geplant die Evaluation in Auftrag gegeben, und die ersten Zwischenergebnisse liegen vor. Untersucht wurden die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen und die erreichten Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler in Leistungs- und Begabungsklassen im Vergleich mit regulären Klassen der Jahrgangsstufen 8 und 10 im Land Brandenburg. Ziel ist eine umfassende Beschreibung der Lernkulturen und Ergebnisse in den Leistungs- und Begabungsklassen. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den Vergleichsarbeiten der 8. Klasse - das sogenannte VERA 8 - in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. der Prüfungen für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Klasse 10 in die statistischen Analysen einbezogen.

Der Bericht zu diesen Ergebnissen liegt derzeit noch nicht vor. Bei der Evaluation der LuBK handelt es sich um ein gemeinsa-

mes Projekt des LISUM mit der Universität Potsdam und dem Institut für Schulqualität Berlin-Brandenburg. Diese drei Institutionen müssen gemeinsam die Ergebnisse vorlegen. Sobald der Berichtsteil des ISQ hinsichtlich der Auswertung von VERA 8 der LuBK und der regulären Klassen vorliegt, wird die Fachebene des LISUM diesen Berichtsteil in den Gesamtbericht integrieren. Ohne diesen Leistungsvergleich wäre der Bericht unvollständig, und der Gesamtzusammenhang auch hinsichtlich eines weiteren Vorgehens wäre nicht vollständig.

Der Bericht zu den Leistungsergebnissen wird voraussichtlich im August dieses Jahres vorliegen und wird dann in die Gesamtstudie zur Evaluation der LuBK eingearbeitet.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch Fragebedarf beim Fragesteller.

Petke (CDU):

Es ist ja Tatsache, dass der Koalitionspartner, die Linke, in ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahl die Abschaffung der Leistungs- und Begabtenklassen in Aussicht gestellt hat - jedenfalls für die Linke. Deswegen drängt sich der Eindruck auf, dass diese doch überlange Zeit, was die Frage der Erhebung und Auswertung betrifft, mit der Landtagswahl in Zusammenhang steht. Ich möchte deswegen erstens fragen: Frau Ministerin, können Sie zusichern, dass wir vor der Landtagswahl die Ergebnisse dieser dann immerhin fast schon ein Jahr zurückliegenden Erhebungen durch Ihr Haus öffentlich gemacht bekommen?

Zum Zweiten haben wir die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, dass anders als in vielen anderen Sachverhalten im Bildungsbereich bei dieser Erhebung die Eltern außen vor gelassen worden sind. Die Eltern sind hier nicht befragt worden - in anderen Fällen sind die Eltern aus gutem Grund sehr wohl befragt worden. Ihr Staatssekretär soll, als er zur Rolle der Eltern befragt wurde, dazu ausgeführt haben, dass es Kostengründe gehabt habe, die Eltern hierbei nicht hinzuzuziehen. Ich darf Sie fragen: Warum wurden aus Ihrer Sicht bei dieser Erhebung die Eltern außen vor gelassen? Warum hat Ihr Haus bzw. diejenigen, die diese Erhebung angefertigt haben, keinerlei Wert auf die Meinung der Eltern der Schülerinnen und Schüler gelegt?

Ministerin Dr. Münch:

Herr Petke, die Untersuchung ist eine wissenschaftliche Evaluation, und die richtet sich nicht nach Landtagswahlterminen, sondern ich habe Ihnen gesagt: Es geht um drei Institutionen, die zusammenarbeiten müssen, und wenn ein entscheidendes Ergebnis noch nicht vorliegt, muss ich das abwarten. Das orientiert sich aber weder auf die Zeit vor noch nach der Landtagswahl, sondern wir werden das Ergebnis veröffentlichen, wenn es vorliegt, ich habe Ihnen die Daten genannt.

Zum Zweiten handelt es sich hier um eine Erhebung von Schülerleistungsvergleichen und nicht um Erhebungen von Eltern. Sie können aber gern Einsicht in das Studiendesign nehmen, um zu sehen, wie das angedacht war. Es geht nicht darum, die Eltern zu befragen. Es geht darum: Wie entwickeln sich die LuBK, wie sind die Leistungsvergleiche, wie ist das soziale Lernen, wie entwickelt sich das als Gesamtkomplex? Des-

wegen brauchen wir die Ergebnisse von diesen drei Institutionen, sonst wäre die Arbeit unvollständig.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir kommen nun zur **Frage 1594** (Vorratsdatenspeicherung - Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil), gestellt durch den Abgeordneten Goetz von der FDP-Fraktion. - Wo ist er? - Er ist auch nicht da. Dann wird die Frage schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur **Frage 1595** (Konsequenzen aus dem Bericht zu den Einrichtungen der Haasenburg GmbH), gestellt durch die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Am 06.11.2013 hat Frau Ministerin Münch in einer Pressekonferenz fünf Konsequenzen aus dem Haasenburg-Bericht angekündigt: Die Schließung der Heime der Haasenburg GmbH ist vorerst erfolgt. Dass sich eine Stärkung der Heimaufsicht im Umstrukturierungsdickicht im Zuge der Eingliederung des Jugendamtes in das MBJS verbirgt, ist nicht auszuschließen. Über das Unterstützungsangebot an die ehemaligen Haasenburg-Bewohnerinnen und -Bewohner wird nachgedacht. Die für den 13. Mai angekündigte bundesweite Fachkonferenz zur geschlossenen Unterbringung wurde jetzt auf den 8. Juli verschoben. Als fünfte Konsequenz wurde der Start einer bundesweiten Initiative zur Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur geschlossenen Unterbringung genannt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Schritte hat sie wann mit welchen Ergebnissen unternommen, um die angekündigte bundesweite Initiative für eine Diskussion zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf anzustoßen?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Die Beantwortung der Frage obliegt der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau von Halem, Sie haben die fünf Punkte angesprochen, haben aber konkret nur nach der letzten Konsequenz gefragt. Es ist natürlich eine prioritäre Aufgabe meiner Jugendabteilung, bezüglich der Einrichtung der Haasenburg-Heime die richtigen Konsequenzen aus dem Bericht der Expertenkommission zu ziehen. Wir sind da auch intensiv im Dialog.

Ich habe die Betriebserlaubnisse für die Haasenburg-Heime widerrufen. Das hatten Sie bereits erwähnt. Aber andere Maßnahmen setzen hier eine sehr breite fachliche Vorbereitung und auch die Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund voraus, um zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden zu können, Sie hatten darauf schon hingewiesen. Dazu gehört natürlich ganz besonders die Änderung bundesgesetzlicher Regelungen zur fachlichen Vorbereitung der Regelungen, die auf den Weg zu bringen sind. Dazu wollen wir die bundesweite Fachtagung nutzen, die mit externer Unterstützung von nationalen Experten vorbereitet wird, die am 8. Juli im Sozialpäda-

gogischen Fortbildungsinstitut stattfinden wird. Der Grund für die Verschiebung liegt darin, dass wir die hier zuständigen Experten laden wollten, und wir müssen uns ein Stück weit danach richten, wann wir sie tatsächlich zusammenbekommen. Aber die Einladungen werden in den nächsten Tagen verschickt werden, die Abgeordneten sollen ja daran beteiligt werden.

Wie gesagt, wir erwarten Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet zur Fachtagung; die Teilnahmeermöglichung bedingte letzten Endes diese Terminverschiebung. Wir haben zur Vorbereitung auf den Fachtag, den wir zum Anstoßen für fundamental halten, den Staatssekretär a. D. Prof. Schäfer aus Köln gewinnen können, der uns hier aktiv unterstützt. Sobald dieses Konzept vorliegt - ich gehe davon aus, dass wir das im Haus in dieser Woche fertig abstimmen -, werden die Abgeordneten des Landtags in die weiteren Vorbereitungen einbezogen, wie wir das im Ausschuss miteinander vereinbart hatten.

Wir erwarten als Ergebnis der Fachtagung Anregungen für die geplanten Gesetzesänderungen, die anschließend in der Jugend- und Familienministerkonferenz eingebracht werden sollen. Es haben mehrere Vorgespräche dazu auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden. Ich hatte konkret in der letzten Woche die Gelegenheit, mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf der A-Länderseite und mit der Bundesfamilienministerin diese Dinge anzusprechen und wir haben uns darauf geeinigt, dass wir gemeinsam diese Fachtagung abwarten werden. Dann wird Brandenburg die anderen Länder einladen, um konkrete Maßnahmen einzuleiten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Frau Ministerin, es gibt Fragebedarf. - Jetzt nicht mehr. Doch.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Man muss ja immer so zeitig drücken. - Meine Frage hat sich mit den letzten Sätzen erledigt.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen nunmehr zur **Frage 1596** (Umgang mit den Empfehlungen des Landesbeirats für Weiterbildung 2014), die der Abgeordnete Müller stellt.

Müller (DIE LINKE):

Auf seiner 76. Sitzung am 12. März 2014 hat der Landesbeirat für Weiterbildung Empfehlungen zur weiteren Finanzierung der Weiterbildung beschlossen. In Brandenburg wird trotz guter gesetzlicher Grundlagen, die im Übrigen auch schon fast 20 Jahre alt sind, im bundesweiten Vergleich besonders wenig zur Finanzierung der Arbeit von Heimbildungsstätten und Landesorganisationen der Weiterbildung beigetragen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen und zusätzlichen finanziellen Mittel werden ergriffen bzw. bereitgestellt, um die Empfehlungen des Landesbeirates vom März 2014 umzusetzen und damit der Weiterbildung als Verfassungsaufgabe des Landes einen höheren Stellenwert zu gewähren?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. Auch diese Frage wird von Frau Ministerin Dr. Münch beantwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Müller, Ihre Feststellung, dass wir gute gesetzliche Grundlagen für die Weiterbildung im Land Brandenburg haben, ist vollkommen richtig. Und wir wollen natürlich, dass die Weiterbildung auch in Zukunft finanziell besser ausgestattet wird. Wir haben mehrfach dazu gesprochen, auch hier im Parlament.

Wir arbeiten derzeit intensiv an den Bedingungen. Am 26. September 2013 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, mit den Landesorganisationen in Verhandlungen über einen sogenannten Perspektivvertrag einzutreten. Es haben seither vier Sitzungen stattgefunden, die fünfte ist für diese Woche geplant. Sobald das Gerüst steht, werden Sie auch zu diesem Punkt eingeladen werden, um teilzunehmen, damit man Ihnen die Grundlagen dieses Perspektivvertrags vorstellen kann. Über die wichtigsten Fragen haben wir mit den Landesorganisationen und den Heimbildungsstätten bereits Einigung erzielt. Andere Fragen sind offen, deswegen jetzt auch die fünfte Sitzung in dieser Woche.

Wir haben darüber hinaus im Einzelplan 05 ab 2015 eine Aufstockung um 400 000 Euro zusätzlich angemeldet, um neben der Verbesserung der Grundversorgung auch den in der Drucksache erwähnten - das war ja Bedingung der Abgeordneten - Inflationsausgleich gewähren zu können.

Wie gesagt, das sind die Anmeldungen für den Haushalt der Jahre 2015 und 2016. Erst der neue Landtag wird diesen Haushalt beschließen. Insofern kann ich Ihnen das jetzt nur unter Vorbehalt mitteilen.

Aktuell werden in den Verhandlungen Qualitätsstandards in der Weiterbildung thematisiert; denn es war ja ein ganz wichtiger Grund, dass wir auch über Qualität sprechen, nicht nur über Quantität.

Mein Haus ist dabei bestrebt, entsprechend des Landtagsbeschlusses verbindliche Qualitätsmaßstäbe für die Arbeit der Weiterbildungsorganisationen zu vereinbaren. Ziel muss es sein, für Bürgerinnen und Bürger überall im Land bezahlbare und erreichbare Lernangebote und Veranstaltungen vorzuhalten. Deswegen haben wir auch in unserem Weiterbildungsgesetz die Grundversorgung verankert. Diese wird von neben- und freiberuflichen Honorarkräften ausgeübt, und deren Honorare sind natürlich - wie in anderen Bundesländern auch - nicht hoch. Deswegen sehen wir hier auch Handlungsbedarf, deshalb diese Erhöhung in der Anmeldung.

Wir wollen die Empfehlungen des Landesrates nutzen und werden sie bei den weiteren Diskussionen berücksichtigen; denn es geht uns darum, die Situation zu verbessern.

Darüber hinaus haben wir aber in die Weiterbildung und in die entsprechenden Einrichtungen in den Jahren 2007 bis 2014 eine ganze Menge Geld investiert. Beispielsweise haben wir mehr als 10 Millionen Euro für die Verbesserung der Infrastruktur aufgewendet. Aus dem Konjunkturprogramm wurden allein die Heimbildungsstätten mit 900 000 Euro bedacht, zusätzlich gab es Mittel in sechsstelliger Höhe aus dem EFRE-Bereich.

Ich freue mich darüber, dass das möglich war. Das zeigt auch die Wertschätzung. Wenn Sie sich die Heimbildungsstätten an-

schauen, sehen Sie, dass sie baulich in der Regel Stück für Stück in einen richtig guten Zustand gebracht worden sind. Wir hatten ja in Trebbin bei der letzten Ausschusssitzung Gelegenheit, uns davon direkt zu überzeugen.

Ich setze mich dafür ein, dass die Zugänge zu den europäischen Fonds oder ähnlichen Förderprogrammen für die Weiterbildung auch weiterhin erhalten bleiben. Auch das ist eine der Empfehlungen des Beirats. Sie sehen, wir nehmen diese Dinge sehr ernst und lassen sie mit einfließen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir setzen mit der Frage der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Richstein wird die **Frage 1597** (Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm) stellen. Frau Abgeordnete Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU):

Mal wieder! - In der 91. Sitzung des Landtages am 2. April 2014 sagte der für Landwirtschaft zuständige Minister Vogelsänger, dass eine Beteiligung des Landes Brandenburg am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm gegebenenfalls für das Schuljahr 2015/16 oder eine entsprechende alternative Landeslösung geprüft würde. Bislang hat sich das Land - im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern - nicht am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm beteiligt. Mit dem Schuljahr 2014/15 stellt die Europäische Union jährlich europaweit 150 Millionen Euro Gemeinschaftsbeihilfe für die Mitgliedsstaaten bereit. Außerdem steigt der Kofinanzierungsanteil der EU am Programm von 50 % auf 75 %, und der Kostenanteil der Bundesländer sinkt nunmehr auf 25 %.

Ich frage die Landesregierung: Zu welchen konkreten Ergebnissen kam die Prüfung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft hinsichtlich einer Beteiligung am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm ab dem Schuljahr 2015/16?

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger wird die Frage beantworten.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es bleibt bei dem bürokratischen Aufwand. Das geht bis hin zu Kontrollen vor Ort. Ich habe das schon in der Antwort auf eine Frage in einer vorhergehenden Debatte hier im Landtag entsprechend ausgeführt. Daran hat sich nichts geändert.

Aufgrund meiner Anweisung läuft eine Prüfung bezüglich vergleichbarer Programme; denn die Herausbildung gesunder Ernährungsgewohnheiten für Kinder und Jugendliche ist nicht nur mir, sondern vielen wichtig. Die Gespräche laufen derzeit.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. Es gibt Nachfragebedarf. Frau Abgeordnete Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU):

Heißt das jetzt, dass Sie die Prüfung in Bezug auf das EU-Programm gar nicht erst durchgeführt haben oder dass sie schon abgeschlossen ist? Und wie erklären Sie sich, dass die Mehrzahl der anderen Bundesländer nicht der Auffassung ist, dass es so hohe bürokratische Hürden sind, die nicht durch ein Land bewältigt werden könnten?

Minister Vogelsänger:

Ich kann hier nicht für die anderen Kollegen sprechen. Ich habe ermitteln lassen, und es hat sich herausgestellt, dass die Kontrollen vier bis fünf Stellen erfordern. Wenn die Kollegen Minister in anderen Ländern sich daran beteiligen, haben sie diese personellen Ressourcen zur Verfügung. Es geht jetzt auch um das Jahr 2015/2016. Insofern wird das der neue Landtag zu debattieren haben. Ich halte es für richtig, auch alternative Dinge zu prüfen und sie, wenn die Prüfung abgeschlossen ist, auch im Landtag zu diskutieren.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir setzen mit der **Frage 1598** (Mindestlohn für Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind [WfMmB]) fort, die der Abgeordnete Maresch stellt.

Maresch (DIE LINKE):

Während der zentralen Protestveranstaltung anlässlich des Europäischen Protesttages für Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2014 vor dem Bundeskanzleramt in Berlin forderte die ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete und jetzige Vorsitzende des Sozialverbandes Deutschland Frau Engelen-Kefer sehr eindrücklich die Einführung eines Mindestlohnes für die in den bezeichneten Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung. Tatsächlich bekommen Menschen mit Behinderung in diesen Werkstätten ein sogenanntes Taschengeld in Höhe von 100 bis 120 Euro, dies für einen zum Teil sehr langen Arbeitstag und für durchaus schwere Arbeit. Aufgrund des geringen Lohngefüges in diesen Werkstätten können diese an sich selbstverständlich Dienstleistungen preiswerter anbieten, die von anderen Anbietern so nicht erbracht werden können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie hinsichtlich der Forderungen der Vorsitzenden des Sozialverbandes Deutschland zum Mindestlohn für Menschen mit Behinderung in diesen Werkstätten?

Vizepräsidentin Große:

Für das MASF antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist so eine Sache mit dem preiswerter Anbieten. Das sagt man so leichthin, aber es ist mitunter gar nicht so. Die Wirtschaftlichkeit von Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist eben auch nicht so einfach aus dem Ärmel zu schütteln, wie sich das so mancher denkt. Und dass man aus dem Ergebnis heraus Löhne zahlen

könnte, die auf dem Markt üblich sind, halte ich auch für abwegig, muss ich ganz ehrlich sagen.

Das SGB IX regelt relativ klar, wie Werkstätten zu finanzieren sind. Sie haben Erlöse zu erzielen, müssen aber aus dem Gewinn 70 % an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Werkstätten auszahlen. Das führt dann dazu, dass es dieses Taschengeld gibt. Aber es gehören auch noch unwahrscheinlich viele Betreuungskräfte dazu. Da sind Heilerziehungspfleger angestellt, da sind Sozialarbeiter angestellt, auch die müssen bezahlt werden.

Ich gebe Ihnen Recht, zum Teil kann es sogar so sein, dass dort Leute sind, die auf dem regulären Arbeitsmarkt Stellen haben und dann mit diesen Stellen 8,50 Euro pro Stunde erwirtschaften könnten, bzw., wenn die nicht erwirtschaftet werden könnten, könnte es dafür auch Zuschüsse zum Beispiel aus der Ausgleichsabgabe geben. Das machen wir jetzt ja auch. Aber - und das ist, glaube ich, der Knackpunkt - es gibt zu wenige, die tatsächlich den Schritt aus der Werkstatt heraus in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Es ist im Jahr bei uns vielleicht eine Handvoll, die das tatsächlich hinbekommen. Darum arbeitet die Landesregierung auch sehr eng mit Werkstätten zusammen. Wir haben zum Beispiel in der Prignitz ein großes Pilotprojekt, wo wir austesten wollen, ob und wie es funktionieren könnte, dass mehr Leute aus der Werkstatt in das normale Berufsleben aussteigen.

Auf der anderen Seite muss man auch wiederum sagen: Wenn die sogenannten Leistungsträger nicht mehr in der Werkstatt sind, also zum Beispiel aus der Werkstatt herausgehen, um dann auf den regulären Arbeitsmarkt zu kommen, fällt es natürlich der Werkstatt schwer, Arbeit für diejenigen zu organisieren, die keine Leistungsträger sind.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ich war einmal eine Woche in solch einer Werkstatt mit einer Truppe unterwegs, die Grünanlagenpflege gemacht hat. Natürlich sind viele dabei, die harken das Gras zusammen, das gemäht wurde, die nehmen das Schnittgut von den Hecken herunter, die geschnitten wurden. Aber es gibt in solch einer Truppe nur ein oder zwei, die tatsächlich den Mäher bedienen können oder vielleicht die Motorschere, mit der man die Hecke schneiden kann. Aber es gibt sehr viele, die harken können. Wenn Sie jetzt den, der den Mäher bedient, und den, der die Heckenschere bedient, aus der Truppe wegnehmen, was sollen dann die anderen harken? So einfach ist es eben nicht, solche Leute auszugliedern. Das ist schwierig. Jetzt den Leuten, die die Leistung erbringen, 8,50 Euro zu zahlen und den anderen 3 oder 4 Euro, wird in solch einer Werkstatt natürlich auch schwer zu erklären sein. Insofern glaube ich, ganz so einfach, wie Frau Engelen-Kefer sich das gemacht hat, wird es in der Umsetzung nicht sein.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt Fragebedarf. Herr Abgeordneter Maresch, bitte.

Maresch (DIE LINKE):

Meine erste Frage haben Sie gerade beantwortet. Also Sie sehen das eher skeptisch, was Frau Engelen-Kefer gesagt hat.

(Minister Baaske: Ja!)

Meine zweite Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass dieses Taschengeld zumindest ansatzweise erhöht wird, dass die Menschen mehr bekommen? Und wie wäre es Ihrer Meinung nach möglich, dass sie - sage ich mal - 300 Euro oder so bekommen?

Minister Baaske:

Das wäre möglich, indem die Agenturen für Arbeit oder die Sozialträger mehr Geld geben. Wir haben ja zwei Bereiche, da ist der S- und B-Bereich und da ist der normale Arbeitsbereich. Beide Bereiche werden unterschiedlich finanziert. Einmal ist die Agentur für Arbeit Auftraggeber und einmal ist es der Sozialhilfeträger. Wenn die mehr Geld hineingeben würden, müsste man aber auch bundesgesetzlich regeln, dass das dann generell für alle Werkstätten gilt. Wenn es dafür einen politischen Willen in diesem Land gibt, würde ich mich dem mit Sicherheit nicht verschließen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben nunmehr das selbstgesteckte Ziel einer halbstündigen Fragestunde erreicht. Ich schließe demzufolge den Tagesordnungspunkt 4.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 5 aufrufe, begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Falkenberg/Elster. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Aufklärung von möglichen Versäumnissen und Fehlern bei Verkäufen landeseigener Grundstücke und Unternehmen unter Berücksichtigung der Vergabepraxis von Zuwendungen und Fördermitteln und der Verantwortung der jeweiligen Brandenburger Landesregierungen hierfür

Beschlussempfehlung und Bericht
des Untersuchungsausschusses 5/1

Drucksache 5/8955

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 5/1. Herr Abgeordneter Kosanke, Sie haben das Wort.

Kosanke (Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 5/1):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im August 2010 veröffentlichte der „Stern“ einen Bericht, wonach das Kasernenareal Krampnitz für 4 Millionen Euro verkauft wurde, obwohl es möglicherweise 25 Millionen Euro wert gewesen wäre. Nach entsprechenden Auseinandersetzungen und Debatten stellten 28 Mitglieder des Landtages den Antrag, diesen Vorwurf durch einen Untersuchungsausschuss zu überprüfen. Der Untersuchungsausschuss sollte im Wesentlichen drei Fragenkomplexe bearbeiten:

Zum Ersten waren mögliche Unregelmäßigkeiten bei Grundstücks- und Unternehmensveräußerungen Gegenstand. Dabei ging es vorrangig um Grundstücke in Krampnitz, Villengrund-

stücke in Babelsberg und die Pieskower Chaussee in Bad Saarow, im Weiteren auch um die Privatisierung der Brandenburgischen Bodengesellschaft.

Der zweite Komplex betraf die Mitwirkung von Mitgliedern der Landesregierung an Finanz- oder Immobiliengeschäften. Hierbei spielte vor allem der mögliche Zusammenhang zwischen Sport sponsoring und öffentlichen Zuwendungen an die Sponsoringgeber eine Rolle.

Drittens wurde gefragt, ob es Änderungsbedarf für die Verwaltungspraxis gebe bzw. neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssten.

Der Einsetzungsbeschluss erfolgte in der 23. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2010. Der Ausschuss hatte zehn Mitglieder; sieben wurden von ihren Stellvertretern ersetzt. Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zusammengenommen - mich eingeschlossen -, waren letztlich genauso viele Abgeordnete mit dem Ausschuss befasst, wie ihn beantragt hatten.

Knapp einen Monat nach dem Einsetzungsbeschluss gab sich der Ausschuss in seiner konstituierenden Sitzung interne Verfahrensregeln und nahm mit dem Antrag auf Vorlage eines Aktenverzeichnisses durch die Landesregierung die Arbeit auf.

Der Untersuchungsausschuss tagte vom 05.11.2010 bis zum 15. April dieses Jahres genau 40 Mal, wobei 30 Sitzungen unter anderem der öffentlichen Beweisaufnahme durch die Vernehmung von über 40 Zeuginnen und Zeugen dienten.

Zur Wahrung des Rechts der Opposition auf ausreichend Zeit zur Sitzungsvorbereitung fanden die Sitzungen in einem Abstand von mindestens drei Wochen statt, woraus sich unter Berücksichtigung von Feiertagen und Parlamentsferien letztlich ein Sitzungsabstand von einem Monat ergab.

In den vergangenen dreieinhalb Jahren hatten die Ausschussmitglieder Einblick in die Unterlagen zu ca. 200 Verkaufsvorgängen der beauftragten BBG sowie in die entsprechenden Akten der Landesregierung.

Am 15. April dieses Jahres schloss der Ausschuss die Beweisaufnahme durch Beschluss ab und stellte die Teile eins, zwei und drei des vorliegenden Berichts als Bericht des Untersuchungsausschusses fest. Von der nach § 28 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes gegebenen Möglichkeit, eine abweichende Meinung zu diesem Bericht darzulegen, haben die Vertreter der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gebrauch gemacht. Diese abweichende Meinung liegt Ihnen als Teil vier des Berichts vor.

Ich komme zum Untersuchungsergebnis: Der Untersuchungsausschuss konnte - mit Ausnahme des Liegenschaftsverkaufs Bad Saarow/Pieskower Chaussee - bei keinem der untersuchten Vorgänge einen Regelverstoß bzw. einen Unter-Wert-Verkauf feststellen. In diesem einen Fall ergibt sich aus den vom Ausschuss eingesehenen Akten der Staatsanwaltschaft, dass es dort zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein könnte. Die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft hierzu sind jedoch nicht abgeschlossen, der Ausschuss konnte zu diesem Vorgang keine endgültige Feststellung treffen.

Weder bei der Privatisierung der BBG noch bei der Neuverga-

be der Geschäftsbesorgungsverträge an die BBG im Jahr 2009 hat der Untersuchungsausschuss Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen und Vorschriften feststellen können.

Auch konnten keine unzulässigen Verquickungen zwischen Sportvereinen, Sponsoren und Mitgliedern der Landesregierung festgestellt werden.

Bei der Veräußerung landeseigener Grundstücke kann dennoch eine intensivere Kontrolle grundsätzlich empfohlen werden. Der Ausschuss begrüßt daher ausdrücklich die unmittelbar nach Einsetzung des Ausschusses vom Ministerium der Finanzen ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung derselben.

Meine Damen und Herren! Nach dieser kurzen Darstellung durch mich haben jetzt - wie schon im Verlauf der Ausschusssitzungen - die Mitglieder der Fraktionen das letzte Wort. Ich gehe davon aus, dass in den folgenden Beiträgen, wie durch die Abgabe des Minderheitenvotums angezeigt, eine etwas kontroversere Sicht auf den Untersuchungsausschuss 5/1 dargelegt wird, als sie soeben von mir vorgetragen wurde.

Bevor dies jedoch geschieht, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die Zusammenarbeit in den letzten dreieinhalb Jahren zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt aber vor allem den Mitarbeitern des Ausschusssekretariats: Frau Bley, Frau Gerson, Herrn Borkowski und ganz besonders Frau Knefel. Ihnen vielen Dank!

(Beifall)

Ich weiß, dass es auch mit mir nicht immer ganz einfach war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, trotz aller Anstrengungen und teilweise heftiger Auseinandersetzungen mit einigen von Ihnen waren die letzten dreieinhalb Jahre Untersuchungsausschuss eine Erfahrung, die ich zwar nicht gemissen habe, aber im Ergebnis auch nicht missen möchte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosanke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Bischoff hat dazu Gelegenheit.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag Brandenburg hatte im Oktober 2010 den Untersuchungsausschuss zur so genannten „Immobilienaffäre Krampnitz“ gemeinsam - über die Fraktionsgrenzen hinweg - beschlossen.

Zunächst möchte ich aber dem Vorsitzenden, Sören Kosanke, danken, der viel unberechtigte Kritik einstecken musste,

(Senfleben [CDU]: Von wem?)

sich aber in dem längsten Untersuchungsausschuss der Geschichte des Landes Brandenburg als Vorsitzender sehr gut bewährt hat.

Eine zweite Vorbemerkung: Ich weiß, dass ein Untersuchungsausschuss als schärfstes Schwert der Opposition bezeichnet wird. Ich weiß auch, dass der Opposition dabei berechtigterweise eine bestimmte Rolle zukommt, nämlich die des Anklägers.

In Ihrem Sondervotum zum Abschlussbericht erwecken Sie, sehr geehrter Herr Vogel, und auch Sie, Herr Homeyer, den Eindruck, dass der Untersuchungsausschuss lediglich drei Verkaufsvorgänge untersucht habe. Diese seien angeblich exemplarisch.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Diese seien - so Ihre Auffassung - ein Querschnitt der entsprechenden Verkaufsvorgänge in der untersuchten Zeit.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

Ich weise diese ausdrücklich und mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Dass das falsch ist, meine Herren Homeyer und Vogel, wissen Sie natürlich. Es mag sein, dass Sie sich in den dreieinhalb Jahren des laufenden Untersuchungsausschusses nur diese drei Vorgänge angeschaut haben. Ich für meine Fraktion kann erklären, dass wir alle, ausnahmslos alle Aktenvorgänge intensiv geprüft haben.

(Senfleben [CDU]: Alle Aktenvorgänge? - Lachen bei der CDU)

Allein die drei von Ihnen erwähnten Vorgänge waren Gegenstand öffentlicher Beweisaufnahmen. Ich weiß natürlich genau, dass Sie sich auch alle anderen 200 Verkaufsvorgänge angeschaut haben; aber Unregelmäßigkeiten sind Ihnen offenbar nicht aufgefallen, in keinem einzigen Fall. Allein deswegen haben Sie sich in Ihrem Sondervotum auf diese drei Fälle beschränkt, welche jedoch keinen Querschnitt und erst recht keine zufällig untersuchten Verkäufe sind. Aber reden wir über die konkreten Ergebnisse der Untersuchung dieser drei Fälle.

Erstens: Krampnitz. Das Grundstück mit unvorstellbaren Altlasten - wer dort gewesen ist, wird das nachvollziehen können -,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

mit Denkmalschutzaufgaben und schlechter Verkehrsanbindung wurde nach rund 15 Jahren erfolgloser Versuche unter der SPD/CDU-Regierung aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung an den Meistbietenden verkauft. An den Meistbietenden!

(Senfleben [CDU]: Kein Schaden entstanden? In Potsdam, wo die Preise jeden Tag steigen?)

Was nicht in Ordnung war: dass der damalige Finanzminister dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bei der Genehmigung des Verkaufs gesagt hatte, es habe sich um die Thylander-Gruppe gehandelt. Das ist nach unserer Beweisaufnahme und meiner Beweiswürdigung falsch. Das wissen wir aber schon länger, meine Damen und Herren. Dafür hätten wir diesen Untersuchungsausschuss nicht benötigt, jedenfalls nicht über dreieinhalb Jahre.

Weitere Erkenntnisse zu Krampnitz? Nein, keine! Sie behaupten, das Grundstück sei erheblich unter Wert verkauft worden. Ich sage: Das ist nachweislich falsch. Es war der Meistbietende. Kein anderer hat mehr geboten, bis heute nicht. Für die gegenteilige Behauptung haben Sie keine Belege auf den Tisch gelegt.

Der Meistbietende - das sei kurz erwähnt - hat das Grundstück bis heute nicht bezahlt. Das - ich nenne es jetzt einmal so - „vergammelte Filetstück“ gehört bis heute dem Land Brandenburg. Kein Bieter weit und breit für diese Flächen, die angeblich 10, 20 oder 25 Millionen Euro wert sind! Welcher Schaden ist entstanden, wenn bis heute kein einziger Bieter eine Puse ratze mehr geboten hat?

Sie sagen, das Gutachten zur Bewertung der Liegenschaft sei veraltet gewesen, es weise zu wenig Wohnfläche aus. Meine Damen und Herren von der Opposition, bitte verstehen Sie doch endlich:

(Senfleben [CDU]: Mensch, Mike!)

Krampnitz ist nicht aufgrund eines „Stern“-Artikels verkauft worden, sondern Krampnitz ist aufgrund einer ordentlichen öffentlichen Ausschreibung, mit der es keinerlei Probleme gegeben hat, vergeben worden. Ich wiederhole: Es gab niemanden, der einen Euro mehr geboten hatte; das war schon der Meistbietende. Das sollte gerade die Wirtschaftsfraktion der CDU wissen.

(Senfleben [CDU]: War das gerade Medienschelte? Unglaublich!)

- Sie können sich gern am Mikrofon melden; dann bekomme ich noch etwas mehr Redezeit.

Es hat sich also nicht um einen strafbaren Unter-Wert-Verkauf gehandelt.

Meine Damen und Herren! An dem Tag, als die Staatsanwaltschaft feststellte - das war vor etwa einem Jahr -, dass es sich bei Krampnitz definitiv nicht um einen strafbaren Unter-Wert-Verkauf handelte, und das Verfahren vollständig einstellte, dachte ich mir: Der Untersuchungsausschuss, der bis dahin schon etwa 1 Million Euro gekostet hatte, wird bald beendet.

Es konnte Ihnen natürlich nicht gefallen, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren komplett einstellte. Der schwerste Vorwurf - zerplatzt wie die sprichwörtliche Seifenblase!

Also wurde schnell ein neuer Skandal aufgepumpt. Nur Stunden später hörten wir von Oranienburg. Was ist dort passiert? Rewe will ein voll erschlossenes Grundstück kaufen und zeigt dies der BBG an. Die BBG hat aber nur ein unerschlossenes Grundstück im Portfolio; also sucht sie - und findet - einen Weg, dieses Grundstück über eine Gesellschaft, an der sie selbst beteiligt ist, zu entwickeln.

Das war allen Beteiligten, dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen und dem MdF schon damals bekannt. Als der Hauptzeuge - übrigens ein vereidigter Sachverständiger - im Untersuchungsausschuss öffentlich aussagte, dass es nicht so gewesen sei, wie Sie von der CDU, von den Grünen und der FDP es verstehen, hörten Sie einfach weg. Das verschweigen Sie auch in Ihrem Sondervotum.

(Frau Stark [SPD]: Ja!)

Einseitig ermitteln und nur wahrnehmen, was einem in den Kram passt - das ist nicht unsere Vorstellung von konstruktiver Arbeit. So arbeiten wir nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Drittes und letztes Beispiel: Bad Saarow. Hier haben wir tatsächlich ein Geschäft, bei dem wir Anlass haben, genauer hinzusehen und auch zu kritisieren.

(Senftleben [CDU]: Ach?)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Hier gibt es noch weiteren Klärungsbedarf.

(Senftleben [CDU]: Ach ja?)

Die Staatsanwaltschaft ist auch dran. Das Ergebnis will ich aber abwarten. Den Unterlagen der Staatsanwaltschaft und insbesondere eines Finanzamtes sind Anhaltspunkte zu entnehmen,

(Senftleben [CDU]: Aber nicht mehr?)

dass es dort zu Handlungen zulasten des Landes Brandenburg gekommen sein könnte. Könnte! Einen Beweis dafür gibt es noch nicht; die Ermittlungen sind bislang nicht abgeschlossen.

Was ist aus alledem - nicht nur aus diesen drei Fällen - zu schlussfolgern?

Erstens: In etwa 99 % der insgesamt 200 Verkaufsfälle gibt es keine Anhaltspunkte für Versäumnisse oder Schäden.

Zweitens: Einzelfälle werden derzeit noch von der Staatsanwaltschaft überprüft.

Drittens: Es ist allerdings richtig, dass die Kontrolle der Verkaufsvorgänge durch das MdF intensiver hätte erfolgen können.

Bleibt zu prüfen, ob die Veränderungen des Controllings im MdF tiefgreifend genug sind. Herr Abgeordneter Vogel hat dies bereits für uns getan und kommt zu dem Ergebnis, dass die Veränderungen, die der damalige Finanzminister Markov kurz nach dem Bekanntwerden der Krampnitz-Vorgänge vorgenommen hat, die richtigen Maßnahmen gewesen seien. Herr Vogel, Sie sagten gegenüber Inforadio - ich zitiere Sie gern; Sie gestatten das sicherlich -: Der Untersuchungsausschuss hatte insofern einen Sinn, als dies alles heute nicht mehr passieren könnte, weil die Regelungen und die Kontrollen des MdF verändert wurden. - Danke, lieber Herr Vogel. Ich teile diese Ansicht ausdrücklich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nur, Herr Vogel, auch dafür hätten wir keine dreieinhalb Jahre und 2 Millionen Euro Kosten für den Untersuchungsausschuss benötigt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In diesem Zusammenhang will ich aber ausdrücklich das von Ihnen, Herr Vogel und Herr Homeyer, benutzte Unwort „organisierte Verantwortungslosigkeit“ zurückweisen. Sie belegen

die „Organisation“ mit keinem Wort und diskreditieren lieber das komplette Ministerium der Finanzen. Wir haben von Ihnen bisher nur plumpe Oppositionsrhetorik gehört. Belege für Ihre dreiste Behauptung - das „dreist“ rutscht mir jetzt einfach so heraus - bleiben Sie vollständig schuldig, und Sie schweigen auch jetzt.

(Lachen bei der CDU - Bretz [CDU]: Es kann ja nur einer reden, Herr Kollege!)

- Über Belege können Sie ja noch reden.

Lassen Sie mich zum Schluss auf das eigentliche Ergebnis des Untersuchungsausschusses zurückkommen! Durch die Formulierung des Untersuchungsauftrags zum Thema Sport wurde landesweit bei Sponsoren sehr starke Verunsicherung erzeugt. An der Beseitigung dieses Schadens für den Sport des Landes Brandenburg arbeiten wir noch heute.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will nicht wiederholen, was Bernd Schröder vom FFC Turbine Potsdam und Hans-Dieter Fiebig, ehemaliger Präsident des Landessportbundes, zu der unterstützenden Rolle der Landesregierung sagten - übrigens lobend -, was sie aber auch zu den in diesem Ausschuss geäußerten herben Vorwürfen gegenüber dem Sport und zu angeblichen Verwicklungen mit der Landesregierung ausführten. Sie von der Opposition wissen das genau, erwähnen aber auch dies - aus gutem Grund - mit keinem Wort in Ihrem Sondervotum. Das ist ziemlich bezeichnend!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bitte Sie als Opposition darum, Ihre Aufgabe mit der notwendigen Härte und auch Schärfe in der Auseinandersetzung weiterhin wahrzunehmen. Aber bitte zerstören Sie nie wieder mühsam aufgebautes Vertrauen!

(Oh! bei der CDU)

Gefährden Sie nie wieder ehrenamtliche Strukturen - die in unserem Land, das dünn besiedelt ist, so notwendig sind -, um kurzfristig politische Schlagzeilen zu erzeugen!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Senftleben [CDU]: Das ist unglaublich! Ungeheuerlich! - Bretz [CDU]: Haben Sie schon mal etwas von Gewaltenteilung gehört?)

- Gehen Sie an das Mikrofon!

Ihre haltlosen Vorwürfe haben das Vertrauen in die Landesregierung im Bereich des Sports und seiner schwierigen Finanzierung grundlos nachhaltig negativ beeinflusst. Das betrifft sowohl den Spitzensport als auch den Breitensport. Sie müssen sich dies vorwerfen lassen. Sie haben die hervorragende Infrastruktur des Sports sowie die Anerkennung und Unterstützung durch das Land und seine Repräsentanten ohne Not in Gefahr gebracht. Das ist leider auch ein Ergebnis des Untersuchungsausschusses. Ich denke, an dieser Stelle wäre eine Entschuldigung bei den Sportlerinnen und Sportlern angebracht.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Ihr Minderheitenvotum nach dreieinhalb Jahren und Kosten von 2 Millionen Euro werden nicht davon ablenken, dass Ihre plumpe und nicht belegbare Oppositionsrhetorik von „organisierter Verantwortungslosigkeit“ der damaligen - rot-schwarzen! - Landesregierung nachweislich falsch war und ist. Sie sollten sich das eingestehen. Sie haben einfach nicht das gefunden, was Sie sich erhofft hatten. Der Untersuchungsausschuss hatte insofern allerdings auch einen Sinn. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Homeyer erhält dazu die Gelegenheit.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Landtagssitzung endet offiziell die Arbeit des Untersuchungsausschusses 5/1 - eine Arbeit, die in den letzten dreieinhalb Jahren Licht ins Dunkel der dubiosen Immobiliengeschäfte der Brandenburgischen Bodengesellschaft

(Lachen bei der SPD)

und die Versäumnisse im Ministerium der Finanzen gebracht hat.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von den Linken, von Anfang an gegen den Ausschuss gearbeitet haben,

(Oh! bei der SPD - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist eine Unterstellung! - Zurufe der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Frau Weber [DIE LINKE])

unabhängige Gutachten des Landesrechnungshofes ignoriert, parlamentarische Gepflogenheiten verletzt und es lange gelegt haben: Der Untersuchungsausschuss war erfolgreich, weil er den politischen Schleiertanz zum Schaden des Landes Brandenburg und seiner Bürger beendet hat.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, was soll die brandenburgische Öffentlichkeit davon halten, dass Sie in einem Untersuchungsausschuss, der ja durch ein eigenes Gesetz bekanntermaßen gerade die Minderheitenrechte stärkt, noch nicht einmal die Größe haben, uns hier die entsprechende Redezeit einzuräumen.

(Beifall CDU sowie B90/GRÜNE)

Dem Kollegen Vogel und mir sind elf Minuten gegeben, Herr Bischoff - das ist einzigartig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Was müssen Sie für eine Angst vor uns haben, dass Sie nicht die Größe besitzen, uns diese Redezeit zu geben!

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Bischoff [SPD] und Frau Mächtig [DIE LINKE] - Lachen des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Heute, meine Damen und Herren, kann es jeder sehen, der es sehen will ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Homeyer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Homeyer (CDU):

Ich habe Sorge um meine Redezeit.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Der Kollege Bischoff möchte mich etwas fragen? Kollege Bischoff, selbstverständlich!

(Senfleben [CDU]: Redezeit einhalten!)

Bischoff (SPD):

Vielen Dank, dass Sie mir auch als Regierungsfraktion Rechte einräumen.

(Homeyer [CDU]: Wir sind da großzügiger!)

Ich möchte wissen, lieber Dierk Homeyer, ob Ihnen bekannt ist, dass die CDU-Fraktion, vertreten durch den Parlamentarischen Geschäftsführer, weder in der PGF-Runde noch im Präsidium eine Redezeit für die CDU-Fraktion verlangt hat, die länger ist, als sie jetzt vorgesehen ist.

(Senfleben [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Wir hatten sogar die Redezeit IV vereinbart; es ist dann die Redezeit II daraus geworden.

(Senfleben [CDU]: Die haben wir abgelehnt!)

Sie können es nachvollziehen, Herr Homeyer: Die Regierungsfaktionen haben 18 Minuten Redezeit und die Oppositionsfaktionen insgesamt 16 Minuten. Das halte ich für keine große Benachteiligung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Homeyer, Sie können jetzt in Ruhe darauf antworten.

Homeyer (CDU):

Herr Kollege Bischoff, ich kenne meinen Fraktionskollegen Senfleben schon viele Jahre. Ich habe mit ihm gesprochen; er hat mir gesagt, er habe Redezeit III beantragt und es habe darüber sogar eine Abstimmung im Präsidium gegeben. Außerdem war ich selbst, Kollege Bischoff, zehn Jahre lang Parlamentarischer Geschäftsführer. Ich glaube, mir ist es nur ganz selten passiert, dass über eine Redezeit abgestimmt wurde.

Wir haben in der Vergangenheit vier Parlamentarische Untersuchungsausschüsse in diesem Land gehabt - da habe ich so et-

was noch nicht erlebt, Herr Bischoff. Warum haben Sie eigentlich nicht die Größe gehabt, uns allen die gleiche Redezeit zu geben?

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und GRÜNE/B90 - Senftleben [CDU]: Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE] - Weitere Zurufe)

Ich würde gerne zum Thema zurückkehren. Die Frau Präsidentin ist sicherlich großzügig und gestattet mir einige Minuten länger zu reden.

(Lachen bei der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Heute, meine Damen und Herren, kann es doch jeder sehen, der es sehen will: Wieder einmal wurde - nach Energie- und Bodenreformskandal - im Finanzministerium nicht korrekt gearbeitet. Wieder einmal wurden Sorgfaltspflichten verletzt, wieder einmal herrschte kollektive Verantwortungslosigkeit. Der Untersuchungsausschuss hat den Finger in die Wunde gelegt. Nun liegt es an Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen und Ihrer Verantwortung und dem Geld der Bürger gerecht zu werden.

Wir erinnern uns: Ausgangspunkt des Untersuchungsausschusses waren Medienberichte über die undurchsichtigen Grundstücksverkäufe der ehemaligen Kaserne in Krampnitz. Da gab es eine sogenannte TG Potsdam, die dieses Filetgrundstück im Norden der Landeshauptstadt erwerben wollte. Das war angeblich ein Unternehmen der Thylander-Gruppe - glaubhaft gemacht übrigens durch einen ganz schlecht kopierten Briefkopf. Schnell stellte sich allerdings im Untersuchungsausschuss heraus, dass es sich nicht um dänische Investoren, sondern um windige Geschäftemacher rund um den Anwalt Ingolf Böx aus Hannover handelte. All dies hätte auch die BBG und das MdF schnell in Erfahrungen bringen können. Ein Anruf in Dänemark hätte wahrscheinlich genügt. Dass dies nicht erfolgte, zeigt doch mehr als deutlich: Hier wurden Pflichten der Ministerialbürokratie grob verletzt.

Ohne den Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, würde das MdF wahrscheinlich heute noch glauben, dass es mit Thylander verhandelt.

(Beifall CDU und FDP sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Und als ob das noch nicht genug wäre, wurde das Grundstück auf Grundlage eines völlig veralteten Gutachtens weit unter Wert verkauft. Es ist doch völlig klar, dass sich ein anderer Wert ergibt, wenn ich dort Sportplätze errichten will oder hochwertige Wohnbebauung.

Von den zustehenden Rechten, zum Beispiel einen Controller einzusetzen, wie es der Verkaufsvertrag vorgesehen hätte, wurde kein Gebrauch gemacht. Im Gegenteil: Im Laufe des Untersuchungsausschusses stellte sich immer mehr heraus, dass Krampnitz nur die Spitze des Eisberges und die Blaupause für weitere Geschäfte der BBG zum Schaden des Landes darstellte.

(Oh! bei der Abgeordneten Stark [SPD])

Nehmen Sie beispielsweise nur das Grundstücksgeschäft der Bad Saarow-Pieskower Chaussee: Auch hier wurde so lange herumgerechnet und getrickst, bis der Verkehrswert weit unter dem tatsächlichen Wert des Grundstückes lag. Durch verschiedene Stationen wurde das Areal dann letztlich an eine Entwicklungsgesellschaft verkauft, an der der Geschäftsführer der BBG selbst beteiligt war. Der Schaden, der dem Land durch dieses anscheinend erfolgte In-Sich-Geschäft entstand, beläuft sich auf mindestens 200 000 Euro. Dieser Erkenntnis konnten sich selbst die Regierungsfractionen nicht mehr verschließen.

Da diese „Nummer“ der BBG wie geschmiert lief, fand sie im Verkauf des ehemaligen Flugplatzes in Oranienburg ihre lukrative Fortsetzung. Auch hier treffen wir wieder die gleichen Akteure, sehen die gleichen Verhaltensmuster: Da wird ein 65 ha großes Areal in bester Lage für einen Schnäppchenpreis von 200 000 Euro an eine Gesellschaft verkauft, die eigentlich schon aus dem Rennen war und an der über Umwege - wen wundert es! - wieder einmal der Geschäftsführer der BBG beteiligt war. Dass dann wenig später ein Teilstück der Fläche für 8 Millionen Euro an das Unternehmen Rewe weiterverkauft wurde, ohne dass das Land auch nur einen Cent daran mitverdient hätte, meine Damen und Herren, lässt doch keine Fragen mehr offen. Ist Ihnen das völlig egal? Wie konnte es zu all diesen Fehlentwicklungen kommen?

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ausgangspunkt ist entgegen der ursprünglichen Planung - das wissen Sie, Frau Mächtig - die blitzartig betriebene Privatisierung der Brandenburgischen Bodengesellschaft. Dafür zeichnete der ehemalige Minister der Finanzen Rainer Speer verantwortlich. Durch eine sogenannte Management-Buy-out - MBO - entwickelte sich dieses Geschäft innerhalb kürzester Zeit von einer Veräußerung einer Gesellschaft, an der zwei veritable Großkonzerne beteiligt waren, mit Wissen des MdF zu einem Verkauf an eine Gesellschaft, die einer Einzelperson gehörte, nämlich Frank Marcinek. Ich möchte es einmal so sagen, meine Damen und Herren: Eine ausgebuffte Dreistigkeit aufseiten des Käufers und eine nicht nachvollziehbare, unglaubliche Gleichgültigkeit aufseiten des MdF.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, möchten Sie eine weitere Zwischenfrage zulassen?

Homeyer (CDU):

Das möchte ich jetzt bitte nicht.

Entgegen der ursprünglichen politischen Entscheidung ließ es der damalige Minister der Finanzen Speer zu, dass zentrale Aufgaben des Landes - immerhin die Vermarktung und Verwertung von zu diesem Zeitpunkt 20 000 ha umfassenden Grundstücken - einem bis dahin im Wesentlichen unbekannten Unternehmer zu einem Spottpreis von 35 000 Euro überlassen wurden. Als Mitgift wurde der Deal dann auch noch mit einem fetten Geschäftsbesorgungsvertrag angereichert - das nennt man wohl einen Lottogewinn.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für das MdF und seine jeweilige Führung zwingend geboten gewesen wäre, von

den im Zuge der Privatisierung vorgesehenen Kontrollrechten wesentlich intensiver Gebrauch zu machen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Homeyer (CDU):

Der Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, hat - auch wenn Sie es leugnen - hier Licht ins Dunkel gebracht. Zeigen Sie doch, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, jetzt den Mut, diese Fehler klar zu benennen und Konsequenzen daraus zu ziehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Homeyer, ich muss Sie bitten, Ihren Redebeitrag zu beenden.

Homeyer (CDU):

Die Brandenburger haben es verdient, dass verantwortungsvoll mit ihrem Geld umgegangen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als vor dreieinhalb Jahren anlässlich eines Artikels im „Stern“ der Vorwurf aufkam, dem Land Brandenburg sei durch den Verkauf des Kasernengeländes Krampnitz ein Schaden in Millionenhöhe entstanden, war dies der Beginn einer medialen Welle, und die Opposition schwang sich lautstark zum Wellenreiter auf - wie auch heute wieder. Es folgte eine scharfe Debatte über die Praktiken der Veräußerung von landeseigenen Liegenschaften und insbesondere über die Kontrolle durch das Ministerium der Finanzen. Es begann auch eine Debatte um die Verquickung von Ämtern, von Sportvereinen und sogenannte „Männerfreundschaften“. Die Ausschüsse für Haushaltskontrolle sowie Haushalt und Finanzen mussten sich in Sondersitzungen mit dieser Thematik beschäftigen, bis im Oktober 2010 letztlich dieser Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv und ernsthaft in diesem Ausschuss gearbeitet, um all diese Vorwürfe aufzuarbeiten - und nicht gegen diesen Ausschuss und mitnichten gegen die Rechte der Opposition gearbeitet.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Als sogenannter Neuling in einem solchen Ausschuss, und das auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, gestatten Sie mir, werter

Kollege Homeyer, auch noch auf einen anderen Punkt zu sprechen zu kommen. Ich konnte mich oft nicht des Gefühls erwehren, dass Sie offenbar vergaßen, dass wir Zeugen und Sachverständige im Ausschuss gehört haben. Oftmals wurden diese durch Sie eher wie Beschuldigte behandelt, sodass ich eher den Eindruck hatte, dass nicht die sachliche Aufklärung, sondern eher Ihre Präsenz in Pressemeldungen mit wahlkampftechnischen Großbildblättern im Fokus stand.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal daran erinnern - ich glaube, werter Kollege Homeyer, das haben Sie während der Zeit im Untersuchungsausschuss wie auch heute ein wenig verdrängt -, dass der Untersuchungszeitraum in einer Epoche lag, wo auch die CDU Regierungsverantwortung im Land Brandenburg hatte. Insoweit vermisste ich ein Stück Selbstkritik bezüglich Ihrer Verantwortung während dieser Zeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Senftleben [CDU]: Ich denke, es ist kein Schaden entstanden? - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Hör zu, Mann!)

Sehr geehrte Kollegen von CDU und den Grünen: Ihrer gemeinsamen Pressemitteilung zum Abschlussbericht letzte Woche konnte ich nun entnehmen - ich zitiere -, dass der Untersuchungsausschuss aufgezeigt hat ...

(Unruhe bei der CDU)

Herr Kollege Homeyer, ich zitiere Sie gerade aus der Pressemitteilung. Ich denke, das ist auch ganz interessant, weil es dem widerspricht, was Sie gerade von sich gegeben haben. Sie schreiben dort gemeinsam mit dem Kollegen Vogel - ich zitiere -:

„... dass der Untersuchungsausschuss aufgezeigt hat, dass bei diesen Verkäufen“

- Sie beziehen sich dort auf Krampnitz, Bad Saarow und Oranienburg -

„ein Schaden für das Land Brandenburg entstanden sein könnte“.

Nur „könnte“ oder ist er wirklich entstanden - wie Sie zu Anfang immer wieder betont haben?

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch auf den einen oder anderen Aspekt zu sprechen kommen. Zunächst zur BBG: Sie hatte und hat die Aufgabe, die vielen, im Jahr 1994 - und ich glaube, 1994 gab es noch keinen Finanzminister in Brandenburg, der der Linken angehörte - vom Bund übertragenen, ehemaligen Militärf lächen zu veräußern oder aber einer Nutzungsänderung zuzuführen. Dass die Veräußerung solcher Flächen sehr schwierig, zeit- und personalintensiv ist, ist - so glaube ich - unumstritten.

Der Untersuchungsausschuss hat sich alle 199 Verkaufsvorgänge aus dem Zeitraum von 2006 bis 2010 auflisten lassen und hatte die Möglichkeit, in all diese Verkaufsvorgänge Einsicht zu nehmen - diese Möglichkeit hatten auch Sie, werter Kollegen der Opposition. Beschäftigt hat er sich aber nur mit drei dieser Verkaufsvorgänge, das sind ganze 1,5 %. Mit diesen drei Ver-

kaufsvorgängen von insgesamt 199 haben wir uns intensiv befasst. Dass diese drei Objekte einen repräsentativen Querschnitt darstellen, um die gesamte Arbeit seit der Beauftragung - und vor allem fair - beurteilen zu können, halte ich für relativ ausgeschlossen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Umso mehr verwundern mich Ihre diesbezüglichen Feststellungen. Doch lassen Sie mich kurz etwas zu den Liegenschaften sagen, die den Ausschuss maßgeblich beschäftigt haben.

Zu Krampnitz: Wie uns mehrfach im Ausschuss ausführlich dargelegt wurde, kann bei der Veräußerung von BBG-Grundstücken der Verkehrswert entweder durch Verkehrsgutachten oder auf der Basis einer Angebotseinholung ermittelt werden. Der Wert wird somit durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen ist.

Somit war der bei der Ausschreibung der Kaserne Krampnitz erzielte Höchstwert zugleich auch der Verkehrswert. Einer gesonderten Wertermittlung hat es nicht bedurft, auch wenn Sie, wer te Kollegen der Opposition, in Ihrem Votum diese Tatsache wieder einmal ignorieren bzw. negieren. Vergessen sollte man auch nicht, dass es zuvor über Jahre gar keinen Markt für dieses Grundstück gab.

Auch mit der Rolle von Gutachten hat sich der Ausschuss in mehr als nur einer Sitzung beschäftigt. Mehrere Gutachter haben wir als Zeugen bzw. Sachverständige vernommen. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass Wertgutachten immer lediglich eine Schätzung für verschiedene Nutzungskonzepte darstellen und ein Grundstück oftmals auch nach Maßgabe der vom Kaufinteressenten vorgegebenen Kriterien bewertet wird. Dabei werden teilweise weder die Altlasten noch das nicht vorhandene Baurecht berücksichtigt. Es ist auch deutlich geworden - wer te Kollege Homeyer, es wäre gut, wenn Sie das vielleicht wenigstens heute zur Kenntnis nehmen, wenn Sie es schon nicht während der Ausschusssitzungen zur Kenntnis genommen haben -, dass bereits die kleinsten Änderungen des Nutzungskonzeptes zur Änderung des Verkehrswertes führen können. Im Fall von Krampnitz ergibt sich aufgrund der großen Fläche bei einer Abweichung von wenigen Euro pro Quadratmeter eine enorm hohe Gesamtsumme.

Ich komme zu einem Fazit zu Krampnitz. Ihre Erkenntnis haben Sie uns zumindest medial mitgeteilt - ich zitiere Sie -:

„Ein konkreter quantifizierbarer Schaden ist durch den Untersuchungsausschuss nicht festzustellen“.

- So Ihre Wortmeldung in der letzten Woche. Des Weiteren: Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlung trotz mehrerer Sachverständigengutachten ein. Was Krampnitz angeht, so wissen Sie selbst, dass Vertreter der ausländischen Investorengruppe, der Thylander-Gruppe, in Potsdam waren und Gespräche geführt haben, sodass der Eindruck im Finanzministerium entstehen musste, dass von deren Seite tatsächlich Interesse am Grundstück besteht.

Zu Bad Saarow und Oranienburg hat sich der Kollege Bischoff schon ausführlich geäußert. Ich will zu Oranienburg sagen -

das ist im Ausschuss, sehr verehrte Kollegen Homeyer und Vogel, auch sehr deutlich geworden -: Die REWE-Gruppe als Interessent wollte ein vollerschlossenes Teilgrundstück erwerben. Dies war nicht verfügbar, und man war froh und dankbar, dass es einen anderen Weg gegeben hat. Ansonsten wäre REWE mit seiner Investition nicht in Brandenburg gelandet und wir hätten in Brandenburg einige hundert Arbeitsplätze weniger.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Stark und Bischoff [SPD])

Aus meiner bzw. aus Sicht der Linken möchte ich an dieser Stelle noch an die Adresse von Herrn Homeyer bemerken: Ihr Vorwurf - auch heute wieder - an das Finanzministerium, man hätte dort durch massives Fehlverhalten und kollektives Versagen das undurchsichtige Geschäftsgebaren der BBG begünstigt oder einen Schaden für das Land nicht abgewendet, ist durch nichts belegt. Es ist unbestritten, dass die Liegenschaftsverkäufe grundsätzlich einer besonderen Kontrolle unterliegen müssen, doch Sie wissen sehr wohl - das habe ich auch heute vermisst -, dass der linke Finanzminister nach Bekanntwerden der Vorwürfe umfassend und schnell reagiert hat. Es wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die bewirken, dass Verkaufsvorgänge transparenter und umfassender vorzulegen sind. Dazu findet sich kein einziges Wort in Ihrem Votum.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Niemand in Deutschland hat mehr Grundeigentum als die öffentliche Hand. Die Deutsche Bahn hat zwar auch eine große Menge an Grundeigentum, aber der Bund, die Länder und Gemeinden sind die größten Grundeigentümer. Im Regelfall handelt es sich dabei um Flächen, die zur Erledigung öffentlicher Aufgaben benötigt werden: Rathäuser und Parlamente, Straßen, Wege, Plätze, genauso Gerichte, Polizeireviere und natürlich auch gegenwärtige und frühere Kasernen. Immer wieder kommt es vor, dass Liegenschaften, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, nicht mehr benötigt werden und dann selbstverständlich verkauft werden können. Warum sollen Flächen vorgehalten werden, die für das Land, den Bund, für Städte und Gemeinden nicht erforderlich sind? Richtig ist aber, dass all diese Flächen öffentliches Eigentum sind. Sie gehören uns allen. Deswegen ist es erforderlich, dass bei Veräußerung dieser Flächen mit besonderer Sorgfalt gearbeitet wird. Es handelt sich eben nicht um eine Übertragung im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge von Eltern auf die Kinder, sondern es geht darum, die maximal möglichen Erlöse zu erzielen und in besonderer Verantwortung mit diesem öffentlichen Vermögen umzugehen.

Als der Untersuchungsausschuss vor drei Jahren seine Arbeit aufnahm, waren die Vorwürfe verblüffend. Es klang teilweise eher nach Sizilien als nach Brandenburg, was hier angestellt worden ist. Auf der anderen Seite wurde so getan, als sei Brandenburg eine Insel der Redlichkeit, und im Grunde wisse man gar nicht, worüber man überhaupt rede. Im Ergebnis der Untersuchung stellte sich heraus, dass die Wahrheit, wie so oft,

irgendwo dazwischen liegt. Wir haben eine große Spannweite an Erfahrungen machen dürfen und festgestellt - ich jedenfalls -, dass der Korruptionsvorwurf, der ursprünglich erhoben worden ist, wohl nicht haltbar ist. Was ich aber feststelle, ist, dass unglaubliche Nachlässigkeiten im Umgang mit unserem öffentlichen Vermögen scheinbar der Regelfall im Brandenburger Finanzministerium war. Ich stelle auch ein massives Organisationsverschulden bis hin zu geradezu organisierter Verantwortungslosigkeit - ich greife bewusst den Begriff von CDU und Grünen auf - fest, die im Finanzministerium Raum gegriffen hat. Wenn dort jemand auftaucht und behauptet, einen großen dänischen Investor zu vertreten, und die Mitarbeiter im Finanzministerium dann scheinbar vor Freude in die Hände klatschen und voller Begeisterung die Teppiche ausrollen und alles ermöglichen, was der Interessent wünscht, ohne die geringste Nachprüfung anzustellen, so ist das nicht nachvollziehbar. Jeder Dorfanwalt, der ein- oder zweimal im Jahr ein Stück Acker verkauft, arbeitet beim Verkauf dieser Ackerfläche sorgfältiger, als im Finanzministerium des Landes Brandenburg in Bezug auf diese Verkäufe vorgegangen wurde.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es gibt Musterverträge, meine Damen und Herren Kollegen, die bei der Kaufabwicklung verwendet werden sollen, die aber in diesen Fällen nicht verwendet worden sind. Es werden Verträge vorgelegt, vermutlich vom potenziellen Investor, der hinterher auch den Notar bezahlt, erarbeitet und mitgebracht, und die Verantwortungsträger im Ministerium wissen scheinbar gar nicht, dass nicht die üblichen Musterverträge des Landes Brandenburg zur Anwendung gebracht, sondern irgendwelche anderen Verträge geschlossen wurden. Dann darf man sich im Ergebnis über die Folgen dieser Verträge auch nicht wundern.

Natürlich gab es in Krampnitz erhebliche Altlasten; das Areal ist nach wie vor belastet. Aber das ist nicht die entscheidende Frage. Die Frage ist, welche Erlöse sich aus Grundstücksentwicklungen erzielen lassen. Die Altlasten sind die gleichen, egal, ob ein Sportplatz oder ein Wohnpark auf dem Gelände errichtet wird, aber die möglichen späteren Verkaufserlöse, die zu erzielenden Renditen unterscheiden sich in diesem Fall erheblich. Das ist die entscheidende Frage, und da ist keine Vorsorge getroffen worden. Es wäre eigentlich gar kein Problem gewesen. Es ist auch keine Schwierigkeit, wenn aus Sportflächen im Laufe der Zeit Wohnbauflächen entwickelt werden - sofern das vertraglich aufgefangen wird. Man fügt Mehrerlösklauseln und Befristungen ein, vereinbart vertraglich regelmäßige Kontrollen, alles kein Problem. Nur man muss es eben tun. Dass das versäumt wurde, ist für mich völlig unverständlich.

(Senfleben [CDU]: Genau! - Beifall FDP)

Was den Fall Oranienburg angeht, so wird immer von vereidigten Sachverständigen gesprochen. Ich weiß nicht, wie viele Grundstücksverkäufe ich schon begleitet habe. Im Regelfall gibt es mehrere Sachverständige, und eines kann ich Ihnen sicher sagen: Jeder kommt zu einem anderen Wert. Die Tatsache, dass es „vereidigte Sachverständige“ sind, hat keine übermäßige Bedeutung bzw. Aussagekraft,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Doch, wenn die CDU das sagt!)

sondern es kommt entscheidend darauf, diese Unterschiede durch entsprechende Vertragsgestaltungen aufzufangen.

Im Falle von Bad Saarow haben wir festgestellt, dass anscheinend Geschäfte mit sich selbst vorliegen. So etwas ist eigentlich unzulässig - so etwas muss man auch feststellen, wenn man sich damit befasst -, und auch dort ist von entstandenem Schaden auszugehen.

Der Untersuchungsausschuss untersucht, er verurteilt nicht. Insofern ist es nicht unsere Aufgaben, festzustellen, welcher Schaden entstanden ist und welche strafrechtlichen Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Das ist Sache der Staatsanwaltschaften, der Ermittlungsbehörden und Gerichte, die den Anfangsverdacht bis zum Verfahren weiter begleiten werden. Was dabei herauskommt, werden wir sehen. Wir müssen wohl davon ausgehen, dass tatsächlich Schäden entstanden sind - begünstigt durch Nachlässigkeiten bei der Vertragsgestaltung im Finanzministerium des Landes Brandenburg.

Ob sich der Untersuchungsausschuss gelohnt hat, werden wir in absehbarer Zeit sehen. Wir werden sehen, ob Schlussfolgerungen gezogen worden sind oder ob sich vergleichbare Fälle wiederholen. Natürlich kann es, wenn wir es mit erheblicher krimineller Energie zu tun haben, immer wieder zu Schäden kommen. Das wird sich letztlich nicht vollständig vermeiden lassen. Richtig ist aber, dass erst im Ergebnis des Untersuchungsausschusses - insofern hat er sich gelohnt - das Krampnitz-Geschäft untersucht, in Teilen rückabgewickelt sowie Wertgrenzen abgesenkt wurden. Das war das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses. Damit ist mehr parlamentarische Kontrolle möglich, und es liegt an uns, sie auszuüben. Dann ist für die Zukunft des Landes Brandenburg wirklich etwas erreicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dreieinhalb Jahren Arbeit im Untersuchungsausschuss schein ich schon fast dankbar sein zu müssen, dass dieser Punkt heute nicht ohne Debatte abgehandelt wird.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Herr Vogel, das ist doch gar nicht Ihr Niveau!)

Ich werde meine fünf Minuten Redezeit nutzen, um - soweit es möglich ist - die Ausschussarbeit Revue passieren zu lassen und eine politische Bewertung abzugeben. Bemerkenswert finde ich - es ist auch seltsam, dass niemand darauf eingegangen ist -, dass trotz gegenteiliger Verkündung im Untersuchungsausschuss weder eine gemeinsame Pressekonferenz noch eine würdige Übergabe des Abschlussberichts stattgefunden hat. Dazu konnte sich die rot-rote Mehrheit nicht durchringen.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU, und FDP)

Die heutige Debatte - das ist ja nun auch deutlich geworden - wurde 3:1 federführend von denjenigen gestaltet, die sich mit ihrem Landtagsmandat im Ausschuss weniger zum Kontrollleur der Regierung denn zum Generalverteidiger fehlerhaften Regierungshandelns berufen fühlten.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Abwiegeln und kleinreden - das war auch hier die angeschlagene Tonart. Das auf Bundesebene dokumentierte Selbstverständnis und Selbstbewusstsein der Abgeordneten aller Fraktionen im NSU-Untersuchungsausschuss, sich primär und wie es die Verfassung vorsieht als Mitglied eines Kontrollorgans der Regierung zu verstehen - mit diesem Selbstbewusstsein war es bei manchem Abgeordneten der hiesigen Regierungskoalition nicht so weit her, jedenfalls nicht bei denen, die den Ausschuss vorzeitig beenden wollten und erst durch einen Wink des Verfassungsgerichtes wieder auf den richtigen Weg gelenkt werden mussten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

So gab es auch im Untersuchungsausschuss wenig Widerstand, als das Finanzministerium im Verbund mit der Landtagsverwaltung dafür sorgte, dass Schriftstücke, die schon längst im öffentlichen Raum kursierten, für die Abgeordneten zur Verschlussache deklariert wurden. Nur so ist es auch zu erklären, dass der von Rot-Rot durchgesetzte Abschlussbericht wegen seiner sedierenden Wirkung in vielen Teilen unter das Betäubungsmittelgesetz fallen müsste.

(Heiterkeit CDU und FDP)

So findet der von Rot-Rot nie gewollte Ausschuss zur Aufarbeitung der Folgen der BBG-Privatisierung heute sein parlamentarische Ende. Am Ende der gesellschaftlichen Aufarbeitung sind wir damit aber noch lange nicht. Zu viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren - Oranienburg, Bad Saarow - dauern noch an, als dass die von Rot-Rot in den letzten Jahren immer wieder verteilten Beruhigungsspillen hier Wirkung entfalten könnten. Denn wie das Beispiel des gescheiterten Untersuchungsausschusses Nürburgring in Rheinland-Pfalz zeigt, sind die relativierenden Bewertungen einer Landtagsmehrheit am Ende gar nicht von Belang. Am Ende zählen Gerichtsurteile, die mitunter Jahre nach Abschluss eines Untersuchungsausschusses gefällt werden. In Rheinland-Pfalz war dies eine Haftstrafe von 3,5 Jahren für einen Finanzminister, der es mit dem Haushaltsrecht nicht ganz so ernst nehmen wollte.

Wer also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit eines Untersuchungsausschusses gerecht bewerten möchte, der sollte sich der Grenzen der Ausschussarbeit bewusst sein. Ich nenne nur das Aussageverweigerungsrecht, auf das sich viele Zeugen beriefen, weil zeitgleich staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen sie liefen. Ich nenne das Mauern vieler Geladener, bei denen man das Gefühl hatte, man laufe gegen eine Gummimauer. Ich nenne die Tatsache, dass viele relevante Papiere nicht in den Unterlagen der BBG auffindbar waren, sondern zunächst einmal in den Medien auftauchten und nur auf diese Weise einfließen konnten.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wie kommen die da nur hin?)

So erscheint es fast wie ein Wunder, was die Opposition aus CDU und Grünen trotzdem aufdecken konnte; hierzu hat Herr Homeyer im Rahmen seiner beschränkten Redezeit ausgeführt.

Ganz kurz nur: Die Wurzel allen Übels war die Privatisierung der BBG und die Tatsache, dass anschließend die Kontrollmechanismen nicht verschärft wurden. Erst daraus ergaben sich all die Möglichkeiten für Unterwertverkäufe an verschachtelte und anonymisierte Tochterfirmen der BBG oder die Täuschung von Landesregierung und Landtag über den Erwerb von Krampnitz durch ein angeblich potentes dänisches Unternehmen.

Ich sage trotzdem: Ja, der Aufwand hat sich gelohnt, nicht nur wegen dieser Erkenntnisse. Aufgabe des Untersuchungsausschusses war es weder, Regierungsmitgliedern strafrechtlich relevantes Verhalten nachzuweisen, noch entstandenen Vermögensschaden in Heller und Pfennig zu belegen. Unsere Aufgabe war es, über das Aufdecken des Fehlverhaltens Einzelner hinaus strukturelle Fehler festzustellen und Konsequenzen für die Zukunft einzufordern. Das haben wir teilweise erreicht. Es wurde von Herrn Bischoff angesprochen - das trage ich nach wie vor mit -, dass durch die Änderungen der Regeln für den Verkauf von Liegenschaften durch das Finanzministerium ein wichtiger Schritt getätigt wurde. Krampnitz wurde rückabgewickelt und steht Potsdam nun zur Entwicklung zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaft ermittelt in den Fällen Bad Saarow und Oranienburg, und damit besteht die begründete Hoffnung, dass die organisierte Verantwortungslosigkeit bei der Verwertung von Landesliegenschaften ein Ende gefunden hat.

Ich komme zum Ende. Dieser Untersuchungsausschuss - das hebe ich deutlich hervor - wäre ohne die Vorarbeit der Medien, ohne den investigativen Journalismus im Fall Krampnitz - allen voran des „Stern“ und der „PNN“ - nicht zustande gekommen. Insofern war die Einsetzung dieses Ausschusses auch ein Erfolg des Wirkens der vierten Gewalt einer freien Presse, die sich nicht mit der Berufung auf Geschäftsgeheimnisse mit lapidaren Auskünften von Landesregierung und BBG hat abspesen lassen. Dafür sollten wir unserer Presselandschaft alle gemeinsam ein großes Dankeschön aussprechen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort in dieser Debatte hält die Landesregierung. Minister Görke spricht.

Minister der Finanzen Görke:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, wurde ich, als im Oktober 2010 der heute zur Bewertung stehende Untersuchungsausschuss durch den Landtag eingesetzt worden ist, für die Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss entsandt. Heute stehe ich als zuständiger Minister vor Ihnen und habe die Aufgabe, im Namen der Landesregierung zu den Ergebnissen des Ausschusses Stellung zu nehmen. Da sich meine eigenen Erkenntnisse aus dem Ausschuss inhaltlich mit dem vorliegenden Ausschussbericht decken, fällt mir dieser Rollenwechsel nicht allzu schwer.

Der Ausschuss hat nach nunmehr dreieinhalb Jahren Arbeit seinen Abschlussbericht vorgelegt, und darin kommt er zu dem

Ergebnis, dass bei keiner der untersuchten Veräußerungen ein Verstoß gegen die geltenden rechtlichen Vorschriften festzustellen war und dass die Privatisierung der landeseigenen Gesellschaft BBG gesetzkonform erfolgt ist. Dass Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, eine andere Einschätzung vornehmen, ist zwar auf 96 Seiten Ihres Sondervotums nachlesbar, allerdings für mich nach wie vor nicht richtig nachvollziehbar.

Lassen Sie mich zunächst in aller Kürze auf einige inhaltliche Aspekte Ihrer Kritik bezüglich der Liegenschaftskäufe eingehen: Wenn wir schauen, um welche Art von Grundstücken es sich dabei handelt, stellen wir fest, dass wir - das ist auch mehrfach gesagt worden - über ehemalige Militärf Flächen, alte Flughäfen und Kasernen sprechen, die keineswegs Filetgrundstücke in bester Lage, sondern Liegenschaften aus dem sogenannten WGT-Vermögen waren. Diese Grundstücke wurden über Jahrzehnte von den sowjetischen Streitkräften militärisch genutzt und sind daher überwiegend munitionsbelastet und kontaminiert. Rund 100 000 ha solcher Flächen hat das Land Brandenburg 1994 vom Bund übernommen. Heute, 20 Jahre später, hat das Land mithilfe der BBG bereits 90 % der WGT-Flächen veräußert. Für die Verkäufe ist eine Nettosumme von 300 Millionen Euro verbucht worden; es wurden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro eingegangen, und ich glaube, dass das durchaus eine Erfolgsgeschichte ist. Knapp 200 Verkaufsvorgänge von diesen Flächen wurden dem Untersuchungsausschuss zur Überprüfung durch das Finanzministerium und die BBG zur Einsicht vorgelegt. Drei davon werden seit über drei Jahren wiederholt von Ihnen, sehr geehrte Kollegen von der Opposition, als Unterwert-Käufe skandalisiert - und das in einer Tonlage und Schärfe, als wäre das Land Brandenburg in Gänze verscherbelt und ausverkauft worden.

Meine Damen und Herren, zum Verkauf der Kaserne Krampnitz: Sowohl als ehemaliges Mitglied dieses Ausschusses als auch jetzt als Minister bin ich persönlich zu der Überzeugung gelangt, dass bei den Verkaufsprozessen rechtlich nichts zu beanstanden und dem Land kein finanzieller Schaden entstanden ist. Auch die Staatsanwaltschaft, die lange Zeit parallel zum Ausschuss im Fall Krampnitz untersucht hat, hat ihre diesbezüglichen Ermittlungen ohne weitere Erkenntnisse eingestellt. Richtig und aus heutiger Sicht zutreffend ist, dass das Ministerium für Finanzen hinsichtlich der Identität des eigentlichen Erwerbs getäuscht worden ist. Dass nicht, wie angenommen, eine dänische Unternehmensgruppe hinter der Erwerbengesellschaft stand, war der BBG und dem Finanzministerium nicht bewusst und hat logischerweise zu dem Ergebnis geführt, dass dem AHF eine aus heutiger Sicht unzutreffende Auskunft vorgelegt worden ist. Nun sind aber zielgerichtete Täuschungen gerade darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Insofern ist dem nicht mehr hinzuzufügen.

Gänzlich unzutreffend ist hingegen Ihre Behauptung, der AHF sei hinsichtlich des Verkaufswerts falsch informiert worden, da kein Wertgutachten vorgelegen habe. Die Erstellung eines Wertgutachtens war gar nicht erforderlich, weil die Wertermittlung gemäß Ziffer 9 der WGT-Verwertungsrichtlinie auch auf Basis von Ausschreibungen erfolgen kann. Der Verkehrswert wird damit durch den Preis bestimmt, der sich am Markt erzielen lässt. Da zum damaligen Zeitpunkt keine höheren Angebote vorlagen, war der Kaufpreis gleich Verkehrswert. Insofern diene die aus dem Jahr 2006 vorliegende Wertermittlung lediglich der Plausibilität des am Markt zu erzielenden Kaufpreises, welcher höher lag.

Eine letzte Anmerkung zu Krampnitz und der Frage, ob dem Land durch die Veräußerung ein Schaden entstanden ist: Das Land war und ist immer noch Eigentümer dieser Liegenschaft. Wie Sie wissen - das ist vorhin vom Kollegen Vogel hervorgehoben worden -, hat mein Amtsvorgänger Dr. Markow bereits Ende 2010, als bei der Aufarbeitung des Grundstücksverkaufs deutlich wurde, dass die Käufer eine Nutzung anstreben, die weder dem Inhalt der Kaufverträge noch dem öffentlichen Interesse entspricht, die Rückabwicklung der Kaufverträge veranlasst. Im August 2011 hat das Land gegenüber den Käufern die Ausübung seines vertraglich vereinbarten Wiederkaufsrechts erklärt. Die durch die Käufergesellschaft beim Landgericht Potsdam dagegen eingereichte Klage ist mittlerweile zugunsten des Landes entschieden worden. Schon daher frage ich noch einmal: Welcher Schaden ist entstanden, und über welchen Schaden reden wir?

Was die Liegenschaft des ehemaligen Flughafens Oranienburg betrifft, haben viele Vorredner eine Bewertung abgegeben, der ich mich anschließe.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, sehr geehrter Kollege Vogel, dass Ihre damals so lautstark erhobenen Vorwürfe, das MdF hätte in diesem Fall unzulässigerweise den AHF nicht unterrichtet, in Ihrem Votum keine Rolle mehr spielen. Zumindest das konnten wir Ihnen im Rahmen der Beratungen des AHF wohl nachvollziehbar erklären.

Zum Abschluss möchte ich noch einiges zu meinem Haus und zu der Gesellschaft, die als Geschäftsbesorger für das Land Brandenburg zuständig ist, der BBG, sagen. Vielleicht erinnern Sie sich - einige Kolleginnen und Kollegen sind ja schon länger in diesem Landtag vertreten -, dass es, als der Verkauf der BBG 2006 urplötzlich entschieden worden ist, in diesem Haus eine Fraktion gab, die sich entschieden gegen diese Privatisierung gewandt hat. Das waren nicht Sie - man muss ja heute den Eindruck haben, meine sehr geehrten Kollegen der CDU, dass Sie die Opposition waren. Die Entscheidung, die Sie heute als falsch und Unter-Wert-Verkauf kritisieren, haben Sie damals in Ihrer Regierungsbeteiligung am Kabinetttisch mit befürwortet. Ich habe mir noch einmal Ihre Rede von damals, Herr Dombrowski, angesehen. Sie haben die BBG seinerzeit für ihre bis dahin herausragende wichtige Arbeit in hohen Tönen gewürdigt. Dieser Gesellschaft werfen Sie jetzt von Anfang an jahreslanges Missmanagement, Betrug und In-Sich-Geschäfte vor und verlangen, der BBG die Geschäftsbesorgungsverträge wieder zu entziehen.

Fakt ist, dass mit der Veräußerung der BBG im Jahr 2006 die Geschäftsbesorgung zunächst für vier Jahre vereinbart worden war. Ende 2008 war aber absehbar, dass zum Zeitpunkt des Ablaufs der Geschäftsbesorgungsverträge noch nicht sämtliche WGT-Bodenreformrechte - das ist heute noch nicht einmal der Fall - verwertet sein würden und daher weiterer Bedarf für deren Verwertung und Verwaltung bestand. Außerdem war absehbar, dass der gerade gegründete BLB noch nicht in der Lage sein würde, diese Aufgabe zu übernehmen. Wir alle erinnern uns auch an das BGH-Urteil vom 7. Dezember 2007, welches seinerzeit ebenfalls zu einem Untersuchungsausschuss geführt hat und natürlich einen erheblichen Aufwand zur Folge hatte.

An dieser Stelle bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich bei Herrn Markov, der nach dem Regierungswechsel im November 2010 einen erneuten landesweiten Erbenaufruf startete

und zahlreiche weitere Maßnahmen veranlasste, um Erben zu finden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Fast 7 000 dieser Berichtigungen der Grundbücher wurden zudem durch das Land gestellt, und in über 1 700 Fällen konnten Bodenreformflächen von rund 3 600 ha an ihre Eigentümer und Erben zurückgegeben werden, und die Rückübertragung läuft weiterhin. Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil ein Großteil dieser Arbeit durch die BBG zu verrichten war - Aufgaben, die 2006 nicht absehbar waren.

Aber ich möchte an dieser Stelle auch auf etwas anderes abheben: Es gab mehrere Untersuchungsausschüsse, die sich im Ergebnis kritisch mit dem Finanzministerium und insbesondere der dortigen Abteilung 4 auseinandergesetzt haben. Aus den Unterlagen ist sichtbar geworden, dass nicht nur durch diese Verkaufsvorgänge, sondern auch durch die damalige Sicht auf die Dinge im MdF die Arbeitsstrukturen evaluiert, personelle Änderungen vollzogen und anschließend auch verschiedene Maßnahmen, bezogen auf die BBG, ergriffen worden sind. Die Geschäftsbesorgungsverträge mit der BBG wurden bereits im Oktober 2010 angepasst; darüber hinaus wurden die Wertgrenzen für die Vorlagen des AHF herabgesetzt usw.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns bei all diesen Fragen auch bemüht hätten, einmal nicht in vielen Punkten zu überziehen. Meine Damen und Herren der Opposition, Sie haben auch heute wieder versucht, den Menschen weiszumachen, dass in diesem Land Filetgrundstücke in Größenordnungen unter Wert verkauft worden seien und damit ein immenser Schaden entstanden sei. Auch ihr 96-seitiger Versuch vermag diesen Vorwurf nicht zu untersetzen. Was bleibt, ist ein gewaltiger Imageschaden für das Land - dem habe ich aber heute nichts mehr hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Vogel [B90/GRÜNE]:
Ach, das hat jetzt die Opposition zu verantworten?)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit beende ich die Aussprache. Sie haben den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/1 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8050

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/9001

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist ohne Enthaltungen und bei sieben Gegenstimmen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8507

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 5/9002

Auch hier ohne Debatte.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Empfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8**:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8938

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entwurf überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und eröffne **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz zur Anpassung des Justizkostenrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8958

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10**:

Gesetz zur Umsetzung der Länderöffnungsklausel gemäß § 73a Absatz 9 des Sozialgerichtsgesetzes, § 166 Absatz 7 der Verwaltungsgerichtsordnung und § 142 Absatz 8 der Finanzgerichtsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8957

1. Lesung

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Überweisung wurde damit zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Architektengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8967

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8968

1. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

chen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8969

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, aber es wird die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, der Überweisung wurde also zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Gesetz zur Umsetzung von EU-Recht im Bereich der Gesundheitsberufe im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8966

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Straßen- und Radwegeverkehrsinfrastruktur in Brandenburg

Große Anfrage 34
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8290

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/8701

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/9052 - Neudruck -, vor. Der Abgeordnete Genilke beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir Ende des vergangenen Jahres unsere Große Anfrage zur Straßen- und Radwegeinfrastruktur in Brandenburg gestellt haben, ist im Verkehrsministerium, Herr Minister, sicherlich nicht gerade Jubel ausgebrochen.

Eine Große Anfrage bedeutet auch immer viel Fleiß. Deshalb an dieser Stelle und vorweg, bevor wir zu den kritischen Stellen kommen: Vielen Dank für dieses Werk. Ich denke, es ist gelungen, und wir haben einen guten Überblick erhalten. Von daher, Herr Minister: Nehmen Sie den Dank unserer Fraktion ausdrücklich mit in Ihr Ministerium.

Aber auch wenn damit viel Arbeit verbunden war, hat sich die Mühe insgesamt gelohnt. Erstmals hat dieser Landtag eine umfangreiche Informationssammlung über den Straßenbau und über die Radinfrastruktur in Brandenburg erhalten, eine Informationssammlung, die für die politische Entscheidungsfindung insgesamt und auch für die notwendige Prioritätensetzung - gerade beim Einsatz knapper Finanzmittel auch in Zukunft - unersetzlich ist.

Die Antwort zeigt in eindringlicher Weise, dass in den vergangenen Jahren und insbesondere im aktuellen Haushaltsjahr zu wenig an Mitteln für den Erhalt und den Aus- und Umbau, die Planung und Verwaltung unserer Straßen und Radwege zur Verfügung gestellt worden sind. Die Zahlen sind erschreckend. Standen 2009 - bei der Gelegenheit sei daran erinnert, dass das das letzte Regierungsjahr unter Beteiligung der CDU war - noch knapp 120 Millionen Euro für Landesstraßen und Radwege zur Verfügung, so ist es 2014 nicht einmal mehr die Hälfte, sondern es sind lediglich 53,4 Millionen Euro.

Die Vertreter von SPD und Linke begründen diesen Rückgang immer wieder mit den notwendigen Einsparnotwendigkeiten ihres Haushaltes. Wenn wir aber genau hinschauen, müssen wir feststellen, dass es sich so einfach jedoch nicht erklären lässt, sondern dass es sich um eine falsche, zumindest um eine verfehlte Prioritätensetzung handelt.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE]: Inwiefern?)

- Ich komme noch darauf, Frau Mächtig.

2009 hat das Land insgesamt 10,2 Milliarden Euro für den Haushalt zur Verfügung gehabt. Im Jahr 2014 sind es insgesamt 10,5 Milliarden Euro, also knapp 300 Millionen Euro mehr. Trotzdem haben Sie die Mittel für den Straßenbau mehr als halbiert. Ich kann es auch andersherum rechnen: 2009 wurden noch 1,17 % aller verfügbaren Mittel für den Straßenbau in Brandenburg ausgegeben, und 2014 - ich muss es so sagen - sind es noch lächerliche 0,41 %. Das zeigt: Nicht zu wenige Mittel sind es, sondern die falsche Prioritätensetzung ist Schuld an unseren infrastrukturellen Problemen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Schulden, die man dem Land überlassen hat, als man aus der Regierung ging!)

Und das Problem verschärft sich, Frau Mächtig, Sie haben eine Verantwortung für unsere Infrastruktur. Wenn hier nicht

endlich umgesteuert wird, haben wir in der Zukunft deutliche Probleme. Denn für den tatsächlichen Erhalt unserer Landesstraßen stehen nach Abzug unter anderem der Mittel für die Planung der Bundesfern- und Landesstraßen weniger als 20 Millionen Euro pro Jahr für das Land zur Verfügung. Es sei einmal angemerkt: Die Sanierung einer Brücke kostet 5 Millionen Euro. Das heißt, man könnte vier Brücken erneuern - dann gibt es keine Straßenerneuerung. Oder man kann pro Jahr 20 km Straße erneuern, denn 800 000 Euro kostet die grundlegende Sanierung einer Landesstraße pro Kilometer. Wir haben 5 800 km. Ich habe schon einmal an dieser Stelle gesagt: Wenn wir so weitermachen, sind wir mit einer grundhaften Sanierung an jeder Landesstraße in diesem Land nach nur 150 Jahren schon wieder vor Ort. Das halte ich, mit Verlaub, für nicht durchsetzbar und für eine nicht vorausschauende Infrastrukturpolitik.

Der Landesbetrieb Straßenwesen schätzt den Bedarf für die Erhaltung des Status quo der Landesstraßen und Brücken - wohl gemerkt, das sind nicht meine Zahlen, sondern Zahlen aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage - auf knapp 100 Millionen Euro. Genau das muss ab sofort wieder die Zielzahl und der Maßstab für künftige Mittelausstattungen sein.

Wir brauchen also 50 Millionen Euro mehr im Jahr. Mit Verlaub gesagt, gerichtet an die SPD, die ab der nächsten Legislaturperiode 20 Millionen Euro zusätzlich ausgeben will: Das ist nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. - Die nächste Landesregierung muss also die Straße wieder mehr in den Mittelpunkt des politischen Geschehens rücken. Dafür steht die Union, und dafür werden wir auch kämpfen. Denn ohne leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur werden wir dieses Land nicht zukunftsfähig machen, geschweige denn zusammenhalten können. Wohlstand für unser Land kommt nicht von alleine, Wohlstand muss man sich erarbeiten. Und Wohlstand kommt zustande, wenn man Wachstum schafft, wenn man Voraussetzungen für Wachstum schafft, und da spielt Infrastruktur eine ganz bedeutende Rolle. Die Mobilität im Land, die Teilhabe und der Zusammenhalt, sozial wie infrastrukturell, sind abhängig von einer guten Infrastruktur; das sei an dieser Stelle noch einmal deutlich gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der Finanzierung, die eine Aufgabe des nächsten Landtags sein wird, haben wir weitere konkrete Forderungen in unserem Entschließungsantrag formuliert, die ich kurz nennen möchte.

Erstens: Die Anfrage zeigt, dass der Landtag bisher nur ungenügend über den Zustand, die Finanzierung, die Planung und den Ausbau der Straßen und Radwege informiert worden ist. Wir fordern daher, alle zwei Jahre einen Straßenzustands- und -investitionsbericht zu bekommen, der detailliert Auskunft darüber gibt. Warum sage ich das? Wenn man die Gesamtheit der Kleinen Anfragen für bestimmte Bauvorhaben im Land betrachtet, dann kommen wir immer zu anderen Einschätzungen, anderen Zahlen. Es kann, gut begründet, vielleicht sogar richtig sein, was dort steht. Aber ich denke: Hier muss die Landesregierung - wenn sie diese Zahlen hat - in Vorleistung gehen, damit wir sie nicht dauernd mit Kleinen Anfragen löchern müssen, um den genauen Planungs- und Realisierungsstand zu den Kosten usw. in Erfahrung zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

So etwas gibt es im Übrigen auch schon im Bund. Die Anfrage hat gezeigt, dass viele Informationen im Ministerium, Landesbetrieb Straßenwesen, durchaus vorhanden sind. Darum ist es uns als Gesetzgeber nur angetan, wenn wir nicht nur auf Nachfrage Informationen bekommen, sondern dass sie uns alle zwei Jahre ohne Aufforderung vorgelegt werden. Wir haben gestern in der Fraktion zu unserer Großen Anfrage ein gutes Fachgespräch mit den Verbänden zu den Ergebnissen der Großen Anfrage gehabt. Im Übrigen wurde der geforderte Bericht auch dort einvernehmlich und ausdrücklich begrüßt.

Zweitens: Wir fordern darüber hinaus, dass die Kritik des Landesrechnungshofes in seinem Jahresbericht aus dem Jahr 2013 ernst genommen wird. Dieser hat bemängelt, dass die Landesregierung ihrer Pflicht gemäß § 43 des Brandenburgischen Straßengesetzes nicht nachkommt. So fehlen bis heute der Landesverkehrsplan, das Landesstraßenausbauprogramm und ein transparentes und nachvollziehbares Ausbauprogramm. Natürlich sind wir uns bewusst, dass diese Pläne und Programme angesichts der nicht existierenden Neubauplanung des Landes nicht besonders umfangreich sein können. Aber sie sind nun einmal gesetzlich vorgeschrieben, und gerade die Landesregierung hat meines Erachtens eine hohe Verpflichtung, dem Gesetz Genüge zu tun.

Als Drittes ist ein wichtiger Punkt zu nennen, der in unserem Fachgespräch gestern deutlich thematisiert wurde: Wir brauchen auch in Zukunft eine leistungsfähige Straßenbauverwaltung. Nach derzeitiger Planung wird der Personalbestand - Sie haben es sicher gelesen - bis 2019 um 30 % zurückgehen - fast ausschließlich bei der Landesstraßenverwaltung. Es gibt keine nachhaltige Personalentwicklungskonzeption, und wir steuern hier de facto auf eine Handlungsunfähigkeit der Landesstraßenbauverwaltung zu. Ich möchte nur an den letzten Winter erinnern, wo der flächendeckende Winterdienst und die Unfallsicherung durch den Landesbetrieb Straßenwesen erst nach einem Brandbrief des Vorstandsvorsitzenden mit Ach und Krach gewährleistet worden ist. Brandenburg ist ein Flächen-, Transit- und Pendlerland mit besonderen Herausforderungen für die Infrastruktur.

Aber auch im Bereich Planung sieht es düster aus. Im Verkehrsministerium sind sage und schreibe fünf Mitarbeiter mit der Planfeststellung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen betraut, drei davon in Teilzeit. Da ist es natürlich auch kein Wunder, wenn Planungen immer wieder verzögert werden und im Durchschnitt zehn Jahre dauern. Wir fordern - das kam auch gestern im Fachgespräch heraus -: Wir brauchen eine gewisse Vorratsplanung, denn es gibt auch zurücklaufende Mittel des Bundes, gerade in Baden-Württemberg. Ich denke, Brandenburg ist gut beraten, hier etwas mehr zu tun.

Zusammenfassend kann und will ich sagen, dass es gut ist, dass die CDU-Fraktion diese Anfrage gestellt hat. Alle Fraktionen und die gesamte Öffentlichkeit werden insgesamt von dieser Antwort profitieren. Es gilt freilich nun, diese Informationen weiter transparent zu machen und diese auch - ich habe es angesprochen - zu verstetigen. Nur so kann der Bedarf für die Infrastruktur, der nicht immer für jeden direkt greifbar ist - für die unsanierten Durchfahrten beispielsweise -, verständlich dargestellt werden.

Unser Entschließungsantrag greift diesen Ansatz auf. Ich hoffe deshalb auf Zustimmung des Landtags. Wir brauchen neuen

Schwung für die Infrastruktur unseres Landes. Den Anstoß dafür haben wir mit der Großen Anfrage und deren Beantwortung gegeben. Wir dürfen nicht die Fakten ignorieren, sondern wir müssen die Realitäten akzeptieren. Wir müssen neue Einsicht in die Notwendigkeit der Brandenburger Straßeninfrastruktur schaffen und ausbauen. Daran müssen wir aber mit Herzblut gehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Kircheis spricht.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein großes Dankeschön geht zunächst einmal an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, für die vielen interessanten Fragen und den insgesamt guten Überblick zum Thema.

Ihre Anfrage verdeutlicht im Detail vieles von dem, was wir im Grundsatz schon wussten, zum Beispiel: Das Straßennetz in Brandenburg ist umfassend ausgebaut und in einem vergleichsweise guten Zustand. Logisch, denn in den vergangenen 20 Jahren ist sehr viel Geld in die Modernisierung, den Neubau und die Instandhaltung des Straßennetzes geflossen. Das Netz der Radwege in Brandenburg ist ebenfalls dicht geknüpft und in einem guten Zustand. Das wissen wir bereits aus dem ersten Fahrradbericht des Landes aus dem Jahr 2012.

Brandenburg hat eine überaus moderne Fahrradinfrastruktur, die Fahrradenthusiasten großartige Möglichkeiten bietet und die der Verkehrssicherheit dient. Bundesautobahnen und Bundesstraßen top, das Netz der Landesstraßen mit Defiziten. Auch das ist nicht wirklich etwas Neues. Das haben wir bereits ausführlich mit Ihrem Antrag „Bessere Straßen für Brandenburg“ im August des vergangenen Jahres besprochen.

Wir wissen alle, dass wir mehr Geld brauchen, besonders für die Bestandserhaltung unserer Landesstraßen. Straßen und Radwege sehe ich als Vermögenswerte. Sie sind das Ergebnis kluger Investitionen, um Mobilität in unserem Land zu sichern. Der Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird sein, diese Infrastruktur zu erhalten. Die SPD wird deshalb in der kommenden Legislaturperiode ein Investitionsprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro vor allen Dingen für Ortsdurchfahrten auflegen.

Wir haben den Landesstraßenbedarfsplan fortgeschrieben und dabei klare Prioritäten gesetzt, anders als der Bund, der den Bundesverkehrswegeplan seit vielen Jahren nicht ausfinanziert. Wir sollten in jedem Fall bei der Umsetzung des Landesstraßenbedarfsplanes mit gutem Beispiel vorangehen.

Dem sehr detaillierten Antrag habe ich auch entnehmen können, dass eine einzige Überrollung mit einer höchstzulässigen Achslast von 11,5 Tonnen die gleiche Schadenswirkung auf eine Straße hat wie 280 000 Überrollungen mit einer PKW-Achse mit einer Achslast von 0,5 Tonnen. Was bedeutet das? Der wirtschaftliche Güterverkehr auf der Straße trägt den Hauptanteil am Verschleiß. Daraus folgt, dass wir genau vor diesem

Hintergrund auch die Diskussion um die Maut führen müssen oder die Verlagerung von mehr Güterverkehr auf die Schiene - je nachdem.

Hinsichtlich der Landesstraßen hat sich meiner Auffassung nach das Abstufungsprogramm des Brandenburger Infrastrukturministeriums bewährt. Wir werden damit das Landesstraßennetz nicht vollständig sanieren können, aber es ist eine konstruktive Möglichkeit, um angesichts fehlender finanzieller Mittel unsere Straßen instand zu halten. Ebenso wie das Land Abschnitte von Bundesstraßen übernimmt, können wir Landesstraßen in guter Qualität an unsere Kommunen übertragen.

Um ein Fazit zu ziehen: Wir haben ein gut funktionierendes System, das nur punktuell Neubau, in den kommenden Jahren aber deutlich mehr Mittel für den Erhalt der geschaffenen Infrastruktur braucht. Dafür werden wir in den Haushaltsberatungen unter anderem den Mittelansatz für den Haushalt ab 2015 erhöhen. Außerdem sichern wir die Planungsmittel für Bundesstraßen in Höhe von jährlich 28 Millionen Euro. Und wir haben die bisherige Finanzierungsbasis für die Instandhaltung unserer Straßen gesichert und die Zweckbindung aus dem Entflechtungsgesetz gesetzlich fixiert. Das sichert uns jährlich 54 Millionen Euro. Auch und vor allem die Nutzer der Straßen, hier meine ich insbesondere den LKW-Verkehr, werden einen Beitrag leisten müssen. Eine große Verantwortung trägt dabei auch der Bund. Es gibt heute schon interessante Vorschläge der Länderverkehrsminister vom Oktober 2013, zum Beispiel die Möglichkeit eines Sondervermögens, indem zusätzliche Haushaltsmittel zweckgebunden und überjährig gesichert werden.

Zum Entschließungsantrag: Ich sehe die Notwendigkeit eines Straßen- und Radwegzustandsberichts im Gegensatz zu Ihnen nicht. Alle Informationen sind vorhanden und können jederzeit abgerufen werden. Kollege Genilke erinnert sich vielleicht an seine eigene Kleine Anfrage dazu.

Beim zweiten Punkt kann ich keine politische Dringlichkeit erkennen. Zur Notwendigkeit, den Landesstraßenverkehrsplan zu finanzieren, habe ich mich schon geäußert. Ihre Forderung nach einer leistungsfähigen Straßenbauverwaltung ist eine Selbstverständlichkeit, die man nicht extra beschließen muss. Aus den Antworten auf die Anfrage habe ich jedenfalls diesbezüglich keine Defizite erkennen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion für die Große Anfrage zur Straßen- und Radwegeinfrastruktur in Brandenburg, ein zweifelsohne wichtiges Thema. Da sind wir uns, denke ich, auch alle einig.

Die Antworten der Landesregierung überraschen nicht wirklich, auch darauf haben schon viele Vorredner hingewiesen. Brandenburgs Straßen und Brücken sind marode, Radwege dort, wo wir sie dringend bräuchten, oftmals schlichtweg noch nicht gebaut.

Zahlreiche Male haben wir uns im Hohen Haus auch schon damit beschäftigt, wie wichtig eine funktionierende und gute Infrastruktur für die Zukunft unseres Landes ist. Die Ansiedlung von Unternehmen hängt davon ab. Die Abwanderung im ländlichen Raum ist nicht nur ein Demografieproblem, sondern auch ein Problem der Straßeninfrastruktur. Und trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sinken die bereitgestellten Mittel zur Straßenbaufinanzierung - 2009 waren es noch 120 Millionen Euro, 2014 nur noch 53,5 Millionen Euro -, und das mit Sicherheit nicht, weil wir keinen Bedarf hätten, sondern weil die Mittel eben aus anderen Gründen sinken.

Schauen wir einmal konkret auf den Zustand der Straßen: Jede dritte Landesstraße ist eine Buckelpiste, zwei Drittel aller Ortsdurchfahrten sind eher für Golfspieler geeignet und 148 Brücken droht die Sperrung.

Weiter geht es mit dem Radwegebau: Waren es 2011 noch 8,6 Millionen Euro, die zur Verfügung gestellt wurden, so sind es 2014 nur noch 2,3 Millionen Euro. Wir bauen keine Radwege mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern - leider Gottes, das ist schlimm genug - wir malen sie oft nur noch auf der Straße auf. Das heuchelt dann den Radfahrern eine Sicherheit vor, die letzten Endes gar nicht existiert. Aber dazu kommen wir auch noch im nächsten Tagesordnungspunkt.

Lassen Sie mich kurz das Thema Personal ansprechen; meine Vorrednerin ist auch darauf eingegangen. Ja, man könnte fast zynisch sagen: Wenn wir nicht mehr bauen und nicht mehr unterhalten, dann brauchen wir natürlich auch das Personal für diese Aufgaben nicht mehr. Das ist dann zumindest logisch und erklärt vielleicht einen Teil des durchgeführten und bis 2019 geplanten Personalabbaus von ca. 30 %. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, was logisch ist, muss noch lange nicht richtig sein. Für die Verantwortung des Winterdienstes findet die Landesregierung vielleicht auch noch eine kreative Lösung; wir sind gespannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund wirkt das Wahlversprechen der SPD - wir haben es natürlich aus der Presse umfänglich entnommen -, weitere 100 Millionen Euro zusätzlich für unsere Landesstraßen zur Verfügung zu stellen, fast wie ein Hohn. Ich bin sehr gespannt, wo das Geld dann perspektivisch herkommen soll. Vielleicht tut sich ja beim BER etwas, da ist natürlich jede Menge Potenzial. Aber da bin ich nicht ganz so optimistisch. Damit werden wir uns ja auch noch beschäftigen. Es gibt in der Tat viel zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man einmal so manches Wahlversprechen zumindest an den Slogans abprüft, ich habe mal so einige herausgesucht, „Mobilität für alle im ganzen Land.“, „Brandenburg: Ein Land der guten und sicheren Arbeit.“, „Starke Wirtschaft, Chancen für alle.“, „Industrie, Wachstum und Arbeitsplätze für Brandenburg.“ - das sind nur einige, die ich jetzt nennen will -, dann ist alles das natürlich nur möglich - und wir sind uns da im Grundsatz auch einig -, wenn wir die Straßeninfrastruktur auskömmlich finanzieren und nicht von temporären Zuschüssen abhängig machen.

Selbstverständlich ist dabei auch mir bewusst, dass das Geld natürlich nicht vom Himmel fällt und auch nicht einfach herbeigezaubert werden kann. Jawohl, das werden wir gleich hören. Vielleicht gibt es noch weitere Vorschläge dazu. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist die Haushaltspolitik

auch so wichtig. Und eine gute und sichere Haushaltspolitik bedeutet eben, Prioritäten zu setzen. Das ist, glaube ich, der Mangel, den wir oft haben, dass diese Prioritäten nicht richtig gesetzt sind.

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es zusammenfassen: Infrastrukturpolitik und Wirtschaftspolitik sind eine Einheit. Und das gilt es wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Dem Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion werden wir gerne zustimmen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie der Abgeordneten Dombrowski und Frau Schier [CDU])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kretzschmar spricht für die Linksfraktion.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Antwort der Landesregierung zum Zustand der Straßen, Brücken und Radwege ist in aller Ausführlichkeit vorgelegt worden. Das haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Damit wird ein deutliches und differenziertes, aber ebenso ungeschöntes Bild vom derzeitigen Zustand und den Entwicklungen der letzten Jahre aufgezeigt. Generell unterscheidet das Land Brandenburg von anderen Bundesländern, dass wir, gemessen an den Bevölkerungszahlen und auch gemessen am Landshaushalt, ein vergleichsweise großes bzw. langes Straßennetz haben. Die Länge der Landesstraßen ist fast so groß wie die der Bundes- und Kreisstraßen zusammengerechnet. All dies müssen wir in unsere Betrachtungen einbeziehen und beurteilen, was für das Land leistbar ist und was eben nicht.

Schauen wir uns die Brücken an, so kann man feststellen, dass die Autobahnbrücken noch relativ gut in der Bewertung liegen. In Bezug auf die Brücken auf den Bundes- und Landesstraßen fällt das Urteil schon ein wenig schlechter aus. Der hohe Anteil in der Bewertung an „nicht ausreichend“ und „ungenügend“ bei 108 von 750 Brücken weist auf einen hohen Investitionsbedarf in den kommenden Jahren hin, dem mit einem langfristigen Konzept und einer damit verbundenen Prioritätensetzung beigegeben werden muss. Klar ist auch, wie aus der Antwort der Landesregierung hervorgeht, dass es mehr denn je um Sanierung und Bestandspflege unserer Straßen gehen muss und nicht um Neubau.

Was die Probleme beim Straßenzustand anbelangt, so ist das kein besonderes Merkmal dieser Legislaturperiode. Damit komme ich zu Ihnen, Herr Genilke. Bereits 2009 hat der Landesrechnungshof aufgelistet, welche Millionenbeträge in den Jahren davor, als die CDU in diesem Land mitregierte, eben gerade nicht investiert wurden. Deswegen ist Ihr Entschließungsantrag, gelinde gesagt, auch ein Witz.

(Heiterkeit des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie beziehen sich auf den Landesrechnungshofbericht 2013 und werfen der Landesregierung Versäumnisse vor. Ich zitiere einmal aus diesem Jahresbericht. Auf Seite 164 heißt es da:

„Das für den Straßenbau zuständige Ministerium beachtete bei der Bedarfsermittlung nicht das gesetzlich festgelegte Verfahren. Das Ministerium passte den Landesstraßenbedarfsplan aus 1995 erst nach 15 Jahren an, obwohl bereits zu einem deutlich früheren Zeitpunkt neue Eckdaten zur Landesentwicklung vorlagen, die zu einer Anpassung hätten führen müssen.“

Das heißt nichts anderes, als dass der Landesrechnungshof bemängelt, dass in der Zeit von 1999 bis 2009 nicht genug im Bereich der Straßen investiert wurde. Jetzt frage ich Sie, Herr Genilke: Wer regierte in dieser Zeit in diesem Land Brandenburg mit? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Genilke, das waren Sie.

Präsident Fritsch:

Herr Kretzschmar, eigentlich ist es umgekehrt, Herr Genilke möchte Sie gerade etwas fragen. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kretzschmar (DIE LINKE):

Gerne.

Genilke (CDU):

Sie haben gerade gesagt, dass der Haushalt schon 2009 nicht auskömmlich für die Verkehrsinfrastruktur war. Das habe ich im Übrigen auch nicht behauptet. Aber vielleicht nennen Sie uns einmal, wenn die Finanzierung schon 2009 bei 120 Millionen Euro nicht auskömmlich war, die Zahlen, in welcher Höhe die Landesregierung Haushaltsmittel aus dem eigenen Bereich, also Landesmitteln, in die Verkehrsinfrastruktur gesteckt hat und wie viel es im Jahr 2014 sind.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Ich würde Sie um ein wenig Geduld bitten. Hätten Sie gewartet, hätten Sie mir auch nicht mehr Redezeit verschafft. Ich komme in meiner Rede noch genau zu diesem Punkt.

Ich werde jetzt an dem Punkt, an dem Sie die Frage gestellt haben, fortsetzen und deutlich machen: Der Landesrechnungshof wirft Ihnen in dem Bericht 2013 vor, dass Sie zehn Jahre lang, von 1999 bis 2009, nicht den Mut hatten, einen Landesstraßenentwicklungsplan anzufassen. Das lassen Sie in Ihrem Entschließungsantrag einfach aus. Deswegen ist er einfach überhaupt nicht tragbar. Der Landesrechnungshof kritisiert Sie und nicht das, was die rot-rote Regierung 2010 gemacht hat. Es ist eine Prioritätensetzung, die man vorgenommen hat, und zu dieser Prioritätensetzung stehen die rot-rote Landesregierung und auch die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Bevor also die rot-rote Landesregierung regierte, gab es schon eine Bugwelle an nicht getätigten Investitionen. Landesstraßen, nicht zu vergessen, hatte sich die rot-rote Koalition aber auch auf die Fahne geschrieben. Wir haben die Schwerpunktsetzung in Wissenschaft, Forschung und Bildung präzise gewählt und die Landesstraßen nicht vergessen, wie es die CDU in der Zeit zuvor getan hat.

Kommen wir nun zum zweiten Teil der Anfrage, zu den Radwegen im Land Brandenburg. Brandenburg ist ein Fahrradland und hat mit diesem Selbstverständnis in den vergangenen Jahren auch in diesem Bereich viel getan. Wenn vom ADAC 5 300 Kilometer als Qualitätsrouten betrachtet werden, dann haben wir mit den Radwegen eine Leistung erbracht, die nicht zu unterschätzen ist. Pflege und Instandhaltung auf diesen langen Strecken sind für das Land und die Kommunen eine Herausforderung, auch in der Zukunft, auch eine finanzielle. Aufgabe sollte es weiterhin sein, in diesem Bereich für Lückenschlüsse und Verbindungen zu anderen Strecken zu sorgen. Aber auch für die Radwege gilt: Jeder Neubau verursacht zukünftige Sanierungen und Instandsetzungen.

Insgesamt gilt für die Straßen- und Radwegeinfrastruktur in unserem Land: Es wurde in den vergangenen Jahren viel getan. Daher kann ich nur sagen: Kühles Rechnen ist in diesem Bereich angesagt. Wunschdenken schafft nur Enttäuschung. Ihr Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist leider nur Wunschdenken und hat mit der Realität nichts zu tun. Deswegen werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclauss setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit der vorliegenden Antwort haben wir schwarz auf weiß, was die meisten von uns lange geahnt haben: Die Politik von SPD und Linken ist, was die Straßen- und Radwegeinfrastruktur in Brandenburg angeht, weitgehend gescheitert - sei es bei der Sanierung oder dem Ausbau von Radwegen und Straßen, sei es bei der Instandhaltung von Brücken oder der personellen Ausstattung der Straßenbauverwaltung. Der Zustand des Verkehrsnetzes in Brandenburg ist alarmierend. Verantwortlich dafür ist vor allem die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Genilke [CDU])

Die Hauptgründe für diese Misere sind eine falsche Haushaltsplanung und das Fehlen eines nachhaltigen Konzeptes. Viele marode Straßen in Brandenburg ließen sich schon durch eine konsequentere Umsetzung des Grundsatzes „Sanierung statt Neubau“ instand setzen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die schrumpfenden Landeshaushaltsmittel für den Straßenbau führen zu einem zunehmenden Verschleiß unserer Infrastruktur. Allein die Mittel für Erhalt, Umbau und Ausbau von Landesstraßen wurden von 80,1 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 12,2 Millionen Euro im Jahr 2014 gesenkt.

(Genilke [CDU]: Jetzt haben Sie die Zahlen, Herr Kretschmar!)

Und: Neue Straßen kosten nicht nur wegen Planung und Bau, sondern sie bülden dem Landeshaushalt auch langfristig zu-

sätzliche Kosten auf. Wir brauchen daher eine noch stärkere Umverteilung der Landesmittel von Planung und Neubau in Richtung Erhalt der vorhandenen Landesstraßen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das Land Brandenburg benötigt ein nachhaltiges Konzept für die Instandhaltung unserer Landesstraßen. Es bedarf nicht nur mehr Transparenz hinsichtlich der Entwicklung des Wertbestandes, sondern auch neuer Wege für eine auskömmliche Finanzierung. Da Lkws die Straßen zigtausend Mal so stark schädigen wie Pkws, müssen vor allem Maßnahmen zur Lenkung des Lkw-Verkehrs geprüft und eine stärkere Nutzerfinanzierung angestrebt werden.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Bedenklich ist auch der Ausbau des Radwegenetzes, das nach wie vor reichlich Lücken aufweist. Die Kürzungen der Mittel für den Radwegeausbau von 8,6 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 2,3 Millionen Euro in diesem Jahr sind daher absolut nicht nachvollziehbar. Noch im Jahr 2010 wollte die Landesregierung die Situation des Radverkehrs verbessern. Doch der Rot-Rot-Stift streicht die Mittel für Neubau und Instandhaltung von Radwegen für 2014 auf fast ein Viertel zusammen.

Die Prioritätensetzung des Infrastrukturministeriums wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass für 2013/2014 insgesamt nur drei weitere Radwegebaumaßnahmen vorgesehen sind, und das mit einem finanziellen Volumen von 1,6 Millionen Euro. Radwege finden sich bei dieser Landesregierung unter „ferner liefen“. Dem Radverkehr muss aber höhere Priorität in der Verkehrspolitik eingeräumt werden, da er als Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik umweltverträgliche Nahmobilität, Ressourcenschonung und touristische Wertschöpfung kombiniert. Zudem tragen gut ausgebaute Radwege wesentlich zur Schulwegesicherung bei; das ist relevant, wenn es um die Verkehrssicherheit geht, auf die wir unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch ausführlich zu sprechen kommen.

Neben finanziellen Mitteln mangelt es beim Radwegbau an der nötigen Transparenz. Dass die Landesregierung zum Zustand der Radwege keine Auskunft geben kann, ist bezeichnend. Ich frage mich, wie der Minister ohne Kenntnis der Zustände von Radwegen diese planvoll sanieren bzw. ausbauen oder neu bauen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion sieht die Prioritäten, was die Straßen- und Radwegeinfrastruktur in Brandenburg angeht, vor allem in der Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes und im Ausbau des Radwegenetzes. Um diesbezüglich mehr Transparenz herzustellen, fordern wir - nicht zum ersten Mal -, Straßen- und Radwege in getrennten Haushaltstiteln statt wie bisher in einem auszuweisen. Zudem sind wir dafür, den Werteverzehr der brandenburgischen Infrastruktur kontinuierlich und transparent bilanziell zu erfassen, wie dies für Kommunen im Rahmen der Doppik bereits selbstverständlich ist. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden wir in Brandenburg eine Verkehrspolitik ermöglichen, die auch den Ansprüchen der jüngst beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie gerecht wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zu dem vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion noch folgende Anmerkung: Er enthält einige vernünftige, unterstützenswerte Forderungen, beispielsweise zur Berichtspflicht und zur Verbesserung der Personalsituation. Es werden aber auch unrealistische Finanzierungsforderungen erhoben, die man in dieser Höhe nicht unterstützen kann, zumal die Finanzierungsquellen im Dunkeln bleiben. Deswegen werden wir uns zu dem Antrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte erhält die Landesregierung das Wort. Herr Minister Vogelsänger spricht.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will grundsätzlich auf das Thema eingehen. Als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz habe ich die Diskussion bezüglich der Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur angeschoben. Die CDU vergisst immer, dass der Bund genauso ein Problem hat; auch der Haushalt von Herrn Dobrindt ist unterfinanziert.

Die Daehre-Kommission hat festgestellt: Bund, Ländern und Kommunen fehlen 7,2 Milliarden Euro jährlich. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Aber weder Bund noch Land noch Gemeinden können mit umfassenden Antworten aufwarten. Das zur Wahrheit.

Ich wundere mich darüber, dass in keiner Rede, die wir dazu gehört haben, die knapp 300 Millionen Euro eine Rolle gespielt haben, die dem Land in der alten EU-Förderperiode zur Verfügung standen: 182 Millionen Euro für die Landesstraßen und 113 Millionen Euro für die Bundesstraßen. Ohne die 182 Millionen Euro für die Landesstraßen hätte sich schon in der alten Förderperiode die Lage dramatisch verschärft.

Ich freue mich immer auf Haushaltsberatungen. Ganz besonders freue ich mich auf die nächste Haushaltsberatung, da bisher jede Fraktion - direkt oder indirekt - mehr Mittel für Infrastruktur gefordert bzw. angekündigt hat. In der vorherigen Haushaltsberatung hatte zumindest die FDP-Fraktion den Änderungsantrag gestellt, mehr Geld für die Landesstraßen bereitzustellen. Wenn ich mich recht erinnere, sollten es 10 Millionen Euro sein. Aber welche Deckungsquelle wurde vorgeschlagen? Der Haushalt des Umweltministeriums!

(Beyer [FDP]: Die haben es!)

Das hat die Koalition mit Abscheu und Empörung zurückgewiesen.

Jetzt komme ich aber zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Sie hatten nicht den Mut, einen Änderungsantrag zu stellen. Nachdem die Haushaltsberatungen beendet waren, forderten Sie plötzlich 50 Millionen Euro mehr für Landesstraßen. Man muss schon die Deckungsquelle nennen, wenn man sich in Haushaltsberatungen befindet. Davor aber haben Sie sich gedrückt. So viel zur CDU.

(Beifall SPD - Widerspruch des Abgeordneten Genilke [CDU])

- In den Beratungen zum Haushalt 2013/2014 haben Sie keinen Antrag gestellt. Das können Sie alles nachlesen.

Ich komme zu den Bundesstraßen. Es war eine Prioritätensetzung von meiner Seite, die Planungsmittel für Bundesstraßen nicht zu kürzen; 28 Millionen Euro werden dafür eingesetzt. Dort haben wir auch einen Planungsvorlauf. Es ist eine große Leistung des Landes Brandenburg, insbesondere meiner Straßenbauverwaltung, dass wir im vorigen Jahr 26 Millionen Euro mehr an Bundesmitteln abgerufen haben, als uns eigentlich zu stand. Geberländer waren Nordrhein-Westfalen und Berlin, Nehmerländer Bayern, Sachsen und Brandenburg. Ich will hier festhalten: Wir brauchen für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen noch 250 Millionen Euro.

Jetzt zu dem Kollegen Dobrindt: Er hat ein „kleines“ Erbe des vorherigen Bundesverkehrsministers Ramsauer angetreten. Kurz vor der letzten Bundestagswahl war ein Sonderprogramm über 750 Millionen Euro aufgelegt worden; zur Ausfinanzierung fehlen noch 1,5 Milliarden Euro. Nicht nur das Land, sondern alle Ebenen haben also ein Infrastrukturfinanzierungsproblem.

Gegenwärtig ist die Kanzlerin - wohl zum Landratswahlkampf - in der Prignitz.

(Domres [DIE LINKE]: Zu spät!)

- Das ist zu spät.

(Genilke [CDU]: Vielleicht ist ja auch Europawahlkampf?)

Vielleicht kann sich die Kanzlerin über das wichtigste Straßeninfrastrukturprojekt in der Prignitz, die A 14, informieren. Insofern ist auch beim Bund nicht alles Gold, was glänzt. Die Länder gemeinsam - Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, selbstverständlich auch Brandenburg - haben großes Interesse daran, dass die A 14 weitergebaut wird. Geplant ist der Weiterbau ja schon.

(Beifall SPD)

- Ausdrücklicher Beifall bei Holger Rupprecht, der die Prignitz vertritt.

(Genilke [CDU]: Sie müssen das ja auch nicht bezahlen! Das macht der Bund!)

- Selbstverständlich bezahlt das Land die Planung.

Wie sieht es denn beim Bund aus, was die A 14 angeht? Der Abschnitt von der Landesgrenze in Richtung Grabow ist planfestgestellt und kann ausgeschrieben werden. Der Kollege Verkehrsminister von Mecklenburg-Vorpommern bekommt aber noch nicht einmal 2 Millionen Euro für die archäologische Voruntersuchung. Daran wird wiederum deutlich: Wir haben nicht nur ein Landes-, sondern auch ein Bundesproblem.

(Beifall SPD)

Zu den Radwegen: Wir haben 2 000 Kilometer straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen; noch einige tausend Kilometer touristische Radrouten kommen hinzu. In dieses Wegenetz müssen wir weiter investieren. Deshalb wird geprüft, ob in der neuen Förderperiode wiederum EU-Mittel

eingesetzt werden können. Wir denken auch über die Baulasttrennung nach, damit die Kommunen im Rahmen von Fördermaßnahmen Radwege bauen können. Zwischen Zehdenick und Gransee geschieht das bereits; dafür gibt es 1 Million Euro Fördermittel. Das finden Sie natürlich nicht in dem entsprechenden Landeshaushalt.

Wenn das Parlament aber Farbe bekennt, drückt sich die CDU.

(Widerspruch des Abgeordneten Petke [CDU])

- Ja, Herr Petke, so ist es.

(Senfleben [CDU]: Was?)

Ich habe dem Parlament vorgeschlagen, im Entflechtungsgesetz eine Zweckbindung bis 2019 vorzusehen. Es geht immerhin um 54 Millionen Euro für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau. Wer hat Nein gesagt? Die CDU!

(Widerspruch bei der CDU)

Die Straße zwischen Potsdam und Caputh ist - kaputt.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, so ist es.

(Zuruf von der CDU: Daran ist wohl auch die CDU schuld?)

- Ja, nicht ganz ernst gemeint, Caputh hat eine CDU-Bürgermeisterin.

(Heiterkeit - Genilke [CDU]: Auf dem Weg in die Prignitz?)

Ich habe der Stadt Potsdam und der Gemeinde Schwielowsee zugesagt, dass diese Straße gefördert wird, weil sie wirklich kaputt ist und große Bedeutung hat. Diese Zusage ist mir aber nur wegen der Zweckbindung im Entflechtungsgesetz möglich. Übrigens hat die FDP dem zugestimmt.

(Heiterkeit - Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen: Es gibt viel zu tun. Packen wir es an! Ich freue mich auf die nächsten Haushaltsberatungen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind zwar am Ende der Debatte zu diesem Punkt angekommen, freuen uns aber auf die Kurzintervention von Herrn Genilke.

(Oh! bei der SPD)

Genilke (CDU):

Diese Intervention nehme ich sehr gern vor. - Herr Minister, Sie kennen sich mit den Haushaltszahlen des Bundes offensichtlich besser aus als mit denen Ihres eigenen Hauses.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben hier ausschließlich über Zahlen des Bundes gesprochen. Damit sind Sie Ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Entflechtungsgesetz - das sind Bundesmittel. Wir haben die Festschreibung in der Tat nicht mitgetragen, aber nur deshalb, weil Sie eine Krux eingebaut haben: Drei Minister können entscheiden, diese Festlegung aufzulösen. - Das ist Unfug.

Herr Minister, Sie behaupten immer, dass Herr Dobrindt noch mehr machen müsse bzw. dessen Ministerium schlechte Arbeit leiste. Wenn Sie dann noch hinzufügen, die Kanzlerin, die in der Prignitz ist, sei für den schlechten Zustand der Straße nach Caputh verantwortlich, wird es richtig albern. Herr Minister, ich wiederhole: Sie werden Ihrer Aufgabe nicht gerecht. Dass die Linken Infrastruktur innerhalb von 40 Jahren gegen die Wand fahren, verstehe ich. Aber dass Sie als Schlaglochminister keine Antworten auf die drängenden Probleme der Straßeninfrastruktur haben und Ihren Blick nur auf andere richten, ist wirklich Ausdruck von Feigheit. Unser Land braucht für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur aber Antworten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Schlaglochminister, Sie dürfen antworten.

Minister Vogelsänger:

Ich nehme den Ball gern auf. Ich spreche mit den Kollegen Verkehrsministern; sie sind neidisch, weil ich die Zweckbindung im Entflechtungsgesetz habe. Dafür bin ich dem Parlament dankbar. Wenn die CDU dem nicht zustimmt, dann muss sie mit meiner Kritik leben können.

(Genilke [CDU]: Sie müssen aber dazusagen, warum wir nicht zugestimmt haben!)

Zur Kanzlerin: Sie macht in der Prignitz Wahlkampf. Die A 14 ist dort das wichtigste Infrastrukturprojekt. Es muss schon die Frage beantwortet werden, warum ein baureifer Abschnitt nicht ausgeschrieben werden kann. Ich wiederhole: Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern profitieren gemeinsam von der A 14.

Ich habe auch offen gesagt: Wir haben noch keine Lösung für die in der neuen Förderperiode nicht mehr zur Verfügung stehenden 182 Millionen Euro EFRE-Mittel gefunden. Es wird ein Sonderprogramm zur Sanierung von Ortsdurchfahrten, sofern es sich um Landesstraßen handelt, geben. Aber über die Höhe entscheidet das dann neu gewählte Parlament.

Ich habe mitbekommen, dass die Infrastruktur eine größere Rolle spielen soll. Man sollte auch gar nicht zwischen Bundes- und Landesstraßen differenzieren,

(Bretz [CDU]: Das ist mir klar!)

denn ich habe auch die Verantwortung als Auftragsverwaltung. Ich hätte mir gern einmal die Reaktion der CDU vorgestellt, wenn ich - wie es in NRW und in Berlin passiert ist - Mittel an ein anderes Bundesland abgeben hätte. Das habe ich nicht. Wir haben gerade bei den Bundesstraßen den entsprechenden Planungsvorlauf. Deshalb lasse ich das überhaupt nicht stehen.

Brandenburg hat das Thema der Finanzierung auf die Tagesordnung der Verkehrsministerkonferenz gesetzt, und wir müssen gemeinsam Lösungen bei Kommune, Land und Bund finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Blechinger [CDU]:
Was hat er jetzt gesagt? - Genilke [CDU]: Ich weiß es nicht.)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir endgültig am Ende der Debatte angelangt. Sie haben die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Zur Abstimmung steht der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 5/9052, Neudruck. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Verkehrssicherheit in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8163

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/8956

in Verbindung damit:

Sicher unterwegs in Brandenburg - Integriertes Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg - Fortschreibung mit dem Zielhorizont 2024

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8936

Es liegt mit Drucksache 5/9051 ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Die Behandlung dieses Themenkomplexes eröffnen wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein durchaus artverwandtes Thema: Wenn wir über Landesstraßen, über Radwege, natürlich auch über kommunale Straßen reden, reden wir auch über die Verkehrssicherheit. Dazu liegt uns der vom Präsidenten angesprochene Bericht vor. Es hat etwas lange gedauert, was die Fortschreibung des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms angeht, das ja auch einen Zielhorizont bis 2024 beinhalten soll, aber wir haben es nun auf dem Tisch. Die CDU-Fraktion hatte dazu im Novem-

ber 2013 einen Antrag in den Landtag eingebracht, der die Landesregierung aufforderte, bei der Fortschreibung bestimmte für uns wichtige Punkte, beispielsweise die Erhöhung des gegenseitigen Respekts der Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, ausreichend zu berücksichtigen.

Die wichtigen Themen, die wir im November in unserem Antrag angesprochen haben, finden sich in diesem Konzept der Landesregierung wieder, welches ich prinzipiell auch nicht groß kritisieren kann und möchte. Es ist eine umfangreiche Auflistung von Maßnahmen, die zwingend notwendig sind, um die Verkehrssicherheit im Land zu erhöhen. Mein Dank deshalb an die Fachabteilung des Verkehrsministeriums.

Bei aller Fachlichkeit geht es jetzt allerdings darum, diese Konzepte, diese Ideen, die Vorhaben, die Visionen und Leitzahlen - all das, was sich in dem Bericht wiederfindet - auch umzusetzen. Dazu bedarf es wieder einmal - da sind wir indirekt auch wieder beim Thema des vergangenen Tagesordnungspunktes - einer ausreichenden Mittelausstattung.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Die DEKRA hat im April eine Studie veröffentlicht, in der sie die Bedeutung des Ausbaus der Infrastruktur für die Verkehrssicherheit genauestens und explizit betont. Dem kann ich mich nur anschließen. Nur gut ausgebaute Straßen sind auch sichere Straßen. Mittelkürzungen beim Straßenbau gefährden unmittelbar auch die Verkehrssicherheit, und da bleibt es, Herr Kretschmar, bei der Aussage vom vorhergehenden Tagesordnungspunkt, 2009 noch knapp 90 Millionen Landesmittel in unsere Straßen investiert zu haben. Das mag Ihnen ja zu wenig sein, nur: Die Reaktion auf die zu geringen Mittel lautet bei Ihnen: Wir geben 2014 nur noch 14 Millionen Euro in diese Mittelausstattung hinein. - Das macht weder Sinn, noch ist es logisch, sondern das ist linke Politik.

Wir fordern daher mit unserem Entschließungsantrag eine auskömmliche Finanzierung, damit die guten und - wie ich meine - richtigen Punkte des Verkehrssicherheitskonzepts auch tatsächlich umgesetzt werden können. Dazu gehört auch und gerade eine ausreichende Mittelausstattung der zum großen Anteil ehrenamtlichen Akteure, wie das Forum Verkehrssicherheit, wie die Landesverkehrswacht. Auch weil die Polizei immer weniger für Präventionsarbeit zur Verfügung steht, müssen die Mittel gerade für diese Netzwerke auch in Zukunft mindestens in gleicher Höhe weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig ist uns auch der Punkt, dass der Ausbau und die Sicherung der Infrastruktur flächendeckenden Tempolimits generell vorzuziehen sind, denn Brandenburg ist ein Pendler-, ein Flächen- und Transitland mit entsprechend weiten Wegen für diejenigen, die es betrifft. Leider hat die Landesregierung in jüngster Zeit zahlreiche Bundes- und Landesstraßen mit Baumbestand mit dem Tempo-70-Limit versehen. Das hielten und halten wir für übertriebenen Aktionismus. Die aktuellen Unfallzahlen geben uns da leider Recht, denn trotz der Beschränkung auf Tempo 70 hatten wir im vergangenen Jahr wieder mehr Verkehrstote in Brandenburg zu beklagen. Es sind eben nicht die Autofahrer, die mit 80 km/h auf den Alleen unterwegs sind, die die Unfälle bauen, sondern diejenigen, die schon damals mit über 80, 120 und mehr unterwegs waren und auch heute - trotz Tempo-70-Erlass - mit dieser Geschwindigkeit unterwegs sind. Das sind unsere Problemfälle.

Das nächste Problem bei der Mittelausstattung: Die Polizei zieht sich um etwa 50 % aus der Präventionsarbeit zurück. Besteht aber kein Verfolgungsdruck mehr, so ergibt sich automatisch das Problem, dass zum Beispiel die Alkoholfälle, die Drogenfälle, das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit nicht aufgedeckt werden. Denen werden wir auch mit sonst wie viel Limits, die wir noch aufstellen wollen, in Zukunft nicht begegnen können. Hier brauchen wir also ein Umdenken, hier brauchen wir eine andere Priorisierung auch bei der Verkehrssicherheit.

Wir fordern also eine Evaluierung des Tempo-70-Erlasses. Wir brauchen diese Leitplanken, die Rückhaltesysteme. Dort, wo es wirklich nicht anders geht - topografisch oder verkehrlich -, müssen wir mit Tempolimits arbeiten, aber nicht das ganze Land mit einem Tempolimit 70 versehen und dann glauben, dass wir damit irgendetwas in Sachen Verkehrssicherheit bekommen.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Goetz [FDP])

Ich denke, unser Antrag ist ausgewogen genug. Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie könnten diesen Antrag nicht annehmen, den wir auch dort eingebracht hatten, weil Sie sich nicht festlegen wollten. Der Landtag kann sich jetzt für die neue Legislatur nicht festlegen. Da spielt die Diskontinuität natürlich eine Rolle. Ich denke, wir geben dem Landtag einen Riesenrucksack mit: die Finanzierung des Flughafens. Wir haben es sehr zurückhaltend formuliert, dass wir hier dem Willen Ausdruck verleihen wollen: Wir brauchen die finanzielle Unterstützung auch der Landesverkehrswacht, des Forums Verkehrssicherheit - nicht aus Wohlgefallen, sondern weil es eine wichtige Arbeit ist und wir immer noch, was Verkehrstote und Unfälle angeht, in Deutschland leider einen Spitzenplatz einnehmen. Das kann uns auch in Zukunft nicht ruhen lassen, und deshalb glaube ich, dass unser Antrag ein sehr ausgewogener und auch für die Regierungskoalition annehmbarer Antrag ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Beyer [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kirchis spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Kirchis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Da ist er wieder, Ihr Antrag vom November vergangenen Jahres, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Der Unterschied besteht allein darin, dass mit der zwischenzeitlichen Vorlage des Integrierten Verkehrssicherheitskonzepts der Landesregierung die Forderungen Ihres Antrags weitestgehend erfüllt sind. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Bevor ich ein paar Worte zu unseren Schwerpunkten sage, will ich Ihnen auch kurz begründen, warum wir Ihren Antrag ablehnen: Zum einen spricht das Verkehrssicherheitsprogramm des Brandenburger Infrastrukturministeriums die meisten Punkte Ihres Antrags ohnehin an. Sie erledigen sich somit sozusagen von allein.

Zum anderen geht das Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung an vielen Stellen über Ihren Antrag hinaus. Zu nennen ist hier insbesondere die von Ihnen geforderte stärkere

Ausrichtung auf die Aspekte der Rücksichtnahme sowie des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders im Straßenverkehr. So soll - wie Sie sicherlich im Konzept der Landesregierung unter Punkt 2 „Fair Play. Spielregeln im Verkehr einhalten“ gelesen haben - die Verkehrsüberwachung zielgerichtet intensiviert werden, wobei der Dialog mit den Verkehrsteilnehmern im Mittelpunkt steht. Dazu gehören zum Beispiel das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder auch das richtige Verwenden von Rückhaltesystemen. Mehr Verkehrsüberwachung deshalb, weil Erfahrungen aus Deutschland, aber auch aus dem Ausland zeigen, dass es ein wirksames Mittel ist, um tatsächliche Verhaltensänderungen zu erreichen.

Damit aber nicht genug: Wir verfolgen mit dem Verkehrssicherheitsprogramm ein integriertes Konzept für alle Teilnehmer. Ob jung oder alt, ob motorisiert oder nicht - wir verfolgen einen strategischen Ansatz und verzetteln uns nicht, so wie Sie in Ihrem Antrag, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, in der Forderung nach Einzelinitiativen für Senioren oder Radfahrer oder dergleichen mehr, denn die richtige Antwort in der Strategie ist selten „entweder-oder“, sondern meist „sowohl - als auch“.

Gut finde ich, dass das Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung die richtigen Schwerpunkte setzt und entsprechende Maßnahmen vorschlägt,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

wenn es um die recht große Zahl der Verkehrstoten bei Unfällen an Bäumen geht.

Wie Sie sicher wissen, endete 2012 für 50 Menschen der Aufprall auf einen Baum außerhalb von Ortschaften tödlich.

Wichtig ist mir noch, dass wir darüber hinaus genauer hinschauen sollten, wie diese Unfälle zustande kommen, ob beispielsweise vornehmlich an Einzelbäumen. In all diesen Fällen müssen wir überlegen, wie wir insgesamt mit den Einzelbäumen umgehen

(Genilke [CDU]: Da müssen Sie die Bäume befragen!)

- nein, das nicht - und wie wir die Alleenkonzeption der Landesregierung gegebenenfalls anpassen müssen, um künftig noch mehr Leben zu retten. Aber wenn - wie Sie im Konzept lesen konnten - die Mehrheit der Menschen gar nicht weiß, wie groß die Gefahr ist, die von einem Baum ausgeht, dann besteht hier Handlungsbedarf.

Auch was die Sicherheit von Schul- und Spielwegen für unsere Kinder betrifft, schlägt das Verkehrssicherheitsprogramm - nachzulesen unter Punkt 3 - „Sichere Verkehrsinfrastruktur.“ - konkrete Maßnahmen vor, um diese sicherer zu gestalten. Im vom Land Brandenburg geförderten Leitfaden, um die Sicherheit von Schul- und Spielwegen zu erhöhen, sind die aktuellen Grundlagen der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung und der menschengerechten Infrastruktur zusammengestellt und konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Wir wollen, dass kein Kind - insbesondere in der Tageszeit zwischen 7 und 8 sowie zwischen 14 und 18 Uhr - auf dem Weg von der und zur Schule zu Schaden kommt.

Eine aktive Rolle gerade unter dem Stichwort „Verkehrssicherheit durch Technik“ hat nach wie vor die Verkehrswacht in

Brandenburg als Träger der Verkehrssicherheitsarbeit. Jedoch müssen wir uns hier, obwohl wir die Arbeit der Verkehrswacht mit jährlich 1,2 Millionen Euro fördern, Gedanken machen, wie wir die zumeist ehrenamtliche Arbeit genau dieser Träger unter der Maßgabe sicherer machen können, dass künftig sehr viele dieser Fördermittel genau diesen beiden Trägern nicht mehr zugänglich sind. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt für die FDP-Fraktion fort.

(Frau Melior [SPD]: Jetzt kommt der Baumversteher!)

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätte ich vorher gewusst, dass der Herr Minister heute so gut drauf ist, hätte ich meine Reden zur Verkehrspolitik und zur Verkehrssicherheit ganz anders aufgebaut. Aber es sei ihm ausdrücklich gegönnt.

Ich denke, wir sind uns auch einig, dass das Thema Verkehrssicherheit in Brandenburg ein sehr ernstes ist und es sich immer lohnt, über dieses Thema zu reden, selbst wenn es - wie Frau Kollegin Kirchheis schon ausgeführt hat - vielleicht an der einen oder anderen Stelle eine Wiederholung vom November oder auch aus Monaten davor sein sollte.

Leider sind es nicht nur die einen oder anderen Anträge, die sich wiederholen, sondern es sind auch oft die Reaktionen vonseiten der Regierungsfractionen auf diese Anträge, die sich in Art und Weise wiederholen. Wenn man dann einmal die Beschlussvorlage, die ja mehrheitlich mit den Regierungsfractionen im Ausschuss so gestaltet wurde, betrachtet, stellt man fest, dass es eben solche Wiederholungen sind: nämlich erstens die Kenntnisnahme des Integrierten Verkehrssicherheitsprogramms für das Land Brandenburg - natürlich nehmen wir das zur Kenntnis, es wäre schlimm, wenn das nicht so wäre - und zweitens die Bestärkung der Landesregierung, Anstrengungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzuleiten oder in diese zu investieren. Das ist schön, aber an Allgemeinheit kaum zu überbieten, und ich würde mir manchmal wünschen, dass die Regierungsfractionen dann einfach den Mut hätten, sich hier vorn hinzustellen und zu sagen: Alles in Ordnung, wunderbar! Wir lassen alles so, wie es ist! - Dann würden wir natürlich entsprechend darauf reagieren. Aber mit diesen beiden Gemeinplätzen - so möchte ich es nennen - ist die ganze Sache natürlich schwierig, denn - und auch da sollten wir uns einig sein -: Es gibt neue Herausforderungen an die Verkehrssicherheit, denen wir uns stellen müssen.

Die Verkehrsteilnehmer werden immer älter - das ist auch etwas Positives, aber man muss darauf reagieren. Und wir haben - auch das finde ich durchaus erfreulich - eine steigende Zahl von Radfahrern. Diese Erfahrung machen übrigens alle Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Auto zum Landtag reisen, denn diese kleine Kurve, bis man dann in der Tiefgarage ist - nicht nur die Herausforderung mit der Straßenbahn, sondern die Herausforderung der teilweise mit erheblicher Geschwindigkeit daherkommenden Radfahrer -, das ist schon etwas. Das ist nur ein ganz kleines Beispiel aus der persönlichen Betrof-

fenheit heraus, wo wir feststellen müssen: Radfahren nimmt zu, und das führt auch zu neuen Herausforderungen bezüglich der Verkehrssicherheit.

Natürlich kommen dann auch solche Themen auf uns zu, bei denen wir teilweise noch am Anfang stehen, die aber an Bedeutung gewinnen, wie beispielsweise die Veränderung durch die Elektromobilität. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Der eine oder andere hat sicherlich schon die Erfahrung gemacht, dass sich diese neuen Fahrzeuge annähernd geräuschlos nähern. Auch diese Dinge müssen wir berücksichtigen.

Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Verkehrssicherheit ist facettenreich. Fünf Minuten Redezeit reichen nicht aus, um es in Gänze aufzuarbeiten; das möchte ich auch nicht tun. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass auch hier das Hauptproblem natürlich die Frage der Mittel ist, also die auskömmliche Finanzierung. Auch diesem Problem müssen wir uns stellen.

Ich glaube in der Tat - Herr Kollege Genilke hat ebenfalls schon darauf hingewiesen -, dass wir auch kreativere Ideen brauchen, als an der einen oder anderen Stelle einfach mit pauschalen Tempolimits zu agieren, weil wir bei anderen Dingen entweder meinen, uns diese nicht leisten zu können, oder weil wir in dem einen oder anderen Fall vielleicht auch gar nicht auf die Idee kommen. Von daher sage ich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe nicht geprüft, liebe Kollegin Kirchheis, ob das nun der mehr oder weniger originale November-Antrag der CDU ist. Das ist aber relativ egal, denn selbst wenn es der November-Antrag sein sollte, dann war er im November schon richtig, dann ist er heute richtig und deshalb stimmen wir auch gerne zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kretzschmar setzt für die Linksfraktion fort.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Auch hier hat die Landesregierung einen qualitativ sehr guten Bericht vorgelegt.

(Oh! bei der CDU)

Wir fanden es zweckmäßig und sachgerecht,

(Lachen bei der CDU)

dass es eine prozesshafte Erarbeitung dieses Konzeptes gegeben hat. Da brauchen Sie jetzt gar nicht zu lachen - ich glaube, Sie waren eventuell sogar beteiligt. Es hat einen umfangreichen und mit Sachkunde besetzten Workshop gegeben, an dem Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben - eventuell waren auch Sie dabei -, in dessen Nachgang viele praktische Erfahrungen in dieses Konzept mit aufgenommen wurden.

Um die Notwendigkeit und Bedeutung von Verkehrssicherheit brauchen wir uns an dieser Stelle sicherlich nicht zu verständigen. Da sehe ich selbst zwischen uns eine breite Übereinstim-

mung über alle Parteien hinweg. Aus diesem Grund sehe ich in dem Konzept ebenso ein Prinzip, nämlich dass der Weg das Ziel ist, und dieses ist zugegebenermaßen sehr anspruchsvoll. Jeder Schaden, jeder Tote, der heute noch auf den Straßen zu beklagen ist, ist einer zu viel.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es gilt alle Kräfte zu bündeln, damit die Unfallzahlen weiter sinken. Deshalb steht auch an erster Stelle klar der Mensch, denn Leben ist das höchste Gut.

(Einzelbeifall)

Wir unterstützen die erarbeitete Maßnahmenliste ausdrücklich. Ich möchte allerdings den Gedanken - und darin werden wir uns jetzt wahrscheinlich unterscheiden - aus dem Konzept des stabilisierten ÖPNV und SPNV einschließlich der alternativen Bedienformen besonders unterstreichen. Dieser konzeptionelle Leitgedanke hat nicht nur Verkehrssicherheitsrelevanz, sondern hat auch mit umweltpolitischen und demografischen Zielstellungen zu tun.

Diese Zielstellungen sind nach unserer Auffassung in dem Konzept konkret beschrieben und die Verantwortlichen und die Handelnden sind eindeutig aufgeführt. Deswegen finde ich es auch richtig, wenn eine verbesserte Messbarkeit und ein Controlling eingebaut werden, um den Veränderungsprozess besser zu beurteilen und steuern zu können. Unstrittig ist für uns weiterhin, dass es sich bei der Arbeit der Landesverkehrswachten um ein wichtiges Instrument bei der Durchsetzung der Verkehrssicherheit handelt. Insoweit gäbe es auch keine Diskussion, die dafür eingestellten Haushaltsmittel zu kürzen, und es bedarf des Antrages der CDU-Fraktion nicht.

Ebenso merkwürdig ist die Passage in Ihrem vorgeschlagenen Entschließungsantrag, die sich generell gegen jedes Tempolimit ausspricht und einen möglichst umfassenden Ausbau der Straßen fordert. Das ignoriert völlig, dass Tempolimits heutzutage eigentlich von allen anerkannt werden, dass sie zur Unfallvermeidung beitragen. Natürlich können sie nicht per se Unfälle verhindern, sie tragen aber zu einer erhöhten Verkehrssicherheit bei.

(Genilke [CDU]: Wenn Sie schlechte Straßen haben, dann ja!)

Das ignorieren Sie völlig. Sie fordern ungeniert den Ausbau jeder Straße, damit man noch schneller fahren kann.

(Genilke [CDU]: Warum funktioniert es nicht?)

Das können wir nicht mittragen, und deswegen ist Ihr Entschließungsantrag für uns auch völlig untragbar. Es kommt dazu, dass er nicht besonders kreativ ist. Sie haben ihn schon im Infrastrukturausschuss gestellt und haben dort keine Mehrheit erhalten, sondern dort wurde nur der Antrag der Koalitionsfraktionen abgestimmt. Sie nehmen ihn aber eins zu eins wieder her, und wenn er schon im November vorhanden war, dann macht es das auch nicht besser, denn es ist das dritte Mal, dass dieser Antrag hier gestellt wird. Sie können ihn natürlich gern noch ein viertes Mal einbringen, aber auch dann werden wir ihn wieder ablehnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU] - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Bevor der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortsetzt, begrüße ich unsere Gästegruppe aus dem schönen Städtchen Schwedt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Brandenburg nimmt im Bundeslandvergleich nach wie vor keine rühmliche Stellung ein, wenn es um das Thema Verkehrssicherheit geht. Bei den Verkehrstoten sind wir weiterhin trauriger Spitzenreiter. Demnach muss Brandenburg weiter engagiert daran arbeiten, hier erhebliche Verbesserungen zu erzielen. Deshalb lohnt es sich selbstverständlich auch, dass wir hier im Landtag regelmäßig über dieses Thema debattieren. Im vorgelegten integrierten Verkehrssicherheitsprogramm zeigt die Landesregierung auf, dass sich die Zahl der Verkehrstoten innerhalb von zehn Jahren mehr als halbiert hat und sie ihr selbstgestecktes Ziel - 5 % weniger pro Jahr - erreicht hat. Doch 192 Tote im Jahr 2010 sind immer noch 192 zu viel. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Auch die Höhe der Verkehrsverletztetenzahl lässt zu wünschen übrig. Sie konnte nicht so stark gesenkt werden, wie sie es sich vorgenommen haben. Es gibt also weiterhin viel zu tun. Im Verkehrssicherheitsprogramm mit dem Zielhorizont 2024 schlagen Sie eine Fülle von durchaus sinnvollen Maßnahmen vor - von Aufklärungsarbeit über Projekte für Fahranfänger bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Straßeninfrastruktur. Rein vom Programm her wären wir hier gut aufgestellt und es würde zu einer weiteren deutlichen Senkung der Verkehrsunfälle kommen. Insbesondere bei der öffentlichen Wahrnehmung der Problematik gibt es aber aus meiner Sicht noch einiges zu tun. Hier würde ich mich freuen, wenn noch stärker neue Wege und vor allem auch neue Medien ausreichend genutzt werden würden.

Ein Programm allein reicht aber nicht aus. Nun kommt es auf die Umsetzung an, auf eine gute Organisation und eine selbstkritische Beobachtung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Gerade dieser Punkt ist im Verkehrssicherheitsprogramm leider etwas zu kurz gekommen - der kritische Blick in die Vergangenheit mit Blick auf die bisherigen Maßnahmen. Vor allem aber brauchen wir eine solide Finanzierung für diese Maßnahmen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, und deshalb werden wir auch beim nächsten Haushalt besonders auf diesen Punkt achten.

Der Antrag der CDU - das haben schon einige Vorredner gesagt - hat sich ebenfalls aus unserer Sicht erledigt, da die Punkte weitestgehend im vorliegenden Verkehrssicherheitsprogramm auftauchen. Im Ausschuss gab es hierzu zwei Beschlussvorlagen, nämlich eine von SPD und Linken sowie eine von der CDU, die über den rot-roten Vorschlag hinausging. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der ersten Fassung Ihrer Beschlussvorlage hätten wir durchaus noch zustimmen können. Ihren zusätzlichen Punkt, das Engagement der ehrenamtlich tätigen Akteure wie das Forum Verkehrssicherheit oder die Arbeit der Landesverkehrswacht auch zukünftig finanziell zu unterstützen, begrüßen wir ausdrücklich. Mit der vorliegenden aktuellen Fassung jedoch, primär auf den Ausbau der Stra-

Beninfrastruktur zu setzen und dies beispielsweise grundsätzlich immer vor Tempolimit zu stellen, damit können wir uns dann doch nicht anfreunden, sind wir doch schon mit dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur überfordert. Ich verweise auf die vorangegangene Debatte. Ich habe so das Gefühl, dass das, was soeben über die zur Verfügung stehenden Mittel gesagt wurde, nach einer Viertelstunde schon wieder in Vergessenheit geraten ist.

Der Beschlussvorlage von SPD und Linke, die zum Inhalt hat, in die Anstrengungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu investieren und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, werden wir dahin gehend zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger spricht nun für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Jungclaus hat es schon gesagt - Brandenburg gehört zu den wenigen Ländern, die das Ziel der Europäischen Union erreicht haben, die Zahl der Verkehrstoten von 2000 bis 2010 zu halbieren. Dennoch kann das Ergebnis nicht zufriedenstellend sein. Jeder Mensch, der im Straßenverkehr stirbt, ist einer zu viel. Es geht ja nicht nur um das direkte Opfer, sondern auch um die Angehörigen, die darunter zu leiden haben.

Wir haben es hier mit drei besonderen Handlungsfeldern zu tun: Mensch und Umfeld, Verkehrswege und Technik. Der Mensch spielt dabei die Hauptrolle und vor allen Dingen das Bewusstsein des Menschen. Wie man in Umfragen liest, ist es den Verkehrsteilnehmern oft gar nicht bewusst, wie gefährlich es auf überörtlichen Landes- oder Bundesstraßen sein kann. Man sieht dort eher die Gefahr durch Wildwechsel, obwohl diese Unfälle meist nicht tödlich ausgehen. Das eigentliche Problem bei uns sind die Baumunfälle, und das Bewusstsein dafür müssen wir schärfen.

Bewusstsein haben wir auch bezüglich des begleiteten Fahrens mit 17 gestärkt. Dies wurde im Jahr 2006 eingeführt und es gab zuvor eine heftige Debatte, wie man so etwas machen kann. Nun wurde im Dezember der 50 000. Führerschein für Brandenburg übergeben. Was ich interessant finde, ist die Tatsache, dass mir viele Begleiter sagen: „Es ist, als ob ich meine Fahrerlaubnis zum zweiten Mal mache - wenn ich als Begleiter neben meinem Kind im Auto sitze, überlege ich, wie ich mich selbst als Verkehrsteilnehmer verhalte.“

Zu den Geschwindigkeitsbegrenzungen: Diese sind nicht immer populär, aber anlassbezogen notwendig. Herr Genilke, die Straßenverkehrsämter der Kreise sind dafür zuständig, und es ist auch gut so, dass dafür nicht das Ministerium zuständig ist.

(Genilke [CDU]: Sie haben aber einen Erlass herausgegeben!)

Es gibt auch von meiner Seite kein Begehren, einheitlich Tempo 30, 60, 70 oder 120 anzuordnen, sondern das muss man genauestens vor Ort prüfen. Ich halte daher auch nichts davon, in Ortslagen durchweg Tempo 30 anzuordnen, denn die Menschen müssen begreifen, warum diese Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet wird - da ist natürlich eine Kita oder Schule ein besonderer Grund.

Das überarbeitete Verkehrssicherheitsprogramm wird evaluiert. Es ist ein offenes, lernendes Programm; der nächste Landtag wird sich also damit intensiv zu beschäftigen haben. Das finde ich auch gut so, weil dieses wichtige Thema natürlich auch in der nächsten Legislaturperiode auf der Tagesordnung steht. Erstmals ist dieses Verkehrssicherheitsprogramm gemeinsam mit Berlin erarbeitet worden. Es ist auch ein Teil unserer besonderen Situation, dass wir mitten in Brandenburg diese Metropole haben und viele Verkehrsteilnehmer die Gefahren, die in Berlin nicht, aber in Brandenburg im Straßenverkehr vorhanden sind, nicht erkennen. Insofern muss das natürlich eine besondere Zielgruppe sein, dass wir die Verkehrsaufklärung entsprechend verbessern.

Ein weiterer Konsens hier im Landtag ist gut: Es gab keine Kürzungen bei der Verkehrssicherheitsarbeit. Ich möchte mich abschließend bei den ehrenamtlichen Akteuren bedanken, die die Verkehrssicherheitsarbeit in Brandenburg tragen - das betrifft die Verkehrswacht, aber auch das Forum Verkehrssicherheit. Ihre Arbeit ist uns Verpflichtung, in den Anstrengungen nicht nachzulassen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Der Bericht der Landesregierung ist damit zur Kenntnis genommen.

Wir müssen allerdings noch zwei Abstimmungen vornehmen. Wir kommen zunächst zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/8956 des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft. Dieser hat sich den CDU-Antrag vorgenommen und empfiehlt, der Landtag möge den Antrag der CDU-Fraktion in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung annehmen. Er ist also gegenüber dem Originalantrag abgeändert worden. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich angenommen.

Wir kommen damit zum Entschließungsantrag in der Drucksache 5/9051 der CDU-Fraktion. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Bretz [CDU] zur Fraktion DIE LINKE: Jetzt könnt ihr zustimmen!)

Der Entschließungsantrag ist damit ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Kein weiteres Geld für den BER ohne Nachtruhe

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Abgeordneten Hans-Peter Goetz, Marion Vogdt und
Jens Lipsdorf

Drucksache 5/8964
(Neudruck)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat - dies ist der letzte Stand der Verhandlungen - namentliche Abstimmung beantragt. Der Abgeordnete Goetz beginnt die Debatte.

Goetz (FDP):

Im Dezember 2012 hat der Landtag den Doppelhaushalt 2013/14 beraten und als Bestandteil dieses Doppelhaushalts mit den Stimmen der rot-roten Regierungskoalition einen Brandenburger Anteil für einen Nachschuss von insgesamt 1,2 Milliarden Euro zum Flughafen BER beschlossen. Mit diesem Nachschuss war das Versprechen verbunden, dass der Flughafen BER „Will Brandt“ zum Herbst oder Jahresende 2013 eröffnet wird. Was tatsächlich herausgekommen ist, haben wir gesehen. Heike Fölster, die Finanzchefin des Flughafens, äußert sich gelegentlich zu den finanziellen Angelegenheiten des Flughafens und hat im „Handelsblatt“ am 14.11.2013 erklärt, dass die Baustelle monatlich 17 Millionen Euro koste; hinzu kämen monatliche Verluste durch entgangene Gewinne aus Mieten und Ähnlichem von weiteren 17 Millionen Euro. Das wären 34 Millionen Euro, aber 17 Millionen Euro sind definitiv jeden Monat verloren. Jetzt steht Herr Mehdorn auf der Matte und erklärt, dass zum Jahresende 2014/15 die Ende 2012 zusätzlich bewilligten 1,2 Milliarden Euro verbraucht sein werden. Wenn im Verlauf von 2 Jahren 1,2 Milliarden Euro verschwinden, heißt das nichts anderes, als dass monatlich 50 Millionen Euro - 50 Millionen Euro jeden Monat! - am BER versenkt werden, und zwar ohne erkennbaren Baufortschritt.

Im Dezember 2012 gab es das erste erfolgreiche Volksbegehren in der Geschichte Brandenburgs. Im Landtag ist dieses Volksbegehren bis Februar 2013 abgelehnt worden, unter anderem mit der Begründung, der Flughafen wäre bei Erfüllung der Forderungen unwirtschaftlich und könnte so nicht betrieben werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Flughafen in seiner gegenwärtigen Entwicklung, in der Art und Weise, wie er errichtet wird, kann nie mehr wirtschaftlich sein.

(Vereinzelt Beifall)

Vielleicht hätte er bei einer Eröffnung im Juni 2012 noch wirtschaftlich werden können. Aber das ist inzwischen, jedenfalls unter Einbeziehung der weiteren Kosten von 6 Milliarden, 7 Milliarden, 8 Milliarden Euro, völlig ausgeschlossen. Das Volksbegehren war auf ein Nachtflugverbot gerichtet, zu dem der Leiter des operativen Geschäfts am BER am 12.03.2014 im Ausschuss für Bau, Wohnen und Verkehr des Bundestages erklärte: Wenn das so käme und damit ein prognostizierter Einnahmeverlust für die FBB verbunden wäre, kämen, auf die nächsten 10 Jahre gerechnet, rund 150 bis 160 Millionen Euro hinzu. - Das heißt, ein umfassendes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr führte nach Auffassung der BER-Geschäftsleitung zu Verlusten von maximal 160 Millionen Euro über 10 Jahre. Das sind 16 Millionen Euro im Jahr, die verlorengehen könnten, im

Vergleich zu über 50 Millionen, die wir monatlich auf dieser Baustelle verlieren. Erzählen Sie mir angesichts dieses Verhältnisses nichts von Wirtschaftlichkeit und dass das unzumutbar wäre.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Am 27.02.2013 wurde dann zur allgemeinen Überraschung vieler Beteiligten das Volksbegehren angenommen. Die Wirtschaftlichkeit spielte keine Rolle mehr, das war auch richtig so. Viele haben diese Meinungsänderung bei Rot-Rot damals kritisch gesehen. Ich habe es damals verteidigt und gesagt: Es ist mir eigentlich egal, aus welchen Gründen jemand für Nachtruhe am BER eintritt, solange er es nur wahrhaftig tut. Das ist für mich das Entscheidende. Also wenn die Meinung geändert würde, wäre das in Ordnung.

Ich habe dem damaligen Ministerpräsidenten gesagt - ich zitiere nur, ich wiederhole nicht; schade, dass er jetzt gehen musste -: „Verarschen Sie uns nicht!“ - Inzwischen sind mehr als 12 Monate vergangen, und zwar ergebnislos. Ministerpräsident a. D. Platzeck sicherte damals zu, dass er sich mit ganzer Kraft für ein umfassendes Nachtflugverbot am BER einsetzen würde. Dieses Versprechen, Herr Ministerpräsident Woidke, haben Sie geerbt. Das ist jetzt Ihr Versprechen. Das war kein Versprechen der Privatperson Platzeck, sondern des Brandenburger Ministerpräsidenten. Angesichts der Ergebnisse nach über einem Jahr muss man schon fragen: Ist das wirklich die ganze Kraft eines Brandenburger Ministerpräsidenten?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: So ist das. Jeder Rechtsanwalt verliert auch mal ein Verfahren und ist trotzdem ein guter Anwalt!)

Montag tagte der Sonderausschuss - Frau Mächtig, schade, dass Sie nicht da waren, Sie hätten Erkenntnisse gewinnen können - und ließ sich aus den Gremien Bericht erstatten. Auf mehrfache Nachfrage des Kollegen Schulze hat der Ministerpräsident erklärt, dass die Planungskommission zum BER das Nachtflugverbot letztlich auch mit den Stimmen Brandenburgs abgelehnt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das Begehren im Landtag am 27. Februar 2013 in dem festen Willen, es niemals umzusetzen, angenommen haben, so ist das nichts anderes als Betrug am Volk. Das ist es, was Sie hier voriges Jahr geleistet haben!

(Beifall FDP und CDU)

Die Wege zu einer umfassenden Nachtruhe sind vielfältig. Es kann über geändertes Baurecht laufen. Demnächst wird eine Baugenehmigung auslaufen, und dann soll das Baurecht des Landes Brandenburg geändert werden. Was dann kommt, werden wir sehen. Man kann es über Flughafengebühren regeln und Nachtflüge so verteuern, dass kein Mensch auch nur auf die Idee kommt, nachts fliegen zu wollen. Und natürlich kann man es auch über die finanziellen Nachforderungen regeln. Wir haben bisher immer nur gehört, was alles nicht geht und was das Land Brandenburg nicht kann. Wozu wir auf keinen Fall gezwungen werden können, ist, weitere Zuschüsse zum BER zu genehmigen. Deswegen ist es ein möglicher, ein richtiger Weg zu sagen: Wir geben weiteres Geld nur unter der Voraussetzung, dass damit ein umfassendes Nachtflugverbot verbunden ist. Zu vielen anderen Dingen, die hinzutreten müssen, um weiteres Geld zu geben, muss immer noch die Überzeu-

gung kommen, dass dieser Flughafen überhaupt jemals eröffnen kann. Der Standort ist falsch. Ob der BER jemals eröffnet wird mit jedem vergehenden Monat zweifelhafter. Keinesfalls erfolgreich jedoch kann er gegen die Interessen der Anwohner des BER betrieben werden. Sie haben versprochen, sich mit ganzer Kraft für das Nachtflugverbot am BER einzusetzen. Fangen Sie endlich damit an! - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Die 5. Legislaturperiode des Landtages wird überschattet bleiben von der nicht gelungenen Fertigstellung des BER, von der nicht gelungenen Inbetriebnahme und von der Nichtrealisierung des planfestgestellten Lärmschutzes für die betroffenen Anrainer am BER.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Die 6. Legislaturperiode auch!)

- Sie sind ja hellseherisch begabt, Herr Jungclaus.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Die 6. Legislaturperiode beginnt in einem halben Jahr!)

Die Geschichte des BER und das Ringen um eine angemessene Nachtruhe am BER sind geprägt durch Debatten, in denen wir in Sachen Lärmschutz vieles im Sinne der Anwohner erreicht haben. Die Geschichte des BER und zum Nachtflug dokumentiert aber auch die klassische Form einer Eskalationsstrategie. Es geht um die Konflikte, die im Laufe der Zeit eskaliert sind. Wir haben Konflikte zwischen den Flughafenbetreibern und der Flughafengesellschaft. Wir haben Konflikte zwischen den betroffenen Anrainerkommunen und dem Flughafen. Wir haben Konflikte zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund. Wir haben Konflikte zwischen den Parteien im Landtag. Wir haben im Land Konflikte zwischen den direkt Betroffenen und entfernter Wohnenden.

Ein Konflikt im klassischen Sinne unterteilt sich in Konfliktstufen, die sich in 3 Ebenen dreifach abbilden. Es sind also insgesamt 9 Konfliktstufen, die ein Konflikt in der Regel durchläuft. Während es anfangs kein Konflikt ist, sondern Meinungen aufeinanderprallen und unterschiedliche Standpunkte diskutiert werden - das passiert im Leben und in der Politik regelmäßig -, kommt es im Laufe der Debatte zu einer Manifestation. Plötzlich werden die Argumente fundamentaler, die Ansichten werden stringenter vorgetragen, und es entsteht ein Konflikt. In der ersten Ebene der entstandenen Konfliktsituation kann man sich noch einigen und eine Win-win-Situation für alle Beteiligten herbeiführen. Dann eskaliert es langsam, es herrscht ein Schwarz-Weiß-Denken, es kommt zur Denunziation des anderen, verschiedene Lager werden gebildet, und man verliert plötzlich das Mitgefühl und die Empathie. Es geht bis hin zum Vertrauensverlust und schließlich zur Drohung. In den Stufen 7, 8 und 9 der dritten Ebene der Eskalation ist dann überhaupt kein Gewinner mehr auszumachen, denn da nimmt man den eigenen Untergang in Kauf, nur um ein Stückchen

mehr die eigenen Interessen gegenüber dem Gegner durchgesetzt zu haben.

(Goetz [FDP]: Vielleicht sagen Sie einmal, auf welcher Stufe wir angekommen sind! - Genilke [CDU]: 10!)

Es stellt sich die Frage, auf welcher Stufe der Eskalation wir uns befinden. Oder besser gefragt: Wo wollen uns Bündnis 90/Die Grünen und Teile der FDP eigentlich hinstellen? Ich hoffe, wir sind noch auf Stufe 6 - Drohung. Die eigene Macht Brandenburgs gegenüber Berlin sollen wir hier demonstrieren. Das sollten wir schon mit der Kündigung des Landesplanungsstaatsvertrages tun - das war die erste Phase -, und heute wurde noch eine sanktionsbewährte Drohung obendrauf gelegt, nämlich: Wir zahlen nicht mehr, wenn ...

Wir als Regierungsparteien - das muss ich ehrlich sagen - sind schon erstaunt darüber, wie schnell Sie die argumentative Ebene verlassen und zur Drohung übergehen. Ich frage mich, wohin das führen soll. Wenn der Antrag auch nicht im juristischen Sinne als Erpressung gewertet werden kann, eine politische Erpressung ist er allemal. Dabei sind wir doch davon überzeugt, dass wir die richtigen Argumente haben, um auch unsere Partner überzeugen zu können. Wir haben immerhin 250 000 gesammelte Unterschriften aus beiden Volksbegehren. Wir brauchen Akzeptanz für diesen Flughafen, und die können wir nur in Partnerschaft mit dem Flughafenumfeld erreichen. Wir haben eine Fürsorgepflicht für die Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Nur, all unsere Argumente verfangen nicht und haben nicht zum erhofften Erfolg geführt. Glauben Sie von Bündnis 90/Die Grünen und einige aus der FDP denn, dass eine Kostensumme von 4,3 Milliarden Euro - 440 Millionen Euro beträgt allein der Anteil Brandenburgs im Haushaltjahr 2013/2014 - uns ruhig schlafen lassen? Da denke ich noch nicht einmal an die 888 Millionen Euro, die aufgrund von Bürgschaften auf uns zukommen können. Das sind die Zahlen und Summen, die in diesem Raum täglich diskutiert werden. Aber ohne ein Nachtflugverbot keine weiteren Geldmittel zur Verfügung zu stellen - das muss man konsequent zu Ende denken - bedeutet im Klartext entweder das Ende des BER oder zumindest den Stopp des Baus. Wenn unsere Vertragspartner sich auf das gleiche Niveau begäben, wie wir das tun, blockierten wir uns gegenseitig. Dann heißt es: Ohne weitere Geldmittel kein Baufortschritt, kein Lärmschutz, keine Fertigstellung, keine Inbetriebnahme, und alles ist perdu. Wollen Sie das wirklich? Nehmen Sie das in Kauf, oder ist es vielleicht sogar Ihr Ansinnen? Dann sagen Sie es einfach, ganz konkret und ganz klar: Wir wollen ein Ende des Ausbaus des BER. - Das wäre ehrlicher und redlicher. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz hat eine Kurzintervention angemeldet.

Goetz (FDP):

Wissen Sie, Frau Gregor-Ness, wenn Sie sagen, dass es nicht weitergeht und wir das Ende des Ausbaus des BER wollen, dann erinnere ich einmal daran:

(Der Abgeordnete Goetz zeigt einen Notizblock mit Aufschrift.)

„Let's write history. Europe's most modern airport opens in June 2012“. Das ist eine Weile her; diese Notizblöcke sind inzwischen selten geworden. Dass es nicht weitergeht, liegt nicht an uns, sondern daran - wer im BER-Sonderausschuss gewesen ist, weiß das -, dass keinerlei Klarheit über die Verhältnisse herrscht. Wenn Sie von Drohung oder politischer Erpressung sprechen, dann frage ich Sie einmal: Was machen denn die Berliner mit uns? Unser Ministerpräsident kam wie ein geprügelter Hund aus der gemeinsamen Sitzung mit Wowereit, holte die leeren Taschen hervor und sagte: Es tut mir leid, ich habe leider nichts erreicht, die sind so böse und gemein zu mir. - So ist er aus der Sitzung gekommen, und so war es in den verschiedenen Nachrichtensendungen nachzuverfolgen. Wenn er einen Offenbarungseid leistet und sagt: Es tut mir leid, ich komme hier nicht weiter und erreiche nichts mehr, dann muss man eben sehen, welche anderen Möglichkeiten man hat. Dazu gehört eben, dass man sagt: Ihr könnt uns zwar nicht zur Kündigung der Planfeststellung bringen, aber eben auch nicht dazu, weiteres Geld zu geben. Das ist ein Weg zu zeigen, dass wir mehr Möglichkeiten haben, als wir gegenwärtig nutzen. Der Flughafen liegt in Brandenburg. Berlin, Brandenburg und der Bund sind auf gegenseitigen guten Willen angewiesen, wenn man weiterkommen will. Wenn der gute Wille bei denen nicht erkennbar ist, dann weiß ich nicht, warum wir butterweich und immer wieder lieb, nett und freundlich sein sollen nach dem Motto: Es tut uns aber leid, dass unsere Forderungen nicht erfüllt werden; selbstverständlich zahlen wir aber gern weiter. - Wir nicht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Frau Gregor-Ness, die Geschäftsordnung gibt Ihnen die Möglichkeit zu reagieren.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Goetz, das Wesen des Konflikts ist ja, dass es zwei Konfliktparteien gibt. Nicht nur wir beide bilden eine Konfliktpartei, sondern auch Berlin - eigentlich sogar noch der Bund - und Brandenburg. Dieser Konflikt löst sich doch nicht dadurch, dass die Drohkulissen von beiden Seiten verschärft werden; das ist doch illusorisch. Wenn wir überhaupt vorankommen wollen, brauchen wir klare Fakten, dann brauchen wir endlich einen Fertigstellungstermin und einen Bauablaufplan. Daran hatten Sie schon einmal angeknüpft und im Ausschuss einen Antrag gestellt.

Das ist auch nachzuvollziehen. Zur gleichen Stunde tagt der Bundshaushaltsausschuss zu dem Thema nächste Tranche, und da geht es genau darum, was im Bundesrechnungshofbericht dargelegt worden ist: Was brauchen wir als valide Grundlage, um solche Entscheidungen zu treffen? - Da ist aber weder von den Grünen noch von der FDP irgendwo parallel eingebaut worden: Aber nur mit Nachtflugverbot. - Vielmehr geht es darum, den Flughafen fertigzustellen. Das ist unser gemeinsames Anliegen hier, und darum muss es gehen.

(Beifall SPD - Goetz [FDP]: Unser gemeinsames Anliegen ist der Landtagsbeschluss von 2013 und den auch durchzusetzen, Frau Gregor Ness! - Frau Gregor-Ness [SPD]: Ja, unsere Verhandlungen sind gescheitert! - Goetz [FDP]: Die Berliner bewegen sich doch nicht!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Genilke spricht.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Emotionen schlugen hoch - das war nicht anders zu erwarten -, und das schon nach nur zwei Rednern. Frau Gregor-Ness hat soeben angesprochen, dass wir uns tatsächlich darüber unterhalten müssen, dass das, was uns vorliegt, zu Folgendem führt: Kein Lärmschutz, keine Fertigstellung, kein Baufortschritt, unter Umständen ein Stopp des Baus. Ja, Frau Gregor-Ness, nicht die Mittelfreigabe, die erwartet wird bzw. eben nicht erwartet wird - je nachdem, aus welcher Sicht man es betrachtet -, führt zu den Dingen, die Sie nannten, sondern das ist das, was wir derzeit vorfinden, auch mit den Mitteln, die wir bis jetzt investiert haben: Kein Lärmschutz.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Der Lärmschutzbeauftragte hat gesagt: Kein Bescheid, keine Fertigstellung, kein Baufortschritt, jedenfalls kein signifikanter - das ist unser Problem, und deshalb stehen wir heute hier. Ich kann zumindest die Forderung verstehen: Irgendwann müssen wir einmal innehalten, um uns zu fragen: Wie kommen wir von dieser Nummer weg, und zwar nicht aus dem Grund, dass wir von 22 bis 6 Uhr gar nicht fliegen wollen,

(Goetz [FDP]: Das auch!)

sondern aus unserem eigenen Interesse heraus und aufgrund der Frage, wie viele Steuermittel ohne das Vorliegen von grundsätzlichen Annahmen wir bereit sind, weiter dort hineinzugeben. Das ist die eigentliche Frage.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Diese Frage müssen wir nicht uns 88 Abgeordneten beantworten, diese Frage haben wir den Steuerzahlern zu beantworten.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Wir befinden uns also jetzt mit den neuen Forderungen, mit den 1,1 Milliarden Euro, die bei der letzten Aufsichtsratssitzung beschlossen bzw. besprochen worden sind - das haben wir nach einer Dreiviertelstunde Nachfragen irgendwann erfahren -,

(Senfleben [CDU]: Nachts!)

schon bei 5,4 Milliarden Euro, wie wir heute lesen durften. Trotzdem spielt die Liquidität offensichtlich keine Rolle: Kein Bauzeitenplan, kein Kostenplan, kein Eröffnungstermin - nichts. Ich muss ehrlich sagen: Ich war enttäuscht von der letzten Sitzung des Sonderausschusses, der uns im Grunde noch tiefer in die Depression hineinrammeln lässt als das, was wir bisher hatten.

(Beifall CDU)

Was Herr Großmann als Technikchef dort geboten hat, war unterirdisch,

(Anhaltender Beifall CDU)

denn nichts von dem, was wir an Fragen hatten, wurde auch nur annähernd erläutert, irgendwie plausibel erklärt, außer dass man uns Bildchen gezeigt hat, auf denen zu sehen war, wie Rauchmessungen und Rauchanlagen nicht funktionieren. Dazu mussten wir uns anhören: Sehen Sie jetzt etwas auf der Leinwand? Falls nicht, liegt es daran, dass zu viel Qualm im Terminal war, als das Foto gemacht wurde. - Das sind keine Antworten auf unsere Fragen. Mich interessiert ehrlich gesagt auch gar nicht, ob der Rauchtest funktioniert oder nicht. Ich will von ihm wissen, wann er funktioniert und nicht wie er funktioniert - das ist doch der einzig entscheidende Punkt.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Wir sind seit zwei Jahren mit diesem Brandschutz beschäftigt, und Siemens erklärt uns, man müsse noch einmal schauen, ob an den Fenstern die Mechanik funktioniert. Es kann doch nicht wahr sein, dass man zwei Jahre nach verschobenem Eröffnungstermin auf die Idee kommt, an den Fenstern hochzuklettern, um zu schauen, ob wir dort Stellmotoren anbauen können oder nicht.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Mensch - Maschine!)

Wenn wir das nicht wissen, wissen wir auch nicht, wie es mit dem Brandschutz weitergehen soll. Herr Großmann sagt: Die Lage ist noch nicht hoffnungslos. Dessen, ob dieser Flughafen überhaupt mit einem funktionierenden Brandschutz nachgerüstet werden kann, sind wir uns auch nicht ganz sicher, aber wir planen erst einmal weiter und geben für 30 Millionen Euro weitere Planungsmittel aus. Wofür, wissen wir nicht so richtig, aber wir können Ihnen sagen: Alles wird gut. - Das hören wir seit zwei Jahren, und das, glaube ich, sind nicht die Antworten, die wir brauchen und die der Steuerzahler braucht. Für weitere Mittelfreigaben brauchen wir einfach konkretere Zahlen - überhaupt erst einmal konkrete Zahlen - mit verbindlichen Terminen, und das muss unsere Absicht sein.

Man fragt sich: Wie und wann ist Besserung in Sicht? Haben wir die Hälfte der Bauzeit erreicht? - Ich kann es Ihnen nicht sagen. Haben wir die Hälfte der Kosten erreicht? - Ich kann es Ihnen nicht sagen. Das kann Ihnen auch die Flughafengesellschaft nicht beantworten, der Aufsichtsrat sowieso nicht. Da haben wir als erstes unsere Landesregierung, die nahezu ausschließlich damit beschäftigt scheint, mit rechtlichen Argumenten zu begründen, warum sie das von Ihnen angenommene Volksbegehren zum Nachtflugverbot politisch nicht umsetzt. Wir haben zweitens einen Aufsichtsrat, in dem immerhin auch drei Mitglieder unserer Landesregierung sitzen, der sich vom Bundesrechnungshof über die grundlegenden Aufsichtsrastpflichten belehren lassen muss. Der Rechnungshof empfiehlt:

„Der Aufsichtsrat sollte ... die Berichterstattung zum Projektvorlauf aktiv mitgestalten und hierzu seine Anforderungen formulieren.“

Weiter heißt es, der Aufsichtsrat solle

„von der Geschäftsführung Kontinuität im - von ihm mitzugestaltenden - Berichtswesen“ verlangen, ... “

- man sollte eigentlich denken, dass das tatsächlich schon gelaufen ist -

„... damit er seiner Überwachungsaufgabe nachkommen kann. Die Gesellschafter sollten erforderlichenfalls der Geschäftsführung entsprechende Weisungen erteilen.“

Na bitte! Man fragt sich also unweigerlich, was Sie da in den zwölf Stunden Aufsichtsratssitzung so alles besprochen haben. Nehmen Sie endlich auch im Aufsichtsrat die Verantwortung in dieser Sicht wahr, die Ihnen der Bundesrechnungshof aufgestellt hat!

Drittens haben wir eine Geschäftsführung, deren Gesellschafter offensichtlich nichts mehr so richtig ernst zu nehmen scheinen. Zumindest hat sich der Bundestag - ich sehe, die Redezeit läuft ab - heute damit beschäftigt. 26,5 Millionen Euro scheinen beim Flughafen so wichtig zu sein, dass die Insolvenz, die Zahlungsunfähigkeit droht. Glauben Sie nicht, dass Sie uns noch weiter weismachen können, dass das alles bis Dezember läuft und danach auch noch ein wenig Geld in der Kasse ist. Wenn sich der Bundestag wegen sechszwanzig Millionen Euro damit beschäftigt - dort geht Mehdorn immerhin selbst hin; das ist ja schon interessant, denn zu uns kommt er nicht, wenn ein ehemaliger Vorgesetzter bzw. Mitarbeiter im Saal sitzt -, glaube ich, dass es sehr viel schlimmer um die Finanzierung bestellt ist, als wir heute denken. Den Antrag allerdings lehnen wir aus den genannten Gründen ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Ludwig hat dazu die Möglichkeit.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht so viel Vorfreude in den Reihen der CDU - Sie kommen schon noch dran!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Antragsteller der Grünen und der halben FDP-Fraktion!

(Lachen bei der CDU)

Das ist wirklich ein klasse Vorschlag. Die Sympathien unserer Fraktion liegen eindeutig bei Ihnen. Obwohl Sie uns bis jetzt immer gesagt haben, so ein einfacher Landtagsbeschluss bewege in der Sache gar nichts, sagen Sie uns jetzt, ein einfacher Landtagsbeschluss bewege in der Sache alles. So einfach kann das sein, wenn die Legislatur zu Ende geht.

(Goetz [FDP]: Man muss nur den richtigen Beschluss fassen, Herr Ludwig. So ist das!)

Oder haben Sie mit dem Antrag möglicherweise doch noch etwas anderes vor?

Warum legen Sie ihn uns also vor? Das habe ich natürlich geprüft

(Lachen bei der CDU)

und stieß dabei darauf, dass wir schon in der mitternächtlichen Ausschusssitzung, bei der die CDU die Besetzung gewechselt

hatte - deswegen wissen Sie möglicherweise nicht, was da alles stattgefunden hat, liebe Lachenden in den Reihen der CDU -, am letzten regulären Sitzungstag unseres Sonderausschusses - mittlerweile haben wir ja verlängert -, einen entsprechenden Antrag diskutiert und abgestimmt haben. Es endete mit einer deutlichen Ablehnung. An der Entscheidungsgrundlage hat sich seitdem nichts, aber auch wirklich gar nichts geändert. Brandenburgs Aufsichtsratsmitglieder haben uns mehrfach - so am Montag wieder und vergangene Woche Donnerstag im Haushaltsausschuss - informiert, dass die Liquidität des Unternehmens für dieses Jahr gewährleistet ist.

(Senfleben [CDU]: Bis zur Wahl!)

Es ist also nicht zu erwarten, dass in dieser Legislatur, die im Oktober dieses Jahres endet, unsere Landesregierung mit einem Antrag in den Landtag kommt, der Mehrbedarf für den Flughafen BER absichern muss.

Also wofür dann ein solcher Beschluss, den Sie heute herbeiführen wollen? Wir alle hier wissen - Sie haben es auch schon mehrfach erwähnt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen -, dass nach dem Ende der Legislatur unsere Beschlüsse, sofern sie nicht in Gesetzen münden, hinfällig sind - das berühmte Diskontinuitätsprinzip. Wir können also mit einem Beschluss hier nichts bewirken.

Wollen Sie also, weil eine haushaltsrechtliche Wirkung nicht eintreten kann, auf ein bisher verborgen gebliebenes Problem aufmerksam machen? Das ist sicherlich nicht der Fall. Kaum ein Thema ist zurzeit im Land so breit vermittelt worden wie dieses. Alle haben erfahren, dass das Berliner „Njet“ und das Desinteresse des Bundes, der ja bekanntlich nachts nur mit flüsternden Flugzeugen fliegen will, die noch so gut begründete Verlängerung der Nachtruhe scheitern ließen. Das wissen alle, dafür brauchen wir den Antrag auch nicht. Also lehnen wir diesen Antrag wie im Ausschuss ab.

Im Übrigen einmal aus taktischer Sicht: Wenn wir wirklich bei der Gesellschaft, die nicht Brandenburg sind, für ein konsequentes Nachtflugverbot gewinnen wollen, was - wenn auch mit Ausnahmen - erklärter Wille der Landesregierung und dieses Hauses ist, wird man wohl keine Übereinstimmung durch öffentliches Vorführen erreichen. Ein solcher Parlamentsbeschluss würde aber so ankommen, mindestens so interpretiert werden. Das bringt uns also nicht näher zum Ziel. Um es klar zu sagen: So etwas laut zu diskutieren ist völlig legitim - um nicht missverstanden zu werden. An das Ziel, mehr Nachtruhe und eine zügige Inbetriebnahme des BER zu erreichen, gelangen wir nur, wenn Gespräche geführt und die Gesellschaft dazu gebracht werden, an einem Strang zu ziehen; Kollegin Gregor-Ness wies darauf hin. Ich würde mir dazu mehr Druck auf der Straße und im Parlament von Berliner Seite wünschen. Wie steht es denn um die Aktivitäten Ihrer Partnerlandesverbände, liebe einreichende Fraktion? Wir haben die - auch die vergangene - Volksinitiative in Berlin unterstützt. Dass diese keine Mehrheit im Abgeordnetenhaus fand, lag nicht an unseren Parteifreunden.

Für einen gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraum Berlin-Brandenburg ist die Haltung Berlins in der Lärmschutzfrage ein Skandal. Am Ende geht es ebenso um die Interessen Berlins, aber der Erkenntnisweg von Herrn Wowereit scheint noch lang und steinig zu sein.

Wir legen die Forderung für ein konsequentes Nachtflugverbot derweil nicht ad acta, die Linke bleibt bei ihrer Forderung. In der Politik ist es bisweilen so, dass sich bei Veränderungen von Kräfteverhältnissen Türen öffnen. Da wir es, wie am Montag gehört und hier schon richtig dargestellt, mit Sicherheit nicht mit einer urplötzlichen Inbetriebnahme des BER zu tun haben werden, haben wir noch berechtigte Hoffnung, dass wir die bis dahin verbleibende Zeit für einen solchen Erfolg nutzen können. Was Brandenburg allerdings mit aller Kraft tun wird, ist zu schauen, wofür Brandenburger Geld ausgegeben worden ist. Klar ist auch, dass wir hier weiterhin über Geld reden werden. Es kann aber nur zu der Lösung führen, dass weiter dicke Bretter gebohrt werden und die Landesregierung nicht nachlassen wird, für mehr Nachtruhe zu kämpfen. Wir werden sie in diesem Kampf unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Goetz [FDP]: Sie bohren die Bretter nicht, Sie streicheln sie!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lege schon Wert darauf, dass jetzt mehr als die Hälfte der FDP-Fraktion anwesend ist. So genau - wenn auch nicht bis auf die letzte Kommastelle - wollen wir sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe seit gestern einen Livetracker, das ist jetzt ganz modern. Den habe ich so eingestellt, dass er mich warnt, wenn mein Puls über 120 steigt. Ich habe fest vor, es nicht dazu kommen zu lassen. Ich bin der Kollegin Gregor-Ness ausdrücklich dankbar, dass sie einen etwas allgemeinen Teil zu Eskalationsstufen in ihre Rede eingebaut hat. Meine persönliche Erfahrung ist: Aus solchen Situationen kommt man am einfachsten heraus, wenn man auf einem stabilen Fundament steht, sich an Grundsätze hält - für uns Liberale sogar ordnungspolitische Grundsätze, ganz wichtig -, und ich hätte mir in den - man kann jetzt mittlerweile sagen - vergangenen Jahren dieser Legislatur manches Mal gewünscht, dass das dem einen oder anderen etwas umfänglicher gelungen wäre. Ich nenne jetzt ausdrücklich keine Namen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Antragstellern dankbar, denn denen ist zumindest etwas gelungen, was auch nicht sehr häufig in diesen jetzt viereinhalb Jahren vorgekommen ist: Sie haben einen ganz knappen, klaren Antrag gestellt. Man braucht nicht lange zu fragen, was damit gemeint ist, die Sache ist völlig eindeutig. Daher ergibt sich auch ein ganz einfaches Prüfschema bei diesen zwei, drei Zeilen. Die erste Frage ist: Ist man für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr - ja oder nein? - Ich kann hier ganz klar verkünden: Nein, und zwar aus vielen Gründen, die wir auch schon mehrfach dargestellt haben: Ein Nachtflugverbot in der Form ist nach unserer Auffassung volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Übrigens, lieber Kollege Goetz, ich bin bereit, jede Wette einzugehen, dass dieser Flughafen eines Tages betriebswirtschaftlich rentabel sein wird.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Eines Tages!)

- Ja, ja, das ist das Problem der Grünen. Ganz vorsichtig, Herr Volkswirtschaftler!

Ob er volkswirtschaftlich jemals rentabel sein wird, ist eine andere Frage. Hätte ich jetzt genug Redezeit, würde ich auch darlegen können, wie man ein gegebenenfalls volkswirtschaftlich nicht rentables Projekt betriebswirtschaftlich rentabel macht. Meine Prognose ist: Zwei Jahre, nachdem die ersten Flugzeuge fliegen - wenn sie jemals fliegen -, wird der Zustand der betriebswirtschaftlichen Rentabilität herbeigeführt werden.

Wir haben eine Nachtflugregelung, die ist auch richterlich schlussendlich festgestellt. Wir haben übrigens einen Schallschutz, der ein halbes Jahr, bevor die ersten Maschinen fliegen, realisiert sein muss. Wenn nicht, kommt es zu Entschädigungszahlungen, auch das alles ist gegeben.

Damit könnte ich fertig sein; aber ich glaube, es lohnt sich, trotzdem noch einmal die Frage zu stellen - weil wir ja eine Beschlusslage des Landtages haben -: Was wäre denn, wenn man für ein solches Nachtflugverbot wäre? Müsste man dann diesem Antrag zustimmen? Liebe Antragsteller, auch hier ist meine Antwort völlig eindeutig: Nein. Denn es gibt einen für mich sehr wichtigen Begriff, das ist der Begriff der Vertragstreue.

Man stelle sich Folgendes vor: Man schließt einen Vertrag, dann denkt man sich etwas anderes aus, und weil man für den Fall, den man sich ausgedacht hat, keinen Kündigungsgrund in den Vertrag eingebaut hat, stellt man einfach die Zahlungen ein. Der eine oder andere von Ihnen weiß, dass meine erste Berufsausbildung die eines Kaufmanns war, und da sage ich: Mit einem ehrbaren Kaufmann hat das definitiv nichts zu tun. Wenn wir zu diesem Zustand übergehen, dann ist das das Ende von Politik und es beginnt genau an dieser Stelle das Chaos. Genau das ist letzten Endes das Problem, vor dem wir stehen.

Ich verstehe ja die Motivation der Antragsteller. Ich verstehe auch die Emotionen, die dahinterstehen - das alles ist mir völlig klar. Ich verstehe auch, dass dieser Antrag in gewisser Weise eine gute Gelegenheit ist, zu versuchen, der SPD eins auszuwischen, die gewissen Grundsätzen eben nicht treu geblieben ist - so sehe ich das zumindest.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Antragsteller - ich mache es so förmlich, weil das eine sehr wichtige Sache ist -: Staatspolitisch ist dieser Antrag verantwortungslos, definitiv verantwortungslos, und das muss auch klipp und klar so gesagt werden. Ich bedaure in der Tat eine Sache: Die spannende Frage, die wir hier eigentlich reflektieren sollten, ist, ob wir in Schönefeld eine Baustelle oder eine Bauruine haben. Denn von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob es sich rechtfertigen lässt, weitere Mittel freizugeben. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen Antragsteller, leider haben Sie diese Frage nicht gestellt und daher sehe ich mich auch nicht genötigt, darauf zu antworten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Brandenburger und Berliner Vertreter in der Landesplanungskonferenz einvernehmlich auf den Standpunkt verständigt haben, dass es keine rechtliche Grundlage für die Umsetzung des Volksbegehrens zur Durchsetzung eines Nachtflugverbotes gebe. So erklärten Sie es, Herr Ministerpräsident, dem Sonderausschuss BER am vergangenen Montag. Mit dieser einvernehmlichen Feststellung hat sich die Landesregierung unseres Erachtens vom Verhandlungsauftrag des Volksbegehrens und des Landtags verabschiedet.

In einem Schreiben der Staatskanzlei vom 7. Mai an die Mitglieder des Sonderausschusses war im Übrigen die Aussage noch einmal verschärft. Hier war davon die Rede, das Anliegen des Volksbegehrens sei „rechtlich unzulässig“. Aber wenn dies stimmen würde, hätten Landesregierung und Landtag bereits die Zulassung des Volksbegehrens verweigern müssen, um so den Vertretern der Volksinitiative den Gerichtsweg zu eröffnen.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Denn was seitens der Landesregierung klingt, als handle es sich um das abschließende Urteil eines Gerichts, ist in Wahrheit nur eine weitere juristische Meinung. Drei Rechtsgutachten haben inzwischen aufgezeigt, dass das Volksbegehren umgesetzt werden könnte, allerdings auf anderem Wege. Dabei handelt es sich um Gutachten der Kanzleien Wolfgang Baumann, Würzburg, Sammler/Usinger, Berlin, sowie Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen aus München. Es gibt zwei ehemalige Bundesverwaltungsrichter - Alexander Jannasch und Ondolf Rojahn -, die in Aufsätzen ebenfalls Ansätze aufgezeigt haben, wie das Nachtflugverbot hätte durchgesetzt werden können bzw. durchgesetzt werden kann. Es wäre die Pflicht der Landesregierung gewesen ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, lassen Sie eine Frage, gestellt durch Herrn Abgeordneten Ludwig, zu?

Vogel (B90/GRÜNE):

Bitte, Herr Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):*

Herr Vogel, wären Sie bereit, noch einmal zu prüfen, ob es vielleicht bei dem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei nicht doch so war - ich habe es doch auch bekommen -, dass da ein Rechtsgutachten anhing, mit dem zu besorgen ist, dass die jetzt neu eingeleitete Volksinitiative rechtlich nicht zulässig ist? Das bezog sich nicht auf die bereits durchgeführte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Das prüfen wir gleich nach, aber nach meinem Wissen bezog es sich auf das durchgeführte Volksbegehren. Aber das kann der Chef der Staatskanzlei gegebenenfalls noch einmal klarstellen.

Jedenfalls gab es einen einschlägigen Vorschlag an die Landesregierung von Matthias Schubert, einem der Initiatoren des Volksbegehrens, für die Beauftragung eines Gutachters. Die Landesregierung hatte aber nicht den Mut, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Herr Ministerpräsident, ungeachtet der verkündeten Einigkeit mit Berlin über die rechtliche Bewertung des Forderungstextes, beklagen Sie die Hartleibigkeit Ihrer Berliner Verhandlungspartner in der Sache, vor allem auch angesichts dessen, dass Berlin - um es mit Ihren Worten zu sagen - den Lärm nach Brandenburg exportiert. Herr Staatssekretär Bretschneider, zuständig für den Flughafen, Sie begründeten den mangelnden Verhandlungserfolg unter anderem damit, dass Brandenburg der Hebel fehle, um sich gegen Berlin durchzusetzen. Brandenburg verfügt aber - und das ist der Gegenstand dieser Diskussion - sehr wohl über einen Hebel, um seine Interessen in Flughafenfragen durchzusetzen. Dieser Hebel lässt sich unabhängig vom Forderungstext des Volksbegehrens bei allen Beteiligten ansetzen, die das Votum der Brandenburger für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ignorieren - sowohl bei der Flughafengesellschaft FBB als auch bei den Mitgesellschaftern Bund und Berlin.

Erneut, und das ist ja auch die Diskussion heute, tut sich am Flughafen ein gigantisches Finanzloch auf. Die Rede ist von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Obwohl bisher weder ein Kosten- noch ein Zeit- oder Businessplan vorgelegt werden kann, soll der brandenburgische Steuerzahler dem Flughafen in naher Zukunft quasi einen Blankoscheck über mehrere Hundert Millionen Euro ausstellen. Die brandenburgischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen zu einem weiteren riesigen finanziellen Opfer für den Flughafen BER genötigt werden. Zugleich wird aber das demokratisch legitimierte Votum derselben Brandenburger für eine Ausweitung des konsequenten Nachtflugverbots von 22 bis 6 Uhr ignoriert. Das ist ein krasses Missverhältnis, das ist einfach nicht mehr vermittelbar.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Genau an dieser Stelle kann und muss die Landesregierung den Hebel ansetzen. Was der Haushaltsausschuss des Bundestages aus anderen Gründen kann - nämlich die Mittel für den Flughafen zu sperren, bis ein ordentlicher Zeit- und Kostenplan vorliegt -, das müssen wir auch für zukünftige Zahlungen können. Um es klarzumachen - das ist in dem Antrag eigentlich auch deutlich und unmissverständlich formuliert -: Es geht nicht um vertraglich zugesicherte Zahlungen, es geht nicht darum, dass Verträge einzuhalten sind, lieber Gregor Beyer, wir wollen Verträge einhalten. Es geht nicht um die aktuelle Liquiditätsproblematik des Flughafens, sondern es geht um Zusagen dieser Landesregierung für potenzielle zukünftige Zahlungen. Genau das wollen wir ausschließen, dass im Vorgriff bereits jetzt solche Zahlungen zugesagt werden, ohne dass gleichzeitig damit die Forderung nach einem konsequenten Nachtflugverbot verbunden wird. Das ist ein politisches Signal.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Was den Vertrag betrifft: Sie kennen den Vertrag doch selber, es ist überhaupt nicht festgelegt, dass wir jederzeit, wenn sich

Defizite auftun, im Verhältnis 37:37:26 nachschießen müssen, sondern es ist festgelegt, dass darüber dann im Einzelfall Verhandlungen geführt werden müssen. Genau das ist das Instrument, das wir genutzt sehen wollen. Wir sagen: Brandenburg darf weitere Finanzierungszusagen für den Flughafen BER nur dann treffen, wenn ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr rechtssicher vereinbart wird. - Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Görke, Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Flughafen BER ist mittlerweile das größte deutsche Investitionsprojekt.

(Zurufe: Das größte Pleiteprojekt! - Nein, Stuttgart 21!)

Wir als Landesregierung haben nicht die Absicht, eine Insolvenz auch nur in Betracht zu ziehen, denn - da gebe ich der Kollegin der SPD-Fraktion Recht -: Bei einer Größenordnung von 888 Millionen Euro, die dann als Bürgschaft gezogen werden müssten - das wäre so viel wie der gesamte Wissenschaftshaushalt des Landes Brandenburg -, wäre es unverantwortlich, überhaupt diese Diskussion zu führen.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Deshalb strecken wir noch einmal 1 Milliarde vor!)

Gestatten Sie mir, noch einmal die Auffassung der Landesregierung diesbezüglich darzustellen: Wir haben das Ziel - er ist zu 99 % fertig -, ihn irgendwann ans Netz zu bringen, mit einem sehr guten Schallschutz und mehr Nachtruhe. Das ist die Position der Landesregierung, die ich hier noch einmal unterstreichen möchte. Bevor wir überhaupt über Mehraufwendungen in Bezug auf den BER reden, muss einiges festgestellt werden.

Richtig ist: Dieser Landtag hat Kapital in Höhe von 444 Millionen Euro im Nachtragshaushalt nachgesteuert und bestätigt. Davon hat Brandenburg zwischenzeitlich 138 Millionen Euro geleistet. Die Liquidität der Gesellschaft ist angesichts dieser Zahlen deutlich gesichert, zumindest für das Jahr 2014. Meine Damen und Herren Antragsteller, es gibt also keine Notwendigkeit, jetzt über Mehrkosten zu befinden.

Und wenn tatsächlich über Mehrkosten geredet werden muss, dann muss erst einmal klar sein: Was sind das für welche? Wir haben jetzt eine Prognose, die weder untersetzt noch verifiziert ist. Bevor die nicht vorliegt, gibt es auch keinen Cent aus Brandenburg, das ist klargestellt.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Ja, ja, das erzählen Sie uns bis zur Landtagswahl, danach ist alles anders!)

Gesetzt den Fall, die FBB legt im Rahmen ihrer Aufgabenstellung einen fundierten Finanzierungsplan vor, erwarten wir zu-

nächst einmal Vorschläge von der FBB, wie sie diese Mittel erwirtschaften will.

(Allgemeine Unruhe)

Erst dann, Herr Kollege, wenn sich eine Finanzierungslücke auftut, wird der Landtag darüber entscheiden, und es wird nicht dieser Landtag sein, sondern bei dem Zeitraum, über den wir reden, wird es der neue sein.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Görke, lassen Sie eine Frage, gestellt durch Herrn Abgeordneten Schulze, zu?

Minister Görke:

Ja.

Schulze (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Görke, würden Sie hier in diesem Haus vor aller Öffentlichkeit mit mir eine Wette eingehen, dass im nächsten Landeshaushalt 2015/2016 diese 400 Millionen Euro aus den 1,1 Milliarden Mehrkosten eingestellt werden, oder würden Sie dagegenhalten?

Minister Görke:

Wenn Sie mir die Lottozahlen für nächsten Sonnabend schon voraussagen können - das können Sie auch nicht.

(Schulze [B90/GRÜNE]: Ja oder Nein?)

Bitte, hören Sie mir zu! Ich habe gesagt: Sollte es Mehrkosten geben, wird der neue Landtag darüber entscheiden. Ob Sie dem angehören oder nicht, wird der Wähler entscheiden.

(Ness [SPD]: Vor allem, für welche Partei! - Heiterkeit bei der SPD)

Genau deshalb ist es wenig hilfreich, jetzt einen Vorratsbeschluss zu fassen.

Jetzt eine Bemerkung zur Grünenfraktion, die im Nachtragshaushalt zu den 444 Millionen Euro noch 300 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung eingestellt haben, konditionslos. Das sind die, die uns jetzt auffordern, zu sagen: Schotten dicht und innehalten! - Das ist wirklich bemerkenswert.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit der Ablehnung einer längeren Nachtruhe am BER durch die Mitgesellschafter ist eine neue Situation entstanden. Dazu hat der Ministerpräsident alles gesagt. Wir werden uns diese Sache in der Koalition genau ansehen und auch politisch bewerten. Deshalb bedarf es dieses Antrags nicht. Es gibt ein Sprichwort, auch in Deutschland: Man sieht sich immer zweimal im Leben.

(Schulze [B90/GRÜNE]: So ist es, genau!)

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Görke. - Es gibt den Bedarf an einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Goetz von der FDP-Fraktion hat dazu die Gelegenheit.

Goetz (FDP):

Herr Minister Görke, Sie sagten, man sieht sich immer zweimal im Leben. Unser Ministerpräsident - hier neben uns - sieht den Berliner Regierenden Bürgermeister nicht zweimal im Leben, sondern alle zwei, drei Wochen. Das über Jahre, und nichts ist dabei herausgekommen. Das ist das Problem, vor dem wir hier stehen.

Und wenn Sie dann sagen, dieser Flughafen sei zu 99 % fertiggestellt - sagen Sie einmal: Glauben Sie eigentlich selbst, was Sie uns hier erzählen? Ich weiß nicht, wo Sie Montag mit Ihren Gedanken waren, ich habe Sie doch im Sonderausschuss BER gesehen, wo der Vertreter des BER, der Technische Geschäftsführer, keinen Termin nennen konnte oder wollte, nicht einmal sagen konnte oder wollte, ob es überhaupt einen Termin gibt, und die Leute von Siemens sagten, ja, sie planen und arbeiten, untersuchen und prüfen, können aber nicht garantieren, ob ein Werkvertrag zustande kommen könne, mit dem sie überhaupt den Flughafen fertig bauen könnten, alles sei völlig unklar. Gleichzeitig kommt Mehldorn und sagt, er brauche im nächsten Jahr eine weitere Milliarde. Wenn 99 % fertig sind und für das letzte Prozent eine Milliarde gebraucht wird, wie viel haben wir dann bisher wirklich ausgegeben?

Also, es ist völlig unklar, was Sie uns hier erzählen. Wenn Sie jetzt wenigstens nachrechnen würden, was an Zusicherungen gegeben worden ist - nicht einmal das tun Sie hier. Sie erzählen uns irgendetwas vom Pferd und glauben, damit könne man die Leute zur Ruhe bringen.

Es gibt doch einen klaren Beschluss dieses Landtags vom Februar 2013. Der klare Beschluss sagt: Ganze Kraft - Versprechen des damaligen Ministerpräsidenten, schön, dass Sie da sind, Herr Platzek - für umfassendes Nachtflugverbot am BER. Nun tun Sie es doch endlich! Nutzen Sie alle Möglichkeiten, die Sie haben! Ganze Kraft heißt eben nicht: Ich habe ein Riesenspektrum an Möglichkeiten, greife ein kleines Zipfelchen heraus und versuche es damit. Und wenn es nichts wird, stelle ich mich hin und sage: Tut mir leid, schade, hat nicht funktioniert, Pech gehabt, dumm gelaufen.

Das ist die gegenwärtige Situation dieser Landesregierung. Nehmen Sie Ihre Aufgaben ernst und erzählen Sie nicht irgendwelches Zeug vom Geld, was überhaupt nicht stimmt!

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. - Das möchten Sie nicht. Dann kommen wir nunmehr zur Abstimmung.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Goetz, Frau Vogdt und Lipsdorf „Kein weiteres Geld für den BER ohne Nachtruhe“, Drucksache 5/8964 - Neudruck -, liegt Ihnen vor. Wir kommen

zur Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer um den Aufruf der Namen und um ausreichend Ruhe im Saal, damit wir Ihr Votum hier vorn verstehen können, meine Damen und Herren Abgeordnete.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Büchel [DIE LINKE] und Lakenmacher [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte die Schriftführer um Auszählung der Stimmen.

Es liegt folgendes Abstimmungsergebnis vor: Mit Ja haben 11 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt, und es gab 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7653)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einführen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8965
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem, Sie haben das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Sechs Mal schon haben wir in dieser Legislaturperiode in unterschiedlichen Rahmungen, aber immer gleich erfolglos, beantragt, endlich einen Stufenplan für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung aufzustellen. Nur einen Stufenplan, der mögliche Schritte aufzeigt, der deutlich machen könnte, dass es diese Landesregierung ernst meint mit ihren Absichtserklärungen, der erst einmal noch gar nichts kostet, der aber erkennen ließe, dass auch SPD und Linke wissen, dass es nicht reicht, mit einem kleinen Schritt den Betreuungsschlüssel zu verbessern - wenn das auch 40 Millionen Euro gekostet hat, diese Leistung will ich gar nicht kleinreden -, der uns aber, wie nicht oft genug wiederholt werden kann, im Bundesvergleich nur von Platz 16 auf Platz 16 katapultiert hat. Nein, für die Baustelle Kita brauchen wir viel mehr!

Wer von Ihnen in dieser Legislaturperiode oder auch schon früher einmal Kindertagesstätten besucht hat, der wird immer wieder gehört und auch gesehen haben, wie schwierig die Situation ist. Wir haben in den letzten Jahren Unterschriftenlisten bekommen, es gab Demonstrationen, es gibt aktuell eine Kampagne „Gute Bildung. Von Anfang an!“. Alle Beteiligten for-

dern einen besseren Betreuungsschlüssel, bessere Leitungsfreistellung, bessere Sprachförderung und einen Stufenplan zur Umsetzung dieser Forderungen. Wir wissen auch, warum wir das brauchen: weil es nämlich eine Schande ist, dass in diesem reichen Deutschland die Bildungschancen von Kindern so sehr von der elterlichen Herkunft abhängen wie in kaum einem anderen OECD-Land.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das zu ändern ist ein zutiefst sozialer Anspruch, und ich verstehe nicht, warum Sie das als Vertreterinnen und Vertreter dieser sozialen Regierungsparteien so eiskalt lässt, zumal Sie immer wieder beteuern - zumindest in Wahlkampfzeiten -, Bildung habe so hohe Priorität.

Das einzige Gegenargument, das Sie immer wieder vorbringen, ist, es gebe kein Geld dafür. Eigentlich müssten Sie längst wissen, wie kurzsichtig dieses Argument ist. Richtiger ist wohl: Sie wollen dafür kein Geld ausgeben!

Es gibt viele Studien, die belegen, wie volkswirtschaftlich sinnvoll Investitionen in Bildung sind - mal ganz abgesehen von dem sozialen Anspruch und dem persönlichen Nutzen für jeden einzelnen Menschen. Der berühmteste Wissenschaftler, der sich mit diesen Fragen beschäftigt hat, ist der Mathematiker, Volkswirt und Nobelpreisträger James Joseph Heckman, von dem eine Grafik stammt, die deutlich macht, warum es so viel wichtiger ist, in frühkindliche Bildung zu investieren als in das Schüler-BAföG. Ich hätte Ihnen diese Grafik gern gezeigt. Wir sitzen ja hier in einem modernen Landtag, und ich hatte bis gestern vor, diese Grafik an diesen Displays zu zeigen. Aber die Modernität täuscht, wir sind doch noch nicht so weit. Wir sind in Wirklichkeit recht vorsintflutlich. Es wurde mir untersagt.

(Senftleben [CDU]: Von wem?)

Gut. Es gibt eine Grafik, die macht deutlich, dass die Investition in die Bildung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren ungefähr dreimal so hohe Rendite für die Gesellschaft abwirft wie Investitionen in Menschen, die so alt wie wir sind die Schulzeit hinter sich gelassen haben.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU] sowie Zuruf: Genau!)

Das ist das, was in diesen Studien ganz deutlich zu sehen ist und was auch deutlich macht, warum frühkindliche Bildung so viel wichtiger ist als zum Beispiel das Schüler-BAföG.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Irgendwann kommen wir vielleicht dahin, dass wir hier auch Bildchen zeigen können.

Besser, sozialer und volkswirtschaftlich sinnvoller als in frühkindliche Bildung können wir unser Geld nicht investieren. Und ich verstehe nicht, wie Sie, Herr Görke - jetzt ist er weg -, wie der Finanzminister dieser Landesregierung das Land beschwichtigen und sagen kann, um die wohl demnächst für den BER erforderlichen weiteren 440 Millionen Euro bräuchten wir uns nicht zu kümmern, die seien da. Und das sagt er, ohne rot zu werden.

(Zurufe: Er ist doch schon rot!)

Ja, wir alle wollen diesen Flughafen bauen, so war es. Aber wenn Rot-Rot den Bau nicht so gewaltig an die Wand gefahren hätte,

(Unruhe und Oh! bei SPD und DIE LINKE - Frau Mächtigt [DIE LINKE]: Nein, das geht jetzt gar nicht!)

dann gäbe es tatsächlich mehr Geld für Bildungsinvestitionen.

- Wer hat denn so lange dafür gesorgt, dass es im Aufsichtsrat so wenig technischen Sachverstand gibt? Das war Rot-Rot.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Goetz [FDP]
- Zuruf der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

Und die Rendite ist bei Investitionen in frühkindliche Bildung im Gegensatz zum Flughafen zumindest sicher, weil von dem Flughafen kaum noch jemand ...

(Zuruf der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

- Frau Mächtigt, jetzt bin ich dran.

Von dem Flughafen glaubt ja kaum noch jemand, dass jemals der Goldesel daraus wird, der uns vor kurzem noch leuchtend geweissagt wurde.

Es gibt noch ein weiteres Projekt von dem Prof. Heckman, das ist das sogenannte Perry Preschool Project - auch das könnten Sie jetzt an den Tafeln sehen, wenn das hier in diesem Haus zugelassen wäre. Dieses Projekt hat über einen Zeitraum von ungefähr 50 Jahren die Einwirkung frühkindlicher Bildung auf den weiteren Lebenslauf untersucht. Es wurden Schulabschlüsse mit einbezogen, die Berufswahl, die Abhängigkeit von sozialer Wohlfahrt in späteren Jahren, das Einkommen und davon abhängig auch die Steuerleistung von Individuen. Nach diesem Projekt erstattet sich jeder in die Bildung investierte Dollar 14-fach für die Gesellschaft. Aber dafür haben wir kein Geld. Wie kurzfristig!

Die kürzlich veröffentlichte nationale Studie zu Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit hat ergeben, dass nur 80 % aller Betreuungseinrichtungen in Deutschland etwa mittlere Qualität haben. Weniger als 10 % der Betreuungseinrichtungen leisten gute pädagogische Arbeit, mehr als 10 % schlechte.

Es gibt auch spezielle Brandenburger Ergebnisse, aber die sind uns bislang vorenthalten worden. Es besteht allerdings kein Anlass zu der Annahme, dass das Gesamtergebnis in Brandenburg erheblich von dem bundesweiten Ergebnis abweicht.

Deshalb beantragen wir heute keinen Stufenplan für mehr Qualität in Kindertagesstätten. - Und doch geht es uns genau darum. Es geht uns um mehr Qualität in den Kindertagesstätten. Die wird auch durch Rahmenbedingungen beeinflusst, aber eben nicht ausschließlich dadurch. Pädagogische Prozesse in Bildungseinrichtungen lassen sich natürlich auch direkt beeinflussen. Und da setzen wir dieses Mal an. Wir wollen - ähnlich wie bei den Schulvisitationen - ein Monitoringinstrument einrichten, das die Qualität von Kindertagesstätten in diesem Land extern und unabhängig erfasst. Dazu beantragen wir jetzt an dieser Stelle erst einmal nur ein Konzept.

Dabei geht es uns insbesondere darum, eine Diskussion anzuregen und den Kindertagesstätten eine Hilfestellung für Weiterentwicklung zu geben. Wir wissen genau, dass das berühmte Bildungsschwein vom Wiegen nicht fatter wird. Das bedeutet auch, dass eine qualitative Erfassung natürlich mit verbesserten Rahmenbedingungen einhergehen muss. Das Monitoring, das wir uns vorstellen, bezieht sich in erster Linie auf die sowieso verbindlichen „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“, so heißt das offiziell. Wir begrüßen dabei selbstverständlich die konzeptionelle Vielfalt der Kindertagesstätten, die weit über das hinausgeht, und wir halten es für sinnvoll, dass die Träger ihre eigenen Qualitätssicherungssysteme, die nämlich genau diese speziellen Konzepte auch besser erfassen können, beibehalten. Die Jugendämter müssen in die Lage versetzt werden, oder sie müssen zumindest in der Lage sein, gemeinsam mit den Trägern Unterstützung für die Einrichtungen anzubieten. Es geht nicht nur um das Wiegen, sondern auch um die Frage, wie die Bildungsschweine fatter werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Gleichzeitig stellen wir fest, dass für Eltern - und das sind ja diejenigen, die sich bei der Entscheidung, welche Kindertagesstätte sie wählen, letztendlich natürlich um das Wohl und die Chancen ihrer Kinder Gedanken machen - die Qualität und auch die Ausrichtung von Kindertagesstätten transparenter und vergleichbarer erfassbar sein muss, als das heute der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser letzter Antrag für mehr Qualität in der Kita in dieser Legislaturperiode. Ich bin sehr gespannt, ob wir, da es ja inhaltlich immer wieder beteuert wird, auch vonseiten der Regierungsfractionen, diesmal Ihre Zustimmung finden, oder ob Sie wirklich alles, was im Bildungswesen noch verbessert werden könnte, in das große Paket der Wahlkampfversprechungen packen und für die nächste Legislaturperiode aufheben.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lieske hat das Wort.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Liebe Marie Luise von Halem, so viel gleich zum Anfang: Natürlich haben SPD und Linke das Thema Bildung nicht vergessen; es hat für uns oberste Priorität. Nichts, was damit in Verbindung steht, lässt uns kalt. Ich komme regelmäßig ins Schwitzen, wenn es darum geht, das Thema der frühkindlichen Bildung zu befördern und mich mit den entsprechenden Akteuren darüber auszutauschen. Fast alle Fraktionen waren auf dem Bildungstag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertreten, der am 12. März stattfand. Wir hatten Gelegenheit, eine fachkundige Einführung in dieses Thema zu erfahren und uns begleitet zu fühlen. Dabei konnten wir spüren, mit welcher großer Themenvielfalt sich die Träger frühkindlicher Bildung auseinanderzusetzen haben.

Ich hatte schon Angst, dass ich jetzt quasi die Begründung für diesen Antrag, den ursprünglich die Grünen-Fraktion einbrachte, liefern müsse; denn in den ersten Minuten ging es um nahezu alle Aspekte der frühkindlichen Bildung, sodass die Gefahr bestand, den Qualitätsaspekt nicht ausreichend beleuchten zu können. Das ist aber noch geglückt. Insofern kann ich nahtlos anschließen.

Die Themen, die auf dem Bildungstag erörtert wurden und mit denen sich die Bertelsmann Stiftung im Rahmen des Projektes „KiTa ZOOM“ beschäftigt, sind Ausdruck der bunten Vielfalt, wenn es um das Thema Kita geht. Zahlreiche Akteure sind beteiligt. Insofern kann man sicherlich nicht sagen, wir hätten auf Landesebene ein Instrument zum Monitoring der Qualitätsentwicklung zur Hand, das diese bunte Vielfalt aufnimmt und alle Akteure einbezieht.

Ich bin sicherlich nicht die Einzige, die jetzt oft in Kitas eingeladen wird; die LIGA ist insoweit sehr aktiv. Eine gute Personalausstattung ist natürlich eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale. Aber nicht nur dieser Aspekt spielt eine Rolle. Prof. Tietze hat es auf dem Bildungstag klar zum Ausdruck gebracht: 25 % kann die Struktur schaffen, 75 % müssen woanders herkommen. - Insofern besagen die Zahlen des auf ganz Deutschland bezogenen Monitorings, die zudem ein Stück weit die unterschiedliche Ausstattung mit Personal in den Ländern berücksichtigen, durchaus nicht, mehr Personal reiche aus, um die Qualität in den Einrichtungen zu verbessern. Dem ist nicht so.

Auch für Brandenburg - Marie Luise von Halem hat es angesprochen - gibt es entsprechende Untersuchungen, schon seit zehn Jahren. Ich war als Bürgermeisterin über PädQUIS an einer Studie mit Prof. Tietze beteiligt und habe dadurch ein sehr gutes Bild meiner Kita vor Ort gewonnen. Ich wusste auch genau, wo ich als Träger ansetzen konnte.

Der Nächste, der sich auf diesem Spielfeld bewegt, ist Prof. Sturzbecher, der im Kremmener Raum eine große Gruppe von Trägern und Kommunen versammelt hat, die sich mit der Qualitätsentwicklung auseinandersetzen. Von der LIGA höre ich, dass noch wesentlich mehr Dinge eine Rolle spielen: Betreuungszeiten, die Finanzausstattung der Einrichtung, die Aus- und Fortbildung, die Wertschätzung des Erzieherberufs, das Für und das Wider der Akademisierung des Erzieherberufs. Die möglichen Instrumente sind hier schon angesprochen worden. Wenn jetzt Frau Bock-Famulla mit dem Projekt „KiTa ZOOM“ in Potsdam unterwegs ist, spüren wir die Beteiligung aller an diesem Prozess; diese ist wichtig. Städte, Landkreise, Kommunen, Träger - alle müssen sich in diesen Prozess einbinden lassen.

Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen und das Datum gesehen habe, bis zu dem die Landesregierung das Konzept vorlegen soll - Juni 2014! -, dachte ich: Das kann nicht wahr sein! Wie ernst nehmen wir tatsächlich die Bewegung, die sich gerade in der Fläche abspielt? Es findet eine breite Diskussion zur Qualitätsentwicklung in den Kitas statt. Wie ernst nehmen wir das Thema, wenn wir bis Juni 2014 von der Landesregierung ein Konzept erwarten, das all die in dem Antrag genannten Aspekte umfassend beleuchtet?

Dann frage ich: Warum sind die Akteure unterwegs? Wir haben von ihnen doch sehr viel Input erfahren und sind immer noch

in der Diskussion. Daraus abgeleitet muss sich in der nächsten Legislaturperiode genau das abbilden, was heute von den drei Oppositionsfractionen gefordert wird. Das wird sich auch abbilden, aber doch nicht fünf Minuten vor 12 bzw. fünf Minuten vor Ende der Legislaturperiode. Das ist der falsche Zeitpunkt.

Wir sind uns über den Inhalt einig. Über die Schrittfolge, über die Art, wie wir damit umgehen, sind wir uns wahrscheinlich uneinig. Das führt dazu, dass meine Fraktion dem Antrag heute nicht zustimmt. Das Ziel sollten wir aber gemeinsam verfolgen. Wir alle haben sicherlich den Wunsch, auch in der neuen Legislaturperiode, ab Herbst 2014, daran mitwirken zu dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Senfleben hat das Wort.

Senfleben (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Jutta Lieske, das war am Ende fast schon eine Pirouettenorgie. Wir haben vorher unter den Tagesordnungspunkten 6 bis 14 neun Gesetzentwürfe der Landesregierung an die Ausschüsse überwiesen. Dort wird über die Gesetzentwürfe unter Hinzuziehung von Experten beraten, und dann werden sie - bis Juni! - verabschiedet. Wenn die Opposition einen Antrag einbringt, der Ihnen nicht gefällt oder bei dem Sie mit der Zustimmung Schwierigkeiten haben, geht das angeblich aus Zeitgründen überhaupt nicht mehr. Dazu sage ich: Diese Begründung ist ziemlich dünn.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Mein Kollege Gordon Hoffmann, von dem ich Sie herzlich grüßen soll - er hätte gern dazu sprechen wollen -, hätte an dieser Stelle wie so oft darauf hingewiesen, dass sich die Fraktionen bei dem Thema Kindertagesstätten bzw. frühkindliche Bildung und Erziehung einig sind. Liebe SPD, wenn Sie das, was Sie jetzt, vor der Landtagswahl, versprechen, schon heute hier einbringen würden, könnten wir es schon vereinbaren. Wenn auch Sie das wollten, ginge das durchaus. Gerade wenn es um unsere Kinder geht, sollte die Kürze der Zeit keine große Rolle spielen.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Büttner [FDP])

In der NUBBEK-Studie - ich bin überrascht, welch tolle Abkürzungen für Studien gefunden werden können - wird deutlich, dass Qualität, Pädagogik und Methodik in den Einrichtungen für die Entwicklung der Kinder außerordentlich wichtig sind. Für die Experten kam dieses Ergebnis nicht unerwartet. Ich will aber die Familien nicht vergessen. Wir alle wissen, dass die Eltern der erste und wichtigste Bezugspunkt für Kinder sind. In einer Zeit, in der Kinderbetreuung eine immer größere Rolle spielt, ist es wichtig, das herauszustellen.

Die Landesregierung weist gern auf die hohe Betreuungsquote von 96 % in Brandenburg hin. Ich denke, das kann man auch

voller Stolz tun. Aus dem Regierungslager ist aber nur selten zu hören, dass das Ganze mit einer schlechten Personalausstattung einhergeht. Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen den Zukunftschancen unserer Kinder, den Möglichkeiten der Erzieherinnen in unseren Einrichtungen und dem Personalschlüssel.

(Beifall CDU)

Liebe Jutta Lieske, ich habe in der vergangenen Woche als Bürgermeister Gespräche mit neun einzustellenden Erzieherinnen geführt, die momentan übrigens zahlreiche Praktika im Ausland absolvieren. Ob sie in Frankreich, in Finnland oder in Polen waren - alle haben gesagt, der Personalschlüssel in Brandenburg sei nicht nur im Vergleich der deutschen Bundesländer, sondern auch im europäischen Vergleich zu schlecht. Von daher gibt es noch viel zu tun, insbesondere für die SPD, die seit über 20 Jahren den zuständigen Minister stellt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren! Seit Jahren gibt es in unserem Land den Schul-TÜV. Er hat sich bewährt, wird gelobt und bietet die Möglichkeit der Qualitätsbegleitung. Das Gleiche wollen wir für unsere Kindertageseinrichtungen. Wenn es bei den etwas älteren Kindern geht - ab dem ersten Jahr in der Schule -, kann es auch darunter funktionieren. Es ist wichtig, den Austausch zwischen den Einrichtungen zu unterstützen. Deswegen sollten wir an dieser Stelle auch aktiv werden.

Frau Lieske, Sie sagten, die Akteure seien gerade unterwegs. Es geht nicht darum, dass wir mit den Akteuren unterwegs sprechen, sondern darum, dass Fachleute in unsere fast 2 000 Kindereinrichtungen - diese haben freie oder kommunale Träger - gehen. Dort sollen sie sich genau anschauen, was gut läuft, was besser gemacht werden kann und wie man Erfahrungen von A nach B transportieren kann. Es geht nicht um politische Gespräche in Potsdam oder Oranienburg, sondern um die Kindereinrichtungen selbst, innen drin.

(Beifall CDU)

Ich weiß, dass es mit dem Thema Berlin-Brandenburg derzeit nicht zum Besten bestellt ist. Herr Woidke und Herr Wowereit sind ja auch nicht die besten Freunde; so kann man es zumindest wahrnehmen. Man kann dennoch nach Berlin schauen, um von dort vielleicht etwas zu lernen.

Die Kollegen in Berlin setzen das, was die drei Oppositionsfaktionen in diesem Landtag heute fordern, seit 2010 um. Wir haben auch gemeinsame Bildungseinrichtungen. Ich meine, wir in Brandenburg müssen uns nicht mehr auf zehn Jahre alte statistische Daten berufen, sondern können durchaus auf der Grundlage aktueller Daten über die Dinge diskutieren. Deswegen hoffe ich immer noch, dass bis zum Ende der Debatte die Vernunft siegt und der Antrag eine Mehrheit findet, damit wir genauso wie die neun überwiesenen Gesetzentwürfe auch diesen Antrag bis zum Juni umsetzen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große setzt für die Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Marie Luise von Halem, von Ihrer Fraktion ist der Antrag erstellt worden. Ich habe hier als ersten Satz stehen, dass ich mich für den Antrag bedanke; das tue ich auch. Angesichts der bisherigen Debatte bin ich aber im Zweifel, da es auch in Ihrem Statement erst nach fünf Minuten um das eigentliche Qualitätsmonitoring ging, das doch zentraler Punkt des Antrags ist. Ansonsten gab es noch einmal die „Rundumwäsche“, bezogen auf die Personalausstattung der Kindertagesstätten usw. Das hatte ich so nicht erwartet, und das hat der Antrag so nicht hergegeben.

Ich sage dennoch in aller Stringenz: Nein, es lässt uns nicht kalt, was in den Kindertagesstätten passiert. Trotz alledem ermöglicht uns das nicht, dem heute von Ihnen gestellten Antrag zuzustimmen.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass Abgeordnete, die der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehören, ernsthaft in Erwägung ziehen, innerhalb von drei Wochen ein Konzept für ein Qualitätsmonitoring der 1 800 Kindertagesstätten in unserem Land auf den parlamentarischen Tisch gelegt zu bekommen. Hinzu käme eigentlich noch die Tagespflege, die Sie gar nicht berücksichtigt haben. Das fordern Mitglieder einer Partei ein, die sonst wahrlich fernab aller Top-Down-Methoden arbeitet. Genau dafür erhalten Sie meinen Respekt: dass Sie das immer von unten entwickeln.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte betonen, dass wir es nicht für realistisch halten, ein solches Konzept bis zu dem Zeitpunkt, den Sie in Ihrem Antrag nennen, auf den Weg zu bringen. Wir nehmen dennoch ernst, was Sie hier beantragt haben.

Das dem Antrag unter der Überschrift „Der Landtag Brandenburg stellt fest ...“ vorangestellte Kapitel zur Bestandsaufnahme teilt die Linke inhaltlich vollumfänglich.

Ja, die obere Landesbehörde macht bislang keinen Gebrauch von der Möglichkeit, die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten engführend zu steuern. Das bedeutet wiederum nicht, dass es keine Qualitätsfeststellung und -steuerung gibt. Die unterschiedlichen Träger haben unterschiedliche Qualitätsmanagementsysteme. Mittlerweile sind auch von unten Netzwerke gewachsen. Ich verweise auf das vom Familieninstitut Vehlefanz getragene KomNet-Quaki - so heißt es komischerweise -, das auch ein Qualitätssiegel für kommunale Einrichtungen anbietet.

Richtig ist, dass die Monitoring-Systeme sehr vielfältig sind und zuweilen auch auf Parameter setzen, die vielleicht gar nicht im Interesse des Landes liegen, weil sie an Qualitätsmanagementsysteme, die aus der Wirtschaft kommen, angelehnt sind. Ich möchte nicht, dass in Kindertagesstätten - wie es in der Pflege inzwischen leider üblich ist - die Qualität insbesondere anhand von Effizienzkriterien gemessen wird. Das geht bei Kindertagesstätten nicht.

Aus Ihrem Beitrag, Frau Kollegin von Halem, habe ich das Wort „Rendite“ und die Frage, wie sich was rechnet, herausgehört. Das macht mir, bezogen auf ein Qualitätsmonitoring in der Kindertagesstätte, eher Angst.

(Beifall DIE LINKE)

Für ein Konzept zur Qualitätssicherung sprechen aus unserer Sicht die guten Erfahrungen mit der Schulvisitation; Ingo Senftleben hat darauf abgestellt. Schule in Brandenburg hat sich mit dieser Visitation positiv verändert. Sie wird auch von den Schulen angenommen und positiv eingeschätzt, weil sie von diesen miterarbeitet wurde. Die Visitation könnte noch besser wirken, wenn die Rahmenbedingungen für die Entwicklung schulischer Qualität gleichermaßen berücksichtigt worden wären.

Damit bin ich wieder bei dem Schwein, das vom Wiegen nicht fetter wird. Wir alle wissen, dass die personelle Ausstattung in unseren Kindertagesstätten noch nicht gut ist. Wir wissen, dass die Leiterinnen zu wenig Zeit für ihre pädagogischen Aufgaben haben; bei einem externen Qualitätsmonitoring, das Sie ja beantragen, würden sich diese Aufgaben für die Leiterinnen aber noch erweitern. Wir wissen, dass die wirkliche Arbeitszeit der Erzieherinnen derzeit nicht vergütet wird. Mit einem guten Qualitätsmanagement würden wir gerade in dem Bereich weitere Überdehnungen vornehmen. Ein Qualitätsmonitoring darf kein bürokratisches Monster sein, das noch mehr Zeit für die Arbeit mit dem Kind wegnimmt. Es gibt noch eine Problematik, die allerdings anders ist als in der Schule: Die eigentlichen Akteure, die Kinder, können nur in begrenztem Umfang einbezogen werden.

Wir haben am Montag im Landesjugendhilfeausschuss die Ergebnisse der Bedarfsentwicklung hinsichtlich der Fortbildung von Kindertageserzieherinnen präsentiert bekommen. Ich sage Ihnen: Die sind gut in der Spur, wenn es darum geht, sich weiter zu verbessern und genau das an Fortbildung zu erwerben, was sie brauchen, um noch mehr Qualität in den Kindertagesstätten zu ermöglichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Ihr Antrag ist ein Impuls für die nächste Legislaturperiode. Wenn ich das sage, ist das kein Wahlkampftheater. Er ist ein Impuls - nicht weniger, aber auch nicht mehr. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Lieske! Kollegin Große! Es ist immer dasselbe Spiel: Wir alle sind uns darin einig, dass wir Problemlagen in den Kitas erkennen. Wir sind uns auch einig darüber, dass wir mit den Leuten reden und dann Konzepte entwickeln müssen, um die Probleme anzugehen. Das Problem ist nur - Frau Lieske und Frau Große, Sie haben so schön formuliert, dass nichts in der Bildungspolitik Sie kalt lasse -: Warme Worte allein helfen nicht.

(Beifall FDP und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Man kann es nicht oft genug wiederholen: Im Jahr 2010 haben wir Ihre letzte Initiative zu dieser Thematik gesehen; damals ging es um die Verbesserung der Betreuungsrelation. Dem haben wir zugestimmt, völlig richtig.

Frau Kollegin Große und Frau Lieske, eines hat sich durch die gesamte Wahlperiode durchgezogen: Am Anfang hieß es immer: „Wir verbessern doch die Betreuungsrelation. Ist doch alles gut.“ In der Mitte der Wahlperiode hieß es: „Wir sind uns in diesen Angelegenheiten einig. Wir brauchen die Verbesserung. Aber wir haben noch Zeit und müssen erst einmal mit allen Akteuren reden.“ Und jetzt, am Ende der Legislaturperiode, sagen Sie: „Wir müssen erst einmal mit den Leuten reden. In dieser Legislaturperiode haben wir überhaupt keine Zeit mehr dazu; daher machen wir es in der nächsten Legislaturperiode.“ Frau Lieske, das, was Sie hier über die ganzen Jahre hinweg gemacht haben, ist schon albern. Wer soll Ihnen denn noch glauben, dass Sie allen Ernstes etwas umsetzen wollen?

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Ich habe bis heute nicht verstanden - wirklich nicht -, was so kompliziert und so kostenintensiv sein soll, wenn es darum geht, einen Stufenplan für eine bessere Betreuungsrelation zu erstellen. Ich habe das nicht verstanden, das hat mir auch niemand von der Koalition erklären können. Ein Stufenplan wäre doch die Grundlage, um überhaupt Verbesserungen der Betreuungsrelation vornehmen zu können; denn erst dann können wir mit den Finanzpolitikern darüber reden, wie viel uns das Ganze kostet. Wenn Sie aber diese Grundlage nicht schaffen, schieben Sie das Thema immer weiter vor sich her. Ich garantiere Ihnen: Sie schieben es noch über die nächste Legislaturperiode hinweg, weil Sie immer eine Begründung dafür finden werden, warum Sie es eigentlich nicht wollen.

Auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir Ihnen diesen Antrag, den wir mittragen, vorgelegt. Die NUBBEK-Studie liegt uns doch nun einmal vor. Wir haben immer gesagt, dass in den Kindertagesstätten gute Arbeit geleistet wird. Auch ich glaube das. Unsere Erzieherinnen und Erzieher sind hervorragend ausgebildet und leisten hervorragende Arbeit, für die sie aber verdammt schlecht bezahlt werden. Sie müssen viel zu viele Aufgaben nebenbei erledigen und können beispielsweise Verlaufsbeobachtungsberichte nur nachts schreiben, weil sie tagsüber in der Kita überhaupt keine Zeit dafür haben. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen.

Aus der NUBBEK-Studie haben wir erfahren, dass in Deutschland 80 % der Betreuungseinrichtungen nur mittlere pädagogische Qualität besitzen.

Ich nehme dieses Ergebnis der Studie jetzt hin, kann es aber nicht auf Brandenburg herunterbrechen. Deswegen sagen wir: Wenn wir vernünftige Politik machen wollen, die eine gute Entwicklung unserer Kinder im Auge hat, dann müssen wir doch wissen, wie in Brandenburg die Situation ist. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir ein Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung in Brandenburg einführen wollen. Wir müssen doch erst einmal die Grundlagen schaffen, auf denen wir aufbauen können, um unsere Kitas weiter zu verbessern.

Kollege Senftleben hat zu der Ablehnung durch die Koalition alles gesagt. Sie peitschen hier in einem gewaltigen Ritt lauter Gesetzentwürfe durch, die aber, so scheint es, nicht so wichtig sind. Denn wenn sie wichtig wären, könnten sie - ich folge jetzt Ihrer Argumentation zu unserem Antrag - in dieser Legislaturperiode, die fast vorbei ist, gar nicht mehr verabschiedet werden. Wenn es um das wichtige Thema der Kitas geht, sagen Sie: Das machen wir in der nächsten Legislaturperiode. Dafür

nehmen wir uns mehr Zeit. - Frau Lieske und Frau Große, das ist einfach nicht ehrlich.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE)

Sagen Sie doch einfach, dass Sie das nicht wollen. Das wäre ehrlicher.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe gerade noch einmal die Wahlprogramme der Linken miteinander verglichen. In Ihrem Programm für die Landtagswahl 2009 formulierten Sie noch hehre Ziele, auch zu den Kitas, die Sie aber bei weitem nicht alle umgesetzt haben. Damals forderten Sie einen Stufenplan und eine noch bessere Betreuungsrelation. In Ihrem Programm zur Landtagswahl 2014 stehen nur noch zwei, drei Sätzchen zu diesem Thema. Sie wollen keine Leitungsfreistellung. Sagen Sie das den Leuten, wenn Sie ehrlich sind!

(Domres [DIE LINKE]: Quatsch!)

Sie wollen auch keinen Stufenplan entwickeln; das haben Sie in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich abgelehnt. Sie wollen die Qualitätsverbesserung nicht. Die Ablehnung dieses Antrags - übrigens zum siebten Mal, wie Marie Luise von Halem schon sagte - ist letztlich der Offenbarungseid Ihrer Fraktionen in der Kitapolitik. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und B90/GRÜNE - Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Büttner, ich denke, Sie machen es sich sehr einfach, wenn Sie versuchen, alles in einen Topf zu werfen.

(Zurufe: Mikro!)

Vizepräsidentin Große:

Das Mikro ist an.

(Zurufe: Nein!)

Ministerin Dr. Münch:

Es ist aber schade, dass Sie mich nicht verstehen.

(Wichmann [CDU]: Ob es schade ist, können wir noch nicht sagen! Wir haben ja noch nicht gehört, was Sie zu sagen haben! - Weiterer Zuruf: Man hört nur mit dem Herzen gut!)

- Man hört nur mit dem Herzen gut? Okay.

Ich beginne noch einmal. Wir sprechen heute über einen Antrag zur Qualitätssicherung. Das Anliegen dieses Antrags,

die pädagogische Qualität der Kindertagesbetreuung regelmäßig zu überprüfen, teile nicht nur ich, sondern die gesamte Koalition. Die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung ist für das Land Brandenburg eine prioritäre und kontinuierliche Aufgabe. Eine gute frühe Förderung der Kinder ist Voraussetzung für gelingende Bildungsbiografien. Das wissen auch wir. Deswegen haben wir in dieser Legislatur sehr viel dafür getan. Wir haben fast 40 Millionen Euro mehr in die Kitas gesteckt, um den Betreuungsschlüssel aufzustocken. Wir können aber das Geld nicht herbeizaubern und heute noch nicht sagen, dass es in der entsprechenden Größenordnung weitergeht.

Herr Büttner, da Sie die Wahlprogramme gelesen haben, wissen Sie, dass wir weitere 1 000 Erzieher einstellen wollen, um den Betreuungsschlüssel zu verbessern - plus Leitungsfreistellung, plus Hort. Das sagen wir, und dazu stehen wir.

Anders als in anderen Bundesländer liegen uns in Brandenburg Daten über die Qualität der Kitas vor. Brandenburg engagiert sich seit vielen Jahren in einem Qualitätsmonitoring.

Zur bundesweiten NUBBEK-Studie, auf die Sie sich berufen, haben wir eine Zusatzerhebung zur Qualitätsfeststellung der Kitabetreuung in Brandenburg in Auftrag gegeben, das heißt, wir wollen es ganz genau wissen. Im Übrigen halte ich dieses Ergebnis - eine Gauß'sche Verteilung, was die Qualität betrifft - für nicht ungewöhnlich. Schlimm wäre es gewesen, wenn es einen höheren Prozentsatz negativer Ergebnisse gegeben hätte.

Wir haben die Ergänzung und Verbesserung des Instruments zur Messung der Kitaqualität unterstützt; da sind wir vorn dabei. Dieses Messinstrument ist die „Kindergartenskala“, die in den USA entwickelt wurde, mittlerweile weltweit Anerkennung findet und als Messinstrument akzeptiert ist. Die Weiterentwicklung der Kindergartenskala von 2004 bis 2008 wurde sogar vom MBJS angeregt und unterstützt. Dabei werden natürlich die Grundsätze elementarer Bildung berücksichtigt und der Aspekt der Bildungsqualität gestärkt. Wir sind also vorn dabei, wenn es darum geht, Instrumente zu schärfen, die Qualität messen.

Wir haben in Brandenburg zwei Qualitätswettbewerbe durchgeführt und die meisten Modellvorhaben mit Qualitätsfeststellungen begleitet. Ein gutes Ergebnis ist Voraussetzung für die Förderung der 64 Konsultationskitas. Außerdem tragen zur Qualitätssicherung die Landesprogramme zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung bei; dort wird Qualität handfest messbar. Der Erfolg ist sichtbar, denn die Zahl der Kinder mit Sprachschwierigkeiten, die auch Förderbedarf haben, geht kontinuierlich zurück. Im Jahr 2010 - damals fand die erste flächendeckende Datenerhebung dazu statt - wiesen noch 19,7 % der Brandenburger Kinder bei der Einschulung entsprechende Defizite auf, im Jahr 2013 16,1 %. Der positive Trend setzt sich fort: Nach den vorläufigen Daten für 2014 liegen wir bei 14,9 %. Insoweit sind wir deutlich besser als vergleichbare andere Bundesländer.

Ein weiterer Beitrag zur Qualitätssicherung ist qualifiziertes Fachpersonal. Wir haben ein Landesprogramm zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung gestartet, mit dem wir fast 2 000 kompetente und engagierte Quereinsteiger für die qualitative und quantitative Verbesserung gewinnen konnten. Unsere Ansätze zielen also sowohl auf das Personal als auch auf die inhaltlichen Aspekte.

Erstens: Sie fordern, dass wir „Gegenstand, Maßstäbe und Durchführung von Qualitätsfeststellungen“ durch Verordnung festlegen. Dazu sehen wir keine Notwendigkeit. Denn die Maßstäbe und der Gegenstand sind bereits klar definiert; das habe ich bereits ausgeführt. Die Kindertageskalkala mit den in Brandenburg entwickelten Merkmalen, die auch in der NUBBEK-Studie verwendet wurden, ist das einzige Instrument der Qualitätsmessung, das objektive, valide und reliable Messungen ermöglicht. Genau dies tun wir.

Zweitens: Herr Senftleben, Sie forderten hier vorschnell so etwas wie die „Kindertageskalkulation“. Das wundert mich, weil Sie ansonsten sehr für Trägervielfalt eintreten und wissen müssten, dass sich die Kindertagesstätten von den staatlich straff durchregulierten und kontrollierten Schulen grundlegend unterscheiden. Die Kindertagesstätten sind in Trägerhoheit. Deswegen heißt es in § 3 Abs. 4 unseres Kita-Gesetzes, dass die Kitas nur durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden können, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen. Deswegen haben wir guten Grund, mit den Trägern der Kindertagesbetreuung zu diskutieren und sie intensiv einzubinden. Das ist übrigens das, was auch Berlin gemacht hat. Wir werden das Qualitätsmonitoring in einem gemeinsamen Prozess mit Jugendämtern, Kommunen und freien Trägern vorantreiben.

Dass wir all dies nicht innerhalb von vier Wochen regeln können, spricht für die Ernsthaftigkeit und die Qualität dessen, was wir im Land Brandenburg tun, um die Qualität in unseren Kitas zu sichern. Deshalb greift der vorliegende Antrag viel zu kurz. Er ist im Übrigen überflüssig, weil wir Qualitätssicherung bereits betreiben. Wir wollen, dass alle an Kita Beteiligten mitgenommen werden. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Es gibt eine Kurzintervention zu dem Beitrag der Landesregierung. Herr Abgeordneter Senftleben, Sie haben dazu die Möglichkeit.

Senftleben (CDU):

Vielen herzlichen Dank. - Frau Ministerin, es ist sehr merkwürdig, wenn Sie so betonen, es gebe bei den Kitas die Trägerhoheit der Kommunen und der freien Träger. Was glauben Sie denn, wer in diesem Land die Träger von Schulen sind? Kommunen, Landkreise und freie Träger, niemand sonst; das unterscheidet sich also nicht. Ich habe noch keinen kommunalen oder freien Träger gefunden, der sich gegen Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindereinrichtungen wehrt. Im Gegenteil!

Ihre Kollegin hat gesagt, die Akteure seien unterwegs. Von Ihnen hören wir aber, Sie hätten keine Ansprechpartner gefunden. Was ist denn nun Fakt? Sie haben einfach den Fokus verschoben, damit Sie passende Argumente finden können.

Noch eine Anmerkung ist mir wichtig: Frau Ministerin, Sie und Ihre Genossinnen und Genossen von der SPD behaupten, dass Sie 1 000 Erzieherinnen und Erzieher einstellen. Wissen Sie, was Sie machen? Sie stellen nicht eine einzige Erzieherin ein! Das machen auch die Träger, niemand sonst.

(Lebhafter Beifall CDU)

Von uns kommen die Vorgaben, aber wir stellen nicht ein. Bitte nicht eine solche Anmaßung in der Politik, auch nicht im Wahlkampf! - Danke schön.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben.

Frau Ministerin Münch, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren. - Das möchten Sie nicht.

Frau Abgeordnete von Halem hat jetzt Gelegenheit, sich eine Minute und zwölf Sekunden lang zu äußern.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Das, was wir von Rot-Rot in Bezug auf die Zeit gehört haben, war durchaus widersprüchlich. Aber durch die vielen Einzeläußerungen ist doch einiges deutlich geworden.

Punkt eins: Wir wissen, dass Brandenburg sich an der NUBBEK-Studie beteiligt hat, und zwar maßgeblich. Es ist ein Projekt, das seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Bildungsministerium läuft. Die Initiatoren dieser Studie halten ein solches Monitoring auf der Basis der Grundsätze elementarer Bildung für richtig. Das heißt, es ist alles da. So schlecht sind Sie doch gar nicht! In diesem Land werden genügend Überlegungen angestellt. Es wäre überhaupt kein Problem, in den nächsten vier Wochen ein erstes Konzept auf die Beine zu stellen.

Punkt zwei: Rendite. Insofern treffen mich Ihre Äußerungen tatsächlich. Mit einem solchen Qualitätsmonitoring sollen doch nicht die wirtschaftlichen Renditen einzelner Einrichtungen erfasst werden - um Himmels willen! Das habe ich nie gesagt.

Aber wir haben hier in all den Debatten über Stufenpläne von Ihnen immer wieder gehört, es gebe das Geld nicht. Ich kann es nicht mehr hören! Das ist die beste Investition, die wir auf Landesebene leisten können.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Sie aber behaupten immer, es sei kein Geld da. Deshalb habe ich heute von „Rendite“ gesprochen; denn ich hatte mal ein bisschen mehr Zeit, etwas Grundsätzliches zu sagen.

Deutlich wird: Sie könnten es umsetzen, verschieben es aber tatsächlich auf die nächste Legislaturperiode. Auch wir wissen: Kita - das wird noch lange eine Baustelle sein. Aber in all den Jahren, die vergangen sind, seit Sie sich das letzte Mal in Sachen Kitaqualität bewegt haben, ist eine Generation von Kindern durch die Kindertagesstätten gelaufen. Bei der Kita ist es übrigens anders als bei anderen Baustellen, wo bekanntlich die Eltern für ihre Kinder haften. Hier haften die Kinder für ihre Eltern.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen nun zur Ab-

stimmung. Es liegt der Antrag „Allgemeines Qualitätsmonitoring für die frühkindliche Bildung einführen“ der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8965 - Neudruck - vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Umsetzung „Gesetz zur vertraulichen Geburt“ in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8991

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Blechinger, Sie haben das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut zwei Wochen verurteilte das Landgericht Frankfurt (Oder) eine 22-jährige Frau aus Golzow wegen Totschlags in einem minderschweren Fall zu 3 Jahren und 10 Monaten Gefängnis. Sie hatte im Oktober vergangenen Jahres ihr neugeborenes Kind unmittelbar nach der Geburt erstochen. Zur Begründung gab sie an, dass sie ihre Schwangerschaft verdrängt habe und von der plötzlichen Geburt vollkommen überrascht worden sei.

Leider handelt es sich dabei nicht um einen Einzelfall. Man geht davon aus, dass in Deutschland jährlich 40 bis 50 Kinder heimlich geboren und ausgesetzt oder sogar getötet werden; die Dunkelziffer wird noch höher geschätzt.

Kindstötungen nach der Geburt, bei denen die vorherige Schwangerschaft selbst im familiären Umfeld verheimlicht wurde, sind für Außenstehende oft schwer nachvollziehbar. Wie auch im vorliegenden Fall verstehen oft die betroffenen Frauen selbst später nicht mehr, warum sie das getan haben.

Umso schwieriger gestaltet sich deshalb die Antwort auf die Frage, durch welche Maßnahmen man solche Taten verhindern kann und wie die Angebote gestaltet sein müssen, um diese Frauen zu erreichen. So sind die bisherigen Angebote - Babyklappe und anonyme Geburt - nicht nur rechtlich umstritten, weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung missachten; es gibt auch keinerlei Beleg dafür, dass Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen und nach der für sie überraschenden Geburt ihr Kind in Panik töten, mit solchen Angeboten erreicht werden.

Im Rahmen einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen zur Untersuchung von Tötungsdelikten an Kindern im Zeitraum 1997 bis 2006 wurden Daten von 535 Opfern ausgewertet. Darunter waren 199 Fälle, in denen die Mutter das Kind gleich nach der Geburt aktiv oder durch Nichtversorgen tötete; man spricht von Neonatiziden. Die Wissenschaftler kamen zu dem Ergebnis, dass diese Frauen zu einem planvollen Handeln in der Lage seien: So, wie sie die Schwangerschaft verdrängen, weigern sie sich, das Kind als

ihr Kind anzunehmen. Das Kind ist für sie eine Sache, die so schnell wie möglich aus dem Blickfeld verschwinden muss. Es wird in der Regel im unmittelbaren Umfeld abgelegt. Es heißt in der Studie:

„Im Hinblick auf die Angebote, die den Zeitpunkt der Geburt betreffen, legt die Analyse der Neonatizidfälle nahe, dass praktisch keine der Täterinnen bei der Geburt in der Lage gewesen wäre, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Babyklappen und anonyme Geburten erfordern ein planvolles Handeln der Kindsmütter ... Fähigkeiten, die die Täterinnen von Neonatiziden, aus welchen Gründen auch immer, bezogen auf diese Schwangerschaft in aller Regel nicht haben.“

Als entscheidender Ansatzpunkt zur Verhinderung von Neonatiziden erscheint vor diesem Hintergrund weniger der Zeitpunkt der Geburt als vielmehr die vorausgehende - verheimlichte - Schwangerschaft. Deshalb ist nach zehnjähriger Debatte mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ein Angebot geschaffen worden, das sowohl das Recht des Kindes berücksichtigt als auch dem Interesse der Mutter, anonym zu bleiben, Rechnung trägt. Der bereits 2012 eingeführte Anspruch auf anonyme Beratung soll besser bekannt gemacht und damit die Schwelle zum Zugang zu einer Beratung gerade für Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, gesenkt werden. Gleichzeitig wird ein Notruf für Schwangere in psychosozialen Konfliktlagen eingerichtet und damit ein zusätzlicher niederschwelliger Zugang zum Beratungssystem geschaffen.

Dennoch bleibt die Frage, ob man damit auch solche Frauen erreicht wie die junge Frau aus Golzow, von der ich eingangs berichtet habe. Denn wenn man sich nicht schwanger wähnt - warum soll man sich dann beraten lassen, noch dazu in einer Schwangerenberatungsstelle? Und warum sollte man in ein Krankenhaus zur vertraulichen Geburt gehen, wenn man gar keine Geburt erwartet?

Dass man auch Hebammen zur Hausgeburt rufen kann, ist dabei sicherlich hilfreich und ein wichtiger Teil dieses neuen Angebotes.

Um aber diese Frauen wirklich zu erreichen, muss die Prävention einsetzen, bevor sie schwanger sind. Sie müssen bereits in der Schule und in Ausbildungseinrichtungen darüber informiert werden, dass es Angebote gibt, ein Kind medizinisch betreut zur Welt zu bringen, auch wenn man das Kind nicht haben möchte, und trotzdem die Anonymität zu wahren, zumindest bis zum 16. Lebensjahr des Kindes. Insbesondere muss auch das Umfeld - Lehrer, Ausbilder, Ärzte, Arbeitgeber - dafür sensibilisiert werden. Sie müssen wissen, dass unbemerkte und verdrängte Schwangerschaften ein hohes Risiko für Mutter und Kind darstellen. Sie müssen wissen, wie sie sich verhalten sollen oder wo sie sich Rat holen können, wenn sie bei einer Frau eine Schwangerschaft vermuten, die diese bestreitet. Nur wenn dieses Angebot landesweit bekannt ist, kann es eine Möglichkeit darstellen, Frauen in Krisensituationen vor Panikreaktionen zu bewahren.

Es stellt jedenfalls eine echte Alternative zur Babyklappe dar, die in einem Flächenland wie Brandenburg kein wirkliches Angebot sein kann für Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen und von der Geburt überrascht werden.

Da an der Umsetzung dieses Gesetzes viele Akteure beteiligt sind, kann nur durch gemeinsames Handeln von Schwangerenberatungsstellen, Krankenhäusern, Ärzten, Jugendämtern und freien Trägern ein Netz geknüpft werden, das auch die Frauen auffängt, die von den bisherigen Angeboten nicht erreicht wurden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger, für Ihren Beitrag. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortsetzen, begrüße ich in unserem Haus ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutsch-Polnischen Steuerrechtsseminars an der Fachhochschule für Finanzen Königs Wusterhausen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abgeordnete Lehmann, Sie haben das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich sehr gut an unsere Diskussion zum Kinderschutz in der vorhergehenden Legislaturperiode, die von 2004 bis 2009 dauerte. Ausgelöst wurden diese Diskussionen durch immer wieder auftretende Fälle von Kindstötungen, darunter Fälle, in denen Kinder über Jahre hinweg von niemandem in der Gesellschaft vermisst wurden. Wir stellten uns zum Beispiel die Frage, wie es sein kann, dass Frauen ihre eigene Schwangerschaft leugnen und so verdrängen, dass sie von der Geburt überrascht sind, in Panik geraten und irrational handeln. Wir stellten uns auch die Frage, wie es sein konnte, dass das unmittelbare Umfeld dieser Frauen die Schwangerschaft nicht wahrnahm. Diese Fragen und viele andere mehr haben uns emotional sehr berührt.

Bundes- und landespolitisch waren und sind Lösungswege erforderlich. Mit dem Kinderschutzgesetz gibt der Bund den Behörden die erforderliche Rechtssicherheit, um bei Gefahr im Verzug unmittelbar und uneingeschränkt tätig werden zu können.

Beim Thema Kinderschutz setzt Brandenburg mit seinem Handlungskonzept unter anderem auf ein vernetztes, engmaschiges Agieren aller verantwortlichen Akteure vor Ort. Mit dem nunmehr vorliegenden Bundesgesetz zur vertraulichen Geburt werden vor allem Frauen unterstützt, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten bzw. müssen. Vertrauliche Geburten werden damit endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Das Gesetz sichert den Frauen medizinische Betreuung zu. Es schützt sie davor, allein und heimlich entbinden zu müssen, und es kann auch davor schützen, dass Neugeborene ausgesetzt oder gar getötet werden. Aber auch Beratungsstellen und Entbindungseinrichtungen erhalten mit diesem Gesetz endlich mehr rechtliche Sicherheit und auch eine gesicherte Finanzierung.

Es ist davon auszugehen, dass es in Brandenburg nur sehr wenige Fälle vertraulicher Geburt pro Jahr geben wird. Eine breite Öffentlichkeitssensibilisierung und eine Qualifizierungs-

kampagne - wie von der CDU in ihrem Antrag eingefordert - halten wir nicht für ratsam. Es ist ein seltenes und gesellschaftlich geächtetes soziales Phänomen. Eine so breit angelegte Öffentlichkeitdebatte könnte den Eindruck erwecken, dass Frauen im Kontext einer Geburt unberechenbar seien. Das wäre eine falsche und unangemessene Aufmerksamkeit. Vorfreude auf die Geburt eines Kindes ist doch das ganz normale, vorherrschende Verhalten werdender Mütter. Daran sollten wir uns orientieren.

Frühere Aufklärung ist absolut wichtig und richtig. Diese kann an den Schulen im Rahmen des Sexualaufklärungsunterrichts erfolgen. Dafür brauchen wir aber nicht Ihren Antrag und auch keinen Landtagsbeschluss.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt überträgt den Schwangerenberatungsstellen die zentrale Verantwortung für die Umsetzung der vertraulichen Geburt. Das ergibt Sinn. Dort sitzen die Beraterinnen mit der entsprechenden Sach- und Fachkompetenz. Sie arbeiten bereits - eng vernetzt - mit den Akteuren vor Ort zusammen und sind flächendeckend im Land vorhanden.

Über die neuen Regelungen dieses Gesetzes informiert ausführlich das zuständige Bundesministerium. Entsprechende Materialien werden zur Verfügung gestellt.

Nach Auskunft der Schwangerenberatungsstellen im Land ist die Planung für Qualifizierungen noch nicht zufriedenstellend. So sind die finanziellen Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend geregelt. Hier sollte das Ministerium selbst aktiv werden. Es sollte auch prüfen, ob der Teilnehmerkreis auf Hebammen, Ärzte und Krankenhäuser auszuweiten ist. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Tomczak, Sie haben das Wort.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Vor zwei Wochen ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Die Veröffentlichung fand große Resonanz. Vertrauliche Geburten dienen dem Schutzbedürfnis von Frauen, die ihre Schwangerschaft bzw. Mutterschaft geheim halten möchten. Gleichzeitig stellt das Gesetz sicher, dass die Kinder später ihre Herkunft erfahren können. Kern des neuen Gesetzes sind eine umfangreiche Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und die regelmäßige Überprüfung der Neuregelungen.

Drei Punkte stehen im Mittelpunkt des neuen Gesetzes. Neben besseren Hilfen für Schwangere sind dies die Legalisierung der vertraulichen Geburt und die Verbesserung des Kinderschutzes.

Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Hilfsangeboten bildet die Grundlage dafür, dass die Gesetzesnovelle die erhoffte Wirkung entfalten kann. Die bestehenden Hilffsys-

teme sollen besser bekanntgemacht werden, unter anderem der Anspruch auf die 2012 eingeführte unbedingt anonyme Beratung. Der Zugang zu den Beratungsstellen wird dadurch hoffentlich erleichtert. Auch das Verfahren für die anonyme Geburt soll bekannter gemacht werden. Nicht zuletzt sollen die Schwangerenberatungsstellen noch stärker in die Beratung von Frauen eingebunden werden, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten. Vertrauliche Geburten sollen schwangeren Frauen durch umfassende Beratung und Begleitung und die Zusicherung der Vertraulichkeit ein persönlich und medizinisch sicheres Angebot unterbreiten, dem sie sich öffnen und anvertrauen können.

Aus unserer Sicht ist es grundsätzlich richtig, der Schwangeren eine Frist für die Wahrung ihrer Anonymität einzuräumen. Allerdings muss auch das Interesse des Kindes in den Blick genommen werden. Ob das Kind - wie im Gesetz verankert - erst nach 16 Jahren erfahren darf, wer seine Mutter ist, oder ob diese Frist auf 14 Jahre verkürzt werden sollte, müssen die geplanten Evaluationen zeigen.

Im Blick behalten sollten wir auch, wie viele dieser Mütter von der Möglichkeit Gebrauch machen, nach 15 Jahren schutzbedürftige Belange gegen die Offenlegung ihrer Identität geltend zu machen. Wir müssen vermeiden, dass allzu starre Regelungen dazu führen, dass hilfeschwangeren das neue Angebot nicht annehmen.

Lassen Sie mich kurz zu dem Antrag der CDU-Fraktion kommen. Das Ansinnen, für die im Land existierenden bzw. neu zu schaffenden Angebote zur vertraulichen Geburt landesweit gültige Empfehlungen zu erarbeiten, ist sinnvoll. Anders als die Antragsteller sehen wir Liberale aber schon, dass die im Landesdienst Tätigen sowie die Mitarbeiter in den fachlich zuständigen Einrichtungen ausreichend Informationen über die Inhalte des Gesetzes und die ihnen obliegenden Handlungsmöglichkeiten erhalten werden. Wir haben zumindest so viel Vertrauen in die Landesregierung und die ihr unterstellten Behörden, dass sie bei diesem gesellschaftlich sehr, sehr wichtigen Thema richtig handeln.

(Büchel [DIE LINKE]: Das ist schön!)

- Gern. - Positiv bewerten wir die im Gesetz vorgesehene Evaluation im Jahr 2017. Parallel mit dem Bund sollten dann auch das Land und die Kreise die Ausführung des Gesetzes in Brandenburg einer Prüfung unterziehen und bei Bedarf nachsteuern. Vorschnelle Handlungen sind aus unserer Sicht nicht das richtige Mittel. Insofern werden wir uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten - nicht, weil er in der Sache falsch ist, sondern weil er aus unserer Sicht über das Ziel hinausgeht. - Danke schön.

(Beifall FDP und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tomczak. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Der Abgeordnete Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates haben über die Themen „An-

onyme Geburt“ und „Babyklappe“ bereits 2009 beraten und entsprechende Empfehlungen an die Bundesregierung ausgesprochen. Dabei haben sie deutlich gemacht, dass diese Möglichkeiten ethisch und rechtlich sehr problematisch sind, insbesondere deshalb, weil sie das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Beziehung zu seinen Eltern verletzen. Des Weiteren führte der Deutsche Ethikrat aus, dass diese beiden Angebote wahrscheinlich überhaupt nicht die Personen erreichen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihre Neugeborenen töten. Wir sind uns einig - das ist unstrittig -: Es ist das Schlimmste, was man sich vorstellen kann, dass ein Neugeborenes - möglicherweise direkt durch die Eltern - getötet wird.

Aber wie erreicht man genau diese Personen, diese Familien? Der Ethikrat hat der Bundesregierung empfohlen, sowohl die vorhandenen Babyklappen als auch das Angebot der anonymen Geburten aufzugeben und allein zur vertraulichen Geburt überzugehen.

Die Bundesregierung hat zum 1. Mai eine gesetzliche Regelung für die vertrauliche Geburt geschaffen; diese bildet auch die Grundlage für die heutige Debatte. Aber entgegen der Empfehlung des Ethikrates hat sie auch die anderen Möglichkeiten aufrechterhalten.

Weder für Deutschland noch für andere Länder ist nachgewiesen, inwiefern diese Angebote tatsächlich Kindstötungen vermeiden können. Die vertrauliche Geburt ist ein richtiger, aber leider auch ein notwendiger Ansatz. Viel wichtiger müsste es aber sein, dass Frauen erst gar nicht in die Situation kommen, eine dieser Möglichkeiten in Anspruch nehmen zu müssen, sondern dass sie individuell während und nach der Schwangerschaft begleitet werden.

Wichtig ist auch, dass rechtzeitig im Vorfeld in den Schulen - das ist in den Redebeiträgen schon deutlich geworden -, den Schwangerenberatungsstellen oder anderswo entsprechend aufgeklärt wird. Wir dürfen bei dieser Problematik zudem die Familien nicht aus den Augen lassen, die bei der Bewältigung kritischer Situationen, in denen sich Schwangere oder junge Mütter möglicherweise befinden, eine bedeutende Rolle spielen.

Brandenburg hat ein gutes Netz von Schwangerenberatungsstellen. Dort sitzen die kompetenten Beraterinnen. Auch unsere Hebammen leisten gute Arbeit.

Auch unsere „Netzwerke Gesunde Kinder“ sowie die Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen sind wichtige Bausteine für die Betreuung von Familien, nachdem das Kind auf die Welt gekommen ist.

In letzter Zeit fällt mir an den Anträgen der CDU eines auf: Sie fordern vermehrt die Landesregierung auf, gemeinsam mit Landkreisen und Kommunen Empfehlungen zur Umsetzung auf kommunaler Ebene zu erarbeiten, betonen aber auf der anderen Seite in Debatten immer wieder, wie wichtig ihnen die Selbstständigkeit der kommunalen Familie sei. Die Bundesregierung - die Bundesregierung! - hat das von Ihnen angesprochene Gesetz auf den Weg gebracht.

(Genilke [CDU]: Das fällt uns bei Ihnen auf!)

Ich denke, es ist nicht notwendig, dass wir mit einem Antrag, wie Sie ihn fordern, unsere Landesregierung erst auffordern,

entsprechend der gesetzlichen Sachlage die für das Land vorgesehenen Umsetzungsaufgaben zu erfüllen. Ich habe - insofern bin ich ganz bei dem Kollegen Tomczak - vollstes Vertrauen in unsere rot-rote Landesregierung,

(Lachen und Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

dass sie damit sehr sorgfältig umgehen kann. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das am 01.05.2014 in Kraft getretene Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt stellt zweifelsohne ein begrüßenswertes Angebot für Frauen dar, die sich aufgrund einer unerwünschten Schwangerschaft in einer schweren psychosozialen Ausnahmesituation und Notlage befinden. Es schafft eine rechtssichere Alternative zu der sich in einer rechtlichen Grauzone befindlichen anonymen Geburt und der ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage und ohne klare Qualitätsstandards geduldeten Babyklappe.

Die vertrauliche Geburt ermöglicht es einer verzweiferten Schwangeren, die Hilfe eines Krankenhauses oder einer Hebamme unter befristeter Wahrung der Anonymität in Anspruch zu nehmen.

Gleichzeitig erfährt das Recht eines jeden Kindes, Kenntnis über seine Abstammung zu erhalten, mit Vollendung des 16. Lebensjahrs erstmals eine Anerkennung. Die Kosten für eine vertrauliche Geburt trägt der Bund, es wird zusätzlich eine bundesweite Hotline für Schwangere in Notlagen eingerichtet - das finde ich sehr gut -, und die Beratungsangebote werden entsprechend ausgeweitet.

Obwohl die Einführung der vertraulichen Geburt über Fraktionsgrenzen hinweg von vielen begrüßt wird, gibt es auch Kritik an dem neuen Gesetz. Einigen missfällt, dass nicht sofort auf die anonyme Geburt und die in ihrem Nutzen zur Prävention von Kindstötungen umstrittenen Babyklappen verzichtet wird oder wenigstens klare und einheitliche Qualitätsstandards zum Betrieb der Klappen eingeführt werden. Andere - dazu gehöre auch ich - sind skeptisch, ob das komplizierte Verfahren mit Hinterlegung der Daten beim Bundesamt für Familie und die spätere Aufgabe der Anonymität sich nicht als erhebliche Hürde erweisen werden. Besonders die Androhung, dass die Aufgabe der Anonymität gegen den Willen der betroffenen Frau vom Familiengericht erzwungen werden kann, erscheint mir problematisch. Die Zusicherung strikter Anonymität ist für viele dieser Frauen, die sich in einer Extremsituation befinden, unbedingte Voraussetzung, um Beratungs- und Unterstützungsangebote überhaupt an sich herankommen zu lassen.

Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, dass die anonyme Geburt weiterhin möglich ist und die Babyklappen zunächst

weiter verfügbar bleiben, Daten zu allen drei Angeboten erhoben werden und nach drei Jahren eine umfassende Evaluation durchgeführt wird. Dann lässt sich hoffentlich belegen, wie Kindstötungen am ehesten verhindert werden können sowie dem Unterstützungsbedarf und den Rechten von Frauen und Kindern am besten Rechnung getragen werden kann.

Presse- und Fernsehberichten habe ich entnommen, dass die Umsetzung des Gesetzes zeitgerecht zum 1. Mai in Brandenburg in Angriff genommen wurde: Die Kliniken bieten die vertrauliche Geburt an, die Schulungen und Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind angelaufen. Das zuständige Mitglied der Landesregierung hat sich ebenfalls positiv zur vertraulichen Geburt geäußert. Die Erhebung von Gesundheits- und Sozialdaten läuft zwar im Lande öfter etwas schleppend; momentan kann ich aber nicht erkennen, dass es eines gesonderten Landtagsbeschlusses bedarf, um die Landesregierung zur zügigen Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Regelung zu bewegen. Auch die Kenntnis des Gesetzes bei den damit befassten Landesbediensteten glaube ich einfach mal unterstellen zu können.

Ich danke der CDU-Fraktion, dass sie mit ihrem Antrag die Diskussion dieses so wichtigen Themas ermöglicht hat. Wir werden uns zu dem Antrag enthalten. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, man kann feststellen - das ist bei allen Rednern überzeugend überkommen -, dass wir alle das Gesetz begrüßen. Ich möchte zu den Regelungen nicht im Detail ausführen, kann Ihnen, Frau Blechinger, aber versprechen, dass wir unsere gesetzlich vorgegebenen Hausaufgaben natürlich erledigen werden. Wir werden die Schulungen begleiten und Informationen bereitstellen.

Das Gute an Ihrem Antrag ist, dass wir heute darüber reden; das will ich so deutlich sagen. Immer, wenn man darüber spricht, werden Menschen auf die neue gesetzliche Regelung aufmerksam. Inwieweit sie verfängt, das wissen wir alle nicht. Ob eine Frau, die vor großen psychosozialen Problemen steht und sich in einer Notsituation befindet, sich in eine Beratungsstelle traut, nicht wissend, was mit ihren Daten passiert, kann ich nicht abschätzen. Das ist mit großer Unsicherheit behaftet. Wir müssen dafür sorgen, dass die Schwangerenberatungsstellen für Ruhe sorgen und Vertrauen rüberbringen, und zwar in dem Sinne, dass ich mich als Betroffene darauf verlassen kann, dass die Daten vorerst unter Verschluss bleiben. Diesen Schutz habe ich 16 Jahre lang. Ich weiß, dass ich mich zurückziehen kann, und ich weiß, dass es eine Adoption geben wird, die meinem Kind guttun wird. - Das muss in den Beratungsstellen rübergebracht werden. Die erste Beratungsstelle in Potsdam bietet diese Beratung jetzt an.

Sylvie Lehmann, ich nehme die Anregung, zu schauen, wen man noch schulen kann, gern mit. Man könnte vielleicht ver-

stärkt Lehrer informieren. Sie haben vielleicht noch gar nicht auf dem Schirm, dass ein neuer Bestandteil in ihren Unterricht einfließen sollte. Auch Hebammen über dieses Angebot zu unterrichten halte ich für wichtig. Andererseits ist mir auch klar, dass die Beratung nicht durch jeden und jede Stelle erfolgen kann. Es geht um Sozialdatenschutz, darum, Geheimnisse zu bewahren und Befragungen so vorzunehmen, dass niemand eingeschüchtert wird usw. Es erfordert also eine umfassende Schulung. Ich gehe davon aus, dass wir die Schulungen von Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen in diesem Jahr bzw. Anfang nächsten Jahres abschließen können, sodass alle Beratungsstellen wenigstens eine Beraterin haben, die diese Aufgabe in Kürze übernehmen kann.

Ich freue mich, dass die Krankenhäuser endlich Sicherheit haben. Es gab auch bisher schon anonyme Geburten. Ärzte und Hebammen haben es auf ihre Schulter genommen und gesagt: Okay, wir entbinden das Kind, übergeben es dem Jugendamt und fragen die Mutter nicht nach ihrem Namen. - All das hat es in den letzten Jahren gegeben und war mit großen rechtlichen Unsicherheiten verbunden. Ich freue mich, dass es gelungen ist, rechtlich Klarheit zu schaffen. Ich hoffe, dass das Gesetz hilft, Kindstötungen zu verhindern. Am Ende werden die Zahlen und die Ergebnisse der Befragungen zeigen, ob es den gewünschten Effekt gebracht hat.

Es ist nicht das Nonplusultra, das wissen wir alle. Ich finde es aber gut, dass niemand die Babyklappe - wie es in der Vergangenheit manchmal der Fall war - verteuelt hat. Sie sollte ein Angebot bleiben und hilft vielleicht der einen oder anderen Frau, die kein Vertrauen in die vertrauliche Geburt hat, in ihrer Notlage. Dann kann die Babyklappe eine Möglichkeit sein, das Kind zu retten. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Blechinger, CDU-Fraktion, fort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat gezeigt, wie notwendig dieser Antrag ist; es geht eben nicht nur darum, dass die Landesbediensteten dieses Gesetz kennen. Dass sich gemeinsame Empfehlungen mit dem Landkreistag, der wichtiger Akteur in dieser Frage ist - denn das Jugendamt ist ja für Kinder, die in Krankenhäusern anonym geboren werden, verantwortlich -, bewährt haben, hat sich damals gezeigt, als es um Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ging. Es hat lange gedauert, bis sich diese Empfehlungen in den Köpfen festgesetzt haben.

Es ist offenbar nicht allen bewusst, dass die meisten Menschen davon ausgehen, dass in ihrem Umfeld so etwas nicht passiert. Deshalb ist diese Debatte so notwendig. Jeder denkt, die betreffenden Frauen seien irgendwelche Monster. Das ist nicht der Fall. Es sind mit Ausnahme dieser einen Handlung, die man nicht verstehen kann und die die Frauen manchmal selbst auch nicht verstehen, ganz normale Frauen - wie die Frau aus Golzow, die ein weiteres Kind hat und diesem 4-jährigen Mädchen eine liebevolle Mutter ist, wie das gesamte Umfeld bestätigt.

Niemand würde diesen Frauen eine solche Tat zutrauen. Deshalb geht es darum, das Umfeld zu sensibilisieren. Die Frauen gehen häufig nicht zur Schwangerenberatungsstelle. Die besten Beratungsstellen nützen nichts, wenn die Schwangeren das Angebot nicht wahrnehmen. Das Umfeld muss ermutigt werden, mehr als einmal nachzufragen, wenn die Frau an Gewicht zunimmt, ob sie vielleicht schwanger ist. Das Umfeld muss dafür sensibilisiert werden, wie der Betroffenen im Zweifelsfalle geholfen werden kann.

Deshalb werbe ich für die landesweiten Empfehlungen, um Jugendämter, Ärzte und Krankenhäuser einzubinden und ein einheitliches Handeln in den Kommunen zu erreichen, sodass nicht jeder Landkreis sein eigenes Management in diesem Bereich entwickelt. Ich werbe um Zustimmung zu dem Antrag und denke, Sie haben ihm entnommen, dass es uns nicht darum geht, die Landesregierung bloßzustellen oder ihr Versäumnisse vorzuwerfen, sondern darum, einheitliches Handeln im Land herbeizuführen. Das geht nur mit der Landesregierung. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der CDU-Fraktion, Umsetzung „Gesetz zur vertraulichen Geburt“ in Brandenburg, in Drucksache 5/8991 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Senfleben [CDU]: Dass ihr nicht einmal über euren Schatten springen könnt! So ein kleiner Schatten! - Bischoff [SPD]: Dazu müsste erst einmal Licht an sein! - Senfleben [CDU]: Ach komm, hör auf!)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Stand der Verwirklichung der Leitlinien für Seniorenpolitik und des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets „Aktives Altern in Brandenburg“ und sich daraus ergebende Schlussfolgerungen für eine künftige Seniorenpolitik

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 01.09.2011 - Drucksache 5/3916-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8935

in Verbindung damit:

Altersgrenzen in Brandenburger Rechtsvorschriften Bestandsaufnahme und Bewertung - Maßnahme Ziffer 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung „Aktives Altern in Brandenburg ...“

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8307

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/9003

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung.

(Frau Prof. Dr. Heppener ist auf dem Weg zum Rednerpult.)

So steht es auf meinem Blatt. Frau Heppener, das war zu früh und umsonst. Entschuldigung, aber wir müssen nach der Rednerliste vorgehen. - Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Umsonst ist hier gar nichts, liebe Sieglinde Heppener, das nennt man aktives Altern.

(Heiterkeit)

Ich habe mir schon ein paarmal einen Filmclip gewünscht, gedreht auf der Brandenburger Straße in Potsdam, in Eberswalde oder wo auch immer, der eine typische Bevölkerungskonstellation der 60er-Jahre zeigt - meinetwegen auch mit dem entsprechenden Outfit -: Wie viele Kinder laufen da entlang? Wie viele Ältere sieht man? - Dann wechselt das Bild in die 70er-Jahre, in die 80er, die 90er und schließlich in das Jahr 2014. Interessant, wie wenig Kinder und wie viele Ältere man dann plötzlich auf dieser Straße sieht. Damit könnte man die Demografie quasi haptisch rüberbringen: Wie entsteht eine alternde Gesellschaft in Brandenburg? Man wird feststellen können, dass diejenigen, die in den 60er-Jahren 60 Jahre alt waren, ein Stück weit älter wirkten als die heutigen 60-Jährigen. Gesunde und fitte alte Menschen gab es damals zu einem erheblich geringeren Anteil als heutzutage.

Wir haben uns dieser Entwicklung gestellt und gesagt: Dafür erstellen wir ein Maßnahmenpaket, das wir voranbringen und forcieren wollen. Wir möchten, dass die Menschen in Brandenburg aktiv altern. Das haben wir mit großer Unterstützung vonseiten des Landesseniorenrates und vieler anderer Beteiligter gut hinbekommen. Politik muss sich darauf einstellen, dass wir in einer alternden Gesellschaft leben. Alte Menschen sind unverzichtbar für die Stabilität und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft; das zeigt uns nicht nur Sieglinde Heppener, das zeigen auch viele andere, die in Seniorenbeiräten, im Seniorenrat und vielen Vereinen - Feuerwehr, Chor, Kunst, Kultur, Umweltschutz - aktiv sind und das Land voranbringen.

Vielfalt heißt aber eben auch, dass wir die Belange von Senioren in allen Bereichen von Anfang an mitdenken müssen. Das trifft auf die Wohnungsgesellschaften genauso zu wie auf Krankenhäuser und Kultureinrichtungen. Immer muss daran gedacht werden, dass die Gesellschaft älter wird und die Einrichtungen entsprechend gebaut bzw. umgebaut werden müssen.

Gut finde ich, wenn Kommunen und Landkreise ihre Region nach Sozialräumen gestalten. Das Umfeld für eine alternde Gesellschaft in Potsdam zu gestalten ist wahrscheinlich um einiges einfacher als zum Beispiel in der Uckermark oder im Hohen Fläming mit einer wesentlich dünneren Besiedlung. Die

Alten wollen in Zukunft gern dort leben, wo sie jetzt leben, aber eben nicht allein. Sie wollen im Alter nicht allein sein und möglichst in ihrem Zuhause bleiben. Wir müssen mehr zulassen, zum Beispiel Senioren-WGs, Wohnungen müssen so gestaltet werden, dass eine Nachbarschaft aktiv sein kann. All das ist zu organisieren. Das gilt für die medizinische Versorgung, für die Versorgung mit Lebensmitteln und kulturellen Angeboten, aber insbesondere für die Pflegeversorgung.

Auch Altersarmut ist derzeit bei uns noch kein großes Thema. Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung sind in Brandenburg noch im untersten Prozentbereich angesiedelt. Aber wir wissen genau: Die Erwerbsbiografien der letzten Jahre werden dafür sorgen, dass auch die Altersarmut in Brandenburg zunehmen wird. Wir werden mehr und mehr Leute bekommen, die in der Grundsicherung sind. Aber auch für diese brauchen wir eine Möglichkeit der aktiven Teilhabe. Das muss organisiert werden; auch dazu haben wir einige Angebote in unserem Maßnahmenpaket gehabt.

Ich finde, die Leitlinien waren gut gewählt, das Maßnahmenpaket war gut gestrickt und relativ voll. Fast alles von dem, was wir ins Paket gepackt haben, ist im Laufe der Zeit ausgepackt worden: durch die Seniorenbeiräte, den Landesseniorenrat und die vielen anderen Akteure, die wir dazu im Land haben.

Die erste Maßnahme im Paket bezog sich auf die Altersgrenzen. Wir haben im Sozialausschuss schon einmal diskutiert, welche Notwendigkeiten sich dort ergeben bzw. nicht ergeben; darüber gab es also schon die eine oder andere Diskussion. Ich möchte den Kollegen, die auch noch Altersgrenzen in Verordnungen und Gesetzen entdeckt haben, ausdrücklich Mut machen, zu akzeptieren, dass Altersgrenzen wirklich nur bedingt eine Rechtfertigung in Verordnungen und Gesetzen haben. Das gilt es wirklich genau zu überprüfen, und dann gilt es den Mut zu haben, das in den Gesetzen und Verordnungen entsprechend zu ändern. Denn wir sind eine alternde Gesellschaft. Der Zustand, in dem 1960 ein 60-Jähriger war, und der Zustand eines 60-Jährigen heute - das ist etwas völlig anderes. Wir werden langsam, aber sicher älter, und das sollte man auch in Verordnungen und Gesetzen berücksichtigen. Also habt den Mut und fasst das an! Schaut noch einmal ganz genau nach, was Ihr diesbezüglich verändern könnt und solltet! - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Prof. Dr. Heppener, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Freunde von „SPD 60 plus“! Liebe Gäste vom Seniorenrat des Landes Brandenburg! Ich begrüße auch die anderen Gäste herzlich. - Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung wurden 2007 erstmalig vorgelegt und 2011 evaluiert. Das Maßnahmenpaket 2011 bis 2014 schafft Rahmenbedingungen für Teilhabe der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Leben und ermöglicht eine selbstverantwortete Lebensführung bis ins hohe Alter.

Dies ist inzwischen angekommen; der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen. 2010 kannten 88,6 % der befragten Kommunalverwaltungen und 94,4 % der Seniorenvertretungen die Leitlinien. 78 % aller Befragten bestätigten, Anregungen für ihre Arbeit bekommen zu haben. Eigene Seniorenpolitische Leitlinien oder ähnliche Dokumente bestätigen ihre motivierende Wirkung unter regionalen bzw. kommunalen Voraussetzungen. Der Bericht bestätigt den bis Jahresende 2013 abgeschlossenen Maßnahmen überwiegend positive Ergebnisse.

Für die Konzipierung und erfolgreiche Realisierung der Maßnahmen war von entscheidender Bedeutung, dass sie von einer straff geführten Projektgruppe begleitet wurden, an der alle Ressorts der Landesregierung in ihrer jeweiligen Zuständigkeit sowie der Städte- und Gemeindebund und der Seniorenrat des Landes Brandenburg beteiligt waren. Wollen wir in unserer alternden Gesellschaft bei Wohnen, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Pflege auch zukünftig vorankommen, müssen die verantwortenden Ressorts effektiver zusammenarbeiten.

Die jeweiligen Zuständigkeiten des Landes und der kommunalen Daseinsvorsorge sind klar abzustimmen. Seniorinnen und Senioren, Seniorenrat und Seniorenbeiräte sind als Spezialisten ihrer eigenen Lebenszustände zu beteiligen. Das gilt in besonderem Maße für die Einheit von Senioren- und Pflegepolitik. Aktives Altern kann dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern und Lebensqualität auch bei gesundheitlicher Beeinträchtigung zu erhalten. Altern ist eben keine Kette des unausweichlichen Verlustes der körperlichen und geistigen Kräfte. Aber die Alten brauchen gleichermaßen Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes aktives Leben **und** für Lebensumstände mit bestehendem oder drohendem Hilfe- und Pflegebedarf.

Der Abschlussbericht der Brandenburger Fachkräftestudie Pflege geht davon aus, dass eine gelingende Pflegepolitik vor Ort auch immer eine funktionierende Seniorenpolitik voraussetzt. Das gilt auch für das Wohnen. Alle wissen: Ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Häuslichkeit und sozialen Gemeinschaft leben. Wohnqualität ist Lebensqualität. Die Wohnung wird im Alter immer mehr zum Lebensmittelpunkt. Alle wissen es, aber es reicht nicht, das nur zu wissen. Wir brauchen mehr Druck auf ressortübergreifendes Herangehen, klugen Einsatz von Fördermitteln für barrierefreien Um- und Neubau, Abbau von Hemmnissen nach dem Grundsatz „So viel Schutz wie nötig, so viel Selbstbestimmung wie möglich“. Da, so denke ich, haben wir noch sehr viel zu tun.

Die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben müssen zukünftig von weniger und zunehmend von älteren Menschen bewältigt werden. Mit der Zielstellung des Maßnahmenpakets, realistische Vorstellungen über das Alter zu entwickeln, wurden die in Brandenburger Rechtsvorschriften festgeschriebenen Altersgrenzen überprüft. Im Ergebnis schätzte eine ressortübergreifende Projektgruppe 16 davon als überarbeitungsbedürftig ein. In den Ressorts gelang eine zunehmende Sensibilisierung dafür, dass sowohl Altershöchst- als auch Altersmindestgrenzen Menschen überall dort ausgrenzen und diskriminieren, wo von einem erreichten oder noch nicht erreichten Lebensalter pauschal auf das Fehlen von Fähigkeiten geschlossen wird.

So weit - so gut. Das Eigentliche steht uns aber noch bevor. Die Überprüfung Brandenburger Gesetze und Verordnungen hinsichtlich diskriminierender Altersgrenzen muss im weiteren Gesetzge-

bungsverfahren zur Abschaffung dieser Altersgrenzen führen. Das ist sicher ein Prozess, der einen langen Atem braucht und der an Schwierigkeiten gebunden ist, aber wir müssen diesen Weg gehen. Viel wäre schon gewonnen, wenn sich die Landesregierung entschließen könnte, zukünftig einen Alters-Check in die Liste der Prüfkriterien für Kabinettsvorlagen aufzunehmen.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Lebensqualität im Alter setzt voraus, dass die Lebenschancen der Älteren und die Zukunftschancen der Jüngeren nicht gegeneinander ausgespielt werden. Angesichts einschneidender Veränderungen der Bevölkerungsstruktur ist dies eine große Herausforderung. Seniorenpolitik bleibt wichtig, Leitlinien und abrechenbare Maßnahmen bleiben nötig. Es muss klar sein, wer wann was zu tun hat und welche Mittel dazu nötig sind. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Kollegin Schulz-Höpfner setzt für die CDU-Fraktion fort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Prof. Heppener, ich kann Ihren Ausführungen umfänglich zustimmen. Sie wissen, dass das in den Debatten zur Altenpolitik nicht immer so war. Wir hatten auch schon eine sehr muntere Debatte über die Seniorengenossenschaften, wenn ich daran erinnern darf. Da bedurfte es schon einer größeren Debatte, um die Landesregierung davon zu überzeugen, dass die Senioren das für eine gute Sache halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Seniorenpolitik tatsächlich ein Politikfeld ist, das immer mehr an Bedeutung gewinnt, muss man eigentlich gar nicht sagen. Nicht nur, dass die Anzahl größer wird - nein, es ist auch eine andere Generation von Alten, die da heranaltert mit neuen Bedürfnissen, die unsere Gesellschaft garantiert vor neue Herausforderungen stellen, gleichzeitig aber auch Chancen eröffnen. Heutzutage wollen die Alten mitgestalten, sie wollen nicht mehr gestaltet werden - egal, ob es beim Wohnen, beim ÖPNV, bei Reisen, Freizeit, gesundheitlicher Versorgung, Betreuung und Pflege oder auf dem Arbeitsmarkt ist.

Deshalb sind die Seniorenpolitischen Leitlinien als Handlungsrahmen mit den entsprechenden Maßnahmen ein wichtiger Ansatz. Sie sind weiter zu gestalten. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei denjenigen Seniorinnen und Senioren ganz herzlich bedanken, die sich an der Evaluierung - es waren ja meist Seniorenbeiräte - beteiligt haben. Auch dabei stellte sich heraus, dass selbst die Seniorenbeiräte durchaus Nachwuchssorgen haben. Das muss also ebenfalls angepackt werden. Auch dass sich die Stadt-Land-Problematik immer weiter verschärft, ist einer der wichtigen Aspekte, die nicht aus dem Blick gelassen werden dürfen.

Was ich als grundsätzlich wichtigen Aspekt erachte: Es muss immer ein solidarisches Miteinander von junger und älterer Generation sein. Daher ist es wichtig, dass man es im Blick behält. Denn Seniorenpolitik ist Querschnittsaufgabe, aber auch Generationenaufgabe.

Schade ist nur, dass wir uns erst jetzt, am Ende der Wahlperiode, zu einer Auswertung zusammenfinden. Das heißt, es bleibt dem nächsten Landtag vorbehalten, die vorliegenden Ergebnisse umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln, und zwar in allen Bereichen des Lebens. Denn Seniorenpolitik findet überall statt, überall werden die Menschen älter, in jeder einzelnen Familie.

Zum zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, der Überprüfung der Rechtsvorschriften: Ich finde, es ist eine gute Sache, dass sich der Ausschuss dazu verständigt hat, die Gesetze, die jetzt vorhanden sind, bei Novellierungen auf diskriminierende Altersgrenzen zu überprüfen und dabei realitätsbezogenen Altersgrenzen abzuschaffen. In diesem Sinne denke ich, dass die Seniorenpolitik auch im nächsten Landtag eine große Rolle spielen wird. Die Leitlinien und die Maßnahmen müssen entsprechend weiterentwickelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Böhnisch spricht für die Linksfraktion.

Frau Böhnisch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

„Nimm die Erfahrung und die Urteilskraft der Menschen über 50 heraus aus der Welt, und es wird nicht genug übrig bleiben, um ihren Bestand zu sichern.“

Das sagte einst Henry Ford.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nähern uns dem Ende der Wahlperiode. Wie haben wir den Koalitionsvertrag umgesetzt? Wie haben wir unsere Vorstellungen, die wir zu Beginn der Legislaturperiode hatten, auf den verschiedenen Politikfeldern realisiert? Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass für die rot-rote Landesregierung die Sozialpolitik von besonderer Bedeutung war und ist. Ein wichtiger Bereich davon ist die Seniorenpolitik.

Das möchte ich an zwei Beispielen deutlich machen: 2013 lebten in Brandenburg mehr Menschen über 80 Jahre als unter 18-Jährige. Zudem wird ein Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Menschen von aktuell etwa 96 000 um rund 70 % auf 162 000 im Land Brandenburg prognostiziert.

Ich möchte noch einen zweiten Fakt nennen - Herr Baaske hat es angedeutet -: Auch für Brandenburg ist mit einem Anstieg der Altersarmut aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien und dadurch niedrigerer Rentenansprüche zu rechnen. Der demografische Wandel ist also eines der brisanten Themen aktueller Sozialpolitik und betrifft alle Bevölkerungsgruppen. Uns geht es nicht nur um Pflege, Gesundheit, ambulante Versorgungsstrukturen - es geht um weit mehr. Es geht um Infrastruktur, es geht um Nahverkehr, es geht um barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum, es geht um aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und vieles mehr.

Hier muss die Politik reagieren und dies haben wir getan. Aus den von der Landesregierung festgelegten Leitlinien - die ich hier nicht noch einmal aufführen möchte; sie sind schon genannt worden - wird klar ersichtlich, dass Seniorenpolitik für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Politik war und ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Evaluation der Leitlinien in der Zeit vom Dezember 2010 bis 2011 wurden diese nochmals aktualisiert und den tatsächlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren im Land angepasst. Die sich daraus ergebenden wichtigsten Themenfelder wie Wohnen, Pflege, Gesundheitsversorgung und Prävention sowie - das erwähne ich besonders - das ehrenamtliche Engagement fanden im Seniorpolitischen Maßnahmenpaket dann auch ihren Niederschlag.

Das genannte Paket umfasst ca. 40 Maßnahmen, die auch konkret abrechenbar sind. Einige sind bereits erfüllt, einige werden in diesem Jahr ihren Abschluss finden, und einige werden aufgrund ihrer Langfristigkeit weiterlaufen - das ist auch ganz normal.

An dieser Stelle will ich wenigstens einige dieser Maßnahmen nennen. In den letzten Jahren gab es in den unterschiedlichen Regionen des Landes eine Vielzahl von Seniorenkonferenzen. Ich habe mitbekommen und war dabei, wie sich Seniorenbeiräte aktiv über die Seniorpolitischen Leitlinien verständigt haben. Die Homepage „Wohnen im Alter“ mit wichtigen Informationen wurde eingerichtet; die Wohnungsbauförderung wurde auf den Schwerpunkt des generationsgerechten Wohnens ausgerichtet. Und ich sage Ihnen: Wir brauchen alternative Wohnformen, vor allen Dingen für Seniorinnen und Senioren - da besteht noch Nachholbedarf. Das Bündnis „Gesund älter werden in Brandenburg“ wurde initiiert. Die Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren sind erweitert worden. Ich finde es sehr schön, dass heute in vielen Kreisen Seniorenakademien ganz selbstverständlich sind. Genannt worden ist auch die Einbeziehung der Brandenburger Rechtsvorschriften hinsichtlich der bestehenden diskriminierenden Altersgrenzen, aber dazu hat Sieglinde Heppener schon ausführlich berichtet.

Eine weitere Maßnahme - die wird uns in der nächsten Wahlperiode weiter beschäftigen - betrifft das Thema Pflege. Hier wurde die Brandenburger Fachkräftestudie „Pflege“ in Auftrag gegeben und realisiert. Wir können heute, am Ende dieser Wahlperiode, schon sagen: Wir werden ein pflegepolitisches Programm auf die Tagesordnung setzen - setzen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können feststellen: Die Seniorenpolitik ist bei uns in guten Händen. Wir haben den demografischen Wandel in all seinen Facetten erkannt. Wir sehen die Seniorinnen und Senioren nicht nur als Menschen mit möglichem Pflegebedarf, sondern auch als aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Nicht ohne Grund trägt das Seniorpolitische Programm den bezeichnenden Titel „Aktives Altern in Brandenburg“.

Jetzt kommt es darauf an, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Mein Wunsch ist es, künftig alle sozialpolitischen Programme - vom Familien- und kinderpolitischen Programm über das behindertenpolitische und das gleichstellungspolitische Programm bis hin zum seniorpolitischen und dem geplanten pflegepolitischen Programm - gut miteinander zu verzahnen und mit Leben zu füllen, denn das Maß an Aktivität und Unterstützungsbedarf kennt weder Altersgrenzen noch andere Grenzen. Also: Nutzen wir auch weiterhin die Erfahrung und die Urteilskraft der Menschen über 50! - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch schön, wenn man ein Thema hat, bei dem man sich so einig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

- Ursula, du bist nach mir dran, dann kannst du die Einigkeit wieder aufbrechen.

Wenn wir uns das, was uns hier als Drucksachen vorliegt, anschauen, stellen wir fest, wie der gegenwärtige Sachstand der Umsetzung des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets ist. Ich glaube, dass das Land Brandenburg an der Stelle gar nicht schlecht aufgestellt ist. Natürlich wissen wir, dass wir Herausforderungen im Bereich der Seniorenpolitik haben, die insbesondere die Frage der Pflege betreffen. Ich glaube auch, dass es ein Thema ist, bei dem wir nicht allein hier in Brandenburg die Lösungskonzepte haben - denken wir nur an die Leistungskataloge in der Pflege. Ich glaube, wenn wir ambulante Versorgung für ältere Menschen - gerade im ländlichen Raum, wo besonders viele ältere Menschen leben - umsetzen wollen, müssen wir uns die Pflegekataloge anschauen - das ist allerdings eine Bundesaufgabe -, damit wir auch vor Ort die pflegerische Versorgung für ältere Personen noch ausdehnen können.

Natürlich ist die Leitlinie 7 - Mobilität gewährleisten - ganz wichtig. Ich stelle mir immer die Frage, wie wir im ländlichen Raum angesichts der dort sinkenden Einwohnerzahlen noch Mobilität gewährleisten sollen. Am Ende sind es ganz oft die Dörfer, die abgeschnitten sind, in denen ältere Menschen wohnen. Da muss es auch ein Umdenken in den Verwaltungen geben, da muss es auch innovative Projekte geben. So hat die Uckermarkische Verkehrsgesellschaft im Landkreis Uckermark das KombiBus-Projekt auf den Weg gebracht, an das auch Versorgungsdienstleistungen angeschlossen sind. Da brauchen wir einfach ein neues Überlegen.

Ich glaube aber, wenn wir sehen - ich will das jetzt nicht ausdehnen -, was hier bereits an Umsetzung stattgefunden hat, stellen wir fest, dass wir zumindest auf dem richtigen Weg sind und insbesondere die Seniorenpolitik und das Potenzial der älteren Menschen in diesem Land angekommen sind. Es ist nicht nur insoweit angekommen, als wir sagen, dass wir ältere Menschen brauchen - wie es im Bericht steht -, weil wir einen drohenden oder bereits eingetretenen Fachkräftemangel haben. Nein, es geht auch um das Verständnis, dass wir in der Gesellschaft insgesamt die Erfahrungen der älteren Menschen brauchen und dass das auch für die jüngeren Menschen eine gute Chance ist, von den Älteren zu lernen.

Hinsichtlich der Altersgrenzen haben wir im Ausschuss einstimmig eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben, obwohl wir eine Diskussion hatten. Ich glaube, es ist absolut richtig, was die Kollegin Heppener gesagt hat: Wenn wir Gesetze verändern oder neue Gesetze einbringen, ist es wichtig, einen Alters-Check durchzuführen. Ich glaube, das ist momentan auch wirklich notwendig. Natürlich kann solch ein Ausschuss nicht plötzlich einzelne Gesetze anpacken - das muss entweder von der Landesregierung oder den entsprechenden Fraktionen eingebracht werden -, aber die Intention ist absolut richtig. Ich erinnere daran, dass wir als FDP-Fraktion den Antrag eingebracht haben, die Höchstgrenze für kommunale

Wahlbeamte aufzuheben - das ist in dem Bericht der Landesregierung auch aufgeführt worden.

Insofern, meine Damen und Herren, glaube ich, dass wir zum Ende dieser Legislaturperiode bei diesem Thema ein gutes Stück weitergekommen sind. Ich bin sicher, dass dieses Thema auch in den kommenden Jahren wichtig ist und dann auch im Mittelpunkt - welcher Regierung auch immer - stehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zum Ende der Wahlperiode und pünktlich zum angeforderten Termin legt uns die Landesregierung ihren Bericht vor und will die Älteren mit ihrer Politik des aktiven Alterns natürlich auch ein wenig hofieren. Die aktiven Alten sollen sogar zum Motor der gesellschaftlichen Entwicklung werden. Dafür schlägt die Landesregierung für die nächste Legislaturperiode ein neues pflegepolitisches Programm vor, das nur noch vier prioritäre Handlungsfelder enthalten soll: Pflege, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Prävention sowie bürgerschaftliches Engagement.

Damit reduziert die Landesregierung in unseren Augen die Fortschreibung des Seniorenprogramms zu stark auf Pflegepolitik und konterkariert zumindest teilweise die Intention des aktiven Alterns. Seniorenpolitik ist doch aber vielfältiger. Dazu gehören Dinge wie der altersgerechte Stadtbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes, die Bildung, lebenslanges Lernen und die Arbeit - wie sie noch im Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket zu finden waren. Gerade bei steigender Lebenserwartung der Menschen werden altersadäquate Arbeitsbedingungen doch immer bedeutsamer. Es wäre jammerschade, würden die interessanten Ergebnisse der Fachkräftestudie Pflege nur als pflegepolitisches Programm fortgeschrieben. Das Ziel, Seniorenpolitik mit Pflegepolitik zu verklammern, ist auf jeden Fall nicht der Weisheit letzter Schluss. Seniorenpolitik ist mehr als Pflege.

Maßnahme 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets wurde gut abgearbeitet und einer umfangreichen Überprüfung und Bewertung der Altersgrenzen in den Rechtsvorschriften unterzogen. Hier konnte unsere Fraktion erreichen, dass der sehr instruktive Bericht in alle einschlägigen Ausschüsse überwiesen und dort diskutiert wurde, mit unterschiedlicher Tiefe zwar - wir hatten sehr gute Diskussionen im Innenausschuss und im Sozialausschuss -, aber immerhin, er wurde weitgehend diskutiert.

Wir kritisierten im Innenausschuss die Altersgrenzen bei kommunalen Wahlbeamten, denn in Brandenburg können nur Menschen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden, die bei der Wahl nicht älter als 62 Jahre sind. Die Altersgrenzen im Dienstrecht für Beamtinnen und Beamte sind teilweise sehr willkürlich und zu hinterfragen. Im Rechtsausschuss wiesen wir auf die Höchstaltersgrenzen für Verfassungsrichterinne(n) und -richter sowie Justizwachtmeister hin. Auch die Altersuntergrenze von 40 Jahren für den Landesrechnungshofpräsidenten wollen wir ändern. Im Gesundheits- und Sozialbereich

sprachen wir uns für eine Änderung der Altersgrenzen bei Kindern mit schweren Behinderungen auch schon vor dem ersten Lebensjahr aus. Ebenso ist die hälftige Zuerkennung von Blindengeld für Personen unter 18 Jahren kritisch zu sehen.

Bei einigen der aufgeführten Beispiele hätte man schon in dieser Wahlperiode tätig werden können, zum Beispiel bei dem schon erwähnten Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Altersgrenzen von kommunalen Wahlbeamten, den wir sehr unterstützt haben. Obwohl wir also erheblichen Handlungsbedarf sehen - bei mehr als den 16 als überarbeitungswürdig angesehenen Normen - und Änderungswünsche haben, wollten wir jetzt am Ende der Legislaturperiode nicht mit undiskutierten Schnellschüssen auf eine Beschlussfassung drängen, zumal einige dieser Änderungen doch mit erheblichen finanziellen und dienstrechtlichen Konsequenzen behaftet sind und sorgfältiger Beratung bedürfen.

Wir werden die Änderungen der Rechtsvorschriften im Auge behalten und in der nächsten Legislaturperiode auf Abarbeitung hinwirken. Besonders begrüßen wir den schon öfter erwähnten Check auf altersdiskriminierende Vorschriften, den sich ja jetzt alle Fraktionen auf ihre Fahnen geschrieben haben. Ich denke, das ist eine sehr gute Intention.

Abschließend noch ein kurzes Wort zum Handlungsfeld Arbeiten: Die wichtige Leitlinie „Erwerbstätigkeit ermöglichen“ befindet sich künftig nicht mehr unter den prioritären Handlungsfeldern, und das sehen wir als problematisch an. Wir wollten doch gerade erreichen, dass Ältere länger beschäftigt werden können - einerseits, um die Fachkräfteprobleme der Betriebe zu mindern, aber andererseits, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, gesund und aktiv bis zum Rentenalter und - wenn sie wollen - noch darüber hinaus zu arbeiten. Die Unternehmen und Betriebe haben dieses Thema längst als prioritär erkannt, nur die Landesregierung zieht sich da etwas zurück. Ich meine, in der neuen Seniorenpolitik darf die Erwerbsarbeit als Handlungsfeld nicht fehlen.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt, und ich beende die Aussprache.

Damit sind die Berichte der Landesregierung in den Drucksachen 5/8935 und 5/8307 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie in Drucksache 5/9003 von Ihnen zur Kenntnis genommen worden. Da die Beschlussempfehlung lediglich darin besteht, die Berichte und die Beschlussempfehlung zur Kenntnis zu nehmen, müssen wir darüber nicht abstimmen. Dem sind wir sowieso nicht entgangen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Kommunen stärken - Leistungsfähigkeit erhalten - Identität bewahren

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/9014

Der Abgeordnete Wichmann beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Wichmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem Antrag „Kommunen stärken - Leistungsfähigkeit erhalten - Identität bewahren“ wollen wir heute, am Ende Wahlperiode und knapp zwei Wochen vor den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014, ein Signal an unsere kommunale Familie, an diejenigen im Land aussenden, die in den Kommunen ehrenamtlich aktiv sind.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion B90/GRÜNE)

- Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt; das muss ich ehrlich sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich denke, es ist eine wichtige Debatte. Wir debattieren viel zu selten über unsere Städte, Gemeinden und Landkreise hier in diesem Hohen Haus.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Hören Sie sich doch erst einmal meine Rede an!

Vielleicht können Sie meinen Argumenten heute folgen und sich ihnen sogar anschließen, wenn ich sage, dass unsere kommunalen Mandatsträger seit 1990 doch auch Garanten und Gestalter unserer kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg waren und auch sind. Ich weiß, wovon ich rede, im Gegensatz zu vielleicht manchem Kollegen hier im Haus. Ich bin seit 1998 ehrenamtlich als Kommunalpolitiker im Kreistag Uckermark tätig.

(Frau Mächtig [DIE LINKE] und Domres [DIE LINKE]: Ich auch!)

Und ich kann Ihnen sagen, dass wir auf keiner Ebene so viele ehrenamtlich Tätige haben wie auf der kommunalen Ebene. Sie sind am dichtesten an den Problemen im Land.

Sie sind am dichtesten an den Bürgern dran, und sie müssen auch am meisten von dem ausbaden, was wir als Berufspolitiker uns in Europa, im Bund und auch in den Ländern manchmal ausdenken.

(Jürgens [DIE LINKE]: Haben Sie noch etwas Neues?)

Viele Frauen und Männer der ersten Stunde, die 1990 das Land mit aufgebaut haben, die in den Kreisen, Gemeinden und Städten Verantwortung übernommen haben, werden am 25. Mai nicht wieder kandidieren und aus den kommunalen Parlamenten ausscheiden. Ich denke, ihnen allen gilt am heutigen Tag von dieser Stelle hier in diesem Hohen Haus aus auch einmal partei- und fraktionsübergreifend Dank für das, was sie in 25 Jahren für unser Land geleistet haben,

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

unter hohem persönlichem Einsatz und mit viel Mut, auch Neues auszuprobieren. Wenn ich mir überlege, wie viel Spiel-

raum 1990 auf der kommunalen Ebene vorhanden war und wie wenig Spielraum heute eigentlich für die, die dort tätig sind, verblieben ist, bin ich, ehrlich gesagt, froh, dass sich so viele gefunden haben, um sich bei der Kommunalwahl am 25. Mai, egal aus welcher Partei, der Wahl zu stellen und ein Mandat in unseren kommunalen Vertretungen anzustreben.

Ich möchte die Gelegenheit im Rahmen dieser Debatte auch einmal nutzen, um den Dank auch direkt an unsere kommunalen Spitzenverbände, den Städte- und Gemeindebund und auch den Landkreistag, zu richten. Wir haben in dieser Wahlperiode viel mit ihnen gemeinsam zu beraten und zu diskutieren gehabt, zum Beispiel in der Enquetekommission, wo sich beide Verbände sehr konstruktiv und sehr aktiv eingebracht haben, aber auch bei den vielen Anhörungen, die wir im Innenausschuss mit den Verbänden durchgeführt haben.

Wir als CDU wollen, dass die Zukunftskraft unserer Gemeinden, Städte und Landkreise in unserer Heimat Brandenburg ausgebaut und nicht abgebaut wird. Wir wollen eine aktive Bürger- und Chancengesellschaft mit Teilhaberechten für alle Menschen, und wir wollen die Daseins- und Zukunftsfürsorge gemeinsam mit unseren Kommunen und den Bürgern vor Ort sichern und ausbauen und die Menschen vor Ort stärken, um die Bürger für die Mitgestaltung der anstehenden Aufgaben zu gewinnen und ihnen dabei auch neue Spielräume schaffen.

Nun kommen wir einmal Punkt für Punkt zu dem, was in unserem Antrag steht.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ah! sowie Beifall)

- Herr Jürgens, immer mit der Ruhe, ich habe ja noch ein bisschen Zeit.

Als Erstes die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben den Antrag bewusst so geschrieben, dass er auch für Sie zustimmungsfähig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Das müssten Sie normalerweise unterschreiben können. Es ist nicht nur verfassungsrechtlich verankertes Grundprinzip, sondern muss auch bei parlamentarischen Entscheidungen gewürdigt und beachtet werden. Und auch das Prinzip der Subsidiarität ist - aus unserer Sicht jedenfalls - dabei ein zentrales Kriterium.

Was haben wir denn in den letzten viereinhalb Jahren erlebt? Große Verunsicherung durch eine rot-rote Landesregierung, am Anfang noch mit dem Innenminister Speer,

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

wo Kommunen und vor allem die, die dort tätig sind, Sorge hatten, wie es weitergeht, ob die kommunale Eigenständigkeit und die kommunale Selbstverwaltung erhalten bleiben oder nicht. Wir können froh sein, dass wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit den Grünen und der FDP diese Enquetekommission gedrückt haben, um sicherzustellen, dass wir unseren kommunalen Mandatsträgern, zumindest die größten Sorgen,

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Ich habe das nicht gespürt! - Jürgens [DIE LINKE]: Nein!)

in dieser Wahlperiode jedenfalls, nehmen und sie vor dem Schlimmsten bewahren konnten. Das muss ich an der Stelle so sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Insofern ist es nachher bei der Abstimmung spannend, ob Sie sich

Präsident Fritsch:

Bitte etwas mehr Disziplin! Der Redner hat das Wort.

Wichmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kommen wir zum Punkt 2: Solide finanzielle Ausstattung. Sehen Sie sich einmal an, wie es vor allem in den kleinen Gemeinden aussieht. Ich komme aus einer sehr kleinen Gemeinde, aus Lychen in der Uckermark, am Rande von Berlin, 3 600 Einwohner. In unserem Haushalt haben wir in diesem Jahr 20 000 Euro für Investitionen. Das reicht vorne und hinten nicht.

(Senftleben [CDU]: Wie viel? 20 000?)

- 20 000 Euro.

Wenn Sie sich ansehen, was Ihre Landesregierung gemacht hat, um die Finanzausstattung der Kommunen solider auszugestalten, stellen Sie fest: Es ist nicht sehr viel, was da am Ende dieser Wahlperiode für unsere Kommunen in Brandenburg als Bilanz Ihrer Regierungsverantwortung übrig bleibt.

Dann schauen Sie sich einmal die Situation in Bezug auf Sicherheit, Ordnung und Recht an! Polizeireform ist das Stichwort, Personalabbau bei der Polizei. Reden Sie mal mit den Feuerwehrleuten in Ihrem Wahlkreis,

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

reden Sie mal mit Ihren Bürgermeistern, Ihren Gemeindevertretern, mit den Ortsbeiräten, wie viele Aufgaben, die eigentlich Polizeiaufgaben sind,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

mittlerweile Ehrenamtliche übernehmen müssen, weil die Polizei nicht erreichbar ist oder nicht kommt, wenn sie gebraucht wird.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Das ist die Situation in unserem Land,

(Zurufe von der SPD)

und die haben Sie mit zu verantworten. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle sagen.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Das war nicht Herr Schönbohm, das waren ganz andere. Da gab es schon drei in dieser Wahlperiode für die SPD, die im Innenministerium die Sache nicht hinbekommen haben.

(Beifall CDU)

Dann kommen wir einmal zur leistungsfähigen Infrastruktur. Wir hatten ja heute schon die Diskussion über die Landesstraßen in Brandenburg. Wenn ich mir überlege, wie wenig Landesstraßen in meinem Kreis in diesen fünf Jahren gebaut wurden und wie viel Kreisstraßen und Gemeindestraßen wir gebaut haben, dann muss ich ehrlich sagen: Wenn die Gemeinden, Städte und Kreise nicht wären, dann würden in Brandenburg gar keine Straßen mehr gebaut werden,

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

denn so wenig, wie Sie in die Landesstraßen investiert haben, das hatten wir noch in keiner Wahlperiode.

(Beifall CDU)

Kommen wir bei diesem Punkt Infrastruktur - da kann ich Ihnen auch aus meiner Gemeinde berichten - mal zum Thema Ärztemangel. Wir haben in unserer Stadt noch zwei Ärzte, einer wird jetzt gehen. Die Stadt hat keine geeigneten Praxisräume. Sie muss aber, weil sich Ärzte sonst gar nicht mehr im Land ansiedeln, Praxisräume zur Verfügung stellen. Aber sie hat kein Geld, um zu investieren und Praxisräume zur Verfügung zu stellen. Und unser linker Bürgermeister wartet vergeblich auf Unterstützung von seiner roten Landesregierung, dass es einen Fördertopf und einen Fonds gibt, aus dem er auch einmal für seine Gemeinde mit dreieinhalbtausend Einwohnern finanziell unterstützt wird, um die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Es ist doch interessant, heute von Ihnen zu erfahren - Sie haben ja nachher Redezeit -, was Sie eigentlich tun wollen, um diese Probleme bei den Bürgern vor Ort, und da sind die Probleme, zu lösen; denn kommunale Mandatsträger wissen manchmal gar nicht mehr, wie sie diese Probleme lösen sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Dann sind wir bei Bildung, das ist Punkt 5 in unserem Antrag. Da kann ich Ihnen nur sagen ...

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Das ist ja ein bunter Strauß!)

- Bleiben Sie mal ganz ruhig!

In Bezug auf die Bildung kann ich Ihnen sagen: Das ist auch keine gute Bilanz, die Sie da für die Kommunen und für die, die für Sie am 25. Mai kandidieren, vorzuweisen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Aus dem Bereich Schülerbeförderung haben Sie sich verabschiedet. Wer bezahlt denn die Schülerbeförderung

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

in den Kreisen?

(Beifall CDU)

Als wir noch mit der SPD zusammen regiert haben, gab es zumindest die Option. Was ist denn jetzt passiert?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie hatten die Option!)

Sie haben die Mittel ganz gestrichen. Die Landkreise bekommen gar nichts für die Schülerbeförderung. Das ist die Situation!

Zu den Kita-Personalkosten kann ich Ihnen nur sagen: Ich bin seit vielen Jahren Jugendhilfeausschussvorsitzender in der Uckermark. Wir als Landkreis müssen jedes Jahr 20 Millionen Euro für unsere Erzieherinnen und Erzieher bezahlen. Das machen wir gerne. Aber wir bekommen von Ihrer rot-roten Landesregierung nur 10 Millionen Euro im Jahr überwiesen, um diese Aufgabe wahrzunehmen. Deshalb sagen wir: Wenn das Land Aufgaben überträgt, dann müssen diese bei den Kommunen auch ordentlich bezahlt werden,

(Beifall CDU)

wenn es geht 1:1. Da haben Sie als rot-rote Landesregierung leider in dieser Wahlperiode nichts für die Kommunen bewegt. Deshalb kann ich Sie eigentlich nur einladen,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: In die Uckermark zu ziehen!)

dann wenigstens heute, am Ende dieser Wahlperiode, mit dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, einmal ein Bekenntnis für unsere Kommunen abzulegen,

(Jürgens [DIE LINKE]: Nichts zu machen!)

zu den Punkten, die wir Ihnen aufgeschrieben haben, die Sie eigentlich alle unterschreiben können müssten, weil alle diese Punkte auch in Ihren Wahlprogrammen stehen. Ich bin gespannt, welche Argumente Sie uns jetzt vortragen, um dies trotzdem abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Richter spricht für die SPD-Fraktion.

Richter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir wollen die Kommunen stärken. Ja, wir wollen die Leistungsfähigkeit erhalten. Ja, wir wollen die Identität der Kommunen erhalten.

(Bretz [CDU]: Aber die Linke hindert euch daran!)

Und wir tun auch etwas dafür.

(Beifall SPD)

Die Frage ist nur, wie man das macht. Man kann die Punkte hier aufzählen, Punkte, die sicher von allen hier geteilt werden - da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, Herr Wichmann -, das

kann man machen. Und dann können wir mutig abstimmen und die allseits akzeptierten Grundsätze noch einmal bekräftigen. Das stimmt,

(Zurufe von der CDU: Ja!)

das können wir machen.

(Beifall CDU)

Oder aber wir machen tatsächlich etwas, nämlich in der täglichen, oft mühsamen Kleinarbeit Stück für Stück die Lage der Kommunen verbessern. Das ist ein anderer Weg. Und diesen anderen Weg haben wir gewählt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich möchte einige Punkte Ihres Antrages ansprechen. Man kann immer unterschiedlicher Meinung sein, ich habe gar nichts dagegen. Selbstverständlich achten und beachten wir das verfassungsrechtlich geschützte Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Selbstverwaltung heißt auch Selbstverantwortung. Ein Vorredner - ich glaube, Herr Büchel - hat heute schon gesagt: Es gibt eine ganze Reihe von Anträgen, wo Sie gerne in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen möchten und sagen: Das Land soll doch bitteschön da mal was tun. Das Land soll doch bitteschön da mal was machen - bei Punkten, die ganz klar Selbstverwaltungsaufgaben sind. Wir achten das.

Jetzt komme ich zu den Finanzen. Das haben Sie ja ganz besonders heruntergezogen. Über das Finanzausgleichsgesetz sichern wir in der Summe eine solide Finanzausstattung der Kommunen. In der Summe! Ich weiß selbst, dass es Kommunen gibt, denen es sehr schlecht geht, die schlechte Finanzbedingungen haben. Man kann sich jetzt an einem solchen schwierigen Beispiel hocharbeiten und sagen: So ist das ganze Land. Aber so ist das ganze Land eben nicht. Es gab eine ganze Reihe von Maßnahmen in dieser Legislatur, die zu Verbesserungen zugunsten der Kommunen geführt haben. Es gibt kein anderes Bundesland in Deutschland, in dem ein so großer Anteil des Landeshaushaltes in die kommunale Ebene wandert. Das ist so. Kein anderes Bundesland - das ist eine Feststellung des Bundesfinanzministers. Da kann man nicht einfach so pauschal sagen: Ihr macht nichts für die Kommunen. Das stimmt so nicht.

Sie sprechen in Punkt 4 die kommunale Daseinsvorsorge an. Sie haben das auch eben noch einmal betont, Herr Wichmann. Allerdings haben Sie nur einige, wenn auch wichtige Punkte angesprochen. Es fehlen aber auch welche, zum Beispiel Wasser, Gas, Elektrizität, Wärme etc. Um das alles im Sinne der Bürger zu sichern, braucht es auch starke kommunale Unternehmen.

Als wir 2011 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge diskutiert haben, war die CDU ein scharfer Gegner dieses Gesetzes. Sie haben es nahezu verbissen bekämpft. Sie wollten eben keine Stärkung der kommunalen Unternehmen. Sie diffamierten das Gesetz sogar als einen Rückfall in den Sozialismus/Kommunismus. Das können Sie in Ihren Reden nachlesen. Ich fand, das war schon starker Tobak, hat aber nichts genützt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Heute sagen Sie: Kommunen stärken! - Immer, wenn es eine konkrete Möglichkeit gibt zu handeln, muss man auch handeln. Was war denn nun mit der Daseinsvorsorge? Was war denn mit der Stärkung der kommunalen Unternehmen? Warum waren Sie denn so vehement dagegen?

(Beifall SPD - Frau Schier [CDU]: Sind wir immer noch!)

Es ist doch deswegen nicht besser.

In Punkt 5 sprechen Sie sich für die Sicherung der Schulstandorte aus. Ja, das kann man uneingeschränkt befürworten. Aber auch hier sind schon Weichen gestellt worden. Das wissen Sie auch. Im Auftrag der Landesregierung hat eine Demografiekommision die aktuelle und die zukünftige Situation untersucht und Lösungsvorschläge erarbeitet. Alle Fraktionen waren in dieser Kommission vertreten. Es gab sehr gute Empfehlungen, zum Beispiel die Möglichkeit von Schulfilialen - wir kennen das alle -, Schulverbünde zu gründen als neue Idee, um weitere Schulschließungen möglichst zu verhindern. Wenn wir das konsequent nutzen, erreichen wir das wichtige Ziel, das Sie da durchaus formuliert haben.

Auch zu Ihrem Punkt 6 sind wichtige Arbeiten in der Enquetekommission 5/2 bereits geleistet worden. Aber, Herr Wichmann, hier sind Sie ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen.

(Beifall SPD)

Die CDU hat in der Kommission das Schlimmste verhindert, haben Sie gesagt.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich war auch darin. Ich habe eine ganz andere Wahrnehmung, muss ich mal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

- Selbstverständlich lernt man bei solch einer Arbeit in einer Kommission. Das wäre ja noch schöner. Wenn man sich die Lernfähigkeit schon selbst abspricht, kann man gleich aufhören.

Es wurde in dieser Enquetekommission festgestellt, dass genau keine neue Gebietsreform auf kommunaler Ebene erforderlich ist, um das Heimatgefühl und die Teilhabe und so weiter zu stärken. Das ist ein Ergebnis der Arbeit der Enquetekommission. Das brauchen Sie jetzt gar nicht mehr zu bekräftigen, das ist schon passiert.

Veränderungen dürfen nicht zulasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gehen, schreiben Sie. Das ist richtig. Natürlich nicht. Aber auch hier hat die Enquetekommission die richtigen Weichen gestellt. Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung überhaupt zu sichern, sind Veränderungen nötig. Das haben wir gemeinsam festgestellt - Sie auch. Wir gemeinsam haben den Veränderungsbedarf festgestellt. Das heißt, auch um das nur zu sichern, müssen wir an die Situation herangehen. Da waren wir uns eigentlich einig. Der Vorschlag der Enquetekommission geht genau in die richtige Richtung. Bei Beibehaltung der politischen Grenzen auf Gemeindeebene, so steht es im Bericht, sollen die Verwaltungen leistungsfähiger werden. Richtig, weil

es gar nicht anders geht, sonst können die ihre Arbeit in zehn oder 20 Jahren nicht mehr machen. Insofern ist das, was Sie anmahnen, eigentlich schon als Ergebnis der Enquetekommission niedergeschrieben.

(Genilke [CDU]: Aber die Überschrift ist doch wenigstens in Ordnung?!)

Meine Damen und Herren,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Die Überschrift ist okay!)

ich sage ja, man kann Altbekanntes einfach mal so beschließen - oder auch nicht. An den angesprochenen Themen wird gearbeitet. Der Antrag enthält nichts Neues. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

(Jürgens [DIE LINKE]: Jetzt wird wieder gebüttnet! - Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das eine sehr eigenartige Debatte, die hier gerade stattfindet, ...

(Jürgens [DIE LINKE]: Ja, ganz genau!)

- So nun wieder auch nicht.

... allerdings nicht nur in Bezug auf die Redner hier vorne, sondern auch auf die eigenartigen Zwischenrufe, die so aus einer ganz bestimmten Richtung kommen, Herr Kollege Jürgens.

(Jürgens [DIE LINKE: Ach!)

Aber wollen wir uns doch einmal den Antrag der CDU im Einzelnen anschauen. Ich finde nämlich, dass dieser Antrag der CDU gar nicht so schlecht ist.

(Hey! und Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

- Ja. Es steht ja nichts Falsches darin. Es ist jetzt mit Sicherheit nicht - das habe ich dem Kollegen Wichmann vorhin auch gesagt - der umfangreichste Antrag, den man zum Thema Kommunales auf den Tisch legen kann. Aber falsch ist er nicht.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Ja! - Weitere Zurufe - Jürgens [DIE LINKE]: Auf den Frühling folgt der Sommer!)

- Nein, nein, das stimmt ja nicht ganz, Herr Kollege Jürgens.

(Jürgens [DIE LINKE]: Was?!)

Ich glaube...

Also, es macht jetzt keinen Sinn, hier in solch eine Interaktivität einzutreten. Am besten, Sie beruhigen sich und holen sich

ein Glas Wasser. Bleiben Sie ganz ruhig, dann geht das nämlich viel einfacher.

Fangen wir doch einmal mit dem Punkt 1, der kommunalen Selbstverwaltung, an. Ja, wir haben uns in der Enquetekommission sehr intensiv über die kommunale Selbstverwaltung unterhalten, und ich glaube, da ist auch einiges auf den Weg gebracht worden. Wir haben nämlich gesagt, wir wollen eine umfangreiche Funktionalreform auch in diesem Land haben. Es hat lange Diskussionen gegeben und dann auch Kompromisse, und jeder hat sich in dieser Enquetekommission am Ende auch bewegt, was sich dann im Übrigen auch im Abstimmungsverhalten beim Schlussbericht gezeigt hat. Das muss jetzt umgesetzt werden. Und natürlich - das haben wir auch immer betont - ist das Prinzip der Subsidiarität dabei ein zentrales Kriterium. Der Punkt ist also richtig, da stimmen wir zu 100 % mit euch überein.

Starke Kommunen brauchen eine solide finanzielle Ausstattung. Das ist auch richtig. Wir haben folgende Situation: Das Land selbst hat Gutachten in Auftrag gegeben, zum Beispiel das Gutachten von Herrn Prof. Junkernheinrich. Da geht es um die Verbundquote. Die ist gegenwärtig bei 20 %. Das Gutachten von Junkernheinrich sagt, wir sollten auf 21,47 irgendwas hochgehen. Ich würde mir vom Land durchaus wünschen, wenn man diese Gutachten schon in Auftrag gibt, dass man sich dann irgendwann einmal die Ergebnisse dieser Gutachten anschaut und dann auch die entsprechenden Schlüsse und Konsequenzen daraus zieht. Im Bereich

(Ludwig [DIE LINKE]: Soziallastenausgleich ist doch eingeführt!)

- das haben wir immer wieder diskutiert - der Kinderbetreuung gibt der Landkreis Uckermark zum Beispiel 21 Millionen Euro aus, bekommt aber nur 9 Millionen Euro refinanziert.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir machen das als Landkreis Uckermark gerne ...

- Ja, Mike, da brauchst du nicht so überrascht zu gucken. Wir machen es ja sogar in Kooperation. Das überrascht mich auch. Wahrscheinlich liegt es an den handelnden Personen in der Uckermark.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

- Ja. Ja, eben. Es ist gut, dass wir beide da nicht zusammen sind.

Wir machen das gerne, weil wir nämlich wollen, dass unsere Kitas sich gut entwickeln. Aber es funktioniert natürlich auf Dauer nicht, und es funktioniert vor allem dann nicht, wenn man solche Albernheiten hat, dass man 24-Stunden-Kitas finanzieren will, die in den Haushalt einstellt, das Bildungsministerium sagt, dass das ganz toll ist, und am Ende kommt das Innenministerium als obere Kommunalaufsichtsbehörde und sagt: Dann genehmigen wir euch aber euren Haushalt nicht,

(Bischoff [SPD]: Der ist aber ausgeglichen!)

weil ihr nämlich sonst kein Geld aus dem Ausgleichsfonds bekommt. Genau das ist passiert, Mike. Du solltest dich besser

mal in die Kreispolitik einbringen, dann wüsstest du auch besser, was läuft.

(Beifall der Abgeordneten Vogdt [FDP] und der CDU)

Und der dritte Punkt,

(Bischoff [SPD]: Da werden wir uns wiedersehen!)

Sicherheit, Ordnung und Recht, ist doch auch völlig richtig. Natürlich ist das gegenwärtig eine Diskussion in den Städten. Die erleben wir doch überall, wenn es darum geht, dass Polizei in den Kommunen abgezogen wird.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Was?!)

- Ja, Frau Mächtig, dass Sie das nicht mitkriegen, ist mir schon klar.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Das zeigt sich doch an der steigenden Kriminalität in der Grenzregion. Natürlich ist das eine Diskussion, die in den Kommunen stattfindet.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Selbstverständlich

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

findet diese Diskussion

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

statt.

- Ich kann lauter reden, ich habe nämlich ein Mikrofon.

Das heißt also: Es ist doch völlig richtig, wenn man das in einer Diskussion aufgreift, im Übrigen auch vor einer Kommunalwahl. Ihr Ministerpräsident hat heute ja auch das Thema Europawahl hier aufgemacht. Warum ist es dann nicht legitim, einen Antrag zum Thema Kommunalwahl zu bringen?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Völlig korrekt!)

Insofern ist es auch gut, dass wir darüber diskutieren und dass wir die einzelnen Punkte hier durchaus auch noch einmal durchsprechen.

Eine leistungsfähige Infrastruktur, gute ärztliche Versorgung, schnelle Internetverbindungen sind natürlich wesentlicher Bestandteil eines intakten und lebenswerten Umfeldes. Ich glaube nicht, Herr Kollege Richter, dass das immer kommunale Unternehmen sein müssen. Ich glaube, dass private Unternehmen in vielen Fällen schlichtweg durchaus besser und wirtschaftlicher arbeiten können als kommunale Unternehmen. Und bevor wir kommunale Unternehmen gründen oder rekommunalisieren, lassen wir es erst einmal private machen, Herr Kollege Richter.

(Beifall FDP und CDU - Schippel [SPD]: Das müssen die Kommunen entscheiden!)

Das haben wir damals auch kritisiert.

Insofern finde ich, dass der Antrag der CDU, wie gesagt, nicht der umfangreichste Kommunalantrag ist, aber er ist auch nicht falsch, sondern absolut richtig in den Aussagen, und deswegen kann man diesem Antrag auch vorbehaltlos zustimmen, werte Kolleginnen und Kollegen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Ludwig setzt für die Linksfraktion fort.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Schönen Dank für die Anerkennung meiner Wortmeldung! - Genilke [CDU]: Koalitionsabbruch! - Heiterkeit bei der CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: So kleinlich sind wir dann doch nicht!)

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Logik der FDP-Fraktion, die ich gerade gehört habe, erinnert mich an einen Ärztewitz, den wir - ich bin mit einer Ärztin verheiratet - schon während des Studiums ganz gut fanden. Wir tauschen uns immer über die aktuellen Zustandsanalysen des jeweiligen Berufsstandes aus. Da hieß es schon: Wichtig ist nicht, dass der Arzt nützt, sondern wichtig ist vor allem, dass er nicht schadet.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Das heißt, der Logik, in diesem Antrag steht zwar alles, was man sich wünschen kann, er ist nicht so wirklich wichtig, aber man könnte ihm zustimmen, weil er ja auch nicht schadet, schließen wir uns nicht an.

Sehr geehrter Kollege Wichmann, so klein ist Lychen nun auch wieder nicht. Vor allen Dingen haben Sie einen ganz tüchtigen Bürgermeister,

(Beifall DIE LINKE)

der vieles von dem erkannt und auch innerhalb des Landesverbandes der Linken thematisiert hat, was Sie nach viereinhalb Jahren Landtagswahlperiode heute hier vorlegen. Vielleicht liegt Lychen - glaube ich aber nicht - so weit weg, dass Sie gar nicht mitbekommen haben, was hier in diesem Landtag seit viereinhalb Jahren tägliche Politik ist. Wir haben uns nicht nur in der letzten Landtagsplenarsitzung gerade erst über die Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit unterhalten, sondern in der nächsten Runde werden wir sie beschließen. Es hat schon einiges stattgefunden, was Sie mit Ihrem Antrag komplett auszublenden drohen. Deswegen muss ich es hier jetzt für Sie erwähnen.

(Wichmann [CDU]: Machen Sie mal!)

Sie haben offensichtlich völlig ignoriert, dass Rot-Rot quasi als Credo seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet während der gesamten fünf Jahre die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung betrieben hat. Somit haben wir am Ende dieser Legislaturperiode stärkere Kommunen als zu Beginn.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Kollege Richter sprach es schon an, im Jahr 2011 haben wir die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen erleichtert und damit den ersten Punkt in Ihrem Antrag schon komplett umgesetzt. Das basierte auf einem Antrag aus dem Januar 2010. Also schon zu Beginn unserer gemeinsamen Tätigkeit hat Rot-Rot damit losgelegt. Offensichtlich haben Sie das komplett ausgeblendet.

Gott sei Dank wurde die Tätigkeit der Enquetekommission - zweieinhalb Jahre haben wir immerhin gemeinsam miteinander intensiv gearbeitet - jetzt noch angesprochen. Ich hatte schon Sorge, dass Sie auch das komplett ausblenden. Und - da stimme ich den Vorrednern zu - in unserem Abschlussbericht finden wir eine Menge an Vorschlägen, die es in der nächsten Legislatur umzusetzen lohnt. Leider kann ich aus der Tätigkeit in der Enquete nicht so viele Anträge der CDU auf Verbesserung unserer Arbeit in Erinnerung bringen. Irgendwie haben Sie jetzt den Nutzen selbst ein bisschen karikiert. Sie hätten es dort besser machen können.

Sie erinnern sich sicherlich auch an die jährliche Verbesserung der Schlüsselmasse für die Kommunen. Sie bekommen, direkt von uns verteilt, aufgabenunabhängig ihre Schlüsselmasse, und jedes Jahr haben wir da etwas draufgepackt. Es ist der Tätigkeit dieser Koalition zu verdanken, dass das, was unter Ihrer Koalitionsregierung eingeführt wurde, nämlich der Vorwegabzug von 50 Millionen Euro, sukzessive abgeschafft wird. Das stärkt Kommunen!

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Bischoff und Frau Stark [SPD])

Sie können sich bestimmt auch daran erinnern, dass wir die Umverteilung von Überschüssen sogenannter abundanter Gemeinden eingeführt haben. Wir haben den Soziallastenausgleich, fußend auf dem Gutachten, das angesprochen wurde, eingeführt, und wir haben gleichzeitig dafür gesorgt, dass notleidende Kommunen weiterhin Hilfe bekommen, dass sie erstmalig sogar Investitionszuschüsse trotz nicht genehmigungsfähiger Haushalte erlangen können und dass wir weiterhin Stützpunkfeuerwehren effektiv fördern. Das schafft Vertrauen von Feuerwehrleuten, von Männern und Frauen vor Ort, wenn sie sehen, dass sie sich auf die Unterstützung des Landes verlassen können.

Mit vielen Dingen haben wir jedes Mal die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Deswegen habe ich den Eindruck, dass Sie einiges komplett ausblenden. Vielleicht haben Sie aber auch aus dem Handbuch für junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ein paar Sätze abgeschrieben, um jetzt vor der Kommunalwahl noch einmal schriftlich nachvollziehen zu können: Die CDU setzt sich für die Stärkung der Kommunen ein. Das ist aber eine ein bisschen simple Strategie. Der Wähler merkt das, und er ist verstimmt, um einmal einen Dichter zu zitieren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist wohl nicht nur im Märchen von Hase und Igel so, dass der Igel sagt: Ich bin schon da. - Sie von der CDU laufen noch, und wir von Rot-Rot sagen an jeder Stelle: Wir sind schon lange da.

(Beifall DIE LINKE)

Nur an den Stellen im Text, wo Sie über Ihre eigene Verantwortung reden, als es zum Beispiel um den Schülerverkehr ging,

blenden Sie Ihre Handlungsmöglichkeiten komplett aus. Sie sagen nichts über die Ungerechtigkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets, von dem riesigen bürokratischen Aufwand für unsere Kommunen, und Sie sagen auch nichts zur Verantwortung des Bundes für eine stabile Versorgung mit Ärzten überall in der Fläche des Landes.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Sie tun so, als sei es eine Landesgesundheitsministerin, die das zu regeln habe.

Wir können jetzt jeden Punkt einzeln durchdeklinieren, wir werden dann immer sehen, dass Rot-Rot in den letzten Jahren bereits alles umgesetzt hat.

Interessant finde ich den Punkt Schulschließungen. Sie wissen ganz genau, dass das in den letzten Jahren nicht stattgefunden hat. Deswegen bin ich an der Stelle geneigt zu sagen: Wer ohne CDU regiert, verzichtet auch auf Schulschließungen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich weiß, dass das ein bisschen komplizierter ist.

Ihr Antrag klingt wie die Aufzählung der Erfolge rot-roter Kommunalpolitik. Wir sind Ihnen insofern dankbar, als Sie das alles noch einmal zusammengetragen haben. Wir können Ihnen aber sagen: Das ist bereits alles umgesetzt oder ist in Umsetzung, und in der kommenden Landtagssitzung werden wir die Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit ebenso auf den Weg bringen. Deshalb bedarf es Ihres Antrages nicht, und wir werden ihm nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Wichmann [CDU]: Wir haben auch nichts anderes erwartet!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ein bisschen Erheiterung muss ja nach einem so langen Arbeitstag auch mal sein.

Die CDU-Fraktion legt uns, passend zur vor der Tür stehenden Kommunalwahl, einen Antrag vor, der luftige Leitsätze formuliert, in seichten Gewässern segelt und dabei doch die Kernsätze der CDU-Rhetorik bedient. Es entsteht ein Landschaftsbild wie aus einem CDU-Wahlspot.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE)

Es wurde nur noch verabsäumt, auch noch die Bundeskanzlerin als Schutzpatronin

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

der Brandenburger Kommunen unterzubringen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Blühende Landschaften!)

Die CDU selbst fordert in diesem Antrag ein Bekenntnis des Landtages und entschwebt damit in fast schon esoterische Sphären.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE, der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Dass meine Fraktion solcher Rosamunde-Pilcher-Lyrik nicht zustimmen kann,

(Große Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

wird Sie hoffentlich nicht wundern. Denn dafür ist das Thema zu wichtig, als dass es mit diesen sechs Punkten hinreichend und richtig bedient werden könnte.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Auf komplexe Probleme bietet die CDU-Fraktion gar zu einfache Antworten. Das fängt schon im ersten Punkt an. Dass die kommunale Selbstverwaltung nicht nur das verfassungsrechtlich verankerte Grundprinzip ist, sondern auch bei parlamentarischen Entscheidungen gewürdigt werden muss, das ist so banal wie aussagelos. Wir könnten hier auch die Verfassung noch einmal in Antragsform beschließen.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Dass die CDU Sicherheit, Recht und Ordnung erst an dritter Stelle in diesem Antrag aufzählt, verwundert doch, hätte man diesen Punkt doch ganz vorne vermuten können.

(Ja! bei der FDP und bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch an dieser Stelle wird wieder vorgeschlagen, sich zu etwas zu bekennen, was gesetzlich geregelt ist.

Im vierten Punkt wird aufgezählt, dass leistungsfähige Infrastruktur, gute ärztliche Versorgung, schnelle Internetverbindungen und Kinderbetreuung wesentliche Bestandteile eines intakten und lebenswerten Umfeldes sind. Die anschließende Forderung lautet dann:

„Eine solche Daseinsvorsorge gilt es im ganzen Land aufrechtzuerhalten“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da sind Sie von Ihrer Heile-Welt-Lyrik aber ganz schön mitgerissen worden. Es wäre sehr schön, wenn diese Dinge im gesamten Land vorhanden wären. Gerade schnelle Internetverbindungen und mehr und mehr auch eine gute ärztliche Versorgung sind in einigen Landesteilen keineswegs vorhanden, sondern müssten erst noch geschaffen oder wiederhergestellt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Politischer Kern des Antrages ist aber wohl der sechste und letzte Punkt. Dort taucht es dann endlich auf, das Wort Heimatgefühl.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE, der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Meine Heimat Brandenburg, würde wohl Herr Schierack in dem eingangs imaginierten Werbespot sagen. In Ihrer Begründung werden Sie fast schon gefährlich konkret, jedenfalls sagen Sie, was Sie nicht wollen: identitätslose Zentralgemeinden und anonyme Großkreise - was übrigens auch sonst niemand will. Aber Sie sagen nicht, was Sie wollen.

Ich nutze dieses Vakuum jetzt mal, erneut unsere grünen Positionen zu den Fragen vorzutragen.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE, der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Brandenburg braucht eine Reform der Verwaltungs- und Kommunalstrukturen, damit unsere Städte, Gemeinden und Landkreise auch in Zukunft leistungsfähig sind oder ihre Handlungsfähigkeit zurückerhalten. Anstatt viele kleine parallele Verwaltungen zu erhalten, muss die Daseinsvorsorge sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der angestrebten Stärkung der kommunalen Ebene mit der Übertragung weiterer Aufgaben sind gemeindliche Verwaltungen, die bald nur noch 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben werden, nicht zukunftsfähig. Eine Politik, die das Heimatgefühl an der Verwaltung einer Gemeinde festmacht, ist schon ziemlich gewagt. Ich habe übrigens unser Tiefbauamt nie als sonderlich identitätsstiftend wahrgenommen.

(Große Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE, der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Statt Bekenntnisse zu verfassen und ansonsten inhaltlich abzutauschen, setzen wir Grünen lieber auf klare Konzepte für die Lösung der Probleme hochverschuldeter Kommunen, auf mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene und auf die Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission. - Vielen Dank.

(Große Heiterkeit und starker Beifall bei der Fraktion B90/GRÜNE, der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Damit erhält die Landesregierung das Wort. Minister Holzschuher spricht zu uns.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Insbesondere vielen Dank, Frau Nonnemacher, für Ihren Beitrag, der mir vieles erspart.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, meine Damen und Herren, auch ich bin für den Frieden

(Große Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

- ich meine es ernst - und die kommunale Selbstverwaltung. Auch ich bin für eine solide Finanzausstattung der Kommunen. Für Sicherheit und Ordnung stehe ich auch und für eine gute Infrastruktur und auch für eine qualitätsvolle Bildung.

(Wichmann [CDU]: Na, dann mal los!)

Ich spreche da im Übrigen auch im Namen der Landesregierung.

(Lipsdorf [FDP]: Das hoffen wir doch!)

Und wie ich erfahren habe, spreche ich da im Augenblick im Namen aller in diesem Parlament,

(Beifall SPD)

ich glaube, sogar im Namen der Zuhörer.

Ja, in der Tat, alle diese Positionen, die Sie hier - Frau Nonnemacher hat es so wunderbar charakterisiert - so blumig, so positiv darstellen, sind von jedem von uns sofort zu unterzeichnen. Aber solche Anträge, liebe Damen und Herren Abgeordnete von der CDU-Fraktion, braucht dieses Parlament, braucht das Land Brandenburg nun wirklich nicht.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was wir bräuchten, wären - Sie haben es einmal versucht, das will ich ja anerkennen - in der Umsetzung dieser Anträge ein paar kontroverse Debatten über die eine oder andere Thematik. Aber das steht alles nicht darin.

Punkt 6 - der ist auch ein bisschen schwierig; das Heimatgefühl hat Frau Nonnemacher schon so ausgiebig dargestellt, dass ich das hier nicht toppen kann -

(Zurufe von SPD und CDU)

enthält aus meiner Sicht ein Problem, wenn Sie sagen „Notwendige Reformen dürfen nicht zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Verwaltung gehen“. Das stürzte uns, wenn wir das in der Landesregierung so umsetzen, in unlösbare Widersprüche, weil: Was machen wir denn, wenn etwas notwendig ist, aber nicht umgesetzt werden darf? Wir dürften das Notwendige dann nicht tun.

Tatsächlich aber haben Sie nur die Enquetekommission zu den kommunalen Strukturen nicht richtig verstanden, die ja gesagt hat: Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung der Kommunen zu erhalten und zu stärken, sind Reformen notwendig. - Umgekehrt würde also ein Schuh daraus. Das ist die aus meiner Sicht einzige Kontroverse.

Im Übrigen sage ich: Ein so wunderschöner Antrag, ein so herrlicher Antrag! Ich hoffe, dass alle die Gelegenheit haben, das, was Frau Nonnemacher eben gesagt hat, noch einmal im Protokoll nachzulesen. Ich werde das tun, denn das war wirklich wunder-, wunderschön.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Damit ist, glaube ich, alles gesagt, wie wir zu diesem Antrag stehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Punkt angelangt.

Zur Abstimmung steht der Antrag in Drucksache 5/9014 „Kommunen stärken - Leistungsfähigkeit erhalten - Identität bewahren“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Zwei Enthaltungen, ansonsten eine große Mehrheit gegen diesen Antrag. Er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21 und rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Akzeptanz für den Artenschutz verbessern - Allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten prüfen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/9016
(Neudruck)

Die Debatte beginnen wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Dombrowski, der für die CDU-Fraktion spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schutz bedrohter und gefährdeter Arten - ich glaube, darin stimmen wir überein - ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Ziel. Artenschutz bedeutet allerdings auch, den Lebensraum dieser Arten zu schützen - jedenfalls sieht dies das europäische und bundesdeutsche Naturschutzrecht vor.

Brandenburg ist mit seinen 50 Großschutzgebieten, 620 FFH-Gebieten und 27 Vogelschutzgebieten gut aufgestellt. Ein Drittel des Landes gehört mittlerweile zur europäischen Schutzgebietskategorie Natura 2000. Erfolge im Artenschutz und Populationen im günstigen Erhaltungszustand führen aber auch zu Problemen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. So beklagen betroffene Landwirte in einigen Regionen des Landes immer wieder erhebliche wirtschaftliche Schäden durch wildlebende Wasser- bzw. Zugvögel.

Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden insbesondere durch Wildgänse und Kraniche verursacht. Die Vögel profitieren vom verbesserten Feuchtgebietsschutz und von störungsfreien Ruhezeiten. Ein gutes Beispiel dafür ist das Havelland. Kraniche und Wildgänse verursachen hier mittlerweile einen Schaden in sechsstelliger Höhe, und dies Jahr für Jahr.

Noch in den 1990er-Jahren finanzierte das Agrarministerium ein Gänsemanagement. Dieses beruhte auf dem Prinzip, Gänse dort zu dulden, wo sie keinen wirtschaftlichen Schaden anrichten können. Zu dieser Schadensabwehr gehörte auch die sogenannte Ablenkfütterung. Dazu wurde Futter für die Wildgänse auf geeigneten Flächen angebaut, auf denen sie rasten und fressen konnten, ohne dabei Schäden an anderen Kulturen anzurichten. Das Gänsemanagement trug erfolgreich zur Schadensminimierung bei, führte aber auch zu Lerneffekten bei den Gänsen. Sie wussten: Im Havelland gibt's was zu fressen. Gleichzeitig stieg dadurch die Zahl der ins Havelland ziehenden Wildgänse.

Nachdem das Land das Gänsemanagement und die Förderung von Flächen mit Ablenkfütterung aufgab, suchten die Vögel

nach alternativen Futterplätzen und fanden und finden sie bis heute auf den Feldern der Landwirte.

Biber, Fischotter und Kormoran beeinträchtigen hingegen die Fischerei- und Teichwirtschaft. Kollege Beyer hat mit seiner Kleinen Anfrage zur Prävention von Biberschäden an Teichwirtschaften den Finger in die Wunde gelegt. Wenn Sie, Frau Ministerin, wie im Frühjahr 2013 den Teichwirten mitteilen, dass für Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Biberschäden in Teichwirtschaften Fördergelder bereitstehen, und sie auffordern, Förderanträge zu stellen, aber am Ende ist dann kein einziger Euro da, dann ist dies kein aufrichtiger und fairer Umgang mit den Landnutzern. Dabei sind gerade die Teichwirte betroffen, denn dort, wo sie wirtschaften, werden auch die Regelungen der neuen Biberverordnung nicht gelten, da ca. 80 % der Gesamtteichfläche in Brandenburg in Natura-2000-Gebieten liegen und damit aus dieser Regelung herausfallen.

Die Rückkehr des Wolfes sorgt in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und Weidewirtschaft durch den notwendigen Bau von Schutzvorkehrungen für die Tierbestände oder die Unterhaltskosten für Herdenschutz Hunde für zeitliche und finanzielle Mehrbelastungen.

Meine Damen und Herren! Die Erfolge des Natur- und Artenschutzes, den wir alle wollen, dürfen jedoch nicht zulasten derjenigen gehen, die in der freien Natur wirtschaften und von ihr leben. Der wirtschaftliche Gesamtschaden ist immer dann besonders hoch, wenn Fördermittel für geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schäden durch geschützte Arten nicht kontinuierlich, unzureichend oder überhaupt nicht bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Akzeptanz für Biber, Fischotter, Kraniche, Kormorane, Seeadler, Wildgänse und Wolf wird sich nur dann verbessern, wenn sich der Artenschutz und der Schutz ihrer Lebensräume auf vier Säulen stützt. Dazu zählen erstens die Information, zweitens die Förderung präventiver Schutzmaßnahmen, drittens Eingriffsmöglichkeiten in den Bestand geschützter Arten im günstigen Erhaltungszustand und viertens der finanzielle Ausgleich wirtschaftlicher Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Neben verlässlichen Programmen zur Förderung von verhältnismäßigen und zumutbaren Präventionsmaßnahmen mangelt es in Brandenburg insbesondere an der vierten Säule: dem Schadensausgleich. Deshalb ist es notwendig, die Einführung eines allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden, die durch geschützte Arten in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft hervorgerufen werden, unter Beachtung des Beihilferechtes - das ist auf jeden Fall möglich - zu prüfen. In diese Prüfung sind folgende Punkte einzubeziehen: die Abschätzung der durch die geschützten Arten hervorgerufenen wirtschaftlichen Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft unter enger Einbindung des Naturschutzes und der Nutzerverbände, denn wir müssen natürlich wissen, worüber wir sprechen, und diese Daten müssen natürlich sicher und seriös erhoben werden. Im Weiteren sind die Festlegung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Schadensarten, die ausgeglichen werden können, und die Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten im Hinblick auf die fachliche Überprüfung der Schadensfälle - selbstverständlich kann da nicht jeder einfach nur melden, sondern es muss geprüft werden - notwendig. Außerdem sind die Möglichkeiten der Finanzierung von Aus-

gleichszahlungen durch das Land bzw. durch geeignete öffentliche Stiftungen zu prüfen.

Meine Damen und Herren, solch ein Ausgleichsfonds sollte befristet möglich sein, denn wenn Präventionsmaßnahmen verlässlich gefördert würden, brauchte es auch keinen Ausgleich wirtschaftlicher Schäden. Von daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Und ich sage: Es geht hier um eine Prüfung. Es geht nicht darum, das jetzt verbindlich festzuschreiben. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dombrowski, eigentlich kann ich es ganz kurz machen: An Ihrem Antrag gibt es sehr vieles, was diskussionswürdig ist. Er hat nur einen einzigen Makel: Er kommt ein bisschen spät. Es hätte sich durchaus gelohnt, die Problematik spätestens, als wir uns zum Biber verständigt haben, insgesamt aufzurufen.

Ich glaube, die Verwaltung bzw. das Haus ist gut beraten, wenn es anhand dieses Antrags schon einmal zu arbeiten anfängt, denn ich gehe davon aus, dass der Antrag in dieser oder ähnlicher Form auch in der nächsten Legislaturperiode auf diesen Tisch kommt.

Wir sind nicht imstande, mit der Terminsetzung Juli, die in diesem Antrag enthalten ist, noch einmal in den Ausschüssen zu beraten oder entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Wir können auch den zukünftigen Haushaltsgesetzgeber nicht verpflichten. Aber wir brauchen valide Datengrundlagen. Wir brauchen die Definition dessen: Was ist guter Erhaltungszustand? An diesen Punkten sind wir uns völlig einig. Daraus ableitend müssen wir nachher selbstverständlich gucken bzw. prüfen.

Erst kommt die Prävention, und nachher muss auch der Ausgleich kommen, in welcher Form das dann auch immer geschehen kann und vor allen Dingen, aus welchen finanziellen Ressourcen wir uns das erschließen können.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihren Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab, wohl wissend, dass es Probleme im Land gibt und wir auch Antworten geben müssen. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Beyer für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein in der Tat vielfach an einer ganzen Reihe von Beispielen in dieser 5. Legislatur diskutier-

tes Thema: Es geht kurz gesagt um diejenigen Tierarten, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Landnutzung dazu neigen, Schäden zu verursachen - ich will das ganz vorsichtig formulieren. Es gibt diesbezüglich verschiedene Arten und Klassen, in die man diese Arten rein formalrechtlich einteilen kann. Man kann sagen, wir haben Arten, bei denen wir mehr oder weniger Lösungen gefunden haben oder am Finden sind. Dazu gehört der Biber, das wurde eben schon erwähnt. Dazu gehört nach langen Kämpfen die Verlängerung der Kormoranverordnung; ich will es zumindest einmal so benennen.

Dann haben wir den Bereich, wo es zumindest Teillösungen gibt. Das betrifft Arten wie den Wolf. Da haben wir einen Managementplan. Ich will das jetzt nicht im Detail bewerten. Da gibt es den Elch - auch dafür haben wir einen Managementplan. Da gibt es die Gänse, da haben wir auch einen Managementplan. Aber ich sage ausdrücklich: Teillösungen! Da sind wir wahrlich noch nicht dort, wohin wir letzten Endes müssen.

Und es gibt Arten, für die wir mehr oder weniger keine oder zumindest nur sehr schwache Lösungen haben. Dazu gehören Arten wie der Fischotter. Man kann aber sehr wohl auch den Kranich unter dieser Kategorie nennen. Ich habe ja nicht gesagt, was wir machen, aber man kann ihn sehr wohl oder muss ihn sogar in diese Kategorie einordnen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich gibt es formalrechtlich einen ganz einfachen Prüfmechanismus; man könnte fast sagen, er ist banal.

(Frau Schier [CDU]: Echt? - Der Abgeordnete Büttner [FDP] unterhält sich mit der Abgeordneten Schier [CDU].)

- Hast du etwas nicht verstanden, Andreas?

(Frau Schier [CDU]: Wir sprechen über den Kormoran!)

- Kormoran, okay, das kann ich ihm dann noch einmal näher erklären.

Dieser Mechanismus ist letzten Endes ganz einfach, denn man kann nach den Eingriffsmöglichkeiten unterscheiden. Am einfachsten ist es bei den Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, weil da die einfachsten Regularien bestehen. Man kann natürlich weiter im Prüfmechanismus, wenn es nichtjagdbare Arten sind, prüfen, ob für die Arten ein guter Erhaltungszustand - so verlangen es die EU-Gesetzlichkeiten - gegeben ist. Wenn er gegeben ist, kann man unter bestimmten Bedingungen zumindest eingreifen. Wenn er nicht gegeben ist, dann sind wir automatisch beim Hauptgegenstand des Antrags, nämlich bei den Ausgleichsfragen. Und da ist es in der Tat so - ich bin durchaus dankbar, dass Kollege Dombrowski das schon erwähnt hat -, dass es letzten Endes um Fragen der Akzeptanz geht.

Und wenn man - so habe ich es vor etwas über einem Jahr getan - einmal fragt: „Steht im Bereich der Teichwirtschaft und Biberproblematik Ähnliches vonseiten des Landes zur Verfügung?“, und als Landnutzer - die lesen gelegentlich unsere Kleinen Anfragen und vor allen Dingen die Antworten darauf - die Aussage bekommt: „Es ist genug Geld da!“, und nach einem Jahr nachfragt und dann erfährt, dass von acht gestellten Anträgen zwei möglicherweise - das war zumindest der Stand der Beantwortung, Frau Ministerin - bewilligt werden, aber acht Anträge bewilligungsreif sind - das muss man dazu sagen -, dann ist das kein Beitrag zur Akzeptanz wildlebender Tiere.

Von daher ist es wichtig und richtig, dass wir diese Prüfung zunächst in Auftrag geben, und zwar genau in diesem Prüfmechanismus: Erste Frage: Kann man eingreifen? - Jagdrecht -, zweite Frage: Ist der günstige Erhaltungszustand der Art gegeben?

(Die Abgeordneten Frau Schier [CDU] und Büttner [FDP] führen Zwiesgespräche.)

- Der Kollege Büttner nimmt das hier heute nicht mehr ernst. Ich muss das hier einmal protokollarisch feststellen.

(Frau Schier [CDU]: Warum? Weil er bei mir sitzt?)

- Nein, nein. - Wie dem auch immer sei, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass der Antrag, den die CDU mit uns gemeinsam gestellt hat, ein Beitrag zur Akzeptanzsicherung sein kann. Und ich glaube, das sind wir den Menschen auch schuldig, denn Akzeptanz bedeutet, verlässliche Lösungen zu bieten. Und dann gilt das, was der Deutsch-Amerikaner Aldo Leopold, der Vater der modernen Wildbiologie, einmal so schön in diesem einen Satz, der fast ein politischer Satz ist - deshalb zitiere ich ihn auch gern - gesagt hat:

„Das Management von Tieren ist einfach. Schwierig ist das Management der Menschen, die von diesen Tieren betroffen sind.“

Und das nennen wir allgemeinhin Politik.

Wir haben Ihnen hier eine Chance geboten, in diesem Management, in dieser Akzeptanzsicherung ein Stück weiterzukommen. Daher möchte ich nachdrücklich für diesen Antrag werben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann spricht für die Linksfraktion.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Märkischen Oderzeitung“ vom 12. Mai ist Folgendes zu lesen:

„Biber setzen Landschaften unter Wasser, Kormorane verspeisen ein Pfund Fisch pro Tag und Wildgänse betrachten bestellte Felder als ein großes Schlemmerbuffet. Brandenburg setzt sich mehr als andere Bundesländer für den Tierschutz ein, eine Strategie, die vor allem dem Tourismus neue Wege eröffnet hat - mit der Folge, dass bestimmten Berufsgruppen wie Landwirten und Fischern große Schäden entstehen.“

Kurz vor der Landtagswahl einen Fonds für Betroffene zu fordern ist eine einfallslose Strategie,“

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

„nicht nur, weil die Schäden kaum zu bemessen sind. Unrealistisch ist der Vorschlag der CDU,“

- Klammer auf: nun auch der FDP - Klammer zu,

„weil er eben keine Grenzen setzt. Wer soll künftig Anspruch auf eine Entschädigung haben? Auch der Hotelbesitzer, dem die Gäste ausbleiben, weil in seinem Park die Raupen des Eichenprozessionsspinners von den Bäumen baumeln?

Ein Fonds ist ein Fass ohne Boden. Er weckt Begehrlichkeiten und verbaut den Weg für nachhaltige Lösungen.“

Ein absolut zutreffender Kommentar, wie ich finde. An dieser Stelle braucht man eigentlich nichts hinzuzufügen, weil damit alles gesagt ist.

Die CDU und nun auch die FDP wollen vier Monate vor der Landtagswahl hier einen Antrag zur Abstimmung bringen, der so viele Fragen aufwirft wie soeben zitiert.

Woher wollen Sie das Geld für diesen Fonds nehmen, und wie viel soll in diesen Fonds hineingegeben werden? Das sind Fragen, die einfach gestellt werden.

Wie soll die konkrete Schadensermittlung aussehen, die auch nicht vom Landesrechnungshof kritisiert werden wird? Wie wollen Sie dabei Landnutzergruppen und Naturschutzverbände unter einen Hut bekommen?

(Schippel [SPD]: Gar nicht! Was wollen wir mit denen?! - Gelächter bei der CDU)

Unabhängig davon ist uns allen doch hoffentlich klar, dass wildlebende Tiere zu unserer Umwelt dazugehören. Biber, Gänse oder Kormorane sind doch keine staatlichen Schikanen.

(Beyer [FDP]: Da wäre ich ganz vorsichtig!)

Sie gehören einfach zur Natur dazu.

Und Sie wissen es doch: Sobald Arten einen guten Erhaltungszustand erreicht haben, erlaubt das Naturschutzrecht Schadensabwehr, wenn wirtschaftliche Schäden nachgewiesen werden.

Die Landesregierung hat mit der Kormoranverordnung und auch der Biberverordnung gezeigt, dass sie Möglichkeiten nutzt, die das Europäische Naturschutzrecht erlaubt; Herr Beyer ist darauf eingegangen.

Außerdem: Es gibt Flächenprämien, die die Landwirte nach den Voraussetzungen des europäischen Umweltrechts erhalten. Dazu gehören eben auch Artenschutzvorschriften der FFH-Richtlinie.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, Schäden durch vorbeugende Maßnahmen zu vermeiden, und dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Beim Biber haben wir die in den letzten Monaten ausführlich diskutiert. Es sollte in unser aller Interesse sein, Schadensprävention nicht wegen sicher scheinenden Schadensersatzzahlungen zu leben. Beim Biber haben wir bereits dafür votiert, dass Präventionsmaßnahmen auch weiterhin mit EU-Mitteln gefördert werden können. Das ist wichtig, und da, denke ich, sind wir uns auch alle einig, ebenso bei existenzbedrohenden Härtefällen. Da müssen Wege gefunden werden, um den Betrieben zu helfen. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig.

Die Schäfer - das hat die Ausschusssitzung eindrucksvoll gezeigt - haben es wirklich nicht leicht, und sie erhalten vom Land vollständig und unbürokratisch Entschädigungen für vom Wolf verursachte Schäden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss noch einmal an den zuvor zitierten Artikel anknüpfen. Die Überschrift bringt es genau auf den Punkt: Ihr Antrag ist ein Fass ohne Boden, und genau deswegen werden wir ihm auch nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus setzt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit dem Wahlkampfvorwurf komme ich jetzt mal nicht; dann dürften wir hier in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl gar keine Debatten mehr führen.

(Beyer [FDP]: Nein, wir haben ja noch einen weiteren Tagesordnungspunkt!)

Ich werde inhaltlich auf den Antrag eingehen. Nachdem die CDU-Fraktion im letzten Jahr schon Mücken den Kampf angesagt hat, um Touristen und andere Erholungssuchende zu schützen, steht heute die Bedrohung durch Kranich, Biber & Co. im Vordergrund. Land- und Forst- sowie Fischereiwirte haben es zwar noch nicht auf die „Rote Liste der bedrohten Berufszweige“ geschafft, dennoch soll die Auflegung eines allgemeinen Ausgleichsfonds für wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten geprüft werden. Ich habe allerdings erhebliche Schwierigkeiten, mir auszumalen, wie das Ganze praktisch auch nur annähernd funktionieren soll.

Wenn ich den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion näher betrachte, beschleicht mich das Gefühl, dass Sie das selbst nicht so richtig wissen. Der Antrag enthält mehr Fragen als Antworten. Daher fordern Sie - wie so oft -, der Landesregierung einen Prüfauftrag zu erteilen. Sie wissen weder, in welchem Ausmaß es in der Vergangenheit zu wirtschaftlichen Schäden durch geschützte Arten gekommen ist, noch ist geklärt, wann wir überhaupt von einem wirtschaftlichen Schaden sprechen.

Wie wollen Sie mit vertretbarem Aufwand ermitteln, ob und in welchem Umfang Schäden tatsächlich von geschützten Arten verursacht wurden? Webcams zur Dauerüberwachung in unserer Landschaft werden, denke ich, nicht aufgestellt. Wer trägt die Kosten für entsprechende Gutachten? Und vor allen Dingen: Was kommt als Nächstes? Pfirsichbaumbesitzer, die Verbissschäden durch unter Schutz stehende Hornissen ersetzt bekommen?

Schon der Titel des Antrags macht meiner Meinung nach deutlich, dass Sie das Thema Artenschutz leider ausschließlich von seiner negativen Seite her betrachten. Sie zielen zwar auf nicht bezifferbare Schäden ab, lassen aber gänzlich unerwähnt, dass Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft selbst immens von einer

intakten Natur profitieren und nur auf dieser Grundlage überhaupt wirtschaften können. Es gibt durchaus auch Fälle, bei denen die Landwirtschaft ganz froh über vom Biber erhöhte Grundwasserstände ist, nämlich dann

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD] sowie bei FDP und CDU)

- ja, ja! -, wenn wir trockene Sommer, eine längere Trockenperiode haben. Dann ist nämlich das Gejammer auch groß, dass die Landschaft zu trocken ist.

(Genilke [CDU]: Wo ist das?)

Den wirtschaftlichen Nutzen des Artenschutzes klammern Sie aber vollkommen aus, und für die Leistung einer intakten Natur zahlen die Landnutzerinnen und Landnutzer schließlich auch nicht in eine Art Umwelt- oder Artenschutzkasse. Doch gerade im Agrarbereich hat die industrialisierte Landwirtschaft bereits zum deutlichen Rückgang der Artenvielfalt geführt, ohne - andersherum - beispielsweise Entschädigungen für Artenschutzmaßnahmen zu zahlen. Im Gegenteil, gerade die Landwirtschaft ist bereits hochsubventioniert. In Brandenburg fließen jährlich 370 Millionen Euro öffentliche Gelder in Form von Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Lassen Sie die Landnutzerinnen und Landnutzer doch selbst einen eigenfinanzierten solidarischen Ausgleichsfonds schaffen, wenn sie es für notwendig erachten. Steuergelder oder Mittel des Naturschutzfonds haben hier jedenfalls nichts zu suchen.

Wenn es bei Einzelnen durch unglückliche Umstände zu existenzbedrohenden Schäden kommen sollte, können wir natürlich gern über Unterstützungsmöglichkeiten reden, aber einen allgemeinen Anspruch auf Entschädigung lehnen wir ab.

Was wir befürworten, sind Angebote für weitere Präventionsmaßnahmen. Im Ausschuss haben wir auch gerade alle gemeinsam beschlossen, dass vom Umweltministerium beim Thema Biber die Schaffung eines Akzeptanzfonds bei der Gewässerunterhaltung geprüft wird. Deshalb wundert es mich ein bisschen, dass Sie mit dem Thema hier noch einmal aufschlagen.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Debatte aber auch dazu nutzen, kurz daran zu erinnern, dass es im Artenschutz noch eine Menge zu tun gibt. Jede zweite Tierart steht auf der Roten Liste. Wenn die CDU-Fraktion in ihrem Antrag schreibt, dass sich viele geschützte Tierarten grundsätzlich positiv entwickelt haben, und auf den Nationalen Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie verweist, dann frage ich mich allerdings schon, wie die CDU solche Berichte liest.

Auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz ist knapp zusammengefasst dargestellt, dass sich in der kontinentalen Region nur 22 % der FFH-Arten in einem günstigen Erhaltungszustand, 61 % sich jedoch in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand befinden. Es gibt aus unserer Sicht jedenfalls keinen Anlass zu einer beschönigenden Darstellung dieser Situation, wie es für uns auch keinen Anlass gibt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Debatte und die vielfältigen Argumente. Ich will kurz noch einmal darauf eingehen:

Die Einrichtung eines Akzeptanzfonds für Schäden durch geschützte Tierarten wird ja öfter mal ins Spiel gebracht - wie auch heute - und vor allen Dingen immer dann, wenn man nicht akzeptieren kann, Herr Schippel, oder nicht akzeptieren will, dass zu einer intakten Lebensumwelt auch wildlebende Tiere und Pflanzenarten gehören.

(Bretz [CDU]: Also jetzt reicht's aber! Gerade Herr Schippel! Herr Schippel ist jetzt mein Freund! - Gelächter bei der CDU - Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Das will ich noch einmal ganz dick unterstreichen. Wir profitieren doch alle davon, wenn wir eine gesunde Lebensumwelt haben, und hier ist insbesondere die wirtschaftliche Tätigkeit im Land, nämlich der Tourismus - als ein besonders wachsender, boomender Wirtschaftszweig der Naturtourismus - zu erwähnen.

Es gibt im Bundesnaturschutzgesetz keine Regelung zur Entschädigung von durch geschützte Tierarten verursachten Schäden, meine Damen und Herren. Sie haben hier als Gesetzgeber in Brandenburg in der Anpassung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes an das Bundesnaturschutzgesetz im vergangenen Jahr auch keine Regelung zur finanziellen Entschädigung aufgenommen. Auch in den Haushaltsberatungen gab es solche Anträge so nicht. Ich finde - das ist schon von Frau Steinmetzer-Mann und Herrn Jungclaus dargestellt worden -, auch aus gutem Grund: Eine gesetzliche Entschädigungsregelung wäre - das ist so, es gibt Erfahrungsträger - ein Fass ohne Boden und vor allen Dingen ein bürokratisches Monster.

Mit Ihrem Antrag haben Sie noch einmal bewiesen: So richtig wissen Sie auch nicht, aber es klingt immer gut, Akzeptanz zu schaffen für Schäden, die geschützte Tiere angerichtet haben.

Will also sagen: Es macht so, wie Sie zu argumentieren versucht haben, keinen Sinn. Und ich will Sie daran erinnern - Herr Dombrowski hat es auch erwähnt -: Es gab zu Mitregierungszeiten der CDU ein Gänsemanagement - da waren 2 Millionen DM eingestellt -, aber es hat mehr Unzufriedenheit geschaffen als Zufriedenheit, sodass dann die Reißleine gezogen und es eingestellt worden ist.

Ich finde, es ist zu diesem Zeitpunkt und auf diese Art und Weise wohlfeil, einen Ausgleichsfonds zu fordern, der zusätzliche Mittel akquirieren soll, denn die Frage „Wer finanziert diesen Fonds, wer speist ihn?“ lassen Sie völlig offen. Darauf gibt es keine Antwort.

(Beyer [FDP]: Das ist ein Prüfauftrag!)

Ich hätte schon gern gewusst, was Sie sich da so vorstellen, woher das Geld kommen soll, wer aufgefordert werden soll, in diesen Fonds einzuzahlen.

Die vorangegangenen Landesregierungen haben schon Prüfungen durchgeführt. Ich erinnere an die Schaffung eines Ausgleichsfonds für den Alleenschutz. Das ist auch nicht zustande gekommen. Niemand hatte eine Antwort: Wer speist den Fonds freiwillig, und wer stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung?

Meine Damen und Herren! Wenn wir in Brandenburg von Nutzungskonflikten oder von Schäden durch geschützte Tierarten reden, meinen wir in aller Regel Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen; das ist schon dargestellt worden. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass in Brandenburg - in anderen EU-Ländern auch - die Landwirtschaft vom europäischen Steuerzahler und damit von jedem von uns gefördert wird. Das ist auch richtig so. Jeder Flächenbewirtschafter/jede Flächenbewirtschafterin erhält eine Prämie von bis zu 300 Euro pro Hektar für eine dauerhaft umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen. Sie wissen, welch große Aufgabe das ist. Mancherorts wird sie vielleicht nicht ganz zufriedenstellend erfüllt.

Die Europäische Kommission nennt als Voraussetzung bzw. Begründung für die europäische Landwirtschaftspolitik die Erhaltung der Gemeingüter und der biologischen Vielfalt. Es wird eindeutig beschrieben, warum es diese Direktzahlungen bzw. Flächenprämien gibt. Der Ausgleichsfonds, von dem in dem Antrag die Rede ist, existiert bereits. Er dient dazu, die natürlichen Ressourcen zu erhalten und zu regenerieren. Das ist die Aufgabe, deshalb gibt es diese Prämie.

Zu den in diesem Zusammenhang zu nennenden Arten gehören bei uns in Brandenburg die Gänse und die Kraniche des großen transeuropäischen Vogelzuges, aber auch die Biber und die Fischotter. Letztere waren - Sie erinnern sich sicherlich - vor kurzem noch vom Aussterben bedroht. Wir können durchaus stolz darauf sein, dass wir sagen können: Es ist ein Erfolg der Umweltpolitik des Landes Brandenburg in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, dass diese Arten heute nicht mehr gefährdet sind.

Ich bin Herrn Beyer dankbar, dass er die Tierarten aufgezählt hat, die unter das Jagdrecht fallen. Über die Jagdabgabe gibt es auch im Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsministeriums Möglichkeiten, entsprechend zu reagieren.

Meine Damen und Herren! Nutzungskonflikte mit Tieren werden in unserem Land auf der Grundlage der geltenden Gesetze gelöst. Für die Abwendung erheblicher Schäden gelten die gesetzlichen Regelungen der Ausnahme bzw. Befreiung vom Bundesnaturschutzgesetz. Die Zugriffsmöglichkeiten werden, wie die Diskussion um die Verordnung zum Bibermanagement und zur Kormoranverordnung zeigt, in Brandenburg ausgeschöpft und, wie ich finde, zielgenau angewendet.

Für Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Schäden durch geschützte Arten stehen EU-Mittel zur Verfügung; diese sind auch für die nächste Förderperiode eingeplant. Wir wissen aber - deshalb stellt sich durchaus die Frage nach dem Geld -, dass weniger als in der aktuellen Förderperiode zur Verfügung stehen wird.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wenn Sie mit diesem Antrag eine Erwartungshaltung hinsichtlich neuer fi-

nanzieller Unterstützung wecken, müssen Sie uns allerdings stichhaltig darlegen - Herr Dombrowski hat noch Redezeit -, wer diese finanziellen Mittel in welcher Größenordnung aufbringen soll. Wir haben jedenfalls Interesse daran, das zu hören.

Ein Miteinander von Natur und Mensch in Brandenburg ist sehr gut möglich. Wir agieren entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten; einige haben wir selbst im Landesrecht geschaffen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Antragsteller. Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Wildgänsen und den Kranichen nehme ich nichts übel; sie sind uns auch nicht lästig. Frau Kollegin Steinmetzer-Mann, insbesondere Sie spreche ich jetzt an: Ihnen nehme ich übel, dass Sie durch den Quatsch, den Sie hier vorgetragen haben, und durch Ihre Ignoranz gegenüber den Landwirten, die auf diesen Flächen wirtschaften müssen, bekunden, dass Ihnen die Probleme dieser Menschen völlig egal sind.

(Beifall CDU und FDP - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kollegin, wie können Sie denn ernsthaft dem vorliegenden Antrag entnehmen, Hotelbesitzer könnten Anspruch darauf haben, als Geschädigte zu gelten? Wo können Sie einen solchen Quatsch hier lesen? Sie haben sich einen Beitrag in irgendeiner Zeitung zu eigen gemacht und sich dem voll angeschlossen. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, den Antrag zu lesen.

Ich betone: Landwirtschaftliche Unternehmen haben tatsächlich ein Problem, wenn auch nicht flächendeckend. Ich füge hinzu: Es hat eine Weile gedauert, bis auch der Landesbauernverband die Bedeutung des Themas erkannt hat. Das Problem tritt, wie gesagt, nicht flächendeckend auf, aber viele einzelne Landwirte sind betroffen. Darum lohnt es sich, sich darum zu kümmern.

Es ist übrigens nicht Aufgabe der CDU-Fraktion, der Landesregierung und speziell Ihnen, Frau Ministerin Tack, aufzuschreiben, wer welche Schäden zu verzeichnen hat. Das würden Sie doch sowieso nicht glauben! Es wäre doch eine Kleinigkeit für Sie, beim Landwirtschaftsamt des Landkreises Havelland anzurufen und zu erfragen, welche Daten zu den durch Gänse verursachten Schäden dort vorliegen. Ein Anruf! Der kostet Sie nicht einmal etwas, abgesehen davon, dass Sie den Hörer abnehmen müssen. Ich wiederhole: Die Daten sind dort bekannt. Wenn Sie die im Landkreis Oberhavel durch Kraniche verursachten Schäden interessieren, erhalten Sie dort auch eine Antwort. Aber es geht nicht an, dass die CDU Ihnen das vorrechnet. Ziel muss es sein, objektiv Daten zu erheben und dann zu entscheiden, ob wir ein Problem haben. Sie behaupten: Es gibt kein Problem. Wir kennen das nicht. Fertig! Aus! - Das ist zu einfach gedacht.

Ich bin vor einigen Wochen mit einem Vertreter des Landesbauernverbandes bei der Generaldirektion Umwelt der EU-

Kommission in Brüssel gewesen. Wir brauchen doch nicht so zu tun, als ob wir allein in der Europäischen Union seien und als ob es nur in Brandenburg hier und da ein Problem gebe. Andere Länder haben ähnliche oder gleiche Probleme. Die Europäische Union steht dem Ansatz, auch mit Mitteln der Europäischen Union Schadensausgleiche zu ermöglichen, nicht im Wege. Man muss sich nur darum bemühen. Das setzt allerdings voraus, dass das Problem überhaupt erkannt wird.

Uns als CDU-Fraktion geht es darum - insoweit sage ich nichts Neues; das habe ich schon vor Jahren gesagt -, die Menschen, die auf diesen Flächen wirtschaften, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen und unsere Kulturlandschaft zu erhalten, als Partner anzusehen. Es kann nicht sein, dass wir demjenigen, der eine Vielzahl dieser Tiere „zu Gast“ hat, weil die Naturlandschaft nun einmal so ist, sagen: Dann muss er sehen, wie er zurechtkommt. Wenn er jedes Jahr 40 % Ernteausfall verzeichnet - bei einigen Landwirten ist das so -, hat er halt Pech gehabt. - So einfach ist es nicht.

Frau Ministerin, wenn ich mir überlege, wofür wir im Land Brandenburg aus guten oder aus schlechten Gründen, freiwillig oder gezwungen Geld ausgeben - wir hörten von einem Minister, 400 Millionen Euro mehr für den Flughafen spielten gar keine Rolle, die hätten wir -, dann lache ich mich doch schief. Sie sagten, damals, als die CDU noch an der Regierung beteiligt war, habe es 2 Millionen Euro für freiwillige Leistungen gegeben. Da sei die Unzufriedenheit groß gewesen, und Sie hätten die Reißleine ziehen müssen. Was ist denn das für eine Politik? Das ist Ausdruck von Ignoranz gegenüber den berechtigten Interessen der Menschen, die dort wirtschaften müssen.

(Beifall CDU)

Herr Jungclaus, auch zu Ihnen noch ein Wort. Sie behaupten, es gebe keine Schäden; zumindest haben Sie das angedeutet. Sie wissen aber, dass allein die Gewässerunterhaltungsverbände im vergangenen Jahr Schäden, verursacht durch den Biber, im Umfang von 600 000 Euro geltend gemacht haben. Das können wir dem Biber nicht vorwerfen. Das Problem aber sollten wir zur Kenntnis nehmen. Wir dürfen nicht warten, bis existenzbedrohende Situationen eintreten. Wir wollen ein friedliches Auskommen von Mensch und Tier. Die Bäuerinnen und Bauern, die Betriebe, die freiwillig Leistungen erbringen, sollen unserer Solidarität gewiss sein. Von daher bitten wir Sie nur - wir wollen Ihnen nichts vorschreiben -: Prüfen Sie, ob das seriös und belastbar ist. Dann kommen wir zu einem Ergebnis. - Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Rede-Liste angelangt. Ich stelle den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/9016 - Neudruck - zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 22 und rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Erneuerbare Energien weiter ausbauen - Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung positiv miteinander verknüpfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/9017

Der Abgeordnete Jungclaus beginnt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Debatte.

Jungclaus (B90/GRÜNE):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

- Lassen Sie mich doch erst einmal anfangen. Dann können Sie sich immer noch aufregen.

Das energieautarke Dorf Feldheim bekommt eine Batterie - die größte Batterie Deutschlands. Mit der Batterie steigen die Versorgungssicherheit Feldheims und die ganz Brandenburgs, denn dieser Speicher wird am Regelenergiemarkt in Brandenburg teilnehmen. Solche Nachrichten wie auch die permanenten Rekordergebnisse bei der Erzeugung erneuerbarer Energien zeigen es immer deutlicher: Die Brückenfunktion der Braunkohle steuert mehr und mehr ihrem Ende entgegen. Das Argument der energiepolitischen Notwendigkeit taugt nichts mehr.

(Beifall B90/GRÜNE)

Andererseits treiben uns die Endlichkeit fossiler Energieträger sowie der voranschreitende Klimawandel an, noch mehr für den Klimaschutz zu tun. Wegen des notwendigen wie absehbaren Endes der Braunkohle brauchen wir dringend einen verlässlichen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Speichertechnologien. Doch der in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes stellt genau diese Verlässlichkeit des Ausbaus in Frage. Dabei hat gerade Brandenburg viel zu verlieren. Unser Antrag dient also gewissermaßen unmittelbar den Interessen unseres Landes.

Auch wenn unser Land seine einst weltweit führende Solarindustrie bereits zum großen Teil verloren hat, gibt es noch viele Betriebe im Land, die Solaranlagen planen, verkaufen, montieren und warten. Es gibt in der Branche viele Wissensträger, die Brandenburg treu geblieben sind und auf einen neuen Aufschwung der Solarbranche setzen. Auch Brandenburgs Hochschulen bilden weiterhin Fachkräfte für erneuerbare Energien aus. Sie sind ein wichtiger Teil von Brandenburgs Zukunft, die wir nicht aufs Spiel setzen sollten.

Die Arbeitsplätze in den Unternehmen der Windkraftindustrie und der Biogasbranche sowie in den Zulieferbetrieben sind im Moment noch ein verlässlicher Faktor auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt. Auch die Bilanz der EEG-Umlage ist für Brandenburg äußerst positiv, wie jährlich die Statistik des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft - BDEW - feststellt. Die Energiewende bringt Einkommen und Wohlstand nach Brandenburg.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, die Vergütung zu senken und die Regeln für die Einspeisung erneuerbaren Stroms zu verschärfen. Das begrüßen auch wir Bündnisgrüne; denn erneuerbare Energien sind leistungsfähiger und preiswerter geworden. Doch diese Vorteile müssen auch beim Bürger ankommen. Wirtschafts- und Energieminister Gabriel ist an dieser Aufgabe bedauerlicherweise grandios gescheitert. Das belegt sein Entwurf für eine EEG-Reform. Er setzt die bisherigen Ertragsenschaften, Arbeitsplätze, Investitionen und Einnahmen aufs Spiel. Mit dieser Gesetzesreform wird nicht die EEG-Umlage sinken, sondern es werden Arbeitsplätze in Brandenburg gefährdet. Während an der Küste - dank Intervention der Nordländer - die Offshore-Industrie weiter gefördert wird, fallen die Brandenburger Interessen durch das Gitter.

Die Landesregierung hätte gute Argumente gehabt, darauf zu bestehen, dass Solaranlagen beispielsweise mehr Investitionssicherheit bekommen. Das wäre ganz einfach zu haben: indem der sinnlose Deckel für den Zubau von Solaranlagen abgeschafft wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Leider konzentrieren sich die Interventionen der Landesregierung beim Bund bislang weitgehend auf die Braunkohle.

(Domres [DIE LINKE]: Quatsch!)

Ihr Motto ist anscheinend: Festhalten an der überkommenen Vergangenheit statt Sicherung nachhaltiger und zukunftssträchtiger Arbeitsplätze in Brandenburg.

(Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Natürlich war der Solarstrom in der Vergangenheit teurer, und diese Kosten müssen auch heute noch abgetragen werden. Aber wir wissen auch, dass die Kosten für Solarstrom inzwischen nur noch 9 bis 13 Cent pro Kilowattstunde betragen und sich damit beinahe auf Augenhöhe mit den Kosten des Windstroms bewegen. Sinkende Kosten für Energiespeicher könnten der Brandenburger Wirtschaft zudem einen Markt für die Einrichtung von Stromselbstversorgungsanlagen ermöglichen sowie den Bürgerinnen und Bürgern neue Möglichkeiten eröffnen, ihre Stromrechnung zu reduzieren.

Leider gibt es noch andere Baustellen. Horst Seehofer hat eine Änderung des Baugesetzbuches angestoßen, die noch für viel Ärger sorgen wird. Sie soll den Ländern die Möglichkeit einräumen, die Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung so festzulegen, dass in Zukunft faktisch nicht mehr ausreichend Fläche zum Ausbau der Windstromerzeugung zur Verfügung stehen wird. Dichtbesiedelte Bundesländer werden mit dieser Regelung geradezu aufgefordert, die Verantwortung für die Energiewende auf dünnbesiedelte oder strukturschwache Regionen abzuschieben.

Statt aber neue Hürden aufzubauen sollten wir die Chance nutzen, mit der EEG-Reform die Energiewende und den Klimaschutz voranzutreiben. Dazu benötigen wir auch die Möglichkeit der direkten Vermarktung von Grünstrom aus Deutschland an den Endkunden. Das bisherige Instrument, das sogenannte Grünstromprivileg, ist nicht EU-rechtskonform und wird deshalb auslaufen. Zertifizierter Ökostrom kann demnächst nur

noch aus dem Ausland an den deutschen Endkunden geliefert werden - eine äußerst absurde Vorstellung!

Energiewende war bisher einfach. Sie war auch vergleichsweise preiswert, wenn man den Kosten der erneuerbaren Energien die historischen Subventionen für Kohle und Atom gegenüberstellt; dabei habe ich den ökologischen Gewinn noch nicht einmal eingerechnet. Mit der geplanten EEG-Reform wird die Energiewende komplizierter und teurer.

Auch der im Gesetzentwurf verankerte Umstieg auf Ausschreibungsmodelle bis zum Jahr 2017 ist eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es ist genau das Modell, das in Großbritannien zu hohen Kosten und geringen Investitionen geführt hat. Aus der Strompreisbremse von Ex-Umweltminister Altmaier ist eine Investitionsbremse geworden, die für eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland sorgen wird.

Von den Intentionen der Bundesregierung, Stromkunden zu entlasten, ist rein gar nichts übriggeblieben. Der Entwurf von Gabriel bringt stattdessen eine Ausweitung der Umverteilung. Sie zieht Bürgerinnen und Bürgern sowie kleineren Unternehmen jährlich 5 Milliarden Euro aus der Tasche, um es großzügig an industrielle Großverbraucher zu verteilen.

(Zuruf von der CDU: Das hat Prokon auch gemacht!)

Diese Ungerechtigkeit muss endlich abgeschafft werden!

(Beifall B90/GRÜNE)

Damit nicht genug: Eigenstrom soll zukünftig mit der Hälfte der EEG-Umlage belastet werden, ausgerechnet mit Ausnahme fossiler Kraftwerke. Die Bundesregierung hat sich damit nicht nur vom Klimaschutz, sondern auch vom Recht auf eine Stromselbstversorgung ohne staatliche Abgaben verabschiedet. Wenn das so weitergeht, werden wir demnächst vermutlich auch für selbst verzehrte Erdbeeren aus unserem Garten eine Umlage zur Entlastung von landwirtschaftlichen Großbetrieben zahlen. Schöne neue Welt!

(Verständnisloses Stöhnen bei der CDU)

Das sollen die Menschen nun verstehen - sie zahlen in voller Höhe die Netz- und EEG-Umlage, die fast die Hälfte des Strompreises auf der Stromrechnung ausmacht. Die Anlagen der Vattenfall Mining AG, die Tagebaue in der Lausitz ausbeuten, sind davon befreit. Vattenfall hat sich auf dieses Geschenk der Bundesregierung schon seit dem letzten Jahr gezielt vorbereitet und seine Konzernstruktur entsprechend umgerüstet.

So wird das aber nichts mit der Energiewende! Für ein Gelingen der Energiewende werden bürgernahe, lokal umsetzbare Lösungen benötigt. Wenn die Eigenstromversorgung aus der Solaranlage vom Dach zukünftig mit Abgaben belastet wird, werden Investitionen engagierter Bürgerinnen und Bürger systematisch ausgebremst. Dies betrifft auch die Wohnungsbaugesellschaften. Ihnen droht bisher der Entzug von Steuerprivilegien, wenn sie selbst Energie erzeugen wollen, um ihre Mieter mit preiswertem Strom vom Hausdach zu versorgen. Gott sei Dank lassen sich aber nicht alle davon abschrecken. Mithilfe eines Energieversorgers ist es beispielsweise in Berlin-Hellersdorf gelungen, auch Mieter mit günstigem Solarstrom vom ei-

genen Hausdach zu versorgen. Ein ähnliches Beispiel gibt es in Heidelberg. Auch dort werden die Mieter zu Gewinnern der Energiewende. Es wäre ein gutes Signal für niedrige Strompreise, wenn sich auch unser Ministerpräsident bei der Bundesregierung dafür einsetzen würde, Eigenstrom für Brandenburger Wohnungsbauunternehmen und deren Mieter wirtschaftlich nutzbar zu machen.

Abschließend möchte ich noch einmal zusammenfassen: Wenn die Energiewende gelingen soll, müssen wir bei der Überarbeitung des EEGs vor allem auf folgende Punkte achten: den Einspeisevorrang der erneuerbaren Energien langfristig sichern und eine Deckelung zur Einschränkung des Ausbaus ablehnen, mit der Stichtagsregelung einen fairen Übergang schaffen, die Belastung von Eigenstromverbrauch von EEG-Produzenten ablehnen, neben der Direktvermarktung die Option einer Einspeisevergütung erhalten und ein räumlich differenziertes Vergütungsmodell für Photovoltaikstrom entwickeln. Um dies von Brandenburg aus zu unterstützen, bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und damit auch ein klares Signal für Arbeitsplätze und Klimaschutz zu setzen. Ich bin mir sicher, unser Gastgeber für den Parlamentarischen Abend lässt uns dann trotzdem noch teilnehmen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche heute einmal, unsere energiepolitische Sprecherin Frau Hackenschmidt zu vertreten.

(Genilke [CDU]: Das werden Sie nicht schaffen!)

- Es wird schwer.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist bereits in seiner Überschrift auf eine Verengung des Themas. Genannt werden Klimaschutz - klar - und wirtschaftliche Entwicklung. Das Ziel Versorgungssicherheit spielt in diesem Antrag überhaupt keine Rolle. Aber über eine Herausforderung nicht zu reden bedeutet noch lange nicht, dass sie nicht existent ist. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass wir den Blick nicht auf Klimaschutz und grüne Wirtschaftsentwicklung verengen, sondern wir müssen die gesamte Wirtschaftsentwicklung in Brandenburg und in Deutschland im Blick behalten.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU)

Wir müssen also alle drei Ziele der Energiepolitik plus Akzeptanz - das haben wir ja in unserem Zielviereck neu definiert - in Einklang bringen. Wir in Brandenburg stellen diesen Ausgleich eigentlich Tag für Tag ganz praktisch her - und das nicht erst jetzt. Wir postulieren die Energiewende nicht erst seit dem Atomenergieausstieg, sondern wir machen seit 1990 in diesem Land nichts anderes. Wir machen tagtäglich Energiewende! Wir sind Vorreiter geworden bei erneuerbaren Energien.

Dass wir diese Dynamik im Ausbau der Erneuerbaren auf Dauer nicht in der gewohnten Form fortführen können, dafür

spricht schon, dass die Akzeptanz für Erneuerbare im Sinken begriffen ist. Wir haben es heute im Pressespiegel - es fehlen noch zwei Gutachten, der Wind-Plan im Norden konnte wieder nicht in Kraft gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund muss man auch anerkennen, dass diese Energieform - insbesondere Windenergie - an die Grenzen ihrer Akzeptanz stößt und auch an die Grenzen der Machbarkeit in den Spannungsfeldern Schutz der Natur, geschützte Tierarten und Schutz von Siedlungsgebieten.

Wir sind also Vorreiter - wir sind aber auch Experten. Wir sind Experten bei Systemintegration, wir sind inzwischen auch Experten beim Netzausbau. Wir wissen, wie wichtig konventionelle Energien noch sind, um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu garantieren. Wir kennen auch die Grenzen und Probleme des Ausbaus.

Aus diesem Grund können wir keinen Antrag befürworteten, der suggeriert, ausschließlich durch den Ausbau erneuerbarer Energien lasse sich ein Ausgleich zwischen Klimaschutz und wirtschaftlichen Interessen herstellen. Die Wahrheit bei diesem Thema ist nämlich: Auch die Befreiung von energieintensiven Betrieben und der Bestandsschutz für Eigenstromversorgung sichert in Brandenburg Arbeitsplätze. Während eine Abschaffung nur minimale Auswirkungen auf den Strompreis hätte, würde dies im Umkehrschluss bedeuten, dass wir massiv mit dem Verlust von Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu rechnen hätten und sich damit auch die soziale Frage neu stellen würde.

Zur Wahrheit gehört, dass mit dem Abschalten der Atomkraftwerke die konventionellen Energieträger natürlich notwendige Kapazitäten zur Versorgungssicherheit ausbauen mussten. Es ist aber nicht einzusehen, dass bei der Novelle ausgerechnet beim Nachdenken über Kapazitätsmechanismen die Braunkohle gegenüber anderen Energieträgern benachteiligt wird. Es ist unsere Braunkohle; es ist unser Bodenschatz!

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Darüber hinaus brauchen wir natürlich auch eine deutliche Unterstützung der Systemintegration und der Speicherung.

Wir müssen das Potenzial der Biomasse genauso stärker berücksichtigen, wie wir die Frage stellen müssen, wie es mit Entschädigungszahlungen für den Netzbetreiber für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien bei Netzengpässen weitergehen soll. Es kann doch nicht sein, dass Strom, der nicht eingespeist werden kann, vergütet wird. Das treibt den Strompreis in die Höhe und wird über die Netzlage durch alle finanziert. Auch diese Frage muss erlaubt sein.

Es geht um ein Gesamtkonzept für ganz Deutschland; da werden also ganz viele Interessen miteinander in Einklang zu bringen sein. Dorthin, wo wir heute im Bereich der erneuerbaren Energien bereits stehen, müssen andere erst noch kommen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir einen großen Wurf und nicht kleinteiliges Beharren auf Besitzständen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bretz spricht zu uns.

Bretz (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meines Redebeitrages vielleicht einige wenige Zahlen: Worüber unterhalten wir uns eigentlich? Wir hatten im vergangenen Jahr 2013 ein EEG-Umlagevolumen in einer Größenordnung von etwa 20 Milliarden Euro. Wir werden nach den Voraussagen der Experten im Jahr 2014 ein Umlagevolumen in einer Größenordnung von rund 25 Milliarden Euro erreichen. Ich darf daran erinnern, dass der gesamte Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland eine Größenordnung von nur 8 Milliarden Euro hat. Wir verteilen also über die Energiewende mehr Geld um als durch den Länderfinanzausgleich.

Ich möchte einen zweiten Aspekt hinzufügen: Wenn wir uns die Entwicklung der Energiekosten, insbesondere im Stromsektor anschauen, müssen wir feststellen, dass wir vom Jahr 2000 bis jetzt im Industriestrombereich mehr als eine Verdoppelung des Industriestroms und dass wir im privaten Bereich ebenfalls eine Verdoppelung des Strompreises bewirkt haben. Die Energiepolitik - das ist das Statement meiner Fraktion - muss sich daran ausrichten, dass wir Energiepreise bezahlbar halten, und zwar für Menschen und Unternehmen in der Zukunft. Denn es geht um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und die des Landes Brandenburg im Besonderen. Deshalb geht es uns um die Bezahlbarkeit von Energie für Privatpersonen und Unternehmen.

(Beifall CDU)

Jetzt möchte ich zu Ihnen etwas sagen, Herr Jungelaus. Als ich Ihren Redebeiträge soeben gehört habe, da dachte ich mir: Wären die Märchen aus „Tausendundeine Nacht“ nicht schon geschrieben - man müsste sie regelrecht neu erfinden!

Wenn Sie sich hier hinstellen nach dem Motto „Buh, da haben ganz dunkle und böse Mächte in dunklen Zimmern etwas ausgeheckt, um am EEG Veränderungen vorzunehmen“, dann möchte ich einmal auf Folgendes hinweisen: Derjenige, der die Hauptverhandlungen zu diesem Gesetz geführt hat, ist ein Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium. Wissen Sie, welcher Partei dieser angehört? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

(Zurufe von der CDU: Aha! Wow! - Beifall CDU)

Sie haben also maßgeblich diese Veränderungen mit verhandelt. Eines geht aber nicht - hier auf der einen Seite sonnenblumige Reden zu halten, aber wenn es konkret wird, dann waren es immer die Anderen. Das kann nicht Sinn von Politik sein.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Ich kann leider nicht zu allen Dingen Stellung nehmen, weil ich dafür nicht die Zeit habe. Lassen Sie mich nur eine Passage ansprechen: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, dass wir bei der Photovoltaik Folgendes machen: Diejenigen Standorte, die über hohe Strahlungsenergie verfügen, sollen eine höhere Vergütung bekommen, als jene mit geringer Strahlungsenergie. Das, meine Damen und Herren, ist nun wirklich *gaga par excellence*. Deshalb gehört Ihr Antrag abgelehnt, und genau das werden wir tun. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Domres spricht für die Linksfraktion; er bringt aber nicht das gesamte Redemanuskript mit.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ging es Ihnen auch schon einmal so: Da gibt es scheinbar gute Anträge. Liest man in diesem Fall die Überschrift „Erneuerbare Energien weiter ausbauen - Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung positiv miteinander verknüpfen“, dann hält man diesen auf den ersten Blick für Zustimmungswürdig; der Bauch signalisiert sofort Zustimmung. Dann aber liest man den Antragstext und stellt fest, dass der Fokus auf verbesserte Rahmenbedingungen für den weiteren Zubau erneuerbarer Energien gelegt ist.

Deshalb frage ich jetzt: Ist das wirklich das grundsätzliche Problem, das wir hier in Brandenburg haben? Ich denke nein. Deshalb halte ich den Antrag für zu kurz gesprungen. Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren wesentliche Beiträge zur Energiewende geleistet - das beweisen nicht nur die drei Leitsterne der Agentur für erneuerbare Energien. Beim Bruttostromverbrauch im Jahr 2012 hat Brandenburg bereits einen Anteil der erneuerbaren Energien von 64,5 % erreicht und damit die Zielsetzung der Bundesregierung für das Jahr 2030 schon weit übertroffen. Durch diese Vorreiterfunktion wurden die mit der Energiewende verbundenen Probleme, denen sich Brandenburg stellen muss, sehr frühzeitig sichtbar. Als besonders problematisch haben sich dabei insbesondere die fehlende Systemintegration der erneuerbaren Energien, der verzögerte Netzausbau, die hohen Strompreise, aber auch die rückläufige Akzeptanz der Bevölkerung herausgestellt. Ende 2013 wurden dann die Eckpunkte für die Reform des EEG bekannt und wenig später wurde der Referentenentwurf durch die Bundesregierung vorgelegt. Damit begann eine breite gesellschaftliche Diskussion in der Wirtschaft, bei Verbänden und Umweltorganisationen sowie in den Parteien. Selbstverständlich hat sich die rot-rote Landesregierung in diese Debatte über den Bundesrat eingebracht. Die Landesregierung hat bereits im März eine sehr umfassende Stellungnahme abgegeben und im Bundesratsverfahren 18 Anträge eingebracht. Die Beratungen im Bundesrat stehen kurz vor dem Ende. Deshalb finde ich es sehr bedauerlich, dass dieser Antrag erst heute auf die Tagesordnung kommt. Selbst eine Ausschussüberweisung, um diesen Antrag möglicherweise zu qualifizieren, ist aufgrund der Zeitschiene im Bundesrat mit Ende der hiesigen Wahlperiode nicht mehr möglich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Völlig klar ist auch, dass die Einschätzungen zu den bisherigen Verhandlungsergebnissen über das EEG höchst unterschiedlich ausfallen. Klar ist auch, dass dieses EEG bei weitem nicht alle Erwartungen erfüllt. Das kann es auch nicht bei den vielen Partikularinteressen, die sich auch in Ihrem Antrag wiederfinden. Die Linke erwartet nach wie vor von der Bundesregierung ein ganzheitliches Reformpaket, das in der Form eines integrierten Ansatzes den künftigen Verlauf der Energiewende in Deutschland insgesamt in einen volkswirtschaftlichen, umweltpolitischen und gesellschaftlich vertretbaren Rahmen einpasst.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Dass auch einzelne Vorschläge aus Brandenburg im Verfahren angenommen wurden, ist kein Grund, diese EEG-Novelle als Er-

folg zu feiern. Vielmehr muss die soziale Komponente der Energiewende in den Fokus politischer Entscheidungen gerückt werden, und diese kommt auch mir bei Ihrem Antrag deutlich zu gering rüber. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linke setzt sich weiterhin dafür ein, dass auf Bundesebene im Rahmen der Begrenzung der Kosten der Energiewende die Absenkung der Stromsteuer und die bundesweite Umlage der Netzausbaukosten und Netzentgelte vorgenommen werden muss. Die Absenkung der Stromsteuer würde dazu beitragen, dass die Kostenentlastung für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der mittelständischen Wirtschaft schnell wirksam werden könnten. Die Entschädigungszahlungen für den nicht eingespeisten EEG-Strom belasten die regionalen Netzentgelte, die im Land Brandenburg und deutschlandweit im Vergleich auch bedingt durch den hohen Grad der Einspeisung von erneuerbaren Energien schon jetzt besonders hoch sind. Durch eine bundesweite Umlage würden diese Kosten solidarisch verteilt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei Punkte sagen. Erstens: Wegen der Betroffenheit auch Brandenburger Antragsteller muss der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Stichtag vom 22.01.2014 auf den 01.01.2015 verschoben werden.

Zweitens: Aufgrund des bereits bestehenden hohen Anteils erneuerbarer Energien am brandenburgischen Strommix muss die Systemintegration weiter vorangetrieben werden. Dies beinhaltet sowohl Maßnahmen zur besseren Einbindung der erneuerbaren Energien und zur Synchronisation von Stromerzeugung und Stromlast, zum Beispiel durch Speicher, intelligente Netze und Flexibilisierung konventioneller Kraftwerke, als auch das Zusammenwachsen von Energieinfrastruktur wie Strom, Gas, Wasser, Wärme, um die starke Schwankungsbreite der Stromproduktion aus Wind und Sonne auszugleichen. Dazu bedarf es beim Bund einer anderen Schwerpunktsetzung.

Drittens: Das Potenzial der Bioenergie als Regelenergie muss stärker berücksichtigt werden. Energie aus Biomasse ist neben der Wasserkraft die einzige erneuerbare Energieform, die derzeit in relevantem Umfang als Regelenergie zur Verfügung steht und flexibel auf unvermeidliche Schwankungen sowohl erzeugerseitig als auch nachfragerseitig reagieren kann. Der Ausbaupfad für Biomasse muss auf mindestens 200 Megawatt - brutto - angehoben werden. Der Gasaufbereitungsbonus ist deshalb beizubehalten.

Gestatten Sie mir zwei abschließende Bemerkungen. Ich halte eine EEG-Umlagebefreiung weder für die Stein- noch für die Braunkohle für gerechtfertigt.

(Vereinzelte Beifall)

Der vor einigen Tagen von den AKW-Betreibern vorgebrachte Vorschlag, die Abrissrisiken in eine Stiftung auszulagern, kann nur ein verspäteter Aprilscherz sein. Die Gewinne zu privatisieren und die Risiken zu vergesellschaften - das ist mit der Linken nicht zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat dazu die Gelegenheit.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Aktuellen Stunde zum Thema Antibiotika in der Nutztierhaltung bis zum letzten Tagesordnungspunkt zur Energiepolitik - Sonnenblümchen über Sonnenblümchen. Wir haben am heutigen Tage einige Male die Frage gestellt, wie man die 93. Sitzung des Brandenburger Landtags eines Tages in der Rückschau wohl bewerten wird. Es war mit Sicherheit einiges Amüsantes dabei - das will ich ausdrücklich sagen -, aber ob alles unbedingt notwendig war, das möchte ich einmal dahingestellt sein lassen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie können ja Ihre Rede beenden!)

Wir sind ja heute zu zwei Parlamentarischen Abenden eingeladen; vielleicht können wir in diesem Rahmen das eine oder andere noch klären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es macht immer Sinn, über Energiepolitik zu reden, gar keine Frage. Eigentlich kann man gar nicht oft genug über Energiepolitik reden. Aber wenn wir einen Antrag im Brandenburger Landtag diskutieren, hätte ich mir gewünscht, dass wenigstens einer von neun Punkten keine reine Bundesangelegenheit gewesen wäre. Das ist nämlich der Fall. In den 8 Punkten plus dem 9. Sonderpunkt geht es ausschließlich um Dinge, die der Bund zu regeln hat. Nun ist es natürlich nicht nur das gute Recht einer Fraktion, sich eine Meinung zu Bundesangelegenheiten zu bilden - sie muss es sogar tun, und es ist auch gut, wenn sie Positionspapiere und weiß der Himmel was dazu erarbeitet hat -, aber eingedenk der Tatsache, dass wir eine Energiestrategie 2030 haben - kürzlich sah ich zufällig, versteckt auf der Internetseite, einen Umsetzungsbericht; später gab es sogar eine Pressemitteilung dazu -, hätten wir uns im Detail über Landesfragen unterhalten sollen. Ich möchte das nicht tun, denn ich habe den Antrag nicht gestellt. Das hätten die Antragsteller tun sollen. Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe kein Problem mit Vattenfall, ich gehe nachher aber nicht zu deren Parlamentarischem Abend, sondern zu dem des Landesklingartenbeirates.

(Zurufe aus der SPD: Wir auch!)

Auch dort wird über Sonnenblumen geredet, da bin ich mir sicher, aber bestimmt mit deutlich mehr Gehalt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jungclauss, wenn ich Sie vorhin akustisch richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass die Energiewende bisher einfach war. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist eine sehr spezifische Sicht. Es ist ein Transformationsprojekt, das uns seit Jahren beschäftigt, das die Gesellschaft verändert und uns in einer Art

und Weise gefordert hat und fordert, wie es energie- und industriepolitisch bisher einmalig ist. Insofern ist das vielleicht der Hintergrund, dass wir zu manchen Sachverhalten ein Stück weit unterschiedlicher Meinung sind.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Feldheim erwähnt haben. Das ist ein Projekt unserer Speicherinitiative. Das Dorf Feldheim ist nicht autark, es kann sich zwar selbst versorgen, das Modell funktioniert aber nur deshalb, weil es an das öffentliche Netz angeschlossen ist.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Beim Feldheim-Projekt geht es schon lange nicht mehr um Autarkie, sondern es wird auch regional erzeugter Strom in das überregionale Netz eingespeist. Um die Aktivitäten der Landesregierung zu unterstreichen: Reden Sie doch bitte einmal mit Ihren Kollegen in anderen Bundesländern, die an der Regierung beteiligt sind. Wir sind das einzige Bundesland, das durch eine Speicherinitiative im Umfang von 30 Millionen Euro Technologien erproben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sagen, genügend Speicherkapazitäten zu haben sei die Perspektive; dieses Ziel teile ich. Wissen Sie, wir haben vor wenigen Tagen in meinem Hause mit den zuständigen Unternehmen und Netzbetreibern, die in die Offensive gehen wollen, zusammengesessen, und ich darf Ihnen sagen: In der Einschätzung der Verfügbarkeit von industriell nutzbaren Speichern unterscheiden wir uns wahrscheinlich gravierend. Nach den uns vorliegenden Zahlen haben wir je nach Leistung, die abgerufen wird, in der Bundesrepublik eine Speicherkapazität von 6 Stunden. Vor diesem Hintergrund so zu tun, als wenn Systemintegration, Systemwechsel und Konvergenz der Energieträger bis jetzt einfache gesellschaftliche Prozesse gewesen wären, tut mir Leid, das kann ich nicht nachvollziehen, das lehne ich ab. Insofern ist die Unterschiedlichkeit bei der Bewertung von Sachverhalten auch die Ursache dafür, dass wir in manch einer Diskussion zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Ich habe Ihren Antrag aufmerksam gelesen. Wenn die Landesregierung jetzt erst anfinke, sich in die Debatte einzubringen, wären die Fraktionen im Landtag ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden. Herr Kollege Domres sagte es schon, wir haben 18 Anträge eingebracht, und 8 Anträge haben eine Mehrheit gefunden. Sie beschäftigen sich mit der Frage von Speichern und Speichertechnologien, mit der Flexibilisierung von Biomasseanlagen, aber auch mit vermiedenen Netzentgelten. Ich darf an dieser Stelle eine Bitte äußern: Das Land Hessen hat ein traditionelles Abstimmungsverhalten, wenn es um Netzentgelte geht. Ich bitte Sie dringend, mit Ihren hessischen Kollegen zu reden, sodass es im Bundesrat eine Mehrheit dafür gibt, die Sonderregelung der vermiedenen Netzentgelte zu streichen. Die Netzkosten bzw. Netzausbaukosten belasten uns in enormer Höhe.

Ein noch differenzierteres Finanzierungsmodell - Kollege Bretz ist darauf eingegangen - für Photovoltaikanlagen zu fordern - das ist doch nicht Ihr Ernst? Schon das jetzige Modell ist nicht mehr beherrschbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wenn wir jetzt noch ein zweites Modell einführen, würde das die Akzeptanz des EEG nicht erhöhen. Es geht auch nicht mehr nur um den Aufbau von Photovoltaikanlagen, sondern wir reden mit den Unternehmen und Netzbetreibern über Verbundkraftwerke. Wir reden darüber, wie wir Konversionsflächen nutzbar machen können und wie großflächige Anlagen in den Regelbetrieb übergehen können. Sie werfen mir sehr oft Lobbyismus vor. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber was ich von Ihnen gelesen habe, ist 1:1 Lobbyarbeit, und zwar für Verbände und Interessenvertreter, die ich auch alle kenne; das werfe ich Ihnen nicht vor. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass wir uns hier auf einem Gebiet bewegen, wo jede Entscheidung und jedes Drehen an einem Rad Konsequenzen bedeuten kann, die wir a) möglicherweise nicht wollen und die b) gegenwärtig unüberschaubar sind. Die Reform des EEG ist doch erst der Beginn des regulatorischen Rahmens. Wir werden über das Energiewirtschaftsgesetz, über die KWK-Novelle sowie über europäische Verbund- und Speichersysteme und Regularien zu reden haben.

Die Landesregierung hat sich in den Schwerpunkten Systemintegration und Konvergenz eingebracht. Wir werden versuchen, das weiter durchzutragen. Ich hoffe auf die Unterstützung der grün-regierten und grün-mitregierten Länder im Bundesrat. Sie wissen, dass dieses Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist. Es gibt also Grenzen, was den Einfluss des Bundesrates betrifft. Ich darf an dieser Stelle abschließend darauf verweisen, dass Ihre Fraktionsvorsitzende vor 14 Tagen in einem Interview mit der „FAZ“ angekündigt hat, dass die grün-regierten und grün-mitregierten Länder sich im Bundesrat nicht dagegen aussprechen werden. Das heißt, der Vermittlungsausschuss wird nicht angerufen. Sie seien vertragstreu, meinte sie.

Noch einmal zur Beauftragung der Landesregierung: Erstens arbeiten wir zum Teil schon daran, und zweitens halte ich eine Reihe Ihrer Vorschläge für nicht umsetzbar. Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik der geplanten Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch möchte ich Ihnen sagen, dass wir eine Länderöffnungsklausel definitiv ablehnen. Das kommt definitiv aus dem Süden Deutschlands und nicht aus dem Norden. Sollten wir mit unserer Ablehnung keinen Erfolg haben, werden wir von der Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch machen. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte die verbleibende Minute nicht mehr nutzen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/9017, „Erneuerbare Energien weiter ausbauen - Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung positiv miteinander verknüpfen“, vor. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 23 und die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen vergnüglichen Abend und viel Freude bei der Verarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns morgen früh um 9 Uhr hier fröhlich wiedersehen.

Ende der Sitzung: 19.41 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Aufruf zur Beteiligung an der Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 93. Sitzung am 14. Mai 2014 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Am 25. Mai 2014 haben alle wahlberechtigten Brandenburgerinnen und Brandenburger mit der Kommunal- und der Europawahl die Möglichkeit, Einfluss auf die Politikgestaltung der kommenden Jahre zu nehmen. Jede abgegebene Stimme für eine demokratische Partei leistet einen wichtigen Beitrag für ein konstruktives und friedliches Zusammenleben - sowohl in den Kreisen und Gemeinden als auch in der Europäischen Union. Gerade das Brandenburger ‚Superwahljahr 2014‘ bietet allen Wahlberechtigten die wertvolle Gelegenheit, eigenen Ansichten und Positionen durch den Gang zur Wahlurne unmittelbar Nachdruck zu verleihen und Mitbestimmungsrechte aktiv zu nutzen.

Wir wollen verhindern, dass rechtsextremistische Bewerber und Parteien in die Volksvertretungen einziehen und über die Zukunftsfragen unseres Lebens mitentscheiden.

Am 25. Mai 2014 wird erstmals die Verfassungsänderung zur Absenkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen mit Leben erfüllt: Alle Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können und sollten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Sie stellen damit die Weichen für ihre ganz persönlichen Lebensumstände in der Zukunft.

Am gleichen Tag haben alle über 18-jährigen Brandenburgerinnen und Brandenburger das Recht, die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments zu beeinflussen, dessen Beschlüsse sich nicht selten direkt auf unser aller Alltag auswirken.

Im Vorfeld der Europawahl bewerben sich viele populistische, extremistische und fremdenfeindliche Gruppierungen um ein Mandat. Da das Bundesverfassungsgericht für die Wahl auf europäischer Ebene die Drei-Prozent-Klausel aufgehoben hat, ist schon weniger als ein Prozent der Stimmen ausreichend, um einen Parlamentssitz zu erringen. Während nationalistische Parteien die Europäische Union zum Feindbild erklären, setzt jede einzelne Stimme für demokratische Kandidaten ein umso stärkeres Zeichen für Weltoffenheit und Toleranz. Wer die durch die EU gewonnenen Werte und Errungenschaften wie Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und die Achtung der Menschenrechte heutzutage nahezu selbstverständlich genießen kann, sollte mit verantwortungsvollen Wahlentscheidungen zu deren Erhalt und Ausbau beitragen. Nicht zuletzt kann jede Wählerin und jeder Wähler erstmals faktisch über die zukünftige Kommissionspräsidentin oder den künftigen Kommissionspräsidenten mitabstimmen.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Brandenburg ruft alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landes dazu auf, am 25. Mai 2014 oder im Vorfeld per Briefwahl von ihrem Recht Gebrauch zu machen und mit ihrer Stimmabgabe einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der kommunalen sowie europäischen Demokratie zu leisten.“

Verkehrssicherheit in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 93. Sitzung am 14. Mai 2014 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag nimmt das von der Landesregierung vorgelegte Integrierte Verkehrssicherheitsprogramm für das Land Brandenburg, Drucksache 5/8936, zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung wird darin bestärkt, die Anstrengungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu intensivieren und entsprechende Ressourcen bereitzustellen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17 - Kein weiteres Geld für den BER ohne Nachtruhe - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Hans-Peter Goetz, Marion Vogdt und Jens Lipsdorf, Drucksache 5/8964 - Neudruck

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Burkardt (CDU)
Goetz (FDP)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Jungclaus (B90/GRÜNE)
Lipsdorf (FDP)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Schulze (B90/GRÜNE)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (B90/GRÜNE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Beyer (FDP)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Büttner (FDP)
Christoffers (DIE LINKE)
Dombrowski (CDU)
Domres (DIE LINKE)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)

Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Kretzschmar (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Loehr (DIE LINKE)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Ness (SPD)
 Petke (CDU)
 Platzack (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Frau Weber (DIE LINKE)
 Wichmann (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Jürgens (DIE LINKE)
 Krause (DIE LINKE)
 Müller (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Mai 2014

Frage 1594

Fraktion der FDP

Abgeordneter Hans-Peter Goetz

- Vorratsdatenspeicherung - Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil -

Am 8. April 2014 hat der Europäische Gerichtshof die EU-Richtlinie 2006/24/EG ab Inkrafttreten für ungültig erklärt. Es wurde ein Verstoß gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten festgestellt. Diese Einschätzung bestätigt die Einschätzung der Kritiker der

Vorratsdatenspeicherung, wie etwa der ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die sich jahrelang gegen eine Umsetzung der Richtlinie eingesetzt hat. Mehrere Innenminister haben bereits deutlich gemacht, dass das Urteil keinen Verzicht auf die Vorratsdatenspeicherung nach sich ziehen dürfe. So äußerte sich Innenminister Holzschuher in einer Pressemitteilung wie folgt: „Erforderlich ist nunmehr eine umfassende Prüfung, auf welchem Wege man zu einer rechtskonformen Neuordnung der Vorratsdatenspeicherung unter Berücksichtigung der Maßgaben des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts kommen kann. Hierzu zählen insbesondere die Gewährleistung der Datensicherheit, der klar definierte Umfang der Datenspeicherung, der Transparenz und des Rechtsschutzes.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung: Wird sie sich im Bundesrat sowie in den Fachministerkonferenzen (IMK und JUMIKO) gegen eine Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG und damit für die Ablehnung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung aussprechen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die Richtlinie ist mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 8. April ungültig und damit nicht mehr umsetzbar.

Wir haben jetzt von der europäischen wie auch der deutschen höchstrichterlichen Rechtsprechung Hinweise, wie eine menschen- und grundrechtskonforme Vorratsdatenspeicherung auszusehen hat. Die derzeit laufende Auswertung der aktuellen Entscheidung wird uns den weiteren Weg weisen. Sie bleibt abzuwarten, um auf dieser soliden Grundlage die richtige Entscheidung zu treffen.

Frage 1599

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Mit dem Zug von Templin nach Eberswalde -

Nachdem bereits vor Jahren die Eisenbahnverbindung zwischen Eberswalde und Templin eingestellt wurde und auch der zwischenzeitlich finanzierte Busersatzverkehr weggefallen ist, gibt es sowohl in der Uckermark als auch im Barnim vermehrte Anstrengungen, die Zugverbindung wieder zu beleben. Die Niederbarnimer Eisenbahngesellschaft, die ab dem Jahr 2015 auch die Linie Berlin - Templin bedienen wird, unterbreitet aktuell einen kostenneutralen Vorschlag, wonach von den 15 Fahrten zwischen Eberswalde und Joachimsthal fünf bis nach Templin geführt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Zugverbindung Templin - Eberswalde wieder zu reaktivieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg - VBB - hat mit der NEB Betriebsgesellschaft mbH hierzu bereits vor Ort Gespräche geführt. Es liegt jedoch derzeit kein kostenneutraler Vor-

schlag für eine Durchbindung von fünf Fahrten im Abschnitt Joachimsthal - Templin vor.

Die Durchbindung würde ein zusätzliches Fahrzeug erfordern. Dies kostenneutral zu gestalten wäre nur möglich, wenn im Abschnitt Joachimsthal - Eberswalde auf eine entsprechende Fahrtenanzahl verzichtet werden würde. Da derzeit ein 1-h-Takt angeboten wird, ergäbe sich zwangsläufig ein unattraktiver 2-h-Takt.

Die verkehrliche Notwendigkeit einer Durchbindung wird seitens der Landesregierung nicht gesehen. Der Streckenabschnitt wurde seinerzeit aufgrund der geringen Nachfrage von täglich 100 Personen aufgegeben. Der neu eingesetzte Busverkehr - Linie 515 - wurde nicht zuletzt auch aufgrund der fehlenden Nachfrage mittlerweile auf acht Fahrtenpaare wochentags und täglich drei Fahrtenpaare am Wochenende reduziert.

Da für die Finanzierung eines zusätzlichen Fahrzeuges keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, müssten Abbestellungen zulasten anderer Verkehre erfolgen. Dies ist aufgrund der geringen Nachfrage nicht zu vertreten.

Frage 1600

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Ursula Nonnemacher

- Bildung von Bürgerwehren -

Seit Sommer 2013 ist in Bleyen-Genschmar eine 16-köpfige Bürgerwehr aktiv. Zum Jahresbeginn haben sich auch in Küstrin-Kietz 22 Freiwillige zu einer Bürgerwehr zusammengeschlossen. Die MAZ titelt „Bürgerwehr schließt Sicherheitslücke“ und „Grenzbewohner (...) verteidigen sich selbst gegen Kriminelle“. Auch im Potsdamer Stadtteil Kirchsteigfeld, in dem seit Anfang dieses Jahres ein Dutzend Autos - zum Teil in Carports unter Mehrfamilienhäusern - in Brand gesteckt wurden, soll sich mittlerweile eine Bürgerwehr gegründet haben. Vor einem Jahr hatte ein spektakulärer Fall von Selbstjustiz an polnischen Erntehelfern nach einem Einbruch in Kremmen (Oberhavel) eine kontroverse Debatte ausgelöst.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie den Umstand, dass sich zunehmend Bürgerwehren bilden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Aufgabe der Polizei ist, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und Straftaten zu verhüten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Kriminalität als wesentlicher Teil verunsichernder Lebensbedingungen muss dort bekämpft werden, wo sie entsteht. Dies gilt besonders für die vorbeugende Bekämpfung. Massenkriminalität ist eine Kriminalitätsart, die die Bürger oft beunruhigt. Um erfolgreich zu sein, müssen deshalb Programme zur kommunalen Kriminalitätsbekämpfung von der Bevölkerung mitgetragen werden. Kriminalitätsvorbeugung kann jedoch nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden, bei der die Polizei einen besonderen gesetzlichen Auftrag zur Verhütung hat.

Mit Einrichtung der Sicherheitspartnerschaften im Jahr 1995 entstand im Land Brandenburg eine spezielle, bis dahin ein-

malige Form der Prävention. Den Bürgern wird ein direktes Angebot in Form von konkreter Zusammenarbeit gemacht. Es werden ortsbezogene Konzepte erarbeitet, bei denen die Polizei beratend zur Seite steht und ihre Dienste zur Verfügung stellt. Als Folge hat sich die Zusammenarbeit nicht nur zwischen Polizei und Bürgern, sondern auch mit Kommunalbehörden verbessert, sie ist unmittelbarer und selbstverständlicher geworden. Die Bürger haben mehr Vertrauen in die Arbeit der Polizei gewonnen und waren dadurch vermehrt bereit, einen Beitrag zur Sicherheit in den Kommunen zu leisten.

Das bedeutet jedoch nicht, dass Bürger die Aufgaben von Polizei und Ordnungsamt wahrnehmen sollen. Wenn sie Gefahrenlagen erkennen, verdächtige Feststellungen machen oder Straftaten beobachten, sollen sie die Behörden oder die Polizei alarmieren, die ihrerseits ihre Aufgaben der konkreten Gefahrenabwehr oder der Straftatenverfolgung wahrnehmen. Dabei kann es sich beispielsweise um Feststellungen zu Eigentumsdelikten, aber auch um rechtsextreme oder fremdenfeindliche Aktionen handeln. Ein vielseitiges Spektrum ist denkbar. Schlussendlich geht es darum, bei Wahrnehmung von Unrecht nicht gleichgültig die Augen zu verschließen.

So wirken beispielsweise Bürger von Bleyen-Genschmar und Küstriner Vorland intensiv mit der örtlichen Polizei zusammen. Dort finden unter anderem regelmäßige Sicherheitsgespräche und gemeinsame Streifen statt. Seit dem 3. April 2014 sind diese Sicherheitspartnerschaften von der Polizeidirektion Ost beurkundet. Hier kann also nicht von einer „Bürgerwehr“ gesprochen werden.

Die Landesregierung sagt daher klar: Sicherheitspartnerschaften in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Polizei und Bürger - Ja, aber „Bürgerwehren“ als eine Form der Selbstjustiz - Nein. Ein Geschehen wie beispielsweise in Kremmen darf sich nicht wiederholen.

Auf das bürgerschaftliche Engagement, Ordnung und Sicherheit in der eigenen Kommune erhöhen zu wollen und aktiv dafür einen Beitrag zu leisten, kann und möchte die Landesregierung auch weiterhin nicht verzichten.

Frage 1601

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Gefahren in der Trottheide? -

Vor acht Jahren wurde von Bürgerinnen und Bürgern der Kommune Marienthal die ungenehmigte Verfüllung der Tongrube mit gefährlichen Abfällen aufgezeigt. In einem Verfahren vor dem Landgericht Neuruppin wurden Verursacher 2011 zu Haftstrafen verurteilt. Eine von der örtlichen Initiative geforderte Sanierung der ehemaligen Tongrube wurde bisher seitens des Landes nicht für notwendig erachtet, da von der Grube und den Abfällen keine Gefahr ausgehe. Anhand neuerer Untersuchungen sollen nun Geringfügigkeitsschwellen für Schwermetalle überschritten worden sein, welche auch für die Trinkwasserordnung Relevanz haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um mögliche Gefahren, die von den Abfällen aus der Trottheide ausgehen, abzuwehren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Im Jahr 2006 wurde im Zusammenhang mit der bergrechtlich genehmigten Verfüllung des Tontagebaurestloches Marienthal-Trottheide die illegale Verkipfung von etwa 17 000 m³ Abfallstoffen festgestellt.

Daraufhin wurde vom zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - die sofortige Einstellung der Wasserhaltungsmaßnahmen - „Sümpfung“ - und die weitere Verfüllung mit Baurestmassen angeordnet. Die parallel verfügbare Bergung der illegalen Reststoffe sowie deren ordnungsgemäße Entsorgung konnte im Hinblick auf den im Restloch ansteigenden Wasserspiegel nur teilweise erfolgen. Von den ca. 17 000 m³ eingelagerter Reststoffe wurden etwa 5 000 m³ geborgen und zunächst am Tagebaurand abgelagert, die restlichen ca. 12 000 m³ Abfälle mussten im Restloch verbleiben. Im Rahmen einer Ersatzvornahme durch das Land Brandenburg wurden die am Tagebaurand abgelagerten Müllmassen später ordnungsgemäß entsorgt.

Untersuchungen des im Auftrag des LBGR tätigen Ingenieurbüros belegten, dass von den im Restloch verbliebenen Ablagerungen durch chemische Immobilisierungen keine Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausgehen.

Für die Einlagerung sogenannter Krankenhausabfälle im ehemaligen Tontagebau Marienthal-Trottheide gibt es keine Erkenntnisse. Durch mikrobiologische Untersuchungen wurden vielmehr Keime nachgewiesen, die der Verkipfung von geschredderten Plastikabfällen unter anderem aus Lebensmittelverpackungen und Rechengut von Kläranlagen zugeordnet werden.

Mit der Einlagerung der nicht genehmigten Abfälle wurden krebserzeugende Polyzyklische Aromaten, Phenole und Bauchemikalien in das Wasser der Tongrube eingetragen. Durch Abtrennung und Belüftung des belasteten Wasserkörpers konnte eine wirksame Mineralisierung und Sedimentierung dieser Stoffe innerhalb kurzer Zeit nachgewiesen werden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde festgestellt, dass mit zunehmendem Grundwasserwiederanstieg und gefördert durch den natürlichen Sauerstoffeintrag in den nicht abgetrennten Seebereichen der belastete Wasserkörper zunehmend von den Schadstoffen gereinigt wurde.

Zur Untersuchung der Langfristsicherheit wurde und wird durch das LBGR ein Grundwassermonitoring an 23 Grundwasser-Messstellen im Zu- und Abstrom sowie ein halbjährliches Oberflächenwassermonitoring im Restsee durchgeführt.

Die im Rahmen des Wassermonitorings des LBGR gemessenen Parameter lassen keine Gefährdung der Trinkwasserversorgung aus den illegalen Reststoffen im Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide erkennen. Schon aufgrund der im Zusammenhang mit den geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen des LBGR durchgeführten Erkenntnissen zu den Grundwasserfließverhältnissen kann eine Beeinflussung der Trinkwasserschutzgebiete und Wasserfassungen ausgeschlossen werden.

Die in der mündlichen Anfrage angesprochenen Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwellenwerte für einzelne Schwermetalle sind im Wesentlichen geogen bedingt. Zudem wird an untersuchten Grundwassermessstellen zusätzlich ein vermutlich landwirtschaftlich bedingter anthropogener Einfluss aus dem Umfeld des Restloches bereits im Anstrombereich festgestellt.

Die festgestellte Überschreitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten der Trinkwasserschutzverordnung hat keine Bindungswirkung im Zusammenhang mit dem Sanierungsfall des Tontagebaurestloches Marienthal-Trottheide. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte gelten im Rahmen der Trinkwasserverordnung für die Abgabe beim Endprodukt Trinkwasser und nicht für natürliches Grund- oder Oberflächenwasser.

Seitens des zuständigen LBGR wird derzeit kein über das derzeitige Monitoring hinausgehendes Handeln des Landes Brandenburg für erforderlich gehalten. Die laufenden Verwaltungs- und anhängigen Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Betreiber des Verfüllbetriebes bzw. den Flächeneigentümer und Bergbautreibenden bleiben abzuwarten, erstinstanzliche Urteile wurden angegriffen. Bevor durch das LBGR weitere Maßnahmen zur Sicherung der rutschungsgefährdeten Böschungsbereiche des Restloches ergriffen werden können, muss erst auf dem Gerichtsweg die erforderliche Rechtssicherheit geschaffen worden sein.

Frage 1602

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Konzept zur Verhinderung von Unterrichtsausfall -

Während die Opposition im Landtag völlig zu Recht erwartet, dass die Zahlen im Zusammenhang mit Unterrichtsausfall offen gelegt werden, dabei allerdings selber wenig dazu beiträgt, um Konzepte anzuregen, die diesen Missstand überwinden helfen, betont die Landesregierung, dass die Zahl der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden im I. Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 im Vergleich zum I. Halbjahr 2012/2013 durchschnittlich um 5,4 % gesunken ist. Am Friedrich-Engels-Gymnasium in Senftenberg kann man mit solchen Durchschnittszahlen nichts anfangen. Hier hat sich die Lage dramatisch verschlechtert. So fielen im I. Halbjahr 2013/2014 3 261 Unterrichtsstunden zur Vertretung an, davon konnten 2 224 vertreten werden, 1 037 fielen ersatzlos aus. Im Vergleich dazu fielen im gesamten Schuljahr 2012/2013 1 201 Stunden aus. Deutlich wird, dass das Problem des Unterrichtsausfalls trotz aller Bemühungen von der Schule allein nicht zu lösen ist.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche grundsätzlichen Überlegungen gibt es, um das Problem des Unterrichtsausfalls nachhaltig zu lösen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Wie Sie anhand der Kleinen Anfrage 3377 zum Unterrichtsausfall im Schuljahr 2013/2014 lesen können, ist der Anteil der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden gegenüber dem 1. Halbjahr 2012/2013 von 2,0 auf 1,8 gesunken. Auch in der Antwort auf die mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerrit

Große im Plenum im April habe ich die gesamte Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall erläutert. Das landesweite Konzept „Verlässliche Schule“ wird stetig weiterentwickelt und von den Schulen umgesetzt.

Die Schulen haben in den vergangenen Jahren mit hohem Engagement ihre Vertretungskonzepte umgesetzt und dafür gesorgt, dass erkrankte Kolleginnen und Kollegen möglichst gut und effektiv vertreten wurden. Jede Schule arbeitet nach einem schulinternen Vertretungskonzept, das jährlich aktualisiert wird. Weitere Maßnahmen sind die Nutzung der Vertretungsreserve, die Anordnung von Mehrarbeit, die Zusammenlegung von Kursen/Gruppen und die selbstständige Schülerarbeit. Zusätzliche Ressourcen werden im Rahmen der vorhandenen Vertretungsmittel zur Verfügung gestellt.

Ein neues und zusätzliches Instrument ist das Vertretungsbudget von 5 Millionen Euro für die Schulen und 5 Millionen Euro für die Staatlichen Schulämter. Inzwischen sind die 5 Millionen Euro für die Vertretung der langzeiterkrankten Lehrkräfte bei den Staatlichen Schulämtern bereits gebunden. Was das Vertretungsbudget an den Schulen betrifft, so führen viele Schulen bereits umfangreiche Listen von Bewerberinnen und Bewerbern und können ihren Vertretungsbedarf gut abdecken. Andere sind noch auf der Suche nach geeigneten Lehrkräften.

Wir nehmen das Thema Unterrichtsausfall auch weiterhin sehr ernst. Denn obwohl der Anteil des ersatzlosen Unterrichtsausfalls niedrig ist und die Zahlen zurückgehen, gibt es an einzelnen Schulen ein anderes Bild. Am Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg gab es im 1. Schulhalbjahr 2013/2014 einen extremen Anstieg von Erkrankungen der Lehrkräfte. Bereits zum Schuljahresbeginn wurde die Schule mit zwei zusätzlichen Stellen ausgestattet. Aus der Vertretungsreserve des Staatlichen Schulamtes Cottbus erhielt das Friedrich-Engels-Gymnasium für das gesamte Schuljahr eine weitere Stelle.

Aufgrund der Krankheitsfälle am Schuljahresbeginn im Fach Deutsch wurden nach den Herbstferien drei Lehrkräfte an das Gymnasium teilmgesetzt. Für eine Lehrkraft am Gymnasium wurde der Einsatz erhöht. So konnten 27 Lehrerwochenstunden fachgerecht vertreten werden. Außerdem wurden Arbeitszeitkonten für die Unterrichtsvertretung genutzt. Darüber hinaus wurde weiterer Vertretungsunterricht organisiert.

Das Staatliche Schulamt Cottbus konnte außerdem im Rahmen des Vertretungsbudgets eine Lehrkraft in Vollzeit für das Fach Deutsch sowie eine weitere Lehrkraft mit 12 Wochenstunden für das Fach Geschichte einstellen. Der Vertretungsunterricht ist damit in diesen Fächern für das gesamte 2. Schulhalbjahr gesichert.

Frage 1603

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Bahnhof Cottbus -

Der Medienberichterstattung der letzten Tage war zu entnehmen, dass die DB AG eine beabsichtigte Renovierung bzw. einen Umbau des Bahnhofes Cottbus, der im Jahr 2015 beginnen und im Jahr 2017 enden sollte, zeitlich nach hinten verschoben hat. Wann genau ein Beginn des Umbaus des Bahnhofes Cottbus erfolgen soll, ist nicht bekannt. Diese Entscheidung der DB AG ist nicht nachzuvollziehen, zumal es Vereinbarungen gibt,

die die Stadt Cottbus zu begleitenden baulichen Maßnahmen zwingt. Diese Maßnahmen seitens der Stadt Cottbus wurden bereits begonnen und werden wie vereinbart abgeschlossen. Der Bahnhof Cottbus ist der größte Personenbahnhof Brandenburgs. Er ist nicht in Ansätzen barrierefrei und nicht nur ein Knotenpunkt nach Sachsen, sondern auch nach Polen. Insoweit kommt diesem Bahnhof eine große Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr mit welcher Bewertung ihrerseits zum geplanten Umbau des Bahnhofes Cottbus seitens der DB AG vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Modernisierung des Bahnhofs Cottbus ist eines der wichtigsten und größten Infrastrukturvorhaben im Land Brandenburg.

Baubeginn ist voraussichtlich Ende 2014, Bauende ist voraussichtlich Ende 2018, wobei nach derzeitigem Planungsstand unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung die Herstellung der Barrierefreiheit bis 2017 möglich ist.

Folgende Teilmaßnahmen sollen in dem genannten Zeitraum realisiert werden:

- Errichtung eines Elektronischen Stellwerks (ESTW); bereits erfolgt!
- Modernisierung der Verkehrsanlagen des Bahnhofs inklusive Herstellung der Barrierefreiheit
- Verlängerung/Durchstich des Haupttunnels zur Wilhelm-Külz-Straße
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz mit Busbahnhof, Straßenbahnanbindung und Park&Ride-/Bike&Ride-Flächen

Die DB AG befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung des Projektes Cottbus. Die Genehmigungsplanung wird voraussichtlich im Juni 2014 beim Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung eingereicht. Am 16.05.2014 findet ein Gespräch zwischen der DB AG und dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Herrn Szymanski, unter anderem zum Sachstand „Tunneldurchstich“ statt.

Sowohl von den Verantwortlichen der Stadt als auch von der DB AG inklusive Pressestelle wurde keine neue Terminkette herausgegeben. Dies erfolgt auch nur in Abstimmung mit der Stadt Cottbus. Eine neuerliche Verzögerung des Projektes ist dem Land bisher nicht bekannt.

Frage 1604

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Zulagen für Beamte des SEK/MEK und für Diensthundeführer der Polizei des Landes Brandenburg -

In verschiedenen schriftlichen Anfragen habe ich über die Erhöhung der spezifischen Zulagen für Beamte der Landespolizei aus dem SEK/MEK und der Diensthundeführer nachgefragt. Die entsprechenden speziellen Zulagen sind in Brandenburg auf sehr niedrigem Niveau. In den Antworten der Landesregierung wurde dargelegt, dass die entsprechenden Verordnungen überarbeitet werden sollen. In der GdP-Zeitung vom

April 2014 ist einem Artikel zu entnehmen, dass sich vor allem im Bereich der Zulagen für Diensthundeführer - trotz gegenteiliger Aussagen der Landesregierung - nichts getan hat.

Ich frage die Landesregierung: Wann konkret werden die speziellen Zulagen für Beamte des SEK/MEK und für die Diensthundeführer der Polizei Brandenburgs erhöht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die Zulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bei den Spezialeinheiten SEK und die Aufwandsentschädigungen für Diensthundeführerinnen und -führer des Landes Brandenburg waren bereits Gegenstand Kleiner und mündlicher Anfragen im letzten und in diesem Jahr. Daher verweise ich zunächst auf die Ausführungen in der schriftlichen Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1504.

Der derzeitige Entwurf einer Brandenburgischen Erschwerniszulagenverordnung sieht weiterhin eine Erhöhung der Zulagen für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten vor, die in einem Spezialeinsatzkommando oder Mobilen Einsatzkommando verwendet werden. Die Abstimmungen dieses Verordnungsentwurfes zwischen den Ressorts, den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände sowie den kommunalen Spitzenverbänden sind eingeleitet. Auch ist es weiterhin vorgesehen, dass das Rechtsetzungsvorhaben in dieser Legislaturperiode abgeschlossen sein wird. Dies hat die Landesregierung bereits in ihrer Antwort auf die eingangs erwähnte mündliche Anfrage dargelegt.

Auch bei der Regelung zur Aufwandsentschädigung für Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer findet zurzeit im Rahmen der Abstimmung noch die zweite Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände statt. Auch hier bleibt es dabei; dieses Vorhaben wird in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzack (SPD)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Weber (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)

Herr Folgart (SPD)	Herr Ludwig (DIE LINKE)
Frau Fortunato (DIE LINKE)	Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)	Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)	Herr Maresch (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)	Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)	Frau Melior (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)	Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)	Herr Ness (SPD)
Herr Günther (SPD)	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	Herr Petke (CDU)
Frau Heinrich (CDU)	Herr Platzeck (SPD)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	Herr Pohl (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)	Frau Richstein (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)	Herr Rupprecht (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)	Frau Schier (CDU)
Frau Kaiser (DIE LINKE)	Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Kircheis (SPD)	Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Kosanke (SPD)	Herr Senftleben (CDU)
Herr Krause (DIE LINKE)	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)	Frau Teuteberg (FDP)
Herr Lakenmacher (CDU)	Herr Tomczak (FDP)
Frau Lehmann (SPD)	Frau Vogdt (FDP)
Frau Lieske (SPD)	Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Loehr (DIE LINKE)	Frau Weber (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)	Herr Wichmann (CDU)

